ISSN 0376-9461

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

C 256

32. Jahrgang

9. Oktober

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer | Inhalt | Seite

I *Mitteilungen*

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1989—1990

89/C 256/01 Protokoll der Sitzung vom Montag, 11. September 1989

Ablauf der Sitzung

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode 1
2. Genehmigung des Protokolls 1
3. Prüfung von Mandaten 1
4. Zusammensetzung des Parlaments 1
5. Petitionen 3
6. Vorlage von Dokumenten 6
7. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat 11
8. Arbeitsplan 11
9. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen 13
10. Redezeit 13
11. Grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte (Aussprache) 14
12. Opfer von Gewaltverbrechen (Aussprache) 14
13. Diskriminierung von Transsexuellen (Aussprache) 14
14. Tagesordnung der nächsten Sitzung 15

Erklärung der benutzten Zeichen:

* : Einfache Konsultation (eine Lesung)
** I : Verfahren der Zusammenarbeit (Erste Lesung)
** II : Verfahren der Zusammenarbeit (Zweite Lesung)
*** : Zustimmung

Preis: 17,50 Ecu

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
89/C 256/02	Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 12. September 1989	
	Teil I: Ablauf der Sitzung	
	1. Genehmigung des Protokolls	22
	2. Vorlage von Dokumenten	22
	3. Dringlichkeitsdebatte (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge)	22
	4. Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplans 1990	26
	5. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ** II	26
	6. Begrüßung	26
	ABSTIMMUNGSSTUNDE	
	7. Grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte (Abstimmung)	27
	8. Opfer von Gewaltverbrechen (Abstimmung)	27
	9. Diskriminierung von Transsexuellen (Abstimmung)	27
	ENDE DER ABSTIMMUNG	
	10. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Fortsetzung der Aussprache) ** II	28
	11. Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Themen)	28
	12. **Fragestunde** (Anfragen an den Rat und an die Europäische Politische Zusammenarbeit)	29
	13. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Fortsetzung der Aussprache) ** II	30
	14. Kosmetische Mittel (Aussprache)	30
	15. Gefährliche Stoffe und Zubereitungen (Aussprache) ** II	30
	16. Zusammensetzung der Fraktionen	30
	17. Offenlegung von Zweigniederlassungen (Aussprache) ** II	30
	18. Anerkennung von Diplomen (Aussprache) ** II	31
	19. Fraktionen	31
	20. Tagesordnung der nächsten Sitzung	31
	Teil II: Vom Parlament angenommene Texte	
	1. Opfer von Gewaltverbrechen:	
	Entschließung zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen (Dok. A 3-13/89)	37
	2. Diskriminierung von Transsexuellen:	
	Entschließung zur Diskriminierung von Transsexuellen (Dok. A 3-16/89)	38
89/C 256/03	Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 13. September 1989	
	Teil I: Ablauf der Sitzung	
	1. Genehmigung des Protokolls	41
	2. Vorlage von Dokumenten	41
	3. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)	41
	4. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Aussprache)	43
	5. Begrüßung	44
	6. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Fortsetzung der Aussprache)	44
	7. Umsturzschutzvorrichtungen an Traktoren (Aussprache) ** II	44
	8. Spurennährstoffe in Düngemitteln (Aussprache) ** II	45
	9. Sitzungskalender des Europäischen Parlaments für 1990	45
	10. Tagesordnung	45

Informationsnummer

Inhalt (Fortsetzung) Seite

ABSTIMMUNGSSTUNDE

11. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit EWG/Island (Abstimmung) ** II 45

12. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Abstimmung) ** II 46

13. Kosmetische Mittel (Abstimmung) ** II 47

14. Gefährliche Stoffe und Zubereitungen (Abstimmung) ** II 47

15. Offenlegung von Zweigniederlassungen (Abstimmung) ** II 47

16. Anerkennung von Diplomen (Abstimmung) ** II 47

17. Umsturzschutzvorrichtungen an Traktoren (Abstimmung) ** II 48

18. Spurennährstoffe in Düngemitteln (Abstimmung) ** II 48

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

19. **Fragestunde** Anfragen an die Kommission) 48

20. Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments 49

21. Tagesordnung der nächsten Sitzung 49

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit EWG/Island: ** II

   Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses über den Abschluß des Rahmenabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Island im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. A 3-11/89) 51

2. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz: **II

   a) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindesvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten (Dok. A 3-20/89) 51

   b) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Dok. A 3-21/89) 61

   c) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Dok. A 3-22/89) 65

3. Kosmetische Mittel: ** II

   Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur fünften Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (Dok. A 3-01/89) 68

4. Gefährliche Stoffe und Zubereitungen: ** II

   Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur achten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrsbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Dok. A 3-02/89) 70

5. Offenlegung von Zweigniederlassungen: ** II

   Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer elften Richtlinie über die Offenlegung von Zweigniederlassungen, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet werden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen (Dok. A 3-04/89) 72

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
	6. Anerkennung von Diplomen: ** II	
	a) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 75/362/EWG, 77/452/EWG, 78/686/EWG, 78/1026/EWG und 80/154/EWG für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes, der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes und der Hebamme sowie der Richtlinien 75/363/EWG, 78/1027/EWG und 80/155/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten des Arztes, des Tierarztes und der Hebamme (Dok. A 3-05/89)	74
	b) Beschluß im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/452/EWG über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr sowie der Richtlinie 77/453/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind (Dok. A 3-06/89)	75
	7. Umsturzschutzvorrichtungen an Traktoren: ** II	
	a) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern (Dok. A 3-7/89)	75
	b) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (Dok. A 3-08/89)	76
	c) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (Dok. A 3-9/89)	77
	8. Spurennährstoffe in Düngemitteln: ** II	
	Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Ergänzung und Änderung der Richtlinie 76/116/EWG in bezug auf die Spurennährstoffe Bor, Kobalt, Kupfer, Eisen, Mangan, Molybdän und Zink in Düngemitteln (Dok. A 3-10/89)	78
89/C 256/04	Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 14. September 1989	
	Teil I: Ablauf der Sitzung	
	1. Genehmigung des Protokolls	93
	2. Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds	93
	3. Zeitplan dür die Haushaltsberatungen	93
	4. Lage in Polen (Aussprache)	94
	5. Erklärung des Präsidenten	94
	DRINGLICHKEITSDEBATTE	
	6. Menschenrechte (Aussprache und Abstimmung)	95
	7. Drogenbekämpfung (Aussprache und Abstimmung)	97
	8. Libanon (Aussprache und Abstimmung)	98
	9. Flüchtlinge in Ungarn (Aussprache und Abstimmung	99
	10. Naturkatastrophen (Aussprache und Abstimmung)	99
	ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE	
	11. Allgemeine Zollpräferenzen für Waren aus Enwicklungsländern (Aussprache) *	101

Informationsnummer

Inhalt (Fortsetzung) Seite

ABSTIMMUNGSSTUNDE

12. Sitzungskalender des Europäischen Parlaments für 1990 101

13. Grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte (Fortsetzung der Abstimmung) 101

14. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Abstimmung) 101

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

15. Tagesordnung der nächsten Sitzung 104

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Menschenrechte:

a) Entschließung zur Lage in China (ersetzt Dok. B 3-103, 115 und 145/89) 105

b) Entschließung zur Lage der „Boat People" (ersetzt Dok. B 3-57 und 134/89) ... 106

c) Entschließung zur Lage der Bulgaren türkischer Abstammung (ersetzt Dok. B 3-52 und 75/89) 107

d) Entschließung zum Tod von zwei politischen Gefangenen im Zusammenhang mit dem Hungerstreik gegen die Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen (Dok. B 3-78/89) 108

e) Entschließung zur Verbannung von fünf Palästinensern aus den von Israel besetzten Gebieten (Dok. B 3-81/89) 109

f) Entschließung zur Freilassung der Geiseln von der Silco (Dok. B 3-82/89) 109

g) Entschließung zur Verletzung der Menschenrechte in Guatemala und zur Situation seiner Bürger (Dok. B 3-149/89) 110

h) Entschließung zur Lage des DDR-Bürgers Bodo Strehlow (Dok. B 3-116/89) ... 111

i) Entschließung zur Lage in den baltischen Ländern (Dok. B 3-60/89) 112

2. Drogenbekämpfung:

Entschließung zum Kampf gegen den Drogenhandel und zur schwierigen Lage in Kolumbien (ersetzt Dok. B 3-56, 86, 87, 93, 109, 114, 141 und 147/89) 113

3. Libanon:

Entschließung zur Lage im Libanon (ersetzt Dok. B 3-51, 66, 94, 140/rev. und 150/89) 115

4. Flüchtlinge in Ungarn:

Entschließung zum Flüchtlingsproblem in Ungarn (ersetzt Dok. B 3-132 und 162/89) 116

5. Naturkatastrophen:

a) Entschließung zur Dürre (Dok. B 3-55/89) 117

b) Entschließung zur Dürre in mehreren Regionen Europas (Dok. B 3-98/89) 117

c) Entschließung zu den jüngsten Waldbränden in Griechenland, Italien und Südfrankreich (Dok. B 3-71/89) 118

d) Entschließung zu den Unwettern in Portugal (Dok. B 3-91/89) 119

e) Entschließung zu den Überschwemmungen in der Autonomen Gemeinschaft Valencia, in Murcia und auf den Balearen (Spanien) (Dok. B 3-122/89) 119

f) Entschließung zu der katastrophalen Lage aufgrund der Pferdepest im Süden der iberischen Halbinsel (ersetzt Dok. B 3-97, 121 und 143/89) 120

g) Entschließung zur Zerstörung der Universität der Azoren (Dok. B 3-53/89) 121

h) Entschließung zum Schutz der Gewässer, der Meerestiere und der Wälder im Mittelmeerraum (Dok. B 3-155/89) 121

i) Entschließung zu den Folgen der Raupeninvasion in Frankreich (Dok. B 3-117/89) 124

(Fortsetzung umseitig)

Informationsnummer	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
	6. Grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte:	
	Entschließung zu grenzüberschreitenden Immobiliengeschäften (Dok. A 3-14/89) ...	125
	7. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt:	
	a) Entschließung zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-44/89) ...	128
	b) Entschließung zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-88/89) ...	130
	c) Entschließung zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-90/89) ...	131
	d) Entschließung zur beschleunigten Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-92/89) ...	131
	e) Entschließung zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-157/89) ...	132
	f) Entschließung zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-158/89) ...	133
	g) Entschließung zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-159/89) ...	134
	h) Entschließung zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes (Dok. B 3-160/89) ...	136
89/C 256/05	Protokoll der Sitzung vom Freitag, 15. September 1989	
	Teil I: Ablauf der Sitzung	
	1. Genehmigung des Protokolls ...	147
	2. Vorlage von Dokumenten ...	147
	3. Bildung eines Untersuchungsausschusses ...	147
	4. Zusammensetzung der Ausschüsse ...	147
	5. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP/EWG ...	148
	6. Verfahren ohne Bericht ...	148
	7. Lage in Polen (Abstimmung) ...	148
	8. Allgemeine Zollpräferenzen für Waren aus Entwicklungsländern (Abstimmung) * ...	150
	9. Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen (Aussprache und Abstimmung) * ...	150
	10. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung) ...	150
	11. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschließungen ...	151
	12. Zeitpunkt der nächsten Tagung ...	151
	13. Unterbrechung der Sitzungsperiode ...	151
	Teil II: Vom Parlament angenommene Texte	
	1. Verfahren ohne Bericht:	
	a) Vorschlag für einen Beschluß — Dok. KOM(89) 28 endg. ...	152
	b) Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 173 endg. ...	152
	c) Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 228 endg. ...	152
	2. Lage in Polen:	
	a) Entschließung zu Polen (Dok. B 3-62/89) ...	152
	b) Entschließung zu Polen (Dok. B 3-63/89) ...	153
	c) Entschließung zur politischen Lage in Polen (Dok. B 3-156/89) ...	154

(Fortsetzung dritte Umschlagseite)

Informationsnummer | Inhalt (Fortsetzung) | Seite

d) Entschließung zur Lage in Polen (Dok. B 3-164/89) 154

e) Entschließung zur Lage in Polen (Dok. B 3-167/89) 155

f) Entschließung zu Polen (Dok. B 3-168/89) 156

g) Entschließung zur Lage in Polen (Dok. B 3-169/89) 158

h) Entschließung zu Polen (Dok. B 3-170/89) 159

3. Allgemeine Zollpräferenzen für Waren aus Entwicklungsländern: *

a) Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 242 endg. 160

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahre 1990 (Dok. A 3-17/89) 161

b) Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 242 endg. 162

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für Textilwaren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990 (Dok. A 3-18/89) 163

c) Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 242 endg. 164

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990 (Dok. A 3-19/89) 165

4. Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen: *

Entwurf für eine Empfehlung — Dok. KOM(88) 674 endg. 166

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Empfehlung über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen (Dok. A 3-12/89) 167

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Sitzungsperiode 1989—1990

Tagung vom 11. bis 15. September 1989
Palais de l'Europe — Straßburg

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 11. SEPTEMBER 1989

(89/C 256/01)

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR BARON CRESPO

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 28. Juli 1989 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es spricht Herr Cassidy, der wissen möchte, wann der Sitzungskalender für 1990 bekanntgegeben wird.

Der Präsident antwortet, daß vorgesehen ist, daß das Erweiterte Präsidium den Sitzungskalender bei seiner Sitzung am Mittwoch festlegen wird.

3. Prüfung von Mandaten

Auf Vorschlag des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität bestätigt das Parlament die Mandate

- von 24 belgischen Abgeordneten,
- von 16 dänischen Abgeordneten,
- von 74 der 81 deutschen Abgeordneten,
- von 24 griechischen Abgeordneten,
- von 58 der 59 spanischen Abgeordneten,
- von 73 der 81 französischen Abgeordneten,
- von 14 der 15 irischen Abgeordneten,
- von 70 der 81 italienischen Abgeordneten,
- von 5 der 6 luxemburgischen Abgeordneten,
- von 25 niederländischen Abgeordneten,
- von 23 der 24 portugiesischen Abgeordneten,
- von 78 der 81 britischen Abgeordneten (1).

4. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident unterrichtet das Parlament davon, daß er die amtliche Notifizierung der Wahl des 60. spanischen

---

(1) Siehe Anlage.

Montag, 11. September 1989

Abgeordneten im Parlament, Herrn Ruiz Mateos Jimenez de Tejada, erhalten hat.

Er begrüßte diesen neuen Kollegen und verweist auf die Bestimmungen von Artikel 6 der Geschäftsordnung.

Erklärung der benutzten Zeichen

* : einfache Konsultation (eine Lesung)

** I : Verfahren der Zusammenarbeit (Erste Lesung)

** II : Verfahren der Zusammenarbeit (Zweite Lesung)

*** : Zustimmung

(Laut der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage)

Hinweise zur Abstimmungsstunde

— falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt;

— die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind in der Anlage wiedergegeben.

Erklärung der Abkürzungen

POLI: Politischer Ausschuß,
LAWI: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung,
HAUS: Haushaltsausschuß,
WIRT: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik,
ENER: Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie,
AUWI: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen,
RECH: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte,
SOZA: Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt,
REGI: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung,
VKHR: Ausschuß für Verkehr und Tourismus,
UMWE: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,
JUGD: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport,
ENTW: Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit,
KONT: Ausschuß für Haushaltskontrolle,
INST: Institutioneller Ausschuß,
GORD: Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität,
FRAU: Ausschuß für die Rechte der Frau,
PETI: Petitionsausschuß,
SOZ: Sozialistische Fraktion,
EVP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokratische Fraktion),
LIB: Liberale und Demokratische Fraktion,
ED: Fraktion der Europäischen Demokraten,
GRÜNE: Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament,
VEL: Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken,
SdED: Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten,
ER: Technische Fraktion der Europäischen Rechten,
KL: Fraktion der Koalition der Linken,
REG: Regenbogen-Fraktion,
FL: Fraktionslose

Er teilt dem Parlament ebenfalls mit, daß Herr Autant-Lara ihm seinen Mandatsverzicht mit Wirkung vom 4. September 1989 schriftlich mitgeteilt hat.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments stellt das Parlament das Freiwerden dieses Sitzes fest und unterrichtet den betreffenden Mitgliedstaat davon.

Es spricht Herr Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion, der die beleidigenden Äußerungen von Herrn Autant-Lara gegenüber Frau Veil auf das schärfste zurückweist und dieser seine Hochachtung ausspricht (das Parlament schließt sich durch seinen Beifall dieser Ehrbezeugung an). Desweiteren macht er vier konkrete Vorschläge, um solche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden:

— Änderung des Verfahrens, das es dem Alterspräsidenten erlaubt, eine Rede als Präsident zu halten;

— Ausschluß aller Fraktionen, die die feierliche Erklärung von 1986 zum Rassismus und zur Fremdenfeindlichkeit mit Füßen treten, von allen verantwortlichen Positionen;

— Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments im Hinblick auf eine Vervollständigung der Disziplinarmaßnahmen gegen Abgeordnete, die bestimmte Grenzen überschreiten;

— kurzfristige Einrichtung eines Ausschusses, der die Verwirklichung der oben genannten feierlichen Erklärung überwacht.

Der Präsident schließt sich der Ehrbezeugung für Frau Veil an und teilt mit, daß er diese Vorschläge dem Präsidium und dem Erweiterten Präsidium sowie gegebenenfalls dem Geschäftsordnungsausschuß übermitteln wird.

Es sprechen, um sich der Ehrbezeugung für Frau Veil anzuschließen sowie zu den Vorschlägen von Herrn Cot, die Herren Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion, Zeller im Namen der EVP-Fraktion, Langer im Namen der Fraktion Die Grünen, Piquet im Namen der Fraktion der Koalition der Linken, de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Prout im Namen der ED-Fraktion, Colajanni im Namen der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken.

Es spricht Herr Blot im Namen der ER-Fraktion, der sich von den Äußerungen von Herrn Autant-Lara gegenüber Frau Veil distanziert und gegen die Vorschläge von Herrn Cot protestiert.

Es sprechen die Abgeordneten Pannella, fraktionslos, Speroni im Namen der Regenbogen-Fraktion und Veil.

Montag, 11. September 1989

5. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Petitionen erhalten hat:

— von Herrn Louis Soentjes: Einweisung in eine Anstalt (Nr. 239/89);

— von Herrn D. Mihalopoulos: Verlagshaus des Petenten und diverse Probleme (Nr. 240/89);

— von den Herren Kurt Bliefernicht und Jürgen Schulenberg: Menschenrechtsverletzungen auf Gran Canaria (Nr. 241/89);

— von Herrn Salvatore Ettorre: Schließung einer Grenzstelle zwischen der Türkei und Griechenland wegen eines Streiks der Zollbeamten (Nr. 242/89);

— von Herrn António Manuel Teixeira: Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente (Nr. 243/89);

— vom Stadtrat von Sueca/Valencia: Auswirkungen des Betriebs des nahegelegenen Atomkraftwerks von Cofrentes auf die Gesundheit der Anwohner (Nr. 244/89);

— von Herrn Carlos Arnal Lozano: Arbeitserlaubnis für Holland (Nr. 245/89);

— von PSY'G — Verband der Psychologen, Psychotherapeuten und Psychoanalytiker: Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 — 89/48/EWG — Aufnahme in das Verzeichnis der Berufsverbände oder -organisationen (Nr. 246/89);

— von Frau Anne Gambini: Zulassung zu den Wahlen zum Europäischen Parlament (Nr. 247/89);

— vom Groupement professionel pour la revalorisation des lubrifiants usagés (Berufsverband für die Wiederaufbereitung von gebrauchten Schmiermitteln): Sammlung von Altöl in Frankreich (Nr. 248/89);

— von Herrn E. van Amerongen: Inkorrekte Durchführung der Richtlinie des Rates vom 15. Juli 1980 (80/836/Euratom) durch das niederländische Parlament und die niederländische Regierung (Nr. 249/89);

— von der Firma Blue-Tec A/S, Torben G. Christensen und John Willy Jensen: EG-Mittel für Anlagen zur Trocknung von Faulschlamm aus Kläranlagen (Nr. 250/89);

— von der Association du Canton d'Allonnes pour la défense des intérêts ruraux (Vereinigung des Kantons Allonnes zur Wahrung der ländlichen Interessen): Nichteinhaltung der Richtlinie Nr. 85/337/EWG durch das französische Ministerium für Bauwesen im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn Angers—Tours (Nr. 251/89);

— von Frau Bodelet-Corrales; Anerkennung eines spanischen Lehrbefähigungsnachweises in Frankreich (Nr. 252/89);

— von der Association pour la protection et la mise en valeur des sites des bords de Loire (Vereinigung zum Schutz und zur Erhaltung der Landschaft des Loire-Tals): Nichteinhaltung der Richtlinie Nr. 85/337/EWG durch das französische Ministerium für Bauwesen im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn Angers—Tours (Nr. 253/89);

— von der CGT-Gewerkschaft der Zollbeamten Midi-Pyrénées: Ständige Öffnung des französisch-spanischen Grenzübergangs Melles Pont du Roy (Nr. 254/89);

— von „Joke", H. Lubbers: Erhebung von Hafengebühren (Nr. 255/89);

— vom Berufsverband paramedizinischer Fachkräfte in Spanien: Anerkennung der paramedizinischen Berufe (Nr. 256/89);

— von Herrn Leonardus Henricus Grunberg: Rechtmäßigkeit der Festnahme durch einen Polizeibeamten in Brüssel (Nr. 257/89);

— von Herrn William Thomas Sandey: Erforschung von Antrieb und Bewegung durch Schwerpunktverlagerung und ohne Treibstoffeinsatz (Nr. 258/89);

— von der Fraktion Die Grünen im Kreistag Minden-Lübbecke: Unzulässige Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Abschuß von Rabenvögeln (Nr. 259/89);

— von Herrn B. van Bedem: Umweltverschmutzung durch das Casa-Werk in Luxemburg (Nr. 260/89);

— von Herrn Roger Keil: Entschädigung für die Zwangsrekrutierung in die deutsche Wehrmacht (Nr. 261/89);

— von Herrn Knud Hansen: Beschwerde über die Ablehnung des Protokolls Nr. 2 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften durch das Königreich Dänemark (Nr. 262/89);

— von Herrn Henk Visser: Klage gegen die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Amerika (Nr. 263/89);

— von Herrn Giovanni Mario Radaelli: Versäumnisse der italienischen Arbeitsunfallversicherung nach einem Arbeitsunfall in Italien (Nr. 264/89);

— von Herrn Jacques Pucheux: Finanzielle Schwierigkeiten bei der Ausübung des Friseurberufs (Nr. 265/89);

— von Herrn Philip Henson: Prüfung eines persönlichen Anliegens (Nr. 266/89);

— von Herrn Christian Schnebelen: Probleme mit den französischen Gerichten (Nr. 267/89);

— von Herrn Mario Alesci: Diskriminierung durch Markierung des Führerscheins (Nr. 268/89);

— von Herrn Noël Gaillard: Harmonisierung der sozialen Sicherheit (Nr. 269/89);

— von Herrn Bernd van Mechelen: Erbanteil am Haus Oranien-Nassau (Nr. 270/89);

— von Herrn José Maria Vela Urrea: Stiftung zur Förderung der medizinischen Krebsforschung (Nr. 271/89);

Montag, 11. September 1989

— von Frau Sylvie Nickels: Lärmbelästigung durch Änderung der Flugroute vom US-Luftwaffenstützpunkt in Upper Heyford (Nr. 272/89);

— von Herrn Massimo Catellani: Unkorrektes Verhalten der deutschen Zollbeamten (Nr. 273/89);

— von Herrn Gian Carlo Renza: Urteil des italienischen Verfassungsgerichts (Nr. 274/89);

— von Herrn Heinrich Werner: Verletzung der Menschenrechte (Nr. 275/89);

— von Frau Anette Christensen: Verweigerung der Verlängerung einer Arbeitsgenehmigung (Nr. 276/89);

— von Herrn Robert A. Bell: Nitratgehalt des Trinkwassers (Nr. 277/89);

— von Herrn Friedrich Rohde: Benachteiligende Verwaltungsakte durch Wahlamtseinsatz bei der Europa-Wahl (Nr. 278/89);

— von Herrn Mihail Chaniotakis: Anschluß an das Telefonnetz (Nr. 279/89);

— von der Christlichen Landjugend (Mouvement rural de Jeunesse chrétienne): Prüfung der Umweltprobleme, der Annäherung der Völker und der Menschenrechte (Nr. 280/89);

— von Frau Venanzia Curridori: Zahlung einer Kriegshinterbliebenenrente (Nr. 281/89);

— von der Christlich-demokratischen Partei: Ungültige Ergebnisse der Europawahl in Portugal (Nr. 282/89);

— von Herrn Isidro Fernandez Garcia: Berechnung der Rente und Beihilfe angesichts der Pfändung eines Hauses infolge eines Verkehrsunfalls und des Konkurses einer Versicherungsgesellschaft (Nr. 283/89);

— von Herrn Udo Mayer: Unrechtmäßige Verurteilung und unmenschliche Bedingungen in den Haftanstalten Portugals (Nr. 284/89);

— von Herrn Brian Hill: Gerechte Behandlung von geistig behinderten Erwachsenen (Nr. 285/89);

— von den Herren Mike Kingston, Kevin Cahill und anderen: Inhaftierung von Herrn Lorraine Osman aufgrund eines mangelhaften Haftbefehls (Nr. 286/89);

— von Herrn Robert Patte: Rückzahlung einer Zollkaution durch die spanischen Behörden (Nr. 287/89);

— von Herrn Herbert Winckelsesser: Freier Warenverkehr im Bereich der Schweinezucht (Nr. 288/89);

— von Herrn Henri A. Verachtert: Aufhebung einer Inhaftierungsmaßnahme (Nr. 289/89);

— von Frau Laurence Faure: Aufenthaltsgenehmigung und Genehmigung zur Erlangung eines Führerscheins für eine junge französische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Brüssel (Nr. 290/89);

— von Herrn Mathew Spender: Teilnahme von EG-Bürgern mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Heimatstaat an der Wahl zum Europäischen Parlament (Nr. 291/89);

— von Herrn J. F. C. Boudard: Nichtanerkennung eines Diploms (Nr. 292/89);

— von Herrn Aloisio Zenaide: Kommunale Gewerbesteuer für das Jahr 1989 (Nr. 293/89);

— von Herrn Eno Specogna: Überprüfung einer Berufsunfähigkeitsrente (Nr. 294/89);

— von Herrn William D. Fenton: Antrag auf Gewährung einer Mobilitätszulage ab dem 66. Lebensjahr (Nr. 295/89);

— von Frau Mary Raines: Lärmentlastung durch Flugwegverlegung (Nr. 296/89);

— von Frau Susan M. Edwards-Smith: Reinheit des Wassers in Großbritannien (Nr. 297/89);

— von Frau Marie-Elisabeth Iba-Dupeux: Gleiche Bezahlung für die in Deutschland arbeitenden abgeordneten Französisch-Lehrer (Nr. 298/89);

— vom Kapuzinerkloster Fraternita di Accoglienza: Ermordung von drei Kapuzinermissionaren in Mosambik (Dok. 299/89);

— von Frau Angelines Nieto Gonzalez: Mißachtung der Arbeitsgesetzgebung durch die Gemeindeverwaltung von Jaraiz de la Vera (Dok. 300/89);

— von Herrn Isidoro Villar Revuelta: Schwerwiegende Unregelmäßigkeiten bei der Versetzung und Einweisung eines Beamten in eine neue Stelle (Nr. 301/89);

— von Herrn Francisco Llorens Alcaina: Anwendung der Straßburger Konvention auf in Frankreich inhaftierte spanische Staatsangehörige (Nr. 302/89);

— von Frau Elisabeth Übel: Unterhaltszahlung eines französischen Vaters für seinen behinderten, unehelichen Sohn in Deutschland (Nr. 303/89);

— von Herrn Kalibala: Wettbewerbsverzerrungen bei Rechtsanwälten (Nr. 304/89);

— von Herrn Théo Meunier: Überprüfung einer Unterhaltszahlung für die geschiedene Ehefrau (Nr. 305/89);

— von Herrn Nikolaos Pulos-Jakstadt — Griechisches Militärdienstkomitee in Berlin: Einschränkung des Rechtes auf Freizügigkeit durch die griechische Regierung (Nr. 306/89);

— von Herrn Bernabé Alias Canadas: Für den Lebensunterhalt nicht ausreichende deutsche Rente (Nr. 307/89);

— von Herrn Alain Dumont: Antrag auf eine Beihilfe für einen behinderten Erwachsenen wegen Arbeitslosigkeit (Nr. 308/89);

— von Frau Elvira Mador Palacios: Spanischsprachiger Erzieher für den Kindergarten der europäischen Institutionen in Luxemburg (Nr. 309/89);

— von Herrn Antonio Ceferino Coloret Doldan: Beschwerde aufgrund eines nicht ordnungsgemäßen Gerichtsverfahrens (Nr. 310/89);

— von Herrn Salvador Alfaro Soler: Mangelnde Wasserversorgung in Tibidabo (Barcelona) und Einsturzgefahr bei Wohngebäuden (Nr. 311/89);

— von Frau Annie Fantet: Einspruch gegen die Unterbringung von zwei Kindern bei einer Pflegemutter (Nr. 312/89);

— von den Gewerkschaften beim GCHQ: Recht aller Arbeiter, einer freien Gewerkschaft anzugehören, ohne Diskriminierung oder Entlassung befürchten zu müssen (Nr. 313/89);

— von Herrn Franco Genua: Schwierigkeiten bei der Ernennung zum Lehrer (Nr. 314/89);

— von Herrn Gennaro Formati: Erwerb eines Führerscheins (Nr. 315/89);

— von Frau Mari-Josée Navarro: Recht der Frauen auf Arbeit (Nr. 316/89);

— von Herrn Peter Tresnak: Eingliederungs- und Familienzusammenführungskosten (Nr. 317/89);

— von Herrn Gerhard Trettin: Verweigerung der Fahrerlaubnis (Nr. 318/89);

— von Herrn Josef Herkommer: Urteil des Gerichts in Metz (Frankreich) (Nr. 319/89);

— von Frau Jennifer und Herrn Gregory Kynaston: Berechnung zusätzlicher Gebühren für die Müllabfuhr (Nr. 320/89);

— von Herrn Josef Steinberger: Klage wegen Entzug der Versicherungsrente (Nr. 321/89);

— von Frau Marieluise Hopfer: Lizenzvergabe Radio Melodie mit Sitz in Saargemünd (Nr. 322/89);

— von Herrn Hans Claus Bracker: Probleme mit der Kündigung einer Wohnung auf Teneriffa wegen Eigenbedarf (Nr. 323/89);

— vom Club UNESCO, die Schüler von Richelieu: Gegen die Folter und Hinrichtung der chinesischen Studenten, im Namen der weltweiten Solidarität zwischen Schülern und Studenten (Nr. 324/89);

— von Herrn Santiago Francis Manuel Rosario Garcia: Einspruch gegen Scheidungsurteil (Nr. 325/89);

— vom Movimento Popolare Inquilini (Mieterinitiative): Zwangsräumung ohne Bereitstellung einer alternativen Wohnmöglichkeit (Nr. 326/89);

— von Herrn Wolfang Bischoff: Verstoß gegen das europäische System der sozialen Sicherheit durch die BRD (Nr. 327/89);

— von Herrn Angelo Spinogatti: Nachbarschaftskonflikte (Nr. 328/89).

Diese Petitionen wurden in das in Artikel 128 Absatz 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Absatz 4 desselben Artikels zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen.

Beschlüsse betreffend verschiedene Petitionen:

a) Petitionen, die gemäß Artikel 128 Absatz 4 der Geschäftsordnung für zulässig erklärt wurden (Prüfung nach Einleitung folgender Maßnahmen abgeschlossen):

— Nrn. 564 und 612/88, 51, 88, 98, 109 und 128/89: Die Petenten erhalten eine Dokumentation;

— Nrn. 54, 68, 75, 82, 89, 90, 94, 96, 101, 103, 105, 106, 111, 120, 143 und 146/89: zur Kenntnisnahme an die zuständigen Ausschüsse überwiesen;

— Nrn. 95, 97 und 127/89: zur Kenntnisnahme an die nationalen Ombudsmänner;

— Nr. 216/89: zur Weiterbehandlung an den Generalsekretär des Europäischen Parlaments überwiesen;

b) Petitionen, die gemäß Artikel 128 Absatz 4 der Geschäftsordnung für zulässig erklärt wurden (eingeleitete Maßnahmen):

— Nrn. 55, 426, 616/88; 52, 57, 58, 60, 63, 64, 65, 66, 67, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 86, 91, 100, 102, 113, 114, 117, 119, 124, 134, 135, 137, 141, 147, 148 und 149/89: für Zusatzinformationen an die Kommission übermittelt;

— Nr. 55/89: Diese Petition wird von einer Arbeitsgruppe „Renten" geprüft;

— Nrn. 83 und 142/89: Der Ausschuß wartet die Annahme des Berichts über die grenzüberschreitenden Immobiliengeschäfte ab;

— Nr. 56/89: Der Präsident des Europäischen Parlaments wird ersucht, die bayrischen Behörden zu kontaktieren;

— Nr. 87/89: Der Präsident des Europäischen Parlaments wird ersucht, die niederländischen Behörden zu kontaktieren;

— Nr. 199/89: Der Präsident des Europäischen Parlaments wird ersucht, das spanische Parlament zu kontaktieren;

c) Petitionen, deren Prüfung abgeschlossen ist:

Auf der Grundlage von Informationen der Kommission gemäß Artikel 129 Absatz 3 der Geschäftsordnung:

— Nrn. 47/84; 56, 65 und 201/85; 164 und 215/86; 5, 14, 22, 44, 284, 319, 321, 390, 452, 465 und 467/87; 13, 16, 90, 91, 135, 137, 139, 158, 192, 207, 216, 229, 266, 268, 272, 276, 278, 283, 286, 297, 300, 301, 318, 334, 339, 353, 362, 372, 381, 385, 390, 391, 398, 412, 428, 433, 454, 464, 467, 469, 471, 472, 476, 478, 489, 501, 502, 503, 522, 527, 530, 532, 534, 538, 539, 541, 549, 555, 559, 567, 570, 572, 575, 578, 591, 595, 600, 605, 613, 620, 625, 626, 632 und 688/88; 18, 23, 24, 30, 31, 40, 41 und 44/89;

Montag, 11. September 1989

auf der Grundlage von Informationen der zuständigen nationalen Behörden:

— Nrn. 28/86, 76/88 (für diese auch auf der Grundlage einer Stellungnahme des juristischen Dienstes des Parlaments) und 425/88;

durch Überweisung einer Dokumentation:

— Nr. 71/88;

durch Überweisung der Petition an den zuständigen Ausschuß:

— Nrn. 295 und 305/88;

d) Petitionen, die gemäß Artikel 128 Absatz 5 der Geschäftsordnung für nicht zulässig erklärt und gemäß demselben Artikel abgelegt wurden:

— Nrn. 153, 389, 507, 641, und 663/88; 53, 59, 62, 70, 71, 72, 81, 85, 92, 93, 99, 104, 107, 108, 112, 115, 116, 118, 121, 122, 123, 129, 131, 132, 133, 136, 138, 139, 140, 144, 145, 150 und 151/89.

Der Ausschuß hat die Stellungnahme des juristischen Dienstes des Parlaments bezüglich der Zulässigkeit der Petitionen Nrn. 389 und 507/88 eingeholt.

Die Petitionen Nrn. 59, 62, 70, 81, 99, 115, 116, 118, 122, 131, 133, 136, 139 und 140/89 wurden an die zuständigen nationalen Ombudsmänner überwiesen.

e) Verschiedenes:

— Die Petition Nr. 564/88 ist hinfällig.

— Bezüglich der Petition Nr. 688/88 wird der Präsident des Parlaments ersucht, beim Bundesjustizminister und beim Bundestag darauf zu bestehen, daß die Bundesrepublik Deutschland die Konvention des Europarats zur Überstellung von Verurteilten unverzüglich ratifiziert.

— Bezüglich der Petition Nr. 462/87 wird der Präsident des Parlaments ersucht, wenn er es für erforderlich hält, beim griechischen Außenminister zu intervenieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

6. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen der Kommission an den Rat:

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über den Abschluß des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der zu Versuchen oder anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Wirbeltiere im Namen der Gemeinschaft (Dok. C 3-110/89 — Dok. KOM/89/302 — SYN 198);

federführend: UMWE;
mitberatend: ENER;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltüberwachungs- und Informationsnetzes (Dok. C 3-111/89 — Dok. KOM/89/303);

federführend: UMWE;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport (Dok. C 3-112/89 — Dok. KOM/89/322);

federführend: LAWI
mitberatend: UMWE, HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung zur Änderung der Entscheidung 86/649/EWG über eine finanzielle Maßnahme der Gemeinschaft zur Tilgung der afrikanischen Schweinepest in Protugal (Dok. C 3-113/89 — Dok. KOM/89/342);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif (Dok. C 3-114/89 — Dok. KOM/89/324);

federführend: AUWI;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (Dok. C 3-115/89 — Dok. KOM/89/370);

federführend: SOZA;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Telekommunikationsendgeräte einschließlich der gegenseitigen Anerkennung ihrer Konformität (Dok. C 3-116/89 — Dok. KOM/89/289 — SYN 204);

federführend: WIRT;
mitberatend: ENER, VKHR;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2262/84 über Sondermaßnahmen für Olivenöl (Dok. C 3-117/89 — Dok. KOM/89/349);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS, KONT;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Kooperationsab-

kommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Finnland im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen (Dok. C 3-118/89 — Dok. KOM/89/386 — SYN 211);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI, UMWE;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen (Dok. C 3-119/89 — Dok. KOM/89/387 — SYN 212);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI, UMWE;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Anschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen (Dok. C 3-120/89 — Dok. KOM/89/390 — SYN 213);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI, UMWE;

— Vorschläge der Kommission an den Rat für

I. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 775/87 über die vorübergehende Aussetzung eines Teils der Referenzmengen gemäß Artikel 5c Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

II. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 766/89 zur Festlegung der Gemeinschaftsreserve für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse für die Zeit vom 1. April 1989 bis zum 31. März 1990

III. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

IV. eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 857/84 über Grundregeln für die Anwendung der Abgabe gemäß Artikel 5c der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 im Sektor Milch und Milcherzeugnisse

(Dok. C 3-121/89 — Dok. KOM/89/352);

federführend: LAWI;
mitberatend: HAUS;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen (Dok. C 3-122/89 — Dok. KOM/89/389 — SYN 214);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI, UMWE;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen im Bereich der Forschung in Medizin und Gesundheitswesen (Dok. C 3-124/89 — Dok. KOM/89/388 — SYN 215);

federführend: ENER;
mitberatend: AUWI, UMWE;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über die in den technischen Harmonisierungsrichtlinien zu verwendenden Module für die verschiedenen Phasen der Konformitätsbewertungsverfahren (Dok. C 3-125/89 — Dok. KOM/89/209 — SYN 208);

federführend: WIRT;

— Vorschläge der Kommission an den Rat für

I. eine Verordnung zur Einrichtung eines Gemeinschafts-Schiffsregisters und über das Führen der Gemeinschaftsflagge durch Seeschiffe

II. eine Verordnung über eine gemeinsame Bestimmung des Begriffs „Gemeinschaftsreeder"

III. eine Verordnung zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten

(Dok. C 3-126/89 — (Dok. KOM/89/266);

federführend: VKHR;
mitberatend: SOZA;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 222/77 durch Aufhebung der Abgabe des Grenzübergangsscheins beim Überschreiten einer Binnengrenze der Gemeinschaft (Dok. C 3-127/89 — (Dok. KOM/89/331 — SYN 205);

federführend: WIRT;

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 69/169/EWG durch Anhebung der realen Steuerfreigrenzen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr (Dok. C 3-128/89 — (Dok. KOM/89/331);

federführend: WIRT;
mitberatend: Haus;

b) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM/88/674 — Dok. C 3-40/89) für eine Empfehlung über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen. Berichterstatter: Herr Andrews (Dok. A 3-12/89);

Montag, 11. September 1989

— Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen. Berichterstatter: Herr Newman (Dok. A 3-13/89);

— Bericht im Namen des Petitionsausschusses über grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte. Berichterstatter: Herr McMillan-Scott (Dok. A 3-14/89);

— Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Wehrdienstverweigerung. Berichterstatterin: Frau Schmidbauer (Dok. A 3-15/89);

— Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Diskriminierung von Transsexuellen. Berichterstatterin: Frau Van Hemeldonck (Dok. A 3-16/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM/89/242 — Dok. C 3-88/89/I.) für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990. Berichterstatter: Herr de Donnea (Dok. A 3-17/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM/89/242 endg. — Dok. C 3-88/89/II.) für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für Textilwaren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahre 1990. Berichterstatter: Herr de Donnea (Dok. A 3-18/89);

— * Bericht im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM/89/242 endg. — Dok. C 3-88/89/III.) für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahre 1990. Berichterstatter: Herr de Donnea (Dok. A 3-19/89);

c) von Ausschüssen die folgenden Empfehlungen für die Zweite Lesung:

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur fünften Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (C 2-48/89). Berichterstatter: Herr Pereira (Dok. A 3-1/89 — SYN 139);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur achten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (C 2-55/89). Berichterstatterin: Frau Schleicher (Dok. A 3-2/89 — SYN 119);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/102/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit (C 3-8/89). Berichterstatter: Herr Hoon (Dok. A 3-3/89) — SYN 132);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme eines geänderten Vorschlages für eine elfte Richtlinie über die Offenlegung von Zweigniederlassungen, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet werden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen (C 2-54/89). Berichterstatter: Herr Rothley (Dok. A 3-4/89 — SYN 63);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 75/362/EWG, 77/452/EWG, 78/686/EWG, 78/1026/EWG und 80/154/EWG für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes, der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes und der Hebamme sowie der Richtlinien 75/363/EWG, 78/1027/EWG und 80/155/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten des Arztes, des Tierarztes und der Hebamme (C 3-4/89). Berichterstatterin: Frau Fontaine (Dok. A 3-5/89 — SYN 108);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/452/EWG über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr, sowie der Richtlinie 77/453/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind (C 3-5/89). Berichterstatterin: Frau Fontaine (Dok. A 3-6/89 — SYN 112);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern (C 2-46/89). Berichterstatter: Herr Beumer (Dok. A 3-7/89 — SYN 167);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemein-

samen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (C 2-49/89). Berichterstatter: Herr Beumer (Dok. A 3-8/89 — SYN 164);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (C 2-51/89). Berichterstatter: Herr Beumer (Dok. A 3-9/89 — SYN 163);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Ergänzung und Änderung der Richtlinie 76/116/EWG in bezug auf die Spurennährstoffe Bor, Kobalt, Kupfer, Eisen, Mangan, Molybdän und Zink in Düngemitteln (Dok. C 2-45/89). Berichterstatter: Herr Beumer (Dok. A 3-10/89 — SYN 160);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses über den Abschluß des Rahmenabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Island im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. C 3-3/89). Berichterstatter: Herr La Pergola (Dok. A 3-11/89 — SYN 156);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten (C 2-44/89). Berichterstatter: Herr Brok (Dok. A 3-20/89 — SYN 124);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (C 2-47/89). Berichterstatterin: Frau Oomen-Ruijten (Dok. A 3-21/89 — SYN 126);

— ** II Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (C 2-50/89). Berichterstatter: Herr Hughes (Dok. A 3-22/89 — SYN 125);

d) die folgenden mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— mündliche Anfrage (0-7/89) mit Aussprache von Herrn de la Malène im Namen der SdED-Fraktion an den Rat: Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes im Rahmen des Binnenmarktes (Dok. B 3-26/89);

— mündliche Anfrage (0-8/89) mit Aussprache von Herrn Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Santos im Namen der Fraktion Die Grünen und Herrn Colajanni im Namen der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken an den Rat: Schnellere Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-32/89);

— mündliche Anfrage (0-9/89) mit Aussprache von Herrn Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Santos im Namen der Fraktion Die Grünen und Herrn Colajanni im Namen der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken an die Kommission: Schnellere Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-33/89);

— mündliche Anfrage (0-18/89) mit Aussprache von den Herren Klepsch und Chanterie im Namen der EVP-Fraktion an die Kommission: Die Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-35/89);

e) Anfragen gemäß Artikel 60 der Geschäftsordnung für die Fragestunde am 12. und 13. September 1989 (Dok. B 3-34/89), die von folgenden Abgeordneten eingereicht wurden:

Newton Dunn, Fitzgerald Cassidy, Pollack, Llorca Vilaplana, Fitzsimons, Lane, Andrews, Alavanos, Dessylas, Escuder Croft, Rogalla, Seligman, Scott-Hopkins, Newton Dunn, Hindley, Ewing, Robles Piquer, Lomas, Papoutsis, Andrews, Dessylas, Lalor, Dury, Ephremidis, Elmalan, Ainardi, Alavanos, Iversen, McCartin, Scott-Hopkins, Banotti, Moorhouse, Lalor, Fitzgerald, Lomas, Cornelissen, Cassidy, Welsh, Stewart, Morris, Fontaine, Ewing, Christensen, Bonde, Nianias, Sakellariou, Carvalhas, Killilea, Hughes, Pierros, Papoutsis, Ephremdidis, Fitzsimons, Andrews, Dessylas, Alavanos, Escuder Croft, Anastassopoulos, Seligman, Rogalla, Jensen, Schmid, Schleicher, McCubbin, Titley, Prag, Jackson, Iversen, Lenz;

f) die folgenden gemäß Artikel 63 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsanträge:

— von Herrn Ch. Jackson zum Rückgang des Elefantenbestandes als Folge des Elfenbeinhandels (B 3-1/89);

federführend: UMWE;
mitberatend: AUWI;

— von Herrn Iodice zur Weiterführung der Integrierten Aktion Neapel (B 3-2/89);

federführend: REGI;

Montag, 11. September 1989

— von Frau Cassanmagnago Cerretti zu einer gemeinschaftlichen Familienpolitik (Dok. B 3-3/89);

federführend: SOZA;

— von Herrn Lomas zum Rückzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha (Dok. B 3-4/89);

federführend: POLI;

— von Frau Van Hemeldonck zu Kriegsverbrecherakten (B 3-5/89);

federführend: POLI;

— von Frau Van Hemeldonck zur Sterbebetreuung todkranker Patienten (Dok. B 3-6/89);

federführend: UMWE;

— von Frau Cassanmagnago Cerretti zur Strategie für die Europäische Union (Dok. B 3-7/89);

federführend: INST;
mitberatend: POLI, WIRT;

— von Herrn Luster zur Bekanntmachung von Änderungen von Rechtsvorschriften (B 3-8/89);

federführend: JUGD;

— von Frau Elmalan zur Freilassung der Geiseln des Schiffes SILCO (Dok. B 3-11/89);

federführend: POLI;

— von Herrn Seligman zu der Gefährdung von Meeressäugetieren und anderen Arten, denen der Fang nicht gilt, durch Ringwaden- und Treibnetzfischerei (B 3-12/89);

federführend: LAWI;
mitberatend: UMWE;

— von den Abgeordneten Bjørnvig, Schleicher, Ca. Jackson und Pimenta zu den schädlichen Auswirkungen des von der Europäischen Gemeinschaft mitfinanzierten Erzbergbauvorhabens Carajas auf Natur und Umwelt im Amazonasgebiet (B 3-13/89);

federführend: UMWE;

— von den Abgeordneten Ford, McGowan, Stevenson, Morris, Oddy, Elliott, Smith, Bowe, Hoon, Coates, Adam, Megahy, Crampton, Seal, Donnelly, Collins, Tongue, McCubbin, Tomlinson, Hume, Read, Harrison, Crawley, David, Lomas, Green und Newens zur Angleichung der Familienleistungen an den derzeitigen Höchststand (B 3-14/89);

federführend: SOZA;

— von den Abgeordneten Luster, Klepsch, Alber, Dalsass, Estgen, Ferrer, Friedrich, Herman, Jakobsen, Janssen van Raay, Lambrias, Langes, Lucas Pires, McCartin, Münch, Oreja Aguirre, Pirkl, Rinsche, Sälzer, Stauffenberg, Tindemans, von Wogau und Zeller zur Ausarbeitung einer Europäischen Verfassung (B 3-15/89);

federführend: INST;

— von Frau Van Hemeldonck im Namen der Sozialistischen Fraktion zum Recht des Patienten auf Einsichtnahme in das ihn betreffende Krankenblatt (Dok. B 3-27/89);

federführend: UMWE;

— von Frau Van Hemeldonck zum Recht der Völker auf Information über ihre Geschichte und auf Rückgabe nationaler Archive (Dok. B 3-28/89);

federführend: ENTW;

— von Frau Van Hemeldonck zum Schutz der Informationsquellen von Journalisten (B 3-29/89);

federführend: JUGD;

— von Frau Van Hemeldonck zur Ko-Elternschaft (B 3-30/89);

federführend: RECH;
mitberatend: JUGD;

— von Frau Van Hemeldonck im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Herabsetzung der Altersgrenze für die zivilrechtliche Volljährigkeit auf 18 Jahre und zur Erweiterung der Geschäftsfähigkeit und Verantwortlichkeit Minderjähriger (B 3-31/89);

federführend: RECH;
mitberatend: JUGD;

g) vom Rat:

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 11/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 2-70/89) (Dok. C 3-106/89);

federführend: HAUS;

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 12/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 2-71/89) (Dok. C 3-107/89);

federführend: HAUS;

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 13/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 2-72/89) (Dok. C 3-108/89);

federführend: HAUS;

— Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 14/89 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1989 (Dok. C 2-73/89) (Dok. C 3-109/89);

federführend: HAUS;

h) von der Kommission:

— Achtzehnter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik (Dok. C 3-123/89);

federführend: WIRT;
mitberatend: RECH, LAWI;

i) die folgenden Änderungsvorschläge gemäß Artikel 132 der Geschäftsordnung:

— Vorschlag für eine Änderung von Artikel 26 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments eingereicht gemäß Artikel 132 der Geschäftsordnung von Herrn Lomas (Dok. B 3-9/89);

federführend: GORD;

— Vorschlag für eine Änderung von Artikel 26 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments eingereicht gemäß Artikel 132 der Geschäftsordnung von Herrn Ford (Dok. B 3-10/89);

federführend: GORD.

7. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten hat:

— Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien zur Festsetzung des vom 1. November 1987 bis 31. Dezember 1990 geltenden Zusatzbetrags, der bei der Einfuhr in die Gemeinschaft von nicht behandeltem Olivenöl mit Ursprung in Algerien von der Abschöpfung abzuziehen ist

— Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien hinsichtlich der Einfuhr haltbar gemachter Fruchtsalate mit Ursprung in Algerien in die Gemeinschaft

— Akte über die Notifizierung der Genehmigung des Abkommens in Form einer Vereinbarten Niederschrift zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden über Äpfel und Birnen gemäß Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens durch die Gemeinschaft

— Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die Einfuhr von Tomatenkonzentraten mit Ursprung in Algerien in die Gemeinschaft

— Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden betreffend die Beseitigung bestehender und Verhinderung neuer mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausfuhr sowie von Maßnahmen gleicher Wirkung

— Ergänzungsprotokoll zum Zusatzabkommen über die Geltung des Abkommens zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein im Anschluß an die Einführung des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Kodierung der Waren

— Akte über die Notifizierung der Genehmigung des zweiten Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Finnland im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft durch die Gemeinschaft mit Datum vom 13. März 1989

— Akte über die Notifizierung der Genehmigung des zweiten Zusatzprotokolls zum Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft durch die Gemeinschaft mit Datum vom 13. März 1989

— Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und dem Königreich Norwegen andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft

— Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Österreich andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft

— Zweites Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und dem Königreich Schweden andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft.

8. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Der Präsident teilt mit, daß der Entwurf der Tagesordnung für diese Tagung (PE 133.257) verteilt worden ist,

Montag, 11. September 1989

zu dem folgende Änderungen beschlossen oder vorgeschlagen wurden (Artikel 73 und 74 der Geschäftsordnung).

Montag, 11. September 1989:

Der Petitionsausschuß hat bei seiner Sitzung am 30. und 31. August 1989 festgehalten, daß gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung die in der vorigen Wahlperiode angenommenen Berichte dem Parlament während der Tagung im September 1989 vorgelegt werden.

Die Sozialistische Fraktion hat beantragt, den Bericht Schmidbauer über die Kriegsdienstverweigerung (Dok. A 3-15/89) von der Tagesordnung abzusetzen.

Dazu sprechen Frau Schmidbauer, die mitteilt, daß die Änderungsanträge der Sozialistischen Fraktion verlorengegangen sind, sowie die Herren Chanterie, Pannella und Cot.

Das Parlament stimmt der Absetzung zu.

Dienstag, 12. September 1989:

Die Empfehlung für die Zweite Lesung (Berichterstatter Herr La Pergola) zu der Rahmenvereinbarung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit EWG/Island (Dok. A 3-11/89) (Punkt Nr. 159) wird ohne Aussprache behandelt; die Abstimmung findet am Mittwoch um 17.00 Uhr statt.

Der Bericht Bru Purón über Wertpapierleistungen (Punkt Nr. 166) ist im Ausschuß nicht angenommen worden und wird deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Die folgenden beiden Empfehlungen für die Zweite Lesung werden auf Antrag des Rechtsausschusses als gemeinsame Aussprache ans Ende der Tagesordnung gesetzt:

— zur Anerkennung von Diplomen (Ärzte, Tierärzte, Hebammen) (Berichterstatterin: Frau Fontaine — Dok. A 3-5/89),

— zur Anerkennung von Diplomen (Krankenpfleger) (Berichterstatterin: Frau Fontaine — Dok. A 3-6/89).

Herr Charasse, *amtierender Ratspräsident,* wird den Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für 1990 Dienstag morgen darstellen; daran schließen sich während 30 Minuten Fragen der Abgeordneten an.

Mittwoch, 13. September 1989:

Da der Rat die mündlichen Anfragen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-26 und 32/89) nicht wird beantworten können, können nur die Fragen an die Kommission behandelt werden.

Die Fraktionsvorsitzenden waren der Auffassung, daß die Aussprache auf das Thema des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts begrenzt werden sollte.

In die Aussprache über die mündliche Anfrage an die Kommission (Dok. B 3-33/89) werden die mündlichen Anfragen der EVP-Fraktion, der Liberalen Fraktion, der ED-Fraktion, der KL-Fraktion (Nrn. 22, 24, 26 und 29/89) sowie des Ausschusses für soziale Angelegenheiten (Nr. 21/89) einbezogen.

Eine Aussprache über die Wirtschafts- und Währungsunion sowie über die Vollendung des Binnenmarktes wird bei einer der nächsten Tagungen stattfinden.

Die ED-Fraktion beantragt weiter die Aufnahme der mündlichen Anfrage mit Aussprache des Wirtschaftsausschusses (Dok. B 3-16/89).

Es sprechen die Abgeordneten Prout im Namen der ED-Fraktion, Beumer, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion, sowie Prout, der den Antrag der Ed-Fraktion zurückzieht.

Da sie im Ausschuß nicht angenommen wurden, werden die folgenden Punkte von der Tagesordnung abgesetzt:

— die Empfehlung für die Zweite Lesung zu den öffentlichen Liefer- und Bauaufträgen (Berichterstatter Herr Beumer — Punkt Nr. 174),

— der Bericht über die MwSt. und die sonstigen auf Kunstgegenstände anwendbaren Steuern (Punkt Nr. 175),

— der Bericht über die Übermittlung geheimer Daten an das Statistische Amt der Euröpäischen Gemeinschaften (Punkt Nr. 176).

Donnerstag, 14. September 1989:

Von 10.00 bis 11.30 Uhr wird die Kommission eine Erklärung zur Lage in Polen abgeben, an die sich eine einstündige Aussprache anschließt (die Abstimmung über eventuelle Entschließungsanträge — für die die Einreichungsfrist auf Dienstag, 17.00 Uhr, festgelegt ist — findet zu Beginn der Sitzung am Freitag statt; die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen ist auf Donnerstag, 12.00 Uhr, festgelegt).

Wegen dieser Erklärung findet die Dringlichkeitsdebatte von 11.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 16.30 Uhr statt.

Der unter Punkt Nr. 179 vorgesehene Bericht ist vom Entwicklungsausschuß in drei geteilt worden (Berichte

de Donnea — Dok. A 3-17, 18 und 19/89, die in gemeinsamer Aussprache behandelt werden).

Die Berichte über den Schutz der natürlichen Lebensräume (Punkt Nr. 180) und über die Felle von Jungrobben (Punkt 181) werden von der Tagesordnung abgesetzt, da sie im Ausschuß nicht angenommen wurden.

Der Umweltausschuß hat die Anwendung des Verfahrens ohne Bericht (Artikel 116 Absatz 1 der Geschäftsordnung) zum Vorschlag der Kommission für die Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Donau (Punkt Nr. 182) beantragt; die Abstimmung findet Freitag zu Beginn der Sitzung statt.

Es wird ein Bericht Andrews über das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen (Dok. A 3-12/89) in die Tagesordnung aufgenommen.

Es spricht Herr Telkämper.

Freitag, 15. September 1989:

Der Landwirtschaftsausschuß hat die Anwendung des Verfahrens ohne Bericht (Artikel 116 Absatz 1 der Geschäftsordnung) für zwei Richtlinienvorschläge zum Butterverbrauch bzw. zu Fetten beantragt; die Abstimmung findet zu Beginn der Freitagssitzung statt.

Der Arbeitsplan ist somit festgelegt.

Es spricht Herr Paisley zu dem von der Kommission vorgesehenen Verfahren zur Verteilung der Strukturfonds (der Präsident antwortet ihm, daß er, wenn er es wünscht, dazu eine Frage an die Kommission richten kann).

9. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen

Der Präsident teilt mit, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den auf der Tagesordnung stehenden Punkten abgelaufen ist.

Bezüglich der Berichte Fontaine (Dok. A 3-5 und 6/89) sowie Andrews (Dok. A 3-12/89), die gerade zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt wurden, ist die Frist auf diesen Abend, 19.00 Uhr, festgelegt.

10. Redezeit

Die Redezeit für die Aussprachen ist gemäß Artikel 83 der Geschäftsordnung für diese Tagung wie folgt aufzuteilen:

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Montag

Berichterstatter: 20 Minuten (4 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 2 Minuten insgesamt,

Kommission: 20 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 90 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 24 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei: 17 Minuten,

Liberale und Demokratische Fraktion: 8 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 6 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 6 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 5 Minuten,

Fraktion Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 5 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 4 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 4 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 4 Minuten,

Fraktionslose: 7 Minuten;

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Dienstag

Berichterstatter: 40 Minuten (8 × 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 18 Minuten insgesamt,

Rat: 30 Minuten,

Kommission: 40 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 150 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 45 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei: 31 Minuten,

Liberale und Demokratische Fraktion: 13 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 10 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 9 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 9 Minuten,

Fraktion Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 7 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 6 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 5 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 5 Minuten,

Fraktionslose: 10 Minuten;

Gesamtredezeit für die Aussprachen am Mittwoch

Verfasser: 35 Minuten (7 × 5 Minuten),

Kommission: 55 Minuten insgesamt,

Montag, 11. September 1989

Berichterstatter: 20 Minuten (4 x 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 22 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 150 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 45 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei: 31 Minuten,

Liberale und Demokratische Fraktion: 13 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 10 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 9 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 9 Minuten,

Fraktion Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 7 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 6 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 5 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 5 Minuten,

Fraktionslose: 10 Minuten;

Redezeit für die Aussprachen am Donnerstag (außer Aussprache zu Polen und Dringlichkeitsdebatte)

Berichterstatter: 20 Minuten (4 x 5 Minuten),

Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse: 10 Minuten insgesamt,

Kommission: 20 Minuten insgesamt,

Mitglieder: 60 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:

Sozialistische Fraktion: 15 Minuten,

Fraktion der Europäischen Volkspartei: 10 Minuten,

Liberale und Demokratische Fraktion: 5 Minuten,

Fraktion der Europäischen Demokraten: 4 Minuten,

Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament: 4 Minuten,

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: 4 Minuten,

Fraktion Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten: 3 Minuten,

Technische Fraktion der Europäischen Rechten: 3 Minuten,

Fraktion der Koalition der Linken: 3 Minuten,

Regenbogen-Fraktion: 3 Minuten,

Fraktionslose: 6 Minuten.

11. Grenzüberscheitende Immobiliengeschäfte (Aussprache)

Herr McMillan-Scott erläutert seinen Bericht im Namen des Petitionsausschusses über grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte (Dok. A 3-14/89).

VORSITZ: HERR ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Coimbra Martins im Namen der Sozialistischen Fraktion, Gil-Robles Gil-Delgado im Namen der EVP-Fraktion, Lavrive im Namen der Liberalen Fraktion, Cassidy im Namen der ED-Fraktion, Monnier-Desombes im Namen der Fraktion Die Grünen, Bru Purón, Frau Scrivener, *Mitglied der Kommission*, sowie Herr McMillan-Scott, Berichterstatter.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 12.00 Uhr stattfinden wird *(Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 12. September 1989).*

12. Opfer von Gewaltverbrechen (Aussprache)

Herr Newman erläutert seinen Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen (Dok. A 3-13/89).

Es sprechen die Abgeordneten Elliott im Namen der Sozialistischen Fraktion, Stewart zu der ihm zugeteilten Redezeit, Lucas Pires im Namen der EVP-Fraktion, Seligman im Namen der ED-Fraktion, Blot im Namen der ER-Fraktion, Paisley, fraktionslos, Stewart, Nicholson, Schmidbauer sowie Frau Scrivener, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 12.00 Uhr stattfinden wird *(Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 12. September 1989).*

13. Diskriminierung von Transsexuellen (Aussprache)

Frau Van Hemeldonck erläutert ihren Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Diskriminierung von Transsexuellen (Dok. A 3-16/89).

Es sprechen die Abgeordneten Corleone im Namen der Fraktion Die Grünen, Pannella, fraktionslos, sowie Frau Scrivener, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 12.00 Uhr stattfinden wird *(Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 12. September 1989).*

14. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Dienstag, 12. September 1989, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Liste der eingereichten Entschließungsanträge),

— Vorlage des Entwurfes des Gesamthaushaltplans für 1990 durch den Rat,

— Gemeinsame Aussprache über drei Empfehlungen für die Zweite Lesung zu Mindestvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Berichterstatter: die Abgeordneten Brok, Oomen-Ruijten und Hughes) ** II,

— Empfehlung für die Zweite Lesung zu kosmetischen Mitteln (Berichterstatter: Herr Pereira) ** II,

— Empfehlung für die Zweite Lesung zu gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Berichterstatterin: Frau Schleicher) ** II,

Empfehlung für die Zweite Lesungzur Offenlegung von Zweigniederlassungen (Berichterstatter: Herr Rothley) ** II,

— Gemeinsame Aussprache über zwei Empfehlungen für die Zweiten Lesungen zur Anerkennung von Diplomen (Berichterstatterin: Frau Fontaine) ** II;

12.00 Uhr:

— Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist;

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Themen),

— Fragestunde (Anfragen an den Rat und an die EPZ).

(Die Sitzung wird um 19.45 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Yves GALLAND
Vizepräsident

Montag, 11. September 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 11. September 1989

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALBER, VON ALEMANN, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, AMENDOLA, D'ANCONA, ANDREWS, ANGER, ARIS CAÑTE, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANDRES MOLET, BANNOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZACH, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLOT, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BRIANT, BRU PURON, BUCHAN, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DANKERT, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DENYS, DE PICCOLI, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNERA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FITZGERALD, FLESCH, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, GAIBISSO, GALLO, GANGOITI LLAGUNO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GOMES, GORIA, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, INGLEWOOD, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JAKOBSEN, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, JUPPÉ, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KÖHLER K.P., KOFOED, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LEHIDEUX, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAHER, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MENDES BOTA, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORODO LEONCIO, MORRIS, MOTTOLA, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NAVARRO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, OLIVA GARCIA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PAISELY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMIREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, REDING, REGGE, REYMANN, RISKAER PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, RUIZ MATEOS JIMENEZ DE TEJADA, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAES, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, WURTZ, WYNN, ZELLER.

Montag, 11. September 1989

ANLAGE

ABGEORDNETE, DEREN MANDATE BESTÄTIGT WURDEN

DÄNEMARK

Birgit BJØRNVIG
Freddy BLAK
Jens-Peter BONDE
Ib CHRISTENSEN
Frode Nør CHRISTENSEN
Ejner Hovgård CHRISTIANSEN
John IVERSEN
Erhard JAKOBSEN
Kirsten JENSEN
Marie JEPSEN
Niels Anker KOFOED
Tove NIELSEN
Klaus Riskaer PEDERSEN
Joanna RØNN
Christian ROVSING
Ulla M. SANDBAEK

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Siegbert ALBER
Mechtild von ALEMANN
Reinhold L. BOCKLET
Reimer BÖGE
Hiltrud BREYER
Elmar BROK
Birgit CRAMON-DAIBER
Karl-Heinz FLORENZ
Ingo FRIEDRICH
Honor FUNK
Willi GÖRLACH
Lissy GRÖNER
Johanna-Christina GRUND
Otto HABSBURG
Klaus HÄNSCH
Magdalene HOFF
Karsten HOPPENSTEDT
Karin JUNKER
Hedwig KEPPELHOFF-WIECHERT
Egon Alfred KLEPSCH
Heinz KÖHLER
Klaus-Peter KÖHLER
Horst LANGES
Marlene LENZ
Rolf LINKOHR
Günter LÜTTGE
Rudolf LUSTER
Gepa HAIBAUM
Kurt MALANGRÉ
Friedrich MERZ
Gerd MÜLLER
Werner MÜNCH
Harald NEUBAUER
Leyla ONUR
Doris PACK
Karl PARTSCH
Hartmut PERSCHAU
Helwin PETER
(Hans) Johannes Wilhelm PETERS
Dorothee PIERMONT
Fritz PIRKL
Godelieve QUISTHOUDT-ROWOHL
Eva QUISTORP
Christa RANDZIO-PLATH
Günter RINSCHE
Dieter ROGALLA
Claudia ROTH
Dagmar ROTH-BEHRENDT
Mechtild ROTHE
Willi ROTHLEY
Bernhard SÄLZER
Jannis SAKELLARIOU
Heinke SALISCH
Detlev SAMLAND
Emil SCHLEE
Ursula SCHLEICHER
Gerhard SCHMID
Barbara SCHMIDBAUER
Hans-Günter SCHODRUCH
Franz SCHÖNHUBER
Barbara SIMONS
Franz Ludwig Schenk Graf von STAUFFENBERG
Wilfried TELKÄMPER
Diemut R. THEATO
Günter TOPMANN
Kurt VITTINGHOFF
Manfred VOHRER
Thomas von der VRING
Gerd WALTER
Beate WEBER
Rüdiger von WECHMAR
Klaus H. W. WETTIG
Karl von WOGAU
Axel N. ZARGES

GRIECHENLAND

Αλέξανόρος ΑΛΑΒΑΝΟΣ
Alexandros ALAVANOS

Γεώργιος ΑΝΑΣΤΑΣΟΠΟΥΛΟΣ
Georgios ANASTASSOPOULOS

Δημήτριος ΠΑΓΟΡΟΠΟΥΛΟΣ
Dimitrios PAGOROPOULOS

Μιχαήλ ΠΑΠΑΓΙΑΝΝΑΚΗΣ
Mihail PAPAYANNAKIS

Montag, 11. September 1989

Παρασκεθάς ΑΥΓΕΡΙΝΟΣ
Paraskevas AVGERINOS

Ευθύμιος ΚΡΙΣΤΟΔΟΥΛΟΥ
Efthimios CHRISTODOULOU

Δημήτριος ΔΕΣΥΛΛΑΣ
Dimitrios DESSYLAS

Βασίλης ΕΦΡΑΙΜΙΔΗΣ
Vassilis EPHREMIDIS

Μαριέττα ΓΙΑΝΝΑΚΟΥ-ΚΟΥΤΣΙΚΟΥ
Marietta GIANNAKOU-KOUTSIKOU

Σωτήρης ΚΩΣΤΟΠΟΥΛΟΣ
Sotiris KOSTOPOULOS

Ευστάθιος ΛΑΓΑΚΟΣ
Efstathios LAGAKOS

Παναγιώτης ΛΑΜΠΡΙΑΣ
Panagotis LAMBRIAS

Διονύσιος ΛΙΒΑΝΟΣ
Dionysios LIVANOS

Δημήτριος ΝΙΑΝΙΑΣ
Dimitrios NIANIAS

Κρήστος ΠΑΠΟΥΤΣΗΣ
Christos PAPOUTSIS

Ιάννης ΠΕΣΜΑΖΟΓΛΟΥ
Joannis PESMAZOGLOU

Φιλιππος ΠΙΕΡΡΟΣ
Filippos PIERROS

Γεώρνιος ΡΩΜΑΙΟΣ
Georgios ROMEOS

Παναγιώτης ΡΟΥΜΕΛΙΩΤΗΣ
Panagotis ROUMELIOTIS

Γεώργιος ΣΑΡΕΙΔΑΚΙΣ
Georgios SARIDAKIS

Παύλος ΣΑΡΛΗΣ
Pavlos SARLIS

Ιωάννης ΣΤΑΜΟΥΛΗΣ
Ioannis STAMOULIS

Κωνσταντίνος ΣΤΑΥΡΟΥ
Konstantinos STAVROU

Κωνσταντίνος ΤΣΙΜΑΣ
Konstantinos TSIMAS

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Gordon J. ADAM
Richard A. BALFE
Roger BARTON
Christopher J. P. BEAZLEY
Peter BEAZLEY
The Lord BETHELL
John A. W. BIRD
David Robert BOWE
Janey O'Neil BUCHAN
Bryan M. D. CASSIDY
Sir Fred CATHERWOOD
Kenneth Sidney COATES
Kenneth O. COLLINS
Peter Duncan CRAMPTON
Christine M. CRAWLEY
Margaret DALY
Wayne DAVID
Alan John DONNELLY
James E. M. ELLES
Michael N. ELLIOTT
Winifred M. EWING
Alexander C. FALCONER
James Glyn FORD
Pauline GREEN
Lyndon H. A. HARRISON
Michael J. HINDLEY
Geoffrey W. HOON
Paul F. HOWELL
Stephen HUGHES
The Lord INGLEWOOD
Caroline F. JACKSON
Christopher M. JACKSON
Edward T. KELLETT-BOWMAN
Alfred LOMAS
Henry Bell McCUBBIN
Anne Caroline B. McINTOSH
Hugh R. McMAHON
Edward H. C. McMILLAN-SCOTT
David W. MARTIN
Thomas MEGAHY
James MOORHOUSE
David R. MORRIS
Arthur Stanley NEWENS
Edward NEWMAN
William Francis NEWTON DUNN
James Frederick NICHOLSON
Christine Margaret ODDY
Lord O'HAGAN
Ian R. K. PAISLEY
George Benjamin PATTERSON
Lord PLUMB
Anita Jean POLLACK
Derek PRAG
Peter N. PRICE
Patricia E. RAWLINGS
Imelda Mary READ
Sir James SCOTT-HOPKINS
Barry H. SEAL
Madron Richard SELIGMAN
Richard J. SIMMONDS
Anthony M. H. SIMPSON
Brian SIMPSON
Alex SMITH
Llewellyn T. SMITH
Thomas N. B. SPENCER
John C. C. STEVENS
George W. STEVENSON
Kenneth A. STEWART
Sir Jack STEWART-CLARK
Gary TITLEY
John E. TOMLINSON
Carole TONGUE
Amédée E. TURNER
Michael J. WELSH
Norman WEST
Ian James WHITE
Anthony Joseph WILSON
Terence WYNN

IRLAND

Niall ANDREWS
Mary BANOTTI
Neil BLANEY
Patrick COONEY
Pat COX
John CUSHNAHAN
Proinsias De ROSSA
Barry DESMOND
Gene FITZGERALD
(Jim) James FITZSIMONS
Mark KILLILEA
(Paddy) Patrick Joseph LALOR
Paddy LANE
Thomas Joseph MAHER

SPANIEN

José ÁLVAREZ de PAZ
Victor Manuel ARBELOA MURU
Miguel ARIAS CAÑETE
Juan Maria BANDRES MOLET
Enrique BARÓN CRESPO
Pedro BOFILL ABEILHE
Carlos María BRU PURÓN
Pío CABAÑILLAS GALLAS
Jesús CABEZÓN ALONSO
Rafael CALVO ORTEGA
J. J. de la CAMARA MARTINEZ
Eusebio CANO PINTO
José Ramón CASO GARCÍA
Juan Luis COLINO SALAMANCA
Joan COLOM i NAVAL
Carmen DIEZ DE RIVERA ICAZA
Teresa DOMINGO SEGARRA
Barbara DÜHRKOP DÜHRDOP
Arturo ESCUDER CROFT
Gerardo FERNANDEZ ALBOR
Concepció FERRER i CASALS
J. A. GANGOITI LLAGUNO
Juan Carlos GARAIKOETXEA URRIZA
Manuel GARCÍA AMIGÓ
Ludivina GARCÍA ARIAS
Carles-Alfred GASÒLIBA i BÖHM
José Maria GIL-ROBLES GIL-DELGADO
Antoni GUTIÉRREZ DIAZ
Maria IZQUIERDO ROJO
Carmen LLORCA VILAPLANA
Manuel MEDINA ORTEGA
Ana MIRANDA DE LAGE
José Maria MONTERO ZABALA
Fernando MORÁN LÒPEZ
Raul MORODO LEONCIO
Antonio NAVARRO
Francisco OLIVA GARCÍA
Marcelino OREJA AGUIRRE
Leopoldo ORTIZ CLIMENT
Pedro PACHECO HERRERA
Fernando PÉREZ ROYO
C. PERREAU DE PINNINCK DOMENECH
Luis PLANAS PUCHADES
Josep Enrique PONS GRAU
Alonso PUERTA
Eduardo PUNSET i CASALS
Juan de Dios RAMÍREZ HEREDIA
Carlos ROBLES PIQUER
Doménec ROMERA i ALCÀZAR
Xavier RUBERT de VENTÓS
Guadalupe RUIZ-GIMENEZ AGUILAR
Francisco Javier SANZ FERNANDEZ
Enrique SAPENA GRANELL
Mateo SIERRA BARDAJÍ
Joaquin SISO CRUELLAS
Fernando SUÁREZ GONZÁLEZ
José Luis VALVERDE LOPÉZ
José VAZQUEZ FOUZ

FRANKREICH

Sylviane AINARDI
Jean-Marie ALEXANDRE
Claude ALLEGRE
Michèle ALLIOT-MARIE
Bernard ANTONY
Marie-Christine AULAS
Claude AUTANT-LARA
Michèle BARZACH
Charles BAUR
Jean-Paul BENOIT
Pierre BERNARD-REYMOND
Yvon BLOT
Alain BOMBARD
Jean-Louis BOURLANGES
Yvon BRIANT
Martine BURON
Jean-François HORY
Alain JUPPÉ
Jeannou LACAZE
Alain LAMASSOURE
Pierre LATAILLADE
Jean-Marie LE CHEVALLIER
Martine LEHIDEUX
Jean-Marie LE PEN
Alain MADELIN
Claude MALHURET
Simone M. M. MARTIN
Sylvie MAYER (ex LE ROUX)
Bruno MEGRET
Gérard MONNIER-BESOMBES
Jean-Thomas NORDMANN
Jean-Claude PASTY

Montag, 11. September 1989

Gérard CAUDRON
Pierre CEYRAC
Henry CHABERT
Claude CHEYSSON
Yves COCHET
Jean-Pierre COT
Marie-Jo DENYS
Philippe DOUSTE-BLAZY
Mireille ELMALAN
Laurent FABIUS
Solange FERNEX
Nicole FONTAINE
Gérard FUCHS
Yves A. R. GALLAND
Max GALLO
Valéry GISCARD d'ESTAING
Bruno GOLLNISCH
Maximé François GREMETZ
François GUILLAUME
Robert HERSANT
Philippe HERZOG
Nicloe PERY
René-Emile PIQUET
Alain POMPIDOU
Jean-Pierre RAFFARIN
Marc REYMANN
Frédéric ROSMINI
Henri SABY
André SAINJON
Claire SCHLECHT-JOANNY
Léon SCHWARTZENBERG
Max SIMEONI
Catherine TRAUTMANN
Marie-Claude VAYSSADE
Simone VEIL
Jacques VERNIER
Yves VERWAERDE
Antoine WAECHTER
Francis WURTZ
Nora ZAIDI
Adrien ZELLER

BELGIEN

Raphaël M. G. CHANTERIE
Willy C. E. H. DE CLERQ
Jean P. M. O. J. DEFRAÍGNE
Karel L. G. E. DE GUCHT
Gérard M. J. DEPREZ
Claude J. M. DESAMA
Karel C. C. DILLEN
Elio Di RUPO
François Xavier G. M. J. C. de DONNEA
Raymonde M. E. A. DURY
Brigitte U. J. M. J. G. ERNST de la GRAETE
Mark C. GALLE
Ernest GLINNE
José H. G. HAPPART
Ferdinand H. J. HERMAN
Anna M. A. HERMANS
Paul A. A. J. G. LANNOY
Pol M. E. E. MARCK
Karel A. H. A. M. PINXTEN
Paul M. J. STAES
Leo C. TINDEMANS
Jaak H. VANDEMEULEBROUCKE
Marijke J. H. VAN HEMELDONCK
Lode J. C. VAN OUTRIVE

LUXEMBOURG

Ben FAYOT
Colette FLESCH
Robert KRIEPS
Astrid LULLING
Viviane REDING

ITALIEN

Maria Adelaide AGLIETTA
Gianfranco AMENDOLA
Gianni BAGET BOZZO
Roberto BARZANTI
Vincenzo BETTIZA
Andrea BONETTI
Rinaldo BONTEMPI
Franco BORGO
Antonio CARIGLIA
Pierre CARNITI
Maria Luisa CASSANMAGNAGO CERRETTI
Anna CATASTA
Adriana CECI
Mauro CHIABRANDO
Luigi Alberto COLAJANNI
Felice CONTU
Antonio IODICE
Lelio LAGORIO
Giorgio LA MALFA
Alexander LANGER
Nereo LARONI
Salvatore LIMA
Maria MAGNANI NOYA
Vincenzo MATTINA
Eugenio MELANORI
Mario MELIS
Alberto MICHELINI
Luigi MORETTI
Giuseppe MOTTOLA
Christiana MUSCARDINI
Pasqualina NAPOLETANO
Giorgio NAPOLITANO

Francesco CORLEONE
Bettino CRAXI
Joachim DALSASS
Biagio de GIOVANNI
Cesare DE PICCOLI
Lorenzo DE VITTO
Maurice DUVERGER
Enrico FALQUI
Antonio FANTINI
Giulio FANTUZZI
Gianfranco FINI
Roberto FORMIGONI
Gerardo GAIBISSO
Giulio Cesare GALLENZI
Jas GAWRONSKI
Giovanni CORIA
Francesco GUIDOLIN
Franco IACONO
Renzo IMBENI
Achille OCCHETTO
Marco PANNELLA
Ferruccio PISONI
Nino PISONI
Giacomo PORRAZZINI
Andrea RAGGIO
Giuseppe Umberto RAUTI
Tullio Eugenio REGGE
Giorgio ROSSETTI
Gabriele SBOARINA
Roberto SPECIALE
Francesco Enrico SPERONI
Marco TARADASH
Renzo TRIVELLI
Dacia VALENT
Luciano VECCHI
Luigi VERTEMATI
Bruno VISENTINI

NIEDERLANDE

Hedy d'ANCONA
J. W. BERTENS
Bouke BEUMER
Petrus A. M. CORNELISSEN
Pieter DANKERT
Gijs M. de VRIES
P. (Nel) B. M. van DIJK
James L. JANSSEN van RAAY
Jessica E. S. LARIVE
Johanna R. H. MAIJ-WEGGEN
Alman METTEN
Hemmo J. MUNTINGH
M. G. H. C. OOMEN-RUIJTEN
A. M. OOSTLANDER
K. M. H. PEIJS
Jean J. M. PENDERS
Maartje J. A. van PUTTEN
J. SONNEVELD
Wim J. van VELZEN
Herman VERBEEK
M. J. M. VERHAGEN
Ben VISSER
Leen van der WAAL
Florus A. WIJSENBEEK
Eisso P. WOLTJER

PORTUGAL

Rui AMARAL
José BARROS MOURA
Luís Filipe Pais BEIROCO
Maria BELO
Pedro Manuel CANAVARRO
António CAPUCHO
Carlos CARVALHAS
José Vicente CARVALHO CARDOSO
António Antero COIMBRA MARTINS
João CRAVINHO
Artur da CUNHA OLIVEIRA
Vasco GARCIA
Fernando Manuel Santos GOMES
Francisco António LUCAS PIRES
António Joaquim MARQUES MENDES
José MENDES BOTA
Joaquim António MIRANDA DA SILVA
Maria Amélia MOTA SANTOS
Virgilio PEREIRA
Carlos PIMENTA
Manuel PORTO
Maria Margarida SALEMA
José Manuel TORRES COUTO

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 12. SEPTEMBER 1989

(89/C 256/02)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR GALLAND

Vizepräsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

Es spricht Herr L. Smith, der mitteilt erfahren zu haben, daß ein Schiff mit Giftmüll Richtung Wales fährt, um dort seine Ladung zu löschen.

Er beantragt, die Kommission solle während der laufenden Tagung eine Erklärung dazu abgeben (Der Präsident antwortet, daß er diesen Antrag dem Präsidium vorlegen werde).

1. Genehmigung des Protokolls

Es spricht Herr Janssen van Raay, Obmann der EVP-Fraktion im Geschäftsordnungsausschuß, der auf die von Herrn Cot gemachten Vorschläge zurückkommt *(siehe nach Punkt 4 des Protokolls);* er beantragt, das Präsidium möge den Geschäftsordnungsausschuß mit den diesen betreffenden Punkten der Vorschläge befassen.

Es spricht Herr Colom i Naval.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende mündliche Anfragen mit Aussprache erhalten hat:

— mündliche Anfrage (0-22/89) von Herrn Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion an die Kommission: Raschere Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-36/89);

— mündliche Anfrage (0-24/89) von Herrn Prout im Namen der ED-Fraktion an die Kommission: Sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhalt (Dok. B 3-37/89);

— mündliche Anfrage (0-26/89) von Herrn de la Maléne im Namen der SdED-Fraktion an die Kommission: Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen des Binnenmarktes (Dok. B 3-43/89);

— mündliche Anfrage (0-29/89) von Herrn Barros Moura und Frau Elmalan im Namen der Fraktion der Koalition der Linken an die Kommission: Die praktische Anwendung des Prinzips des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-45/89);

— mündliche Anfrage (0-21/89) des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt an die Kommission: Soziale Dimension des Binnenmarktes (Dok. B 3-99/89).

3. Dringlichkeitsdebatte (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 64 Absatz 1 der Geschäftsordnung Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

— Killilea, Guillaume, Lane, Pasty, Lataillade, Marleix, Fitzgerald im Namen der SdED-Fraktion zur Abweichung von Protokoll 18 (Dok. B 3-50/89);

— Cassanmagnago Cerretti, Lenz, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zur Lage im Libanon (Dok. B 3-51/89);

— Tindemans, Lemmer, Brok, Lagakos, Lenz, Deprez, Suárez González, Lucas Pires, Luster, Habsburg, Herman, Cassanmagnago Cerretti, Zarges, Lulling, Penders, Pierros, Bernard-Reymond, Stavrou, Chanterie, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zur Lage der türkischstämmigen Bulgaren (Dok. B 3-52/89);

— Garcia im Namen der Liberalen Fraktion zur Zerstörung der Universität der Azoren (Dok. B 3-53/89);

— Nordmann, de Vries im Namen der Liberalen Fraktion zu den Kontroversen aufgrund der Anwesenheit von Karmelitinnen in Auschwitz (Dok. B 3-54/89);

— S. Martin im Namen der Liberalen Fraktion zur Dürre (Dok. B 3-55/89);

— Ruiz-Gimenez Aguilar, Pimenta, de Donnea, Nordmann im Namen der Liberalen Fraktion zur Bekämpfung der Drogen (Dok. B 3-56/89);

— Pimenta, Malhuret im Namen der Liberalen Fraktion zum Schicksal der Bootsflüchtlinge (Dok. B 3-57/89);

— Pimenta, Lamassoure, Punset, Vohrer im Namen der Liberalen Fraktion zu den Waldbränden in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (Dok. B 3-58/89);

— Aulas, Telkämper im Namen der Fraktion Die Grünen zu einem Ausweg aus der Libanonkrise (Dok. B 3-59/89);

— Ch. Beazley im Namen der ED-Fraktion zur Lage in den baltischen Ländern (Dok. B 3-60/89);

— Cassidy im Namen der ED-Fraktion zu den Menschenrechten und zu den vietnamesischen Bootsflüchtlingen (Dok. B 3-61/89);

— Gollnisch im Namen der ER-Fraktion zu Südafrika und der diesbezüglich verbreiteten Desinformation (Dok. B 3-64/89);

— Le Chevallier im Namen der ER-Fraktion zu den Waldbränden (Dok. B 3-65/89);

— de Donnea, Nordmann im Namen der Liberalen Fraktion zur Lage im Libanon (Dok. B 3-66/89);

— Seal im Namen der Sozialistischen Fraktion zum Nahen Osten (Dok. B 3-68/89);

— Belo, Cravinho, Torres Conto im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Situation in Angola (Dok. B 3-69/89);

— Arbeloa Muru im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den Todesstrafen in den Vereinigten Staaten (Dok. B 3-70/89);

— Livanos, Avgerinos, Kostopoulos, Pagoropoulos, Papoutsis, Roumeliotis, Romeos, Stamoulis, Tsimas, Rosmini, Saby im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den jüngsten Waldbränden in Griechenland, Italien und Südfrankreich (Dok. B 3-71/89);

— Lomas im Namen der Sozialistischen Fraktion zur unmenschlichen Behandlung von Gefangenen in der Türkei (Dok. B 3-72/89);

— Stewart, Wynn, B. Simpson im Namen der Sozialistischen Fraktion zum Austritt gefährlicher Giftgase aus Fabriken in Merseyside und Ölleck bei den Shell-Raffinerien, das zur Verschmutzung des Mersey-Flusses im Vereinigten Königreich geführt hat (Dok. B 3-73/89);

— Van Outrive, Van Hemeldonck, Gallo im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Qualität von Badegewässern (Dok. B 3-74/89);

— Jensen, Balfe im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Lage der Bulgaren türkischer Abstammung (Dok. B 3-75/89);

— Colino, Saby im Namen der Sozialistischen Fraktion zu der Trockenheit und den Waldbränden in Südeuropa (Dok. B 3-76/89);

— Fernex, Lannoye, Breyer im Namen der Fraktion Die Grünen zur Genehmigung für die Wiederinbetriebnahme des Schnellen Brüters in Creys-Malville (Dok. B 3-77/89);

— Roth, Tazdait im Namen der Fraktion Die Grünen zum Tod von zwei politischen Gefangenen im Zusammenhang mit dem Hungerstreik gegen die Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen (Dok. B 3-78/89);

— Miranda da Silva, Wurtz, Alavanos, De Rossa im Namen der KL-Fraktion zu den Vereinbarungen des Gipfels von Tela (Dok. B 3-79/89);

— Dessylas, Ainardi, Miranda da Silva, De Rossa im Namen der KL-Fraktion zu den Auswirkungen der schweren Waldbrände des Sommers 1989 (Dok. B 3-80/89);

— Piquet, Ephremidis, Carvalhas, De Rossa im Namen der KL-Fraktion zur Ausweisung von fünf Palästinensern aus den von Israel besetzten Gebieten (Dok. B 3-81/89);

— Elmalan, Barros Moura, Ephremidis, De Rossa im Namen der KL-Fraktion zur Freilassung der Geiseln von der Silco (Dok. B 3-82/89);

— Piquet, Miranda da Silva, Dessylas, De Rossa im Namen der KL-Fraktion zu den Folgen der Dürre für die Landwirtschaft bestimmter Regionen (Dok. B 3-83/89);

— Elmalan, Wurtz, Barros Moura, Alavanos im Namen der KL-Fraktion zu den Hungerstreikenden in Marokko (Dok. B 3-84/89);

— Wurtz, Barros Moura, De Rossa, Ephremidis im Namen der KL-Fraktion zur Lage in Südafrika (Dok. B 3-85/89);

— De Rossa, Miranda da Silva, Alavanos, Ainardi im Namen der KL-Fraktion zur Drogenbekämpfung in Kolumbien (Dok. B 3-86/89);

— Stewart-Clark, Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion zur Aufstellung einer Finanz-Brigade zur Ermittlung von Geldwäscheoperationen in Verbindung mit dem illegalen Drogenhandel (Dok. B 3-87/89);

— Calvo Ortega, Caso, Punset i Casals, Morodo Leoncio, Ruiz-Gimenez Aguilar, Gasòliba i Böhm, de Donnea, Defraigne, De Clercq, De Gucht, Nielsen, Galland, Lacaze, Lamassoure, S. Martin, Madelin, Nordmann, Raffarin, Veil, Verwaerde, Maher, Larive, Marques Mendes, Mendes Bota, Vohrer zu den durch die Dürre verursachten Schäden in den Autonomen Gemeinschaften von Andalusien und Kastilien-León (Dok. B 3-89/89);

— Carvalhas, Miranda da Silva, Cravinho, Coimbra Martins, Capucho, Pimenta, Lucas Pires, Carvalho Cardoso, Santos, Barros Moura, Canavarro, Marinho, Beirôco, Marques Mendes, Salema, Alavanos, Piquet, Mayer, Wurtz, Elmalan, Ainardi, Herzog, Ephremidis, Dessylas zu den Unwettern in Portugal (Dok. B 3-91/89);

— Colajanni, Castellina, Pérez Royo, Rossetti, Gutiérrez Diaz im Namen der VEL-Fraktion zur Bekämpfung des Drogenhandels in Kolumbien (Dok. B 3-93/89);

Dienstag, 12. September 1989

— Colajanni, Imbeni, Castellina, Pérez Royo im Namen der VEL-Fraktion zur Lage im Libanon (Dok. B 3-94/89);

— Castellina, Gutiérrez Diaz, Rossetti im Namen der VEL-Fraktion zur Ermordung eines führenden Politikers in Chile (Dok. B 3-95/89);

— Napoletano, Castellina, Ceci, Catasta, Valent, Domingo im Namen der VEL-Fraktion zur Einsetzung eines ständigen Ausschusses für die Rechte der Frau im Rahmen der Paritätischen Versammlung AKP/EWG (Dok. B 3-96/89);

— Domingo, Gutiérrez Diaz, Pérez Royo, Puerta Gutiérrez, Fantuzzi, Papayannakis, Iversen im Namen der VEL-Fraktion zu den schweren Schäden durch die Pferdepest in Andalusien (Dok. B 3-97/89);

— Raggio, Imbeni, Puerta Gutiérrez, Papayannakis, Iversen im Namen der VEL-Fraktion zur Dürre in mehreren Regionen Europas (Dok. B 3-98/89);

— Domingo, Gutiérrez Diaz, Pérez Royo, Puerta Gutiérrez, Imbeni, Papayannakis, Iversen im Namen der VEL-Fraktion zu den Überschwemmungen in verschiedenen Gebieten Spaniens (Dok. B 3-100/89);

— Colajanni, Pérez Royo, Castellina, Trivelli im Namen der VEL-Fraktion zu den willkürlichen Verhaftungen in Prag (Dok. B 3-101/89);

— Castellina, Pérez Royo, Vecchi, Napoletano, Trivelli im Namen der VEL-Fraktion zum Massaker an schwarzen Bürgern in Südafrika (Dok. B 3-102/89);

— Pérez Royo, Ceci, Castellina im Namen der VEL-Fraktion zur blutigen Unterdrückung in China (Dok. B 3-103/89);

— Raggio, Imbeni, Puerta Gutiérrez, Papayannakis, Iversen im Namen der VEL-Fraktion zur Notwendigkeit einer Verstärkung der Maßnahmen zur Brandbekämpfung und -verhütung und zur Aufhaltung der Versteppung (Dok. B 3-104/89);

— Imbeni, Occhetto, Colajanni, Puerta Gutiérrez, Iversen, Papayannakis, Rossetti, De Piccoli, Fantuzzi, Ceci im Namen der VEL-Fraktion zum alarmierenden Zustand des Ökosystems des Mittelmeers und der Adria (Dok. B 3-105/89);

— Schönhuber, Neubauer, Dillen, Schodruch, Lehideux, K. P. Köhler, Blot, Schlee, Grund, Ceyrac im Namen der ER-Fraktion zu den deutschen Flüchtlingen (Dok. B 3-106/89);

— Defraigne, Capucho, Pimenta im Namen der Liberalen Fraktion zu Südafrika (Dok. B 3-107/89);

— Vandemeulebroucke, Ewing im Namen der Regenbogen-Fraktion zum 50. Jahrestag des Molotow-Ribbentrop-Pakts (Dok. B 3-108/89);

— Ewing, Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft für die Bekämpfung des Drogenhandels in Kolumbien (Dok. B 3-109/89);

— Vandemeulebroucke, Ewing im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Haltung der Gemeinschaft in puncto Schutz des Südpolgebiets und 15. Tagung der Parteien des Antarktis-Vertrags im Oktober 1989 (Dok. B 3-110/89);

— Garaikoetxea, Ewing, Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Anwendung der Todesstrafe bei Minderjährigen und geistig Behinderten in den Vereinigten Staaten (Dok. B 3-111/89);

— Garaikoetxea, Ewing, Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Anwendung von Fischereimethoden im Golf von Biscaya (Dok. B 3-112/89);

— Simeoni, Speroni, Moretti, Bjørnvig, Ewing im Namen der Regenbogen-Fraktion zu einer gezielten Politik zur Bekämpfung der Brände in Korsika und der daraus resultierenden Spekulationen (Dok. B 3-113/89);

— Giannakou-Koutsikou, Lenz, Brok, Robles, Piquer, Cassanmagnago Cerretti, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zur Bekämpfung des Drogenhandels und zur ernsten Lage in Kolumbien (Dok. B 3-114/89);

— Cassanmagnago Cerretti, Poettering, Lenz, Zarges im Namen der EVP-Fraktion zur Lage in China (Dok. B 3-115/89)

— Münch, Lenz, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zur Lage des DDR-Bürgers Bodo Strehlow (Doc. B 3-116/89);

— Douste-Blezy, Fontaine, Zeller, Bernard-Reymond, Bourlanges, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zu den Folgen der Raupeninvasion in Frankreich (Dok. B 3-117/89);

— Piérros, Cassanmagnago Cerretti, Pesmazoglou, Lo Giudice, Giannakou-Koutsikou, Christodoulou, Sarlis, Lambrias, Anastassopoulos, Lagakos, Stavrou, Bernard-Reymond, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zu den jüngsten Waldbränden in der Gemeinschaft (Dok. B 3-118/89);

— Schleicher, Dalsass, Müller, Alber, Bocklet, Estgen, Florenz, Friedrich, Funk, Habsburg, Menrad, Perschau, F. Pisoni, Oostlander, von Wogau, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zur Konferenz der Umweltminister der Alpenstaaten am 9. bis 11. Oktober 1989 (Dok. B 3-119/89);

— Schleicher, Oomen-Ruijten, Alber, Bocklet, Estgen, Florenz, Friedrich, Funk, Habsburg, Menrad, Merz, Müller, Perschau, F. Pisoni, von Wogau, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zu den Abgaswerten für Pkw in der Europäischen Gemeinschaft B 3-120/89);

— Navarro, Arias Cañete, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zu der katastrophalen Lage aufgrund der afrikanischen Pferdepest im Süden der Gemeinschaft (Dok. B 3-121/89);

— Llorca Vilaplana, Ortis, Ferrer, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zu den Überschwemmungen

in der Gemeinschaft von Valencia, Murcia und auf den Balearen (Spanien) (Dok. B 3-122/89);

— Navarro Velasco, Arias Cañete, Bernard-Reymond, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zur Trockenheit in der Gemeinschaft (Dok. B 3-123/89);

— Banotti im Namen der EVP-Fraktion zu Kambodscha (Dok. B 3-124/89);

— Melandri, Taradash im Namen der Fraktion Die Grünen zur Lage in Kolumbien (Dok. B 3-125/89);

— Antony, Lehideux, Blot, Tauran, Schlee, Neubauer, Grund, K. P. Köhler, Schodruch im Namen der ER-Fraktion zur Lage im Libanon (Dok. B 3-126/89);

— Lehideux, Blot, Schönhuber, Schodruch, Grund, Schlee, K. P. Köhler, Neubauer im Namen der ER-Fraktion zur Intensivierung der Drogenbekämpfung (Dok. B 3-127/89);

— Lehideux, Blot, Schönhuber, Grund, K. P. Köhler, Neubauer, Schlee, Schodruch im Namen der ER-Fraktion zu AIDS (Dok. B 3-128/89);

— Lehideux, Gollnisch, Schodruch, Schlee, Neubauer, Blot, Schönhuber, Grund, K. P. Köhler im Namen der ER-Fraktion zur Lage von Frau Valente und ihren Kindern, die im Libanon als Geiseln festgehalten werden (Dok. B 3-129/89);

— Ceyrac, Schodruch, Schlee, Neubauer, Lehideux, Blot, Dillen, Schönhuber, Grund, K. P. Köhler im Namen der ER-Fraktion zu den baltischen Staaten (Dok. B 3-130/89);

— Blot, Lehideux, Dillen, Schlee, Schönhuber, Grund, K. P. Köhler, Neubauer, Schodruch im Namen der ER-Fraktion zur Aufrechterhaltung des Friedens in Europa und in der Welt anläßlich des 50. Jahrestags der Kriegserklärung von 1939 (Dok. B 3-131/89);

— Holzfuss, von Wechmar im Namen der Liberalen Fraktion zur Lage in Ungarn (Dok. B 3-132/89);

— de la Malène, Alliot-Marie, Andrews, Barzach, Chabert, Fitzgerald, Guillaume, Juppé, Lalor, Lane, Lataillade, Nianias, Pasty im Namen der SdED-Fraktion zum Schicksal von Gefangenen in Afghanistan (Dok. B 3-133/89);

— de la Malène, Alliot-Marie, Andrews, Barzach, Fitzgerald, Lalor, Lane, Lataillade, Marleix, Nianias, Pasty, Ukeiwé im Namen der SdED-Fraktion zur Lage der vietnamesischen Flüchtlinge in Hongkong (Dok. B 3-134/89);

— Nianias, Lataillade, de la Malène, Alliot-Marie, Andrews, Chabert, Fitzgerald, Lalor, Lane, Pasty im Namen der SdED-Fraktion zu den Waldbränden (Dok. B 3-135/89);

— de la Malène, Alliot-Marie, Andrews, Chabert, Barzach, Fitzgerald, Guillaume, Juppé, Lalor, Lane, Lataillade, Nianias, Pasty, Ukeiwé im Namen der SdED-Fraktion zu den in vielen Regionen Frankreichs durch die Dürre verursachten Schäden (B 3-136/89);

— de la Malène, Alliot-Marie, Barzach, Chabert, Fitzgerald, Guillaume, Juppé, Lalor, Lane, Lataillade, Marleix, Nianias, Pasty, Ukeiwé im Namen der SdED-Fraktion zur Adoption rumänischer Kinder durch französische Familien (Dok. B 3-137/89);

— Lalor, Andrews, Fitzgerald, Lane, Barzach, Guillaume, Juppé, Lataillade, Nianias im Namen der SdED-Fraktion zur Verschmutzung der Irischen See (Dok. B 3-138/89);

— de la Malène, Marleix, Chabert, Lalor, Andrews, Alliot-Marie, Barzach, Fitzgerald, Lane, Lataillade, Nianias, Ukeiwé im Namen der SdED-Fraktion zu den Problemen der Flugkontrolle in Europa (Dok. B 3-139/89);

— de la Malène, Vernier, Alliot-Marie, Barzach, Fitzgerald, Lalor, Lane, Lataillade, Nianias, Briant im Namen der SdED-Fraktion zur politischen Lage im Libanon (Dok. B 3-140/89);

— Andrews, Lalor, Alliot-Marie, Barzach, Fitzgerald, Fitzsimons, de la Malène, Killilea, Lane, Nianias, Lataillade, Pasty, Ukeiwé im Namen der SdED-Fraktion zur Eskalation der Gewalt des Kampfes gegen den Drogenhandel in Kolumbien (Dok. B 3-141/89);

— Gasòliba i Böhm, Calvo Ortega im Namen der Liberalen Fraktion zu den Unwetterschäden an der spanischen Mittelmeerküste (Dok. B 3-142/89);

— Pacheco, Garaikoetxea im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Pferdepest in Andalusien (Dok. B 3-143/89);

— Adam, Wynn, Arbeloa Muru, Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den Menschenrechten in China (Dok. B 3-145/89);

— Ford im Namen der Sozialistischen Fraktion zu Oscar Mpetha (Dok. B 3-146/89);

— Medina Ortega, Marinho, Saby, Planas Puchades, Pons Grau, Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Lage in Kolumbien (Dok. B 3-147/89);

— Seal, Simons, Balfe, Hume, Ford, Glinne im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Lage in Südafrika (Dok. B 3-148/89);

— Sakellariou, Glinne, Rubert de Ventós, Diez de Rivera, McMahon, Oliva García im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Verletzung der Menschenrechte in Guatemala und zur Situation der guatemaltekischen Bürger (Dok. B 3-149/89);

— Arbeloa Muru im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Krise im Libanon (Dok. B 3-150/89);

— Elliott im Namen der Sozialistischen Fraktion zur schwierigen Lage der Yengeni-Häftlingsgruppe in Südafrika (Dok. B 3-151/89);

— Saby, Simons, Ford, Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit ausländischen Mittelquellen und den Ausgaben von in Südafrika tätigen NRO aus Europa (Dok. B 3-152/89);

Dienstag, 12. September 1989

— Sapena Granell, Sanz Fernandez, Pons Grau, Colom i Naval, Cano Pinto, Rubert de Ventós im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den Unwettern und Überschwemmungen an der spanischen Mittelmeerküste (Dok. B 3-153/89);

— Piermont, Breyer, Cramon Daiber, Telkämper, Quistorp, Staes, Lannoye, Graefe zu Baringdorf, Rothe, Cochet, Joanny, Fernex, Santos Machado, Aulas, Melandri zum 50. Jahrestag des Überfalls Nazi-Deutschlands auf Polen (Dok. B 3-154/89);

— Amendola, Falqui, Lannoze, Monnier-Besombes im Namen der Fraktion Die Grünen zum Schutz der Gewässer, der Meerestiere und der Wälder im Mittelmeerraum (Dok. B 3-155/89);

— Habsburg, Brok, Poettering, Lenz, Cassanmagnago Cerretti, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zu dem Flüchtlingsproblem in Ungarn (Dok. B 3-162/89);

— Giannakou-Koutsikou, Casini, Christodoulou, Estgen, Lambrias, Lenz, Penders, Pierros, Robles Piquer, Sarlis, Stavrou, Tindemans, Zeller, Chanterie im Namen der EVP-Fraktion zum Einsatz der Psychatrie für politische Zwecke in der UdSSR (Dok. B 3-163/89).

Der Präsident teilt mit, daß dem Parlament gemäß Artikel 64 der Geschäftsordnung um 15.00 Uhr die Liste der Themen bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag von 11.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 16.30 Uhr stattfindet, behandelt werden.

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr in Erwartung des amtierenden Ratspräsidenten unterbrochen und um 9.15 Uhr wiederaufgenommen.)

4. Vorlage des Entwurfs des Haushaltsplans 1990

Herr Charasse, *amtierender Ratspräsident*, erläutert den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für 1990.

Es spricht Herr Schmidhuber, *Mitglied der Kommission.*

Fragen an den Rat richten die Abgeordneten Tomlinson, Gesamtberichterstatter für den Haushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften für 1990, Christodoulou, Lamassoure, Elles, Cochet, Napoletano, Pasty, Blot, Miranda da Silva, Rauti, Carvalho Cardoso, Lane, Piquet, Pannella und McCartin.

Herr Charasse antwortet auf die Fragen.

Es sprechen die Herren Tomlinson und Pannella zur Antwort des amtierenden Ratspräsidenten.

VORSITZ: SIR FRED CATHERWOOD

Vizepräsident

Es spricht Herr Schmidhuber, *Mitglied der Kommission.*

5. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ** II

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Empfehlungen für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt.

Herr Brok erläutert die Empfehlung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten (C 2-44/89) (Dok. A 3-20/89 — SYN 124).

In Vertretung von Frau Oomen-Ruijten erläutert Herr Chanterie die Empfehlung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschtz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (C 2-47/89) (Dok. A 3-21/89 — SYN 126).

Herr Hughes erläutert die Empfehlung betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (C 2-50/89) (Dok. A 3-22/89 — SYN 125).

Es sprechen die Abgeordneten Vittinghoff im Namen der Sozialistischen Fraktion, F. Pisoni im Namen der EVP-Fraktion, Pimenta im Namen der Liberalen Fraktion, Lord O'Hagan im Namen der ED-Fraktion, van Dijk im Namen der Fraktion Die Grünen, Chanterie zu der Wortmeldung von Lord O'Hagan, Catasta im Namen der VEL-Fraktion, Barros Moura im Namen der KL-Fraktion, Bonde im Namen der Regenbogen-Fraktion, Lord O'Hagan zur Wortmeldung von Herrn Chanterie, Cabezón Alonso, Giannakou-Koutsikou, von Alemann und Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses.

Da es Zeit für die Abstimmungen ist, wird die Aussprache an diesem Punkt unterbrochen; sie wird nach den Abstimmungen fortgesetzt *(Teil I Punkt 10).*

VORSITZ: HERR BARON CRESPO

Präsident

6. Begrüßung

Der Präsident heißt namens des Parlaments eine Delegation von Abgeordneten mittelamerikanischer Länder willkommen, insbesondere Herrn Alvarenga Valdivieso, Präsident der gesetzgebenden Versammlung von El Salvador, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

7. Grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte (Abstimmung)

(Bericht McMillan-Scott — Dok. A 3-14/89)

Es spricht Herr Monnier-Besombes, der gestützt auf Artikel 103 der Geschäftsordnung die Rücküberweisung dieses Berichts an den Ausschuß beatragt.

Zu diesem Antrag spricht Herr Cassidy.

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

— *Entschließungsantrag:*

Präambel, Erwägungen und Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2:

Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Es spricht Herr McMillan-Scott, der Teilung der Abstimmung über Ziffer 2 beantragt.

Änderungsantrag Nr. 6:

Es sprechen die Abgeordneten Cassidy, der darauf hinweist, daß dieser Änderungsantrag nicht in englisch verfügbar ist, und Newman.

Der Präsident teilt mit, daß der Änderungsantrag in allen Sprachen verteilt worden ist.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Es sprechen die Abgeordneten Klepsch, der beantragt, dem Verfasser des Änderungsantrags, Herrn Gil-Robles Gil-Delgado, das Wort zu erteilen, Gil-Robles Gil-Delgado, der mitteilt, daß der Änderungsantrag verspätet verteilt worden ist, und daher beantragt, die Abstimmung auf Donnerstag zu verschieben, sowie Pannella zu der ihm übertrieben erscheinenden Geschwindigkeit, mit der der Präsident die Abstimmung durchführt.

Der Präsident legt dem Parlament den Antrag auf Verschiebung der Abstimmung vor.

Das Parlament stimmt dem zu.

Die Fortsetzung der Abstimmung wird daher auf die Abstimmungsstunde am Donnerstag verschoben, wobei mit einer elektronischen Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 6 begonnen werden wird, um sämtliche Zweifel auszuräumen *(Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 14. September 1989).*

8. Opfer von Gewaltverbrechen (Abstimmung)

(Bericht Newman — Dok. A 3-13/89)

— *Entschließungsantrag:*

Präambel, Erwägungen A und B: angenommen.

Nach Erwägung B:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen durch elektronische Abstimmung.

Es spricht Herr Monnier-Besombes zum französischen Wortlaut der Ziffer 2.

(Der Präsident gibt dieser Änderung statt.)

Erwägungen C und D: angenommen.

Ziffer 1:

Änderungsantrag Nr. 3: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters zurückgezogen.

Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffer 2:

Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Ziffern 3 bis 6: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen Frau Lehideux im Namen der ER-Fraktion, und Herr Morris.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1).*

9. Diskriminierung von Transsexuellen (Abstimmung)

(Bericht Van Hemeldonck — Dok. A 3-16/89)

— *Entschließungsantrag:*

Präambel, Erwägungen und Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2:

Änderungsantrag Nr. 1: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Die so geänderte Ziffer 2 wird angenommen.

Es sprechen die Herren Gollnisch zu der von ihm als übertrieben empfundenen Geschwindigkeit der Abstimmung, und Staes zum Nichtfunktionieren seines elektronischen Abstimmungsgerätes.

Ziffern 3 bis 8: angenommen.

Ziffer 9:

Änderungsantrag Nr. 4: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 2: zurückgezogen.

Änderungsantrag Nr. 3: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 9 wird angenommen.

Ziffern 10 bis 14: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Herren Corleone im Namen der Fraktion Die Grünen, Gollnisch im Namen der ER-Fraktion, Pannella und Prag.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2).*

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

10. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Fortsetzung der Aussprache) ** II

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Herren Christiansen und Pagoropoulos.

Die Aussprache wird hier unterbrochen; sie wird nach der Fragestunde fortgesetzt *(Teil I Punkt 13).*

(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

11. Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Themen)

Die Präsidentin gibt dem Parlament gemäß Artikel 64 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Liste der Themen für die Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen bekannt.

Diese Liste umfaßt 50 Entschließungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

I. MENSCHENRECHTE

103/89 der VEL-Fraktion: China,

115/89 der EVP-Fraktion: China,

145/89 der Sozialistischen Fraktion: China,

57/89 der Liberalen Fraktion: Hong Kong,

61/89 der ED-Fraktion: Hong Kong,

134/89 der SdED-Fraktion: Hong Kong,

52/89 der EVP-Fraktion: Bulgarien,

75/89 der Sozialistischen Fraktion: Bulgarien;

II. DROGENBEKÄMPFUNG

56/89 der Liberalen Fraktion,

86/89 der KL-Fraktion,

87/89 der ED-Fraktion,

93/89 der VEL-Fraktion,

109/89 der Regenbogen-Fraktion,

114/89 der EVP-Fraktion,

125/89 der Fraktion Die Grünen,

127/89 der ER-Fraktion,

141/89 der SdED-Fraktion,

147/89 der Sozialistischen Fraktion;

III. SÜDLICHES AFRIKA

64/89 der ER-Fraktion,

85/89 der KL-Fraktion,

107/89 der Liberalen Fraktion,

148/89 der Sozialistischen Fraktion,

152/89 der Sozialistischen Fraktion,

102/89 der VEL-Fraktion,

146/89 der Sozialistischen Fraktion,

151/89 der Sozialistischen Fraktion,

69/89 der Sozialistischen Fraktion;

IV. FLÜCHTLINGE IN UNGARN

106/89 der ER-Fraktion,

132/89 der Liberalen Fraktion,

162/89 der EVP-Fraktion;

V. NATURKATASTROPHEN

55/89 der Liberalen Fraktion: Dürre,

83/89 der KL-Fraktion: Dürre,

89/89 von Herrn Calvo Ortega und anderen: Dürre,

98/89 der VEL-Fraktion: Dürre,

123/89 der EVP-Fraktion: Dürre,

136/89 der SdED-Fraktion: Dürre,

58/89 der Liberalen Fraktion: Waldbrände,

65/89 der ER-Fraktion: Waldbrände,

71/89 der Sozialistischen Fraktion: Waldbrände,

76/89 der Sozialistischen Fraktion: Waldbrände,

80/89 der KL-Fraktion: Waldbrände,

104/89 der VEL-Fraktion: Waldbrände,

113/89 der Regenbogen-Fraktion: Waldbrände,

118/89 der EVP-Fraktion: Waldbrände,

135/89 der SdED-Fraktion: Waldbrände,

91/89 von Herrn Carvalhas und anderen: Stürme und Überschwemmungen,

100/89 der VEL-Fraktion: Stürme und Überschwemmungen,

122/89 der EVP-Fraktion: Stürme und Überschwemmungen,

142/89 der Liberalen Fraktion: Stürme und Überschwemmungen,

153/89 der Sozialistischen Fraktion: Stürme und Überschwemmungen

Gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird die gesamte Redezeit für diese Debatte, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt verteilt:

Für einen der Verfasser: 1 Minute,
Abgeordnete: 60 Minuten insgesamt.

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 23 Abgeordneten eingereicht werden müssen, sind gemäß Artikel 64 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung bis zum selben Abend vor 19.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung des folgenden Tages wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

Es spricht Herr Pannella, der sich erkundigt, aufgrund welcher Bestimmungen der Geschäftsordnung die Redezeit für die Verfasser der Entschließungsanträge um die Hälfte gekürzt worden ist, und beantragt, wieder die ursprünglich vorgesehene Zeit von zwei Minuten zu gewähren, auch wenn es dazu erforderlich sein sollte, die Zahl der Entschließungsanträge zu verringern (die Präsidentin teilt mit, daß sie das Präsidium mit dieser Frage befassen werde).

12. Fragestunde (Anfragen an den Rat und an die Europäische Politische Zusammenarbeit)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat und an die Europäische Politische Zusammenarbeit (Dok. B 3-34/89).

Es sprechen die Abgeordneten Arbeloa Muru und Diez de Rivera, die dagegen protestieren, daß sie das Dokument mit den mündlichen Anfragen für die Fragestunde nicht erhalten haben.

Anfragen an den Rat

Anfrage Nr. 1 von Herrn Newton Dunn: Nichtöffentlichkeit der Tagungen des Ministerrats

Frau Cresson, *amtierende Ratspräsidentin*, beantwortet die Anfrage, sowie die Zusatzfrage der Abgeordneten Newton Dunn, Camara Martinez, Pannella und Crawley.

Anfrage Nr. 2 von Herrn Fitzgerald: Küstenerosion

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Fitzgerald, Banotti und Welsh.

Die Anfrage Nr. 3 von Herrn Cassidy wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 4 von Frau Pollack: Bürgerrechte nach 1992

Frau Cresson beantwortet die Anfrage.

Es spricht Frau Pollack.

Frau Cresson beantwortet eine weitere Zusatzfrage von Herrn Robles Piquer.

Anfrage Nr. 5 von Frau Llorca Vilaplana: Einrichtung eines Schießplatzes in Anchuras (Ciudad Real, Spanien)

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Frau Llorca Vilaplana.

Anfrage Nr. 6 von Herrn Fitzsimons: Ozonschicht

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten A. Smith und Pannella.

Anfrage Nr. 7 von Herrn Lane: Agrarpolitik

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Lane, Ewing und Pannella.

Anfrage Nr. 8 von Herrn Andrews: Europäische Umweltagentur

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Andrews, De Rossa und Welsh.

Es spricht Herr Rogalla.

Anfragen an die Europäische Politische Zusammenarbeit

Die Anfragen Nrn. 14 von Sir James Scott-Hopkins und 15 von Herrn Newton Dunn werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 16 von Herrn Hindley: Schuldenlast der Länder der Dritten Welt

Frau Cresson, *amtierende Präsidentin der Europäischen Politischen Zusammenarbeit*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Hindley und Welsh.

Dienstag, 12. September 1989

Es spricht Herr Andrews.

Anfrage Nr. 17 von Frau Ewing: Tötung unbewaffneter Demonstranten durch Soldaten in Peking

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Ewing, Hindley und Gollnisch.

Anfrage Nr. 18 von Herrn Robles Piquer: Sowjetische Weigerung, Kardinal Lustiger den Besuch der Ukraine zu gestatten

Frau Cresson beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Robles Piquer.

Die Präsidentin erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen.

VORSITZ: FRAU FONTAINE

Vizepräsidentin

13. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Fortsetzung der Aussprache) ** II

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen Herr McMahon, Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission,* und Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 17.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 13. September 1989).*

Es spricht Herr Chanterie.

14. Kosmetische Mittel (Aussprache)

Herr Pereira erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur fünften Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (C 2-48/89) (Dok. A 3-1/89 — SYN 139)

Es sprechen die Abgeordneten Schleicher im Namen der EVP-Fraktion, Monnier-Besombes im Namen der Fraktion Die Grünen, Vernier im Namen der SdED-Fraktion, Bjørnvig im Namen der Regenbogen-Fraktion, und Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 17.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 13. September 1989).*

15. Gefährliche Stoffe und Zubereitungen (Aussprache) ** II

Frau Schleicher erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur achten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (C 2-55/89) (Dok. A 3-2/89 — SYN 119).

Es sprechen die Abgeordneten Vittinghoff im Namen der Sozialistischen Fraktion, Nordmann im Namen der Liberalen Fraktion und Ca. Jackson im Namen der ED-Fraktion.

VORSITZ: HERR TELKÄMPER

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Monnier-Besombes im Namen der Fraktion Die Grünen, Vernier im Namen der SdED-Fraktion, Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission,* Frau Jackson und die Berichterstatterin zu der Wortmeldung von Herrn Bangemann, worauf dieser antwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 17.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 13. September 1989).*

16. Zusammensetzung der Fraktionen

Der Präsident unterrichtet das Parlament davon, daß die Abgeordneten Perreau de Pininck Domenech und Ruiz Mateos Jimenez de Tejada ihm ihren Beitritt zur SdED-Fraktion an diesem Tag mitgeteilt haben.

17. Offenlegung von Zweigniederlassungen (Aussprache) ** II

Herr Rothley erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme eines geänderten Vorschlages für eine elfte Richtlinie über die Offenlegung von Zweigniederlassungen, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet werden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen (C 2-54/89) (Dok. A 3-4/89 — SYN 63).

Es sprechen die Abgeordneten Janssen van Raay im Namen der EVP-Fraktion, Lord Inglewood im Namen der ED-Fraktion, Bandres Molet im Namen der Fraktion Die Grünen, Herman sowie Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 17.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 13. September 1989).*

18. Anerkennung von Diplomen (Aussprache) ** II

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Empfehlungen für die Zweite Lesung des Parlaments.

Frau Fontaine erläutert

— die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 75/362/EWG, 77/452/EWG, 78/686/EWG, 78/1026/EWG und 80/154/EWG für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes, der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes und der Hebamme sowie der Richtlinien 75/363/EWG, 78/1027/EWG und 80/155/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten des Arztes, des Tierarztes und der Hebamme (C 3-4/89) (Dok. A 3-5/89 — SYN 108);

— die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/452/EWG über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr, sowie der Richtlinie 77/453/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind (C 3-5/89) (Dok. A 3-6/89 — SYN 112).

Es sprechen die Abgeordneten Elliott im Namen der Sozialistischen Fraktion, Muscardini, fraktionlos, und Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Tag um 17.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 16 des Protokolls vom 13. September 1989).*

19. Fraktionen

Gemäß Artikel 26 der Geschäftsordnung werden in der Anlage folgende Bekanntmachungen der Fraktionen veröffentlicht:

a) Änderung der Bezeichnungen von zwei Fraktionen (1),

b) Bildung neuer Fraktionen (2).

20. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Mittwoch, dem 13. September 1989, wie folgt festgelegt worden ist:

9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche),

— Gemeinsame Aussprache über sieben mündliche Anfragen an die Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,

— Gemeinsame Aussprache über drei Empfehlungen für die Zweite Lesung über Umsturzschutzvorrichtungen an Traktoren (Berichterstatter: Herr Beumer) ** II,

— Empfehlung für die Zweite Lesung über Spurennährstoffe in Düngemitteln (Berichterstatter: Herr Beumer) ** II;

17.00 Uhr:

— Abstimmungen aufgrund der Einheitlichen Akte;

18.15 bis 19.45 Uhr:

— Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

19.45 bis 20.00 Uhr:

— Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments.

(1) Siehe Anlage I.
(2) Siehe Anlage II.

(Die Sitzung wird um 18.45 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Enrique BARON CRESPO
Präsident

Dienstag, 12. September 1989

TEIL II

Vom Parlament angenommene Texte

1. Opfer von Gewaltverbrechen

— Dok. A 3-13/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 24/86 von Herrn und Frau Hunter, Herrn und Frau Schmith sowie Herrn und Frau Harding,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 39/87 von Herrn und Frau Greenway,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 167/87 von Frau Norris,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 214/88 von Herrn Abraham,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. März 1981 zur Entschädigung für die Opfer von Gewaltverbrechen ([1]),

— in Kenntnis des europäischen Übereinkommens vom 24. November 1983 über die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen,

— in Kenntnis des Urteils des Gerichtshofs vom 2. Februar 1989 in der Rechtssache 186/87,

— in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (Dok. A 2-426/88 = A 3-13/89),

A. in der Erwägung, daß wir uns aus Gründen der Gerechtigkeit und der sozialen Solidarität mit der Situation der Opfer von Gewaltverbrechen befassen müssen,

B. in der Erwägung, daß Systeme eingeführt oder entwickelt werden müssen, damit die Opfer derartiger Verbrechen von den Staaten, in deren Hoheitsgebiet sie begangen wurden, entschädigt werden, vor allem wenn der Straftäter nicht ermittelt oder dingfest gemacht werden konnte oder mittellos ist und eine Entschädigung anderweitig nicht erreicht werden kann (Sozialversicherung oder ein sonstiges Versicherungssystem),

C. in der Erwägung, daß die Regierungen die volle Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und damit auch die Verantwortung für die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen haben,

D. in der Erwägung, daß diese Entschädigung als die Gewährung einer sozialen Vergünstigung in engem Zusammenhang mit der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft angesehen werden sollte,

E. in Anbetracht der Diskrepanzen, die zwischen den Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten für die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen bestehen, darunter auch die Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit,

---

([1]) ABl. Nr. C 77 vom 6. 4. 1981, S. 77.

1. fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaft auf, unverzüglich einen Richtlinienentwurf auszuarbeiten, in dem die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, die Entschädigungen zugunsten der Opfer von Gewaltverbrechen ungeachtet ihrer Herkunft auf möglichst hohem Niveau zu harmonisieren und Vorschußkassen für die Soforthilfe einzurichten;

2. ist der Ansicht, daß die Entschädigung zumindest den gegenwärtigen und künftigen Verdienstausfall, Aufwendungen für Rechtsmittel, die Arzt- und Krankenhauskosten sowie die Beerdigungskosten, Schmerzensgeld und den Ausfall von Unterhaltszahlungen an eventuelle Unterhaltsberechtigte decken sollte;

3. fordert die Kommission auf, im Rahmen einer solchen Richtlinie auch die Zahlung von Aufwandsentschädigungen durch den Mitgliedstaat, in dem die Tat begangen wurde, an Zeugen vorzusehen, die sich zur Zeugenaussage erneut in das Land begeben müssen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung von Beratungsstellen, die die Opfer über ihre Rechte, vor allem gegenüber der Polizei und vor Gericht, aufklären, und entsprechende Aktionskampagnen zu fördern;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, das europäische Übereinkommen vom 24. November 1983 über die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen und das europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 sowie das Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zu ratifizieren;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließlung und den Bericht des Ausschusses der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

2. Diskriminierung von Transsexuellen

— Dok. A 3-16/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Diskriminierung von Transsexuellen

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Petitionen Nrn. 16/84 und 229/87,

— unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu den Menschenrechten vom 27. April 1977 (ABl. Nr. C 103 vom 27. 4. 1977, S. 1),

— unter Hinweis auf die in der Präambel zur Einheitlichen Europäischen Akte (ABl. Nr. L 169 vom 29. 6. 1987, S. 1) übernommene Verpflichtung, für die in der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der europäischen Sozialcharta anerkannten Grundrechte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit, einzutreten,

— unter Hinweis auf die Entschließung des Parlaments vom 29. Oktober 1982 (ABl. Nr. C 304 vom 22. 11. 1982, S. 253) zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes in der EG durch gesetzgeberische Maßnahmen,

— unter Hinweis auf die Entschließung zur sexuellen Diskriminierung am Arbeitsplatz (ABl. Nr. C 104 vom 16. 4. 1984, S. 46),

— unter Hinweis auf die Entschließung über Gewalt gegen Frauen (ABl. Nr. C 176 vom 14. 7. 1986, S. 52),

— in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (Dok. A 3-16/89),

A. in der Erwägung, daß das Verfahren einer Geschlechtsumwandlung für Transsexuelle noch immer nicht in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eröffnet und geregelt ist oder daß die Kosten dafür nicht von den Krankenkassen übernommen werden,

B. im Bedauern, daß die Transsexuellen noch immer überall diskriminiert, marginalisiert und zum Teil sogar kriminalisiert werden,

C. im Bewußtsein, daß die Arbeitslosenrate bei Transsexuellen während der Phase der Geschlechtsumwandlung 60 bis 80 % beträgt,

D. in der Erwägung, daß die Transsexualität ein psychologisches und medizinisches Problem ist, aber auch ein Problem der Gesellschaft, die sich mit einem Wechsel in der kulturell festgelegten geschlechtsspezifischen Rolle nicht auseinanderzusetzen weiß,

1. ist der Überzeugung, daß die Würde des Menschen und das Persönlichkeitsrecht das Recht beinhalten müssen ein Leben entsprechend der geschlechtlichen Identität zu führen;

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, Bestimmungen über das Recht der Transsexuellen auf endokrinologische, plastikchirurgische und ästethische Geschlechtsumwandlung, über das Verfahren und über das Verbot der Diskriminierung von Transsexuellen zu erlassen;

Das Verfahren sollte mindestens die Möglichkeiten gewährleisten:

a) Psychiatrische/psychotherapeutische Differentialdiagnose des Transsexualismus, im Sinne der Hilfe zur Selbstdiagnose;

b) Beratungszeit; psychotherapeutsche Begleitung und Unterstützung; Aufklärung über Geschlechtsumwandlung; medizinische Untersuchungen;

c) Hormonbehandlung/Alltagstest, d. h. leben in der neuen Geschlechtsrolle während mindestens einem Jahr;

d) chirurgischer Eingriff nach Genehmigung durch Fachgremium bestehend aus Facharzt/-ärztin, Psychotherapeuten/-in und gegebenenfalls einem/einer vom Betroffenen benannten Vertreter/-in,

e) rechtliche Anerkennung: Änderung des Vornamens; Berichtigung der Geschlechtseintragung in Geburtsurkunden und Ausweispapieren;

f) psychotherapeutische und medizinische Nachbetreuung;

3. fordert den Europarat auf, eine Konvention zum Schutz der Transsexuellen zu erlassen;

4. fordert die Mitgliedstaaten auf, Vorsorge dafür zu treffen, daß die Kosten der psychologischen, endokrinologischen, plastisch-chirurgischen und ästethischen Behandlung von Transsexuellen durch die Krankenkassen erstattet werden;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, Sozialhilfeleistungen für Transsexuelle, die wegen ihrer Geschlechtsanpassung unverschuldet Arbeit und/oder Wohnung verloren haben, zu gewähren;

6. fordert die Mitgliedstaaten auf, Beratungsstellen für Transsexuelle einzurichten und Selbsthilfeorganisationen finanziell zu unterstützen;

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, Aufklärung über die Probleme von Transsexuellen zu machen, insbesondere bei den Angehörigen ihrer Sozialdienste, der Polizei, der Grenzbeamten, der Meldestellen, der Militärverwaltung, der Haftanstalten;

8. fordert die Kommission und den Rat auf klarzustellen, daß die Richtlinien der Gemeinschaft über die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz auch eine Diskriminierung von Transsexuellen verbietet;

9. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, Ausweise zu erstellen, die Transsexuelle während der Dauer ihrer Geschlechtsanpassung auf Wunsch als solche ausweisen und EG-weit anerkannt sind;

10. fordert den Ministerrat und die Mitgliedstaaten auf, bei der Vereinheitlichung des Asylrechts die Verfolgung wegen Transsexualität als Asylgrund anzuerkennen;

11. fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer Förderungsprogramme Mittel zur weiteren Erforschung der Transsexualität, und zur Verbreitung der vorhandenen Kenntnisse über die Transsexualität im medizinischen Bereich bereitzustellen;

12. fordert die Kommission auf, bei den Mitgliedstaaten auf besondere Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung von Transsexuellen hinzuwirken;

13. fordert, bei der Kommission eine Stelle zu benennen, bei der Fälle von Diskriminierung gemeldet werden können;

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und den Parlamenten der Mitliedstaaten sowie dem Europarat zu übermitteln.

Dienstag, 12. September 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 12. September 1989

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ALVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑTE, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARROS MOURA, BARTON, BARZACH, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTIZA, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONTEMPI, BORGO, BORLOO, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BRIANT, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DANKERT, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESSYLAS, DE VITTO, DE VRIES, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FERRI, FITZGERALD, FLESCH, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLENZI, GALLO, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JAKOBSEN, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, JUPPÉ, KELLETT-BOWMAN, KILLILIEA, KLEPSCH, KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LE PEN, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIODICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOT, MADELIN, MAHER, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, HARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGHAY, MEGRET, MELANDRI, MENDES BOTA, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORODO LEONCIO, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NUSCARDINI, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NAVARRO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI N., PISONI F., PLANAS PUCHADES, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RISKAER PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, RUIZ MATEOS JIMENEZ DE TEJADA, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ

GONZÁLEZ, TAURAN, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPÉZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

Dienstag, 12. September 1989

ANLAGE I

GEÄNDERTE BEZEICHNUNG ZWEIER FRAKTIONEN

Bei ihrer Sitzung am 25. Juli 1989 hat die Regenbogen-Fraktion: Föderation von: Grün-Alternatives europäisches Bündnis, Agalev-Ecolo, Dänische Volksbewegung gegen die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft, Europäische Freie Allianz im Europäischen Parlament beschlossen, ihre Bezeichnung wie folgt zu ändern:

Regnbuegruppen i Europa-Parlamentet
Regenbogen-Fraktion im Europäischen Parlament
Ομάδα Ουράνιοθ Τόξου στο Ευπωπαϊκό Κοινοβούλιο
Rainbow Group in the European Parliament
Grupo Arco Iris del Parlamento Europeo
Groupe Arc-en-Ciel au Parlement européen
Gruppo Arcobaleno del Parlamento Europeo
Regenboogfractie in het Europese Parlement
Grupo Arco-Iris ao Parlamento Europeu

Dieser Beschluß ist am gleichen Tag in Kraft getreten.

*
* *

Bei ihrer Sitzung am 19. Juli 1989 hat die Fraktion der Europäischen Rechten beschlossen, ihre Bezeichnung wie folgt zu ändern:

De Europaiske Højrepartiers Tekniske Gruppe
Technische Fraktion der Europäischen Rechten
Ομάδα Τεχνικού συντονισμού των Κομμάτων της Δεξιάς
Technical Group of the European Right
Grupo Técnico de Derechas Europeas
Groupe technique des droites européennes
Gruppo tecnico delle destre europee
Technische Fractie Europees Rechts
Grupo Técnico das Direitas Europeias

Dieser Beschluß ist am gleichen Tag in Kraft getreten.

Dienstag, 12. September 1989

ANLAGE II

ERKLÄRUNGEN ÜBER DIE BILDUNG VON DREI FRAKTIONEN

Erklärung über die Bildung der Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament

Gemäß den Bestimmungen nach Artikel 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments erklären die aufgeführten Abgeordneten, sich zu einer Fraktion mit folgender Bezeichnung zusammenzuschließen:

De Grønne i Europa-Parlamentet
Fraktion Die Grünen im Europäischen Parlament
Ομάδα των Πρασίνων στο Ευρωπαϊκό Κοινοβούλιο
The Green Group in the European Parliament
Grupo de los Verdes en el Parlamento Europeo
Groupe des Verts au Parlement européen
Gruppo Verde al Parlamento europeo
Fractie De Groenen in het Europese Parlement
Grupo dos Verdes no Parlamento Europeu

Der Fraktionsvorstand besteht aus:

— *Vorsitzende:* Frau Santos (vom 25. Juli 1989 bis 14. März 1990), Herr Langer (vom 15. März 1990 bis 13. Oktober 1990)

— *Stellvertretende Vorsitzende:* Frau Ernst de la Graete, die Herren Staes, Cochet, Frau Roth

— *Schatzmeister:* Herr Bandres Molet

— *Mitglieder:* die Abgeordneten Aglietta, Amendola, Anger, Aulas, Breyer, Corleone, Cramon-Daiber, van Dijk, Falqui, Fernex, Graefe zu Baringdorf, Joanny, Lannoye, Melandri, Monnier-Besombes, Partsch, Piermont, Quistorp, Taradash, Tazdait, Telkämper, Verbeek und Waechter.

Diese Fraktionsbildung gilt ab 19. Juli 1989.

*
* *

Erklärung über die Bildung der Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken

Gemäß den Bestimmungen nach Artikel 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments erklären die aufgeführten Abgeordneten, sich zu einer Fraktion mit folgender Bezeichnung zusammenzuschließen:

Gruppen for Den Samlede Europaiske Venstrefløj
Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken
Ομάδα για την Ευρωπαϊκή Ενωτική Αριστερά
Group for the European Unitarian Left
Grupo por la Isquierda Unitaria Europea
Groupe pour la Gauche Unitaire Européenne
Gruppo per la Sinistra Unitaria Europea
Fractie voor een Unitaire Europees Links
Grupo para a Esquerda Unitária Europeia

Der Fraktionsvorstand besteht aus:

— *Vorsitzender:* Herr Colajanni

— *Stellvertretender Vorsitzender:* Herr Gutiérrez Diaz

— *Vorstandsmitglieder:* Frau Castellina, die Herren Papayannakis, Raggio und Speciale

— *Schatzmeister:* Herr Iversen

Dienstag, 12. September 1989

— *Mitglieder:* die Abgeordneten Barzanti, Bontempi, Catasta, Ceci, De Giovanni, De Piccoli, Domingo Segarra, Duverger, Fantuzzi, Imbeni, Napoletano, Napolitano, Occhetto, Pérez Royo, Porrazzini, Puerta Gutiérrez, Regge, Rossetti, Trivelli, Valent, Vecchi.

Diese Fraktionsbildung gilt ab 20. Juli 1989.

*
* *

Erklärung über die Bildung der Fraktion der Koalition der Linken

Gemäß den Bestimmungen nach Artikel 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments erklären die aufgeführten Abgeordneten, sich zu einer Fraktion mit folgender Bezeichnung zusammenzuschließen:

Venstrefløjs-Koalitionsgruppen
Fraktion der Koalition der Linken
Ομάδα Συνασπισμού της Αριστεράς
Left Unity Group
Grupo de Coalición de Izquierdas
Groupe de Coalition des Gauches
Gruppo di Coalizione delle Sinistre
Fractie Linkse Coalitie
Grupo da Coligação de Esquerda

Der Fraktionsvorstand besteht aus:

— *Vorsitzender:* Herr Piquet

— *Stellvertretende Vorsitzende:* die Herren Ephremidis, Carvalhas, De Rossa

— *Schatzmeister:* Herr de Rossa

— *Mitglieder:* die Abgeordneten Ainardi, Alavanos, Barros Moura, Dessylas, Elmalan, Gremetz, Herzog, Mayer, Miranda da Silva und Wurtz.

Diese Fraktionsbildung gilt ab 20. Juli 1989.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 13. SEPTEMBER 1989

(89/C 256/03)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR BARON CRESPO

Präsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen

— Herr Cassidy, der bedauert, daß das Dokument mit den mündlichen Anfragen für die Fragestunde nicht am Vortag an die Abgeordneten verteilt worden ist;

— Herr Pannella zum Protokoll *(Teil I Punkt 8);*

— Frau Crawley, die der Wortmeldung von Herrn Cassidy beipflichtet;

— Frau Junker zu den Einschränkungen für die Presse in den Räumen des Parlaments (der Präsident antwortet, daß es sich um ein technisches Problem des Zugangs zum Plenarsaal und der Infrastruktur handele);

— Herr Gaibisso, der gegen den Beschluß protestiert, nur Englisch und Französisch als Arbeitssprachen der Interparlamentarischen Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu betrachten, und fordert dies zu überprüfen (der Präsident weist darauf hin, daß sich das Erweiterte Präsidium mit dieser Frage insbesondere auf der Grundlage des Schreibens von Herrn Gaibisso an ihn befassen werde);

— Herr Welsh, der auf die Vertagung der Abstimmung über den Bericht McMillan-Scott (Dok. A 3-14/89) zurückkommt *Teil I Punkt 7);*

— Herr Walter zu der Antwort des Präsidenten gegenüber Frau Junker;

— Herr Ford, der gegen das neue Verfahren zur Sammlung der Unterschriften zu den schriftlichen Erklärungen (Artikel 65 der Geschäftsordnung) protestiert und beantragt, die frühere Praxis wiederherzustellen (der Präsident teilt mit, daß der Beschluß vom Präsidium zum Ende der vorangegangenen Wahlperiode gefaßt worden sei, jedoch erneut diskutiert werden könne);

— Herr Hoon, Vorsitzender der Interparlamentarischen Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, der auf die Wortmeldung von Herrn Gaibisso zurückkommt und vorschlägt, das Erweiterte Präsidium möge sich mit der Frage befassen;

— Frau Roth, die fragt, welche Kriterien für die Auswahl der Journalisten gelten, denen es erlaubt ist, in den Räumen des Parlaments zu arbeiten (der Präsident antwortet, daß sich das Kollegium der Quästoren mit der Frage befaßt habe);

— Herr von der Vring, der gegen die der Presse auferlegten Einschränkungen protestiert und beantragt, das Präsidium solle überlegen, ob das Parlament nicht Eigentümer der Gebäude werden sollte, die es jetzt gemietet hat;

— Herr Pannella, der auf die Wortmeldung von Herrn Ford zurückkommt und die Auffassung äußert, die Rechte und Vorrechte der Abgeordneten würden immer mehr mit Füßen getreten;

— Herr Prout, der beantragt, die verschiedenen Wortmeldungen abzuschließen, und daß das Parlament zur Tagesordnung übergehe;

— Herr Tauran zu den Interparlamentarischen Delegationen.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident gibt bekannt, daß er die folgende schriftliche Erklärung zur Eintragung ins Register gemäß Artikel 65 der Geschäftsordnung erhalten hat:

— von Herrn Ford zur radioaktiven Bestrahlung von Nahrungsmitteln (Nr. 9/89).

3. **Dringlichkeitsdebatte** (Einsprüche)

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 64 Absatz 2 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Liste der Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten hat.

Er erinnert daran, daß infolge der Inbetriebnahme der neuen elektronischen Abstimmungsanlage die Stimme

Mittwoch, 13. September 1989

erst dann abgegeben werden kann, wenn der Präsident die Abstimmung eröffnet hat, was durch das Aufleuchten der gelben Lampe bestätigt wird.

Es sprechen Frau Dury zur Liste der Einsprüche und Herr Chanterie.

Punkt I. Menschenrechte

Einspruch der Fraktion Die Grünen, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zum Tod von zwei politischen Gefangenen im Zusammenhang mit dem Hungerstreik gegen die Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen (Dok. B 3-78/89) eingefügt werden soll.

Diesem Einspruch wird durch elektronische Abstimmung stattgegeben.

Einspruch der KL-Fraktion, wonach in diesen Punkt die folgenden Entschließungsanträge eingefügt werden sollen:

— zum Nahen Osten (Dok. B 3-68/89),

— zur Verbannung von fünf Palästinensern aus den von Israel besetzten Gebieten (Dok. B 3-81/89),

— zur Freilassung der Geiseln von der Silco (Dok. B 3-82/89),

— zur Gefangenhaltung von Frau Valente und ihren Kindern als Geiseln im Libanon (Dok. B 3-129/89).

Diesem Einspruch wird stattgegeben.

Einspruch der Sozialistischen Fraktion, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zur Verletzung der Menschenrechte in Guatemala und der Lage seiner Bürger (Dok. B 3-149/89) eingefügt werden soll.

Diesem Einspruch wird durch elektronische Abstimmung stattgegeben.

Einspruch der EVP-Fraktion, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zur Lage des DDR-Bürgers Bodo Strehlow (Dok. B 3-116/89) eingefügt werden soll.

Diesem Einspruch wird durch elektronische Abstimmung stattgegeben.

Einspruch der ED-Fraktion, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zur Lage in den baltischen Ländern (Dok. B 3-60/89) eingefügt werden soll.

Diesem Einspruch wird durch elektronische Abstimmung stattgegeben.

Punkt III. Südliches Afrika

Einspruch der EVP-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Punkt „Libanon" mit folgenden neun Entschließungsanträgen ersetzt werden soll:

— zur Libanon-Krise (Dok. B 3-51/89),

— zu einem Ausweg aus der Libanonkrise (Dok. B 3-59/89),

— zur Lage im Libanon (Dok. B 3-66/89),

— zur Lage im Libanon (Dok. B 3-94/89),

— zur Lage im Libanon (Dok. B 3-126/89),

— zur politischen Lage im Libanon (Dok. B 3-140/89),

— zur Krise im Libanon (Dok. B 3-150/89).

Diesem Einspruch wird durch namentliche Abstimmung (EVP) stattgegeben:

Abgegebene Stimmen: 331,
Ja-Stimmen: 176,
Nein-Stimmen: 154,
Enthaltungen: 1.

Punkt IV. Flüchtlinge in Ungarn

Einspruch der ER-Fraktion, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zu den baltischen Staaten (Dok. B 3-130/89) eingefügt werden soll.

Dieser Einspruch wird zurückgewiesen.

Punkt V. Naturkatastrophen

Einspruch der VEL-Fraktion, wonach in diesen Punkt die folgenden Entschließungsanträge eingefügt werden sollen:

— zu den schweren Schäden aufgrund der Pferdepest in Andalusien (Dok. B 3-97/89),

— zu der katastrophalen Lage aufgrund der afrikanischen Pferdepest im Süden der Gemeinschaft (Dok. B 3-121/89),

— zur Pferdepest in Andalusien (Dok. B 3-143/89).

Diesem Einspruch wird durch namentliche Abstimmung (VEL) stattgegeben:

Abgegebene Stimmen: 298,
Ja-Stimmen: 155,
Nein-Stimmen: 135,
Enthaltungen: 8.

Einspruch der Liberalen Fraktion, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zur Zerstörung der Universität der Azoren (Dok. B 3-53/89) eingefügt werden soll.

Diesem Einspruch wird durch namentliche Abstimmung (LIB) stattgegeben:

Abgegebene Stimmen: 327,
Ja-Stimmen: 201,
Nein-Stimmen: 123,
Enthaltungen: 3.

Einspruch der Fraktion Die Grünen, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zum Schutz der Gewässer und Wälder des Mittelmeerraums (Dok. B 3-155/89) eingefügt werden soll.

Diesem Einspruch wird durch namentliche Abstimmung (Grüne) stattgegeben:

Abgegebene Stimmen: 302,
Ja-Stimmen: 209,
Nein-Stimmen: 23,
Enthaltungen: 70.

Einspruch der Fraktion Die Grünen, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zur Genehmigung für die Wiederinbetriebnahme des Schnellen Brüters in Creys-Malville (Dok. B 3-77/89) eingefügt werden soll.

Dieser Einspruch wird zurückgewiesen.

Einspruch der EVP-Fraktion, wonach in diesen Punkt der Entschließungsantrag zu den Folgen der Invasion von Raupen in Frankreich (Dok. B 3-117/89) eingefügt werden soll.

Diesem Einspruch wird durch elektronische Abstimmung stattgegeben.

Es sprechen die Abgeordneten Prag, der beantragt, daß Maßnahmen ergriffen werden, um dem übermäßigen Anstieg der Zahl der zur Dringlichkeitsdebatte eingereichten Entschließungsanträge abzuhelfen (der Präsident weist darauf hin, daß das Treffen der Fraktionsvorsitzenden diese Frage schon in der vorangegangenen Wahlperiode geprüft habe, daß jedoch Präsidium und Erweitertes Präsidium damit befaßt werden könnten), und Pannella zu der Beurteilung, die der Präsident über die gerade getroffenen Beschlüsse des Parlaments zu den Einsprüchen abgegeben hat.

4. **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben mündliche Anfragen mit Aussprache an die Kommission.

Die Abgeordneten Salisch, Cramon-Daiber und Raggio erläutern die von Herrn Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Santos im Namen der Fraktion Die Grünen und Herrn Colajanni im Namen der VEL-Fraktion eingereichte mündliche Anfrage mit Aussprache zur schnelleren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-33/89).

Herr Chanterie erläutert die von Herrn Klepsch und ihm selbst im Namen der EVP-Fraktion eingereichte mündliche Anfrage zur Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-35/89).

VORSITZ: SIR FRED CATHERWOOD

Vizepräsident

Herr Calvo Ortega erläutert die von Herrn Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion eingereichte mündliche Anfrage zur rascheren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-36/89).

Lord O'Hagan erläutert die von Herrn Prout im Namen der ED-Fraktion eingereichte mündliche Anfrage zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt (Dok. B 3-37/89).

Herr de la Malène erläutert im Namen der SdED-Fraktion die mündliche Anfrage zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen des Binnenmarktes (Dok. B 3-43/89).

Herr Carvalhas erläutert die von Herrn Barros Moura und Frau Elmalan im Namen der KL-Fraktion eingereichte Anfrage zur praktischen Anwendung des Prinzips des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-45/89).

Frau d'Ancona, Vorsitzende des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, erläutert die mündliche Anfrage dieses Ausschusses zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (Dok.B 3-99/89).

Herr Delors, *Präsident der Kommission*, antwortet auf die Anfragen.

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Burón im Namen der Sozialistischen Fraktion, Brok im Namen der EVP-Fraktion, Capucho im Namen der Liberalen Fraktion und Jepsen im Namen der ED-Fraktion.

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß er zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen gemäß Artikel 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung neun Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten hat:

— von den Abgeordneten Brok, F. Pinsoni, Chanterie, Maij-Weggen und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-44/89);

— von den Abgeordneten Piquet, Carvalhas, Ephremidis und De Rossa im Namen der KL-Fraktion zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok. B 3-88/89);

— von Lord O'Hagan im Namen der ED-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-90/89);

Mittwoch, 13. September 1989

— von Herrn Amaral im Namen der Liberalen Fraktion zur rascheren Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Dok.B 3-92/89);

— von den Abgeordneten de la Malène, Nianias und Fitzgerald im Namen der SdED-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-157/89);

— von den Damen Salisch und d'Ancona im Namen der Sozialistischen Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-158/89);

— von Herrn Colajanni im Namen der VEL-Fraktion zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (Dok. B 3-159/89);

— von den Damen van Dijk und Cramon-Daiber im Namen der Fraktion Die Grünen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes (Dok. B 3-160/89);

— von Herrn Le Chevallier im Namen der ER-Fraktionzum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt des Binnenmarktes (Dok. B 3-161/89).

Er weist darauf hin, daß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache abgestimmt wird.

Es sprechen die Abgeordneten van Dijk im Namen der Fraktion Die Grünen, Papayannakis im Namen der VEL-Fraktion, Fitzgerald im Namen der SdED-Fraktion, Le Chevallier im Namen der ER-Fraktion, Herzog im Namen der KL-Fraktion und Bonde im Namen der Regenbogen-Fraktion.

VORSITZ: HERR GALLAND

Vizepräsident

Es sprechen Herr Paisley, fraktionslos, und Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission.*

5. Begrüßung

Der Präsident begrüßt eine Delegation des Anden-Parlaments unter der Leitung seines Vizepräsidenten, Herrn Taciano Padron, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

6. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen Herr Christophersen, *Vizepräsident der Kommission,* sowie die Abgeordneten Álvarez de Paz, F. Pisoni, von Alemann, Fernex, Alavanos, Pacheco Herrera, van der Waal, Ford, Maij-Weggen und Cox.

(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR PETERS

Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Gangoiti Llaguno, Suárez González, Pannella, Van Outrive, von Wogau, Carniti, Torres, Couto, Rafarin, Pesmazoglou, Hume, Cassidy, Saridakis, Reding, Christodoulou und Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung über die neun Entschließungsanträge; die Abstimmung über den Inhalt findet am folgenden Tag um 18.30 Uhr statt *(Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 14. September 1989).*

7. Umsturzschutzvorrichtungen an Traktoren (Aussprache) ** II

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Empfehlungen für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik.

Herr Beumer erläutert:

— die Empfehlung für die Zweite Lesung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern (C 2-46/89) (Dok. A 3-7/89 — SYN 167);

— die Empfehlung für die Zweite Lesung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (C 2-49/89) (Dok. A 3-8/89 — SYN 164);

— die Empfehlung für die Zweite Lesung des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern (C 2-51/89) (Dok. A 3-9/89 — SYN 163).

VORSITZ: HERR ROMEOS

Vizepräsident

Es sprechen Frau Roth im Namen der Fraktion Die Grünen, Herr Schmidhuber, *Mitglied der Kommission,*

und der Berichterstatter, dieser auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung um 17.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 17).*

8. Spurennährstoffe in Düngemitteln (Aussprache) ** II

Herr Beumer erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Ergänzung und Änderung der Richtlinie 76/116/EWG in bezug auf die Spurennährstoffe Bor, Kobalt, Kupfer, Eisen, Mangan, Molybdän und Zink in Düngemitteln (Dok. C 2-45/89) (Dok. A 3-10/89 — SYN 160).

Es spricht Herr Schmidhuber, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung um 17.00 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 18).*

(Die Sitzung wird um 16.20 Uhr in Erwartung der Abstimmungsstunde unterbrochen und um 17.15 Uhr wiederaufgenommen.)

VORSITZ: HERR BARON CRESPO

Präsident

9. Sitzungskalender des Eurpäischen Parlaments für 1990

Der Präsident gibt bekannt, daß das Erweiterte Präsidium die folgenden Vorschläge für den Sitzungskalender für 1990 beschlossen hat:

15. bis 19. Januar,
12. bis 16. Februar,
12. bis 16. März,
2. bis 6. April,
14. bis 18. Mai,
11. bis 15. Juni,
9. bis 13. Juli,
10 bis 14. September,
8. bis 12. Oktober,
22. bis 26. Oktober,
19. bis 23. November,
10. bis 14. Dezember.

Er weist darauf hin, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesen Vorschlägen auf den folgenden Tag um 11.00 Uhr festgelegt ist, und daß die Abstimmung an diesem Tag um 18.30 Uhr stattfindet *(Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 14. September 1989).*

10. Tagesordnung

Der Präsident gibt bekannt, daß das Erweiterte Präsidium ihn beauftragt hat, folgende Änderungen der Tagesordnung für die Sitzung am Donnerstag, dem 14. September, vorzuschlagen:

— die Aussprache zu Polen findet von 10.00 bis 13.00 Uhr statt,

— die Dringlichkeitsdebatte findet von 15.00 bis 18.00 Uhr statt,

— die Redezeit für die Aussprache zu Polen wird wie folgt aufgeteilt:

Kommission: 45 Minuten (einschließlich der Antworten),

Abgeordnete: 120 Minuten, die sich wie folgt aufteilen:
Sozialistische Fraktion: 35 Minuten,
EVP-Fraktion: 24 Minuten,
Liberale Fraktion: 11 Minuten,
ED-Fraktion: 8 Minuten,
Fraktion Die Grünen: 7 Minuten,
VEL-Fraktion: 7 Minuten,
SdED-Fraktion: 6 Minuten,
ER-Fraktion: 5 Minuten,
KL-Fraktion: 5 Minuten,
Regenbogen-Fraktion: 4 Minuten,
Frationslose: 8 Minuten.

Aufgrund der hohen Zahl von Entschließungsanträgen zur Dringlichkeitsdebatte schlägt er vor, die Redezeit der Verfasser auf 1 Minute zu begrenzen, was den übrigen Mitgliedern 60 Minuten ließe, die wie üblich auf die Fraktionen aufgeteilt würden.

Das Parlament stimmt allen diesen Vorschlägen zu.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

11. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit EWG/Island (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung ohne Aussprache des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses über den Abschluß des Rahmenabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Island im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Dok. C 3-3/89) (Berichterstatter: Herr La Pergola) (Dok. A 3-11/89 — SYN 156)

— *(Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 3-3/89 — SYN 156:*

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 1).*

Mittwoch, 13. September 1989

12. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Abstimmung) ** II

(Empfehlungen für die Zweite Lesung Dok. A 3-20/89 (Berichterstatter: Herr Brok), A 3-21/89 (Berichterstatterin: Frau Oomen-Ruijten), A 3-22/89 (Berichterstatter: Herr Hughes)

a) Dok. A 3-20/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-44/89 — SYN 124:

Der Berichterstatter spricht zu den Änderungsanträgen.

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 3, 44 (namentliche Abstimmung), 52, 8, 9, 50, 11, 12, 14, 17, 18, 45 (namentliche Abstimmung), 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25 (namentliche Abstimmung), 26 bis 29 *(en bloc)*, 48, 31 und 32 *(en bloc)*, 47, 34 bis 37 *(en bloc)*, 38 (namentliche Abstimmung), 39 bis 42 *(en bloc)*, 66, 65, 64, 63, 62 und 60 (die sechs letzteren *en bloc*), 46 (namentliche Abstimmung), 58 und 57 *(en bloc)*, 56 (namentliche Abstimmung), 55, 54, und 53 (die drei letzteren *en bloc*).

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 4 (elektronische Abstimmung), 5, 6, 7, 49/rev. (namentliche Abstimmung), 51, 13 (elektronische Abstimmung), 15, 16, 43.

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 10.

Hinfällig: Änderungsanträge Nrn. 30, 33.

Nach der Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 4 spricht Herr Gollnisch zu der von ihm als übertrieben empfundenen Geschwindigkeit der Abstimmung.

Ergebnisse der namentlichen Abstimmung:

Änderungsantrag Nr. 44 (SOZ und EVP):

Abgegebene Stimmen: 333,
Ja-Stimmen: 314,
Nein-Stimmen: 13,
Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 49/rev. (KL):

Abgegebene Stimmen: 361,
Ja-Stimmen: 61,
Nein-Stimmen: 174,
Enthaltungen: 126.

Änderungsantrag Nr. 45 (SOZ und EVP):

Abgegebene Stimmen: 378,
Ja-Stimmen: 361,
Nein-Stimmen: 14,
Enthaltungen: 3.

Änderungsantrag Nr. 25 (SOZ):

Abgegebene Stimmen: 389,
Ja-Stimmen: 383,
Nein-Stimmen: 5,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 38 (SOZ):

Abgegebene Stimmen: 380,
Ja-Stimmen: 377,
Nein-Stimmen: 1,
Enthaltungen: 2.

Änderungsantrag Nr. 46 (SOZ):

Abgegebene Stimmen: 388,
Ja-Stimmen: 377,
Nein-Stimmen: 10,
Enthaltungen: 1.

Änderungsantrag Nr. 56 (SOZ):

Abgegebene Stimmen: 383,
Ja-Stimmen: 375,
Nein-Stimmen: 8,
Enthaltungen: 0.

Es sprechen der Berichterstatter, der Fragen an die Kommission richtet, auf die Frau Papandreou antwortet, und Frau d'Ancona, Vorsitzende des Sozialausschusses, die eine Frage an den Rat richtet, welche diesem zu übermitteln der Präsident zusagt.

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 2 a)*.

b) Dok. A 3-21/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-47/89 — SYN 126:

Herr Chanterie spricht in Vertretung der Berichterstatterin zu den Änderungsanträgen.

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 bis 7 *(en bloc)*, 20, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18.

Abgelehnt: Änderungsantrag Nr. 12 (durch elektronische Abstimmung).

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 8.

Herr Antony spricht nach der Abstimmung zu den Änderungsanträgen Nrn. 1 bis 7 *(en bloc)* zur Durchführung der Abstimmung.

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 2 b)*.

c) Dok. A 3-22/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-50/89 — SYN 125:

Es spricht der Berichterstatter, um insbesondere darauf hinzuweisen, daß es angebracht ist, in Änderungsan-

trag Nr. 8 das im Gemeinsamen Standpunkt stehende Datum (31. Dezember 1992) zu übernehmen.

Es spricht Frau van Dijk zur niederländischen Fassung von Artikel 7 des Gemeinsamen Standpunktes.

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 4, 8/rev., 9, 10, 11, 12, 27 (elektronische Abstimmung), 14, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 1 (elektronische Abstimmung), 2 (elelektronische Abstimmung), 2 (elektronische Abstimmung), 3 (elektronische Abstimmung), 5 (elektronische Abstimmung), 6 (elektronische Abstimmung), 16 (elektronische Abstimmung).

Zurückgezogen: Änderungsanträge Nrn. 7, 13, 17.

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 2 c).*

Es sprechen die Herren Pannella und Gollnisch, die dagegen protestieren, daß der Präsident mehrere Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung gestellt hat, selbst wenn es dagegen Widerspruch gab.

13. Kosmetische Mittel (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Dok. A 3-1/89 — Berichterstatter: Herr Pereira)

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-48/89 — SYN 139:

Es spricht der Berichterstatter.

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 bis 4 *(en bloc).*

Herr Pannella protestiert erneut gegen die Entscheidung des Präsidenten, Änderungsanträge trotz Widerspruchs *en bloc* zur Abstimmung zu stellen.

Es spricht Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 3).*

14. Gefährliche Stoffe und Zubereitungen (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Dok. A 3-2/89 — Berichterstatterin: Frau Schleicher)

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-55/89 — SYN 119:

Es sprechen die Berichterstatterin, insbesondere um Änderungantrag Nr. 3 zurückzuziehen, Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission,* die Berichterstatterin, Herr Bangemann, die Berichterstatterin, Herr Bangemann sowie die Abgeordneten Collins, Vorsitzender des Umweltausschusses, Taradash, der gegen die Entscheidung des Präsidenten protestiert, mehrere Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung zu stellen, Nordmann, Pimenta, Collins alle drei zur Zulässigkeit der Änderungsanträge Nrn. 6 und 7 sowie Wijsenbeek zur Anwendung von Artikel 51 der Geschäftsordnung.

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 6, 7, 4, 5 (elektronische Abstimmung).

Zurückgezogen: Änderungsantrag Nr. 3.

Es spricht Herr Bangemann.

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 4).*

Es sprechen die Abgeordneten Pimenta, der beantragt, die juristischen Dienste des Parlaments und der Kommission möchten die Zulässigkeit der Änderungsanträge Nrn. 6 und 7 prüfen, und Nordmann, dem der Präsident das Wort entzieht.

15. Offenlegung von Zweigniederlassungen (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Dok. A 3-4/89 — Berichterstatter: Herr Rothley)

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-54/89 — SYN 63:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1, 2, 3 (bis „in demselben Mitgliedstaat") 4, 5 (bis „in demselben Mitgliedstaat"), 6, 7, 8.

Abgelehnt: Änderungsanträge Nrn. 3 (Rest), 5 (Rest), 9 (elektronische Abstimmung).

Es sprechen der Berichterstatter und Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission.*

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 5).*

Es spricht Herr Gollnisch, der unter Hinweis auf Artikel 100, 101 und 51 der Geschäftsordnung dagegen protestiert, daß der Präsident bei der vorangegangenen Abstimmung Herrn Nordmann das Wort entzogen hat, obwohl dieser auf die Geschäftsordnung hinwies.

16. Anerkennung von Diplomen (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Dok. A 3-5 und A 3-6/89 — Berichterstatterin: Frau Fontaine)

a) Dok. A 3-5/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 3-4/89 — SYN 108:

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 6 a).*

Mittwoch, 13. September 1989

b) Dok. A 3-6/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 3-5/89 — SYN 112:

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 6 b).*

17. Umsturzschutzvorrichtungen an Traktoren (Abstimmung) ** II

(Empfehlungen für die Zweite Lesung Dok. A 3-7, A 3-8 und A 3-9/89 — Berichterstatter: Herr Beumer)

a) Dok. A 3-7/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-46/89 — SYN 167:

Angenommen: Änderungsanträger Nrn. 1 und 2 *(en bloc).*

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 7 a).*

Es spricht Frau Aglietta, die ebenfalls gegen die Entscheidung des Präsidenten, die beiden Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung zu stellen, protestiert.

b) Dok. A 3-8/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-49/89 — SYN 164:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 und 2 *(en bloc).*

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 7 b).*

Es sprechen die Herren Speroni, Bandres Molet, Suárez González und Antony, die gegen die Entscheidung des Präsidenten, diese Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung zu stellen, ohne abzuwarten, ob es gegen dieses Verfahren Widerspruch gibt, protestieren.

Der Präsident weist darauf hin, daß er sich, wenn er vorschlug, Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung zu stellen, immer versichert habe, daß es keinen Widerspruch gegen dieses Verfahren gebe.

c) Dok. A 3-9/89:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-51/89 — SYN 63:

Angenommen: Änderungsanträge Nrn. 1 und 2.

Der Gemeinsame Standpunkt wird somit geändert *(Teil II Punkt 7 c).*

18. Spurennährstoffe in Düngemitteln (Abstimmung) ** II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Dok. A 3-10/89 — Berichterstatter: Herr Beumer)

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates Dok. C 2-45/89 — SYN 160:

Der Präsident erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt *(Teil II Punkt 8).*

ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

VORSITZ: HERR MARTIN

Vizepräsident

19. Fragestunde (Anfragen an die Kommission)

Nach der Tagesordnung folgen die Fortsetzung und das Ende der Fragestunde.

Anfragen an die Kommission

Anfrage Nr. 30 von Herrn McCartin: Rechtsvorschriften in Irland für die Zahlung von Ausgleichszulagen (Stückzahlprämien)

Herr MacSharry, *Mitglied der Kommission,* antwortet auf die Anfrage sowie auf Zusatzfragen der Herren McCartin und Killilea.

Anfrage Nr. 31 von Sir James Scott-Hopkins: Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Dritten Welt nach der Vollendung des Binnenmarkts

Herr Matutes, *Mitglied der Kommission,* antwortet auf die Anfrage sowie auf Zusatzfragen von Sir James Scott-Hopkins und Herrn Arbeloa Muru.

Anfrage Nr. 32 von Frau Banotti: Plötzlicher Kindstod

Frau Papandreou, *Mitglied der Kommission,* antwortet auf die Anfrage sowie auf Zusatzfragen der Abgeordneten Banotti, De Rossa und Moorhouse.

Anfrage Nr. 33 von Herrn Moorhouse: Angeblicher Erwerb eines Anteils von 20 % an Sabena durch British Airways und Klm und Anfrage Nr. 34 von Herrn Lalor: Geplantes Gemeinschaftunternehmen Sabena/KLM/BA

Sir Leon Brittan, *Vizepräsident der Kommission,* beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfragen der Herren Moorhouse, Lalor, Wijsenbeek und Cornelissen.

Anfrage Nr. 35 von Herrn Fitzgerald: Verbesserung der Fährdienste

Herr Van Miert, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Fitzgerald, Paisley, Morris und Wijsenbeek.

Die Anfrage Nr. 36 von Herrn Lomas wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 37 von Herrn Cornelissen: Verschärfung der Lkw-Grenzkontrollen durch die österreichische Polizei

Herr Van Miert beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Cornelissen, Langer und Wijsenbeek.

Es spricht Herr Langer, der auf die Anwesenheit zweier Vertreter des österreichischen Parlaments hinweist.

Herr Van Miert beantwortet eine weitere Zusatzfrage von Herrn Christensen.

Anfrage Nr. 38 von Herrn Cassidy: Diskriminierung aus Altersgründen bei der Einstellung durch Institutionen der Gemeinschaft

Herr Bangemann, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Cassidy, Elliott und Lenz.

Es spricht Herr Elliott zum Nichtfunktionieren einer großen Anzahl von Telephonen in den Räumen des Parlaments.

Anfrage Nr. 39 von Herrn Welsh: Salmonellentests für Legehennenbestände

Herr MacSharry beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage der Herren Welsh, Morris und Titley.

Anfrage Nr. 40 von Herrn Stewart: MIDO-Vorlage betr. Merseyside

Herr Millan, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Stewart, der ebenfalls die Durchführung der Fragestunde anspricht.

Anfrage Nr. 41 von Herrn Morris: Umweltschäden durch Tributyltinhaltige Anstriche für Boote, Fischerei- und Fischzuchtgeräte

Herr Bangemann beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Morris.

Die Anfragen Nrn. 42 von Frau Fontaine und 43 von Frau Ewing werden schriftlich beantwortet, da die Verfasserinnen nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 44 von Herrn Christensen: Kontrolle von Wein bei der Einfuhr aus Dänemark in die Bundesrepublik Deutschland und Anfrage 62 von Frau Jensen: Bundesdeutscher Protektionismus im Weinsektor

Herr MacSharry beantwortet die Anfragen.

Die Anfragen Nrn. 45 von Herrn Bonde, 46 von Herrn Nianias, 47 von Herrn Sakellariou, 48 von Herrn Carvalhas, 49 von Herrn Killilea und 50 von Herrn Hughes werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 51 von Herrn Pierros: Zuschüsse für Olivenöl an die griechischen Olivenölerzeuger für die Wirtschaftsjahre 1987 und 1988

Herr MacSharry beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Pierros.

Die Anfragen Nrn. 52 von Herrn Papoutsis, 53 von Herrn Ephremidis, 54 von Herrn Fitzsimons, 55 von Herrn Andrews, 56 von Herrn Dessylas, 57 von Herrn Alavanos, 58 von Herrn Escuder Croft, 59 von Herrn Anastassopoulos und 60 von Herrn Seligman werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

Anfrage Nr. 61 von Herrn Rogalla: Personenkontrollen an den Binnengrenzen

Herr Bangemann beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Rogalla.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Anfragen, die nicht geprüft werden konnten, schriftlich beantwortet werden, es sei denn, ihre Verfasser hätten sie vor dem Ende der Fragestunde zurückgezogen.

20. Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments

Der Präsident weist darauf hin, daß die Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der vom Parlament auf den Tagungen im April und Mai 1989 angenommenen Stellungnahmen verteilt worden ist (1).

Er stellt fest, daß ihm keine Wortmeldungen vorliegen.

21. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung der Sitzung am Donnerstag, dem 14. September 1989, wie folgt festgelegt worden ist.

(1) Siehe Anlage zum ausführlichen Sitzungsbericht vom 13. 9. 1989.

Mittwoch, 13. September 1989

10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr:

10.00 bis 13.00 Uhr:

— Erklärung der Kommission zu Polen;

15.00 bis 18.00 Uhr:

— Dringlichkeitsdebatte;

18.00 Uhr:

— Gemeinsame Aussprache über drei Berichte de Donnea über Zollpräferenzen*,

— Bericht Andrews über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen*;

18.30 Uhr:

Abstimmung über

— den Sitzungskalender des Europäischen Parlaments für 1990,

— den Bericht McMillan-Scott (Dok. A 3-14/89) (Fortsetzung),

— die Entschließungsanträge zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,

— die übrigen Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist.

(Die Sitzung wird um 19.55 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Enrique BARON CRESPO
Präsident

Mittwoch, 13. September 1989

TEIL II

Vom Parlament angenommene Texte

1. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit EWG/Island ** II

— Dok. A 3-11/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme eines Beschlusses über den Abschluß des Rahmenabkommens über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Republik Island im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 3-3/89 — SYN 156),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat den Gemeinsamen Standpunkt gebilligt;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

2. Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ** II

a) Dok. A 3-20/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-44/89 — SYN 124),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
	Erwägung 2a (neu)
	Dabei muß aber sichergestellt sein, daß in diesen Betrieben der gleiche Schutz von Sicherheit und Gesundheit der

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Arbeitnehmer gewährleistet ist. Deshalb bedarf es unterstützender Maßnahmen, um die kleinen und mittleren Betriebe in die Lage zu versetzen, die in der vorliegenden Richtlinie vorgesehenen Vorschriften einzuhalten.
	ÄNDERUNG Nr. 2
	Erwägung 5a (neu)
	Die Sicherheit und die Hygiene am Arbeitsplatz sowie die psychische und körperliche Gesundheit der Arbeitnehmer stellen Rechte dar, die keinen wirtschaftlichen Überlegungen untergeordnet werden dürfen.
	ÄNDERUNG Nr. 3
	Artikel 1 Absatz 2 Unterabsatz 1a (neu)
	Da es sich hierbei um bedeutsame Risikobereiche für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer handelt, ist es erforderlich, daß sie zum Gegenstand von gesonderten Einzelrichtlinien im Sinne des Anhangs I der Rahmenrichtlinie werden. Die Kommission ist verpflichtet, hierzu entsprechende Vorschläge vorzulegen.
	ÄNDERUNG Nr. 44
Artikel 4	*Artikel 4*
Auf Arbeitsstätten, die schon vor dem 1. Januar 1993 genutzt wurden, wendet der Arbeitgeber spätestens fünf Jahre nach diesem Zeitpunkt die in Anhang II aufgeführten Mindestvorschriften in bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz an.	**Am 1. Januar 1993 bestehende Arbeitsstätten müssen spätestens am 1. Januar 1995 die Bestimmungen dieser Richtlinie und die im Anhang II erfüllen.**
	ÄNDERUNG Nr. 52
	Artikel 4 Absatz 1a (neu)
	Es muß sichergestellt werden, daß die Schutzvorschriften dieser Richtlinie auch bei bestehenden Arbeitsstätten unverzüglich zur Anwendung gelangen, sofern dies der gesundheitliche Schutz der Arbeitnehmer erfordert, insbesondere aber bei schwerwiegenden Risiken für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer.
	ÄNDERUNG Nr. 8
Artikel 6 Einleitung	*Artikel 6 Einleitung*
Zur Gewährleistung der Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, daß...	**Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, daß der Arbeitgeber nur den Anforderungen der vorliegenden Richtlinie entsprechende Arbeitsstätten betreibt.** Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß...

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 9
	Artikel 6 nach dem letzten Spiegelstrich (neu)
	— wenn Mängel, mit denen eine erhöhte Gefährdung verbunden ist, nicht sofort beseitigt werden können, wird die Arbeit eingestellt, solange die Gefährdung besteht.
	ÄNDERUNG Nr. 50
Artikel 7 Absatz 1	*Artikel 7 Absatz 1*
(1) Die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter *werden von* allen Maßnahmen *unterrichtet,* die zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit getroffen werden müssen; *sie werden* gemäß Artikel 11 der Richtlinie 89/.../EWG auf der Grundlage des Anhangs I bzw. des Anhangs II der vorliegenden Richtlinie *gehört.*	(1) **Die Arbeitgeber unterrichten** die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter **über** alle Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen werden müssen; **sie hören sie an und gestatten ihre Beteiligung** gemäß Artikel **10 und** 11 der Richtlinie 89/**391**/EWG **sowie** auf der Grundlage von Anhang I und/oder Anhang II.
	ÄNDERUNG Nr. 11
Artikel 7 Absatz 2	*Artikel 7 Absatz 2*
(2) Die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter *haben das Recht, dem Arbeitgeber Vorschläge zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und zur Beseitigung von Gefahrenquellen zu machen.*	(2) Die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter **sind auch berechtigt, beim Arbeitgeber geeignete Maßnahmen zu beantragen, mit denen die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleistet wird bzw. Gefahrenquellen unverzüglich beseitigt werden.**
	ÄNDERUNG Nr. 12
	Artikel 7 Absatz 2a (neu)
	(2a.) Sind die vom Arbeitgeber zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an den vorhandenen, genutzten oder geplanten Arbeitsstätten ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend, so können die Arbeitnehmer oder ihre Vertreter eine Überprüfung durch die zuständigen Behörden beantragen.
	ÄNDERUNG Nr. 14
Artikel 8 Überschrift und Einleitung	*Artikel 8 Überschrift und Einleitung*
Anpassungen der Anhänge	**Verbesserung des Anhangs**
Rein technische Anpassungen der Anhänge, die	Rein technische **Verbesserungen** des Anhangs **zu dieser Richtlinie,** die
	ÄNDERUNG Nr. 17
Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 1	*Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 1*
(3) Die Mitgliedstaaten erstatten der Kommission alle *fünf* Jahre Bericht über die Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie in der Praxis und geben dabei die Standpunkte der Sozialpartner an.	(3) Die Mitgliedstaaten erstatten der Kommission alle **zwei** Jahre Bericht über die Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie in der Praxis und geben dabei die Standpunkte der Sozialpartner an.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 18
Artikel 9 Absatz 4	*Artikel 9 Absatz 4*
(4) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß *regelmäßig* einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der Absätze 1, 2 und 3 vor.	(4) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß **alle zwei Jahre** einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der Absätze 1, 2 und 3 vor.
	ÄNDERUNG Nr. 45
	Artikel 9 Absatz 4a (neu)
	(4a) In dem ersten Bericht unterbreitet die Kommission einen Vorschlag, wann und in welchem Umfange für Betriebe, die vor dem 1. Januar 1993 ihre Tätigkeit aufgenommen haben, der Anhang I über den Artikel 5 hinaus angewandt werden muß.
	ÄNDERUNG Nr. 19
ANHANG I Ziffer 4.3.	*ANHANG I Ziffer 4.3.*
4.3. Anzahl, Anordnung und Abmessungen der Notausgänge richten sich nach Nutzung, Einrichtung und Grundfläche der Arbeitsstätten sowie der höchstmöglichen Anzahl der dort anwesenden Personen.	4.3. Anzahl, Anordnung und Abmessungen der **Fluchtwege und** Notausgänge richten sich nach Nutzung, Einrichtung und Grundfläche der Arbeitsstätten sowie der höchstmöglichen Anzahl der dort anwesenden Personen. **Fluchtwege und Notausgänge müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein.**
	ÄNDERUNG Nr. 20
ANHANG I Ziffer 4.4. Unterabsatz 1	*ANHANG I Ziffer 4.4. Unterabsatz 1*
4.4. Türen von Notausgängen müssen leicht in Fluchtrichtung aufschlagen.	4.4. Türen von Notausgängen **und Türen, die zu Fluchtwegen führen,** müssen leicht in Fluchtrichtung aufschlagen.
	ÄNDERUNG Nr. 21
ANHANG I Ziffer 4.7.	*ANHANG I Ziffer 4.7.*
4.7. Notausgänge, bei denen eine Beleuchtung notwendig ist, müssen für den Fall, daß die Beleuchtung ausfällt, über eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung verfügen.	4.7. Notausgänge **und Fluchtwege,** bei denen eine Beleuchtung notwendig ist, müssen für den Fall, daß die Beleuchtung ausfällt, über eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung verfügen.
	ÄNDERUNG Nr. 22
ANHANG 1 Ziffer 5.1.	*ANHANG 1 Ziffer 5.1.*
5.1. In den Arbeitsstätten müssen je nach Abmessungen, Höhe und Nutzung der Gebäude, nach vorhandenen Einrichtungen und Stoffen sowie der	5.1. In den Arbeitsstätten müssen je nach Abmessungen und Höhe **der Gebäude, ihrer Nutzung, der vorhandenen Einrichtungen,** der höchstmöglichen

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
höchtsmöglichen Anzahl der anwesenden Personen Brandmelder in zweckmäßiger Aufteilung, eine Alarmanlage und selbsttätige und/oder von Hand zu betätigende Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sein.	Anzahl der anwesenden Personen **sowie der Feuergefährlichkeit der Werkstoffe** Brandmelder in zweckmäßiger Aufteilung, eine Alarmanlage und selbsttätige und/oder von Hand zu betätigende Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sein.
	ÄNDERUNG Nr. 23
	ANHANG I Ziffer 5.2a (neu)
	5.2a. Brandmelder, Alarmanlagen, selbsttätige oder nichtselbsttätige Feuerlöscheinrichtungen müssen ständig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden.
	ÄNDERUNG Nr. 24
ANHANG I Ziffer 6.1.	*ANHANG I Ziffer 6.1.*
6.1. In umschlossenen Arbeitsräumen muß unter Berücksichtigung der *darin ausgeübten Tätigkeiten die Luft durch natürlichen oder Zwangsaustausch so erneuert werden, daß die Arbeitnehmer mit Luft in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden.*	6.1. In umschlossenen Arbeitsräumen muß unter Berücksichtigung der **Arbeitsverfahren und der körperlichen Beanspruchung der Arbeitnehmer während der Arbeitszeit ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft vorhanden sein. Bei Anwendung einer lüftungstechnischen Anlage muß diese jederzeit funktionsfähig sein. Eine eventuell eintretende Störung muß durch eine Warneinrichtung erkennbar sein.**
	ÄNDERUNG Nr. 25
ANHANG I Ziffer 6.2.	*ANHANG I Ziffer 6.2.*
6.2. Bei mechanischen Belüftungseinrichtungen ist sicherzustellen, daß die Arbeitnehmer keinem Luftzug ausgesetzt sind.	6.2. **Klimaanlagen dürfen nicht so auf Arbeitsplätze blasen oder strahlen, daß die Arbeitnehmer Zugluft oder unzuträglichen Temperaturen ausgesetzt sind. Sie müssen jederzeit funktionsfähig sein und in angemessenen Abständen den hygienischen Erfordernissen entsprechend gereinigt werden. Verunreinigungen und Ablagerungen, die zu einer Gefahr durch Verschmutzung der Raumluft führen könnten, müssen unverzüglich beseitigt werden.**
	ÄNDERUNG Nr. 26
ANHANG I Ziffer 11.1	*ANHANG I Ziffer 11.1.*
11.1. Lage, Anzahl und Abmessungen von Türen und Toren müssen sich nach der Art und Nutzung der Räume oder Bereiche richten.	11.1. Lage, Anzahl, **Ausführungen** und Abmessungen von Türen und Toren müssen sich nach der Art und Nutzung der Räume oder Bereiche richten.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 27
	ANHANG I Ziffer 12a (neu)
	12a. Schutz gegen Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube **Soweit in Arbeitsräumen das Auftreten von Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Stäuben in unzuträglicher Konzentration nicht verhindert werden kann, sind sie an der Entstehungsstelle abzusaugen.**
	ÄNDERUNG Nr. 28
	ANHANG I Ziffer 12b (neu)
	12b. Schutz gegen Lärm **In Arbeitsräumen ist der Schallpegel so niedrig wie möglich zu halten. Dabei sind auch die von außen einwirkenden Geräusche zu berücksichtigen.**
	ÄNDERUNG Nr. 29
ANHANG I Ziffer 13 Unterabsatz 1	*ANHANG I Ziffer 13 Unterabsatz 1*
Rolltreppen und Rollsteige müssen sicher funktionieren.	Rolltreppen und Rollsteige müssen sicher funktionieren **und mit allen Schutzvorrichtungen versehen sein.**
	ÄNDERUNG Nr. 48
ANHANG I Ziffer 16.2.	*ANHANG I Ziffer 16.2.*
16.2. Pausenräume müssen ausreichend bemessen und der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend mit Tischen und Sitzgelegenheiten ausgestattet sein.	16.2. Pausenräume müssen ausreichend bemessen und der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend mit Tischen, **die leicht zu reinigen sind,** und **Stühlen** ausgestattet sein.
	ÄNDERUNG Nr. 31
ANHANG I Ziffer 16.3.	*ANHANG I Ziffer 16.3.*
16.3. In den Pausenräumen sind *angemessene* Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher vor Belästigung durch Tabakrauch zu treffen.	16.3. In den Pausenräumen sind **geeignete** Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher vor Belästigung durch Tabakrauch zu treffen.
	ÄNDERUNG Nr. 32
ANHANG I Ziffer 16.4. Unterabsatz 2	*ANHANG I Ziffer 16.4. Unterabsatz 2*
In diesen Räumen sind *angemessene* Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher vor Belästigung durch Tabakrauch vorzusehen.	In diesen Räumen sind **geeignete** Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher vor Belästigung durch Tabakrauch vorzusehen.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 47
ANHANG I Ziffer 17.1.1. Unterabsatz 2	*ANHANG I Ziffer 17.1.1. Unterabsatz 2*
Die Umkleideräume müssen leicht zugänglich sein.	Die Umkleideräume müssen leicht zugänglich sein **und sind für Frauen und Männer getrennt einzurichten. Zum Umkleiden müssen Sitzgelegenheiten (Bänke) vorhanden sein.**
	ÄNDERUNG Nr. 34
	ANHANG I Ziffer 17.1.2. Unterabsatz 2a (neu)
	In Betrieben, in denen die Arbeitnehmer bei ihrer Tätigkeit starker Hitze ausgesetzt sind, müssen sich die Umkleideräume in der Nähe der Arbeitsplätze befinden.
	ÄNDERUNG Nr. 35
	ANHANG I Ziffer 17.2.2a (neu)
	17.2.2a Die Waschräume müssen räumlich von den Umkleideräumen getrennt sein, aber einen unmittelbaren Zugang zu diesen haben.
	ÄNDERUNG Nr. 36
ANHANG I Ziffer 17.2.3.	*ANHANG I Ziffer 17.2.3.*
17.2.3. Wenn Duschen nach Abschnitt 17.2.1. nicht erforderlich sind, müssen Waschgelegenheiten mit (erforderlichenfalls warmem) fließendem Wasser in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.	17.2.3. Wenn Duschen nach **Ziffer** 17.2.1. nicht erforderlich sind, müssen Waschgelegenheiten mit (erforderlichenfalls warmem) fließendem Wasser in der Nähe des Arbeitsplatzes **und der Umkleideräume** vorhanden sein.
	ÄNDERUNG Nr. 37
	ANHANG I Ziffer 17.2.3a (neu)
	17.2.3a Duschen und Waschgelegenheiten müssen für Frauen und Männer getrennt sein.
	ÄNDERUNG Nr. 38
ANHANG I Ziffer 17.3.	*ANHANG I Ziffer 17.3.*
17.3. *Toiletten und Handwaschbecken*	17.3. **Toiletten und Handwaschbecken**
Den Arbeitnehmern sind in der Nähe der Arbeitsplätze *getrennte* Räume mit einer ausreichenden Zahl von Toiletten und Handwaschbecken zur Verfügung zu stellen.	Den Arbeitnehmern sind in der Nähe der Arbeitsplätze, **sowie in der Nähe der Pausen-, Umkleide- und Waschräume besondere** Räume mit einer ausreichenden Zahl von Toiletten und Handwaschbecken zur Verfügung zu stellen. **Für Frauen und Männer müssen vollständig getrennte Toilettenräume vorhanden sein.**

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

ÄNDERUNG Nr. 39

ANHANG I Ziffer 18.2a (neu)

18.2a. In den Arbeitsstätten müssen außerdem an einer, bei großer räumlicher Ausdehnung an mehreren, Stellen die erforderlichen Mittel zur Ersten Hilfe vorhanden sein. Dazu gehören auch Krankentragen. Die Aufbewahrungsstellen von Mitteln zur Ersten Hilfe und von Krankentragen müssen gut erreichbar und als solche gekennzeichnet sein.

ÄNDERUNG Nr. 40

ANHANG I Ziffer 20.3. Buchstabe ca (neu)

ca) nicht ausgleiten oder abstürzen können.

ÄNDERUNG Nr. 41

ANHANG I Ziffer 20a (neu)

20a. Schutz gegen sonstige unzuträgliche Einwirkungen

In Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Liege- und Sanitätsräumen ist im Rahmen der Möglichkeiten dafür zu sorgen, daß

a) mechanische Schwingungen,

b) für den Menschen spürbare elektrische Aufladungen,

c) unzuträgliche Gerüche,

d) Zugluft,

e) Wärmestrahlung

vermieden bzw. auf ein erträglich niedriges Maß gebracht werden.

ÄNDERUNG Nr. 42

ANHANG I Ziffer 20b (neu)

20b. Instandhaltung, Mängelbeseitigung und Reinigung:

Die Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren müssen regelmäßig gewartet und auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden.

Die Arbeitsstätten müssen instandgehalten und festgestellte Mängel umgehend beseitigt werden. Können Mängel, die eine akute Gefährdung darstellen, nicht sofort beseitigt werden, so ist die Arbeit einzustellen.

Die Arbeitsstätten müssen zur Gewährleistung angemessener Hygienebedingungen gereinigt werden.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 66
	ANHANG II Ziffer 3 Unterabsatz 2a (neu)
	In den Arbeitsstätten müssen Feuermeldeeinrichtungen und ausreichende Feuerlöscheinrichtungen vorhanden sein.
	ÄNDERUNG Nr. 65
ANHANG II Ziffer 4 Unterabsatz 1	*ANHANG II Ziffer 4 Unterabsatz 1*
4. Fluchtwege und Notausgänge müssen auf möglichst direktem Weg ins Freie oder in einen sicheren Bereich führen.	4. Fluchtwege und Notausgänge müssen auf möglichst direktem Weg ins Freie oder in einen sicheren Bereich führen. **Türen von Notausgängen dürfen nicht verschlossen sein. Notausgänge und Fluchtwege, sowie die Verkehrswege und Türen dorthin dürfen nicht durch Gegenstände verstellt sein, damit sie jederzeit ungehindert benutzt werden können.**
	ÄNDERUNG Nr. 64
	ANHANG II Ziffer 5 Unterabsatz 4a (neu)
	Die Arbeitsstätten müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten und mit Einrichtungen zur ausreichenden künstlichen Beleuchtung ausgestattet sein.
	ÄNDERUNG Nr. 63
ANHANG II Ziffer 6	*ANHANG II Ziffer 6*
6. Arbeitsstätten, in denen die Arbeitnehmer bei Ausfall der künstlichen Beleuchtung in besonderem Maße Gefahren ausgesetzt sind, müssen eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung haben.	6. Arbeitsstätten, in denen die Arbeitnehmer bei Ausfall der künstlichen Beleuchtung in besonderem Maße Gefahren ausgesetzt sind **und Fluchtwege sowie Notausgänge,** müssen eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung haben.
	ÄNDERUNG Nr. 62
	ANHANG II Ziffer 8 Unterabsatz 1a (neu)
	In umschlossenen Arbeitsräumen muß jederzeit ausreichend gesundheitlich zuträgliche Atemluft und eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur vorhanden sein.
	ÄNDERUNG Nr. 60
	ANHANG II Ziffer 8 Unterabsatz 1b (neu)
	Verkehrswege, einschließlich Treppen und Laderampen müssen so angelegt sein, daß sie keine Gefahr für die Arbeitnehmer bedeuten.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 46
	ANHANG II Ziffer 9 Unterabsatz 1a (neu)
	Den Arbeitnehmern sind in der Nähe der Arbeitsplätze geeignete Waschgelegenheiten mit fließendem kalten und warmen Wasser und wenn es die Art der Tätigkeit erfordert, auch Duschen zur Verfügung zu stellen.
	ÄNDERUNG Nr. 58
	ANHANG II Ziffer 9 Unterabsatz 1b (neu)
	Den Arbeitnehmern sind leicht zugängliche und ausreichend bemessene, geeignete Umkleideräume mit abschließbaren Kleiderschränken, getrennt für Arbeits- und Privatkleidung, zur Verfügung zu stellen.
	ÄNDERUNG Nr. 57
	ANHANG II Ziffer 9 Unterabsatz 1c (neu)
	Umkleideräume, Waschräume und Toiletten sind für Frauen und Männer getrennt einzurichten.
	ÄNDERUNG Nr. 56
ANHANG II Ziffer 10	*ANHANG II Ziffer 10*
10. In den Pausenräumen sind *angemessene* Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher zu treffen.	10. **Den Arbeitnehmern sind geeignete, ausreichend bemessene und leicht erreichbare, mit Tischen und Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne,** ausgestattete Pausenräume **zur Verfügung zu stellen.** In **diesen Räumen sind geeignete** Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher **vor Belästigung durch Tabakrauch** zu treffen. **Schwangere Frauen und stillende Mütter müssen sich unter geeigneten Bedingungen hinlegen und ausruhen können.**
	ÄNDERUNG Nr. 55
	ANHANG II Ziffer 10a (neu)
	10a. Die Arbeitsstätten sind gegebenenfalls behindertengerecht zu gestalten. Das gilt besonders für Türen, Verkehrswege, Treppenaufgänge, Toiletten, Waschräume und die direkt von Behinderten besetzten Arbeitsplätze.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

ÄNDERUNG Nr. 54

ANHANG II Ziffer 10b (neu)

10b. Die Arbeitsstätten müssen mit den für Erste Hilfe und Brandbekämpfung erforderlichen Mitteln ausgestattet sein. Die Aufbewahrungsstellen dieser Mittel müssen entsprechend gekennzeichnet sein; diese Kennzeichnung muß an geeigneten Stellen angebracht und dauerhaft sein.

ÄNDERUNG Nr. 53

ANHANG II Ziffer 10c (neu)

10c. Arbeitsplätze, Verkehrswege und sonstige Einrichtungen im Freien, die von Arbeitnehmern genutzt werden, sind so zu gestalten, daß sie

- **keine Gefährdung bedeuten,**
- **ausreichend beleuchtet sind,**
- **vor Witterungseinflüssen geschützt sind,**
- **möglichst geringen Umgebungseinflüssen, z. B. Lärm, Staub usw., unterliegen.**

---

b) Dok. A 3-21/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 3-47/89 — SYN 126),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
Erwägung 1	*Erwägung 1*
In Artikel 118 a des Vertrags ist vorgesehen, daß der Rat durch Richtlinien Mindestvorschriften festlegt, die die Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt fördern, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer *verstärkt* zu schützen.	In Artikel 118 a des Vertrags ist vorgesehen, daß der Rat durch Richtlinien Mindestvorschriften festlegt, die die Verbesserung insbesondere der Arbeitsumwelt fördern, um die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer **auf möglichst hohem Niveau** zu schützen.
	ÄNDERUNG Nr. 2
	Erwägung 9a (neu)
	Die vorliegende Richtlinie sieht zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer unumgängliche Mindestvorschriften vor, und jeder Mitgliedstaat ist nicht nur gehalten, die Maßnahmen beizubehalten, sondern auch nach verstärkten Schutzmaßnahmen zu suchen.
	ÄNDERUNG Nr. 3
Erwägung 10	*Erwägung 10*
Es ist zweckmäßig, *Hinweise vorzusehen, die die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der allgemeinen Vorschriften für die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen heranziehen können.*	Es ist zweckmäßig, **eine Anhörung und ausgewogene Mitwirkung der Sozialpartner und insbesondere der Arbeitnehmerverbände bezüglich der Arbeiten zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der vorliegenden Richtlinie entsprechend den Verfahren und/oder der bestehenden Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten zu gewährleisten.**
	ÄNDERUNG Nr. 4
	Artikel 2 Absatz 2a (neu)
	(2a) Die Mitgliedstaaten gewährleisten eine angemessene Kontrolle und Überwachung in bezug auf die Durchführung dieser Richtlinie.
	ÄNDERUNG Nr. 5
Artikel 4 Absatz 6 Unterabsatz 2	*Artikel 4 Absatz 6 Unterabsatz 2*
Die Mitgliedstaaten können jedoch im Einklang mit den nationalen Praktiken vorsehen, daß die Arbeitnehmer um einen Kostenbeitrag zu bestimmten persönlichen Schutzausrüstungen in den Fällen ersucht werden, in denen das Tragen dieser Schutzausrüstungen nicht auf die Arbeit beschränkt ist.	**entfällt**

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 6
Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2	*Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2*
Diese Vorschriften enthalten insbesondere Angaben über die Umstände oder Risikosituationen, in denen unbeschadet des Vorrangs der kollektiven Schutzmaßnahmen die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen erforderlich ist.	Diese Vorschriften enthalten insbesondere Angaben über die Umstände oder Risikosituationen, in denen unbeschadet des Vorrangs der kollektiven Schutzmaßnahmen die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen erforderlich ist, **sowie Informationen über die rechtlichen, finanziellen und versicherungsrelevanten Folgen, wenn die Schutzausrüstungen nicht getragen werden.**
	ÄNDERUNG Nr. 7
Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 3	*Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 3*
Die zur Orientierung dienenden Anhänge I, II und III enthalten zweckdienliche Angaben für die Festlegung dieser Vorschriften.	Die zur Orientierung dienenden Anhänge I, II, III und **IIIa** enthalten zweckdienliche Angaben für die Festlegung dieser Vorschriften.
	ÄNDERUNG Nr. 20
Artikel 7 Absatz 1	*Artikel 7 Absatz 1*
(1) Die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter *werden von* allen Maßnahmen *unterrichtet,* die zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit getroffen werden müssen; **sie werden** gemäß Artikel 11 der Richtlinie 89/.../EWG auf der Grundlage des Anhangs I bzw. des Anhangs II der vorliegenden Richtlinie *gehört.*	(1) **Die Arbeitgeber unterrichten** die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter **über** alle Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen werden müssen; **sie hören sie an und gestatten ihre Beteiligung** gemäß Artikel **10 und** 11 der Richtlinie 89/**391**/EWG **sowie** auf der Grundlage von Anhang I und/oder Anhang II.
	ÄNDERUNG Nr. 9
	Artikel 7 Absatz 2a (neu)
	(2a) Die Bestimmungen gemäß Absatz 1 entbinden den Arbeitgeber in keiner Weise von der Verantwortung für die eventuelle Unterlassung von Vorkehrungen und/oder Maßnahmen zur Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit des Arbeitnehmers.
	ÄNDERUNG Nr. 10
Artikel 8 Titel	*Artikel 8 Titel*
Anpassung der Anhänge	**Verbesserung** der Anhänge
	ÄNDERUNG Nr. 11
Artikel 8 Absatz 1 Einleitung	*Artikel 8 Absatz 1 Einleitung*
Rein technische *Anpassungen* der Anhänge I, II und III, die	Rein technische **Verbesserungen** der Anhänge I, II, III **und IIIa,** die

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 13
	Artikel 9 Absatz 1 Unterabsatz 1a (neu)
	In den Mitgliedstaaten, in denen die Rechts- und Verwaltungsvorschriften einen besseren Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer und anderer Personen an den Arbeitsstätten gewährleisten, gelten diese Vorschriften auch weiterhin.
	ÄNDERUNG Nr. 14
	Artikel 9 Absatz 1 Unterabsatz 1b (neu)
	Für Portugal kann diese Übergangszeit um bis zu zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie verlängert werden.
	ÄNDERUNG Nr. 15
Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 1	*Artikel 9 Absatz 3 Unterabsatz 1*
(3) Die Mitgliedstaaten erstatten der Kommission alle *fünf* Jahre Bericht über die Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie in der Praxis und geben dabei die Standpunkte der Sozialpartner an.	(3) Die Mitgliedstaaten erstatten der Kommission alle **zwei** Jahre Bericht über die Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie in der Praxis und geben dabei die Standpunkte der Sozialpartner an.
	ÄNDERUNG Nr. 16
	Artikel 9 Absatz 3a (neu)
	(3a) Der im vorgenannten Absatz genannte Bericht muß insbesondere statistische Angaben über die Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und sonstige bei der Arbeit entstandene oder mit ihr zusammenhängende Schäden sowie Informationen über die in Anwendung dieser Richtlinie und gemäß Artikel 13 der Richtlinie..... erlassenen Maßnahmen enthalten.
	ÄNDERUNG Nr. 17
Artikel 9 Absatz 4	*Artikel 9 Absatz 4*
(4) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß *regelmäßig* einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der Absätze *1, 2 und 3 vor.*	(4) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß **alle zwei Jahre** einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der **vorherigen** Absätze vor.
	ÄNDERUNG Nr. 18
	ANHANG IIIa (neu)
	Anhang III zum Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über Mindestvorschriften für die Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer wird wieder eingesetzt (siehe ABl. Nr. C 161 vom 20.6.1988, S. 8).

c) Dok. A 3-22/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-50/89 — SYN 125),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 4
	Erwägung 8a (neu)
	Die vorliegende Richtlinien sieht zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer unabdingbare Mindestvorschriften vor, und jeder Mitgliedstaat hat nicht nur die wirksamsten Schutzmaßnahmen beizubehalten, sondern sich auch um verstärkte Schutzmaßnahmen zu bemühen.
	ÄNDERUNG Nr. 8
Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b)	*Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b)*
b) sofern sie den Arbeitnehmern am 31. Dezember 1992 im Unternehmen bzw. Betrieb bereits zur Verfügung stehen, spätestens *fünf* Jahre nach diesem Zeitpunkt den Mindestvorschriften im Sinne des Anhangs entsprechen.	b) sofern sie den Arbeitnehmern am 31. Dezember 1992 im Unternehmen bzw. Betrieb bereits zur Verfügung stehen, spätestens **drei** Jahre nach diesem Zeitpunkt den Mindestvorschriften im Sinne des Anhangs entsprechen.
	ÄNDERUNG Nr. 9
	Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1a (neu)
	Für Portugal kann die unter Buchstabe a) genannte Frist auf maximal 2 Jahre nach Inkrafttreten dieser Richtlinie verlängert werden.
	ÄNDERUNG Nr. 10
	Artikel 4 Absatz 1a (neu)
	(1a) Es ist unbedingt dafür zu sorgen, daß bei ernstlicher Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer die Bestimmungen dieser Richtlinie unbeschadet der Frist in Absatz 1 unverzüglich zur Anwendung kommen.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 11
	Artikel 4 Absatz 2a (neu)
	(2a) Bei der Auswahl der einzusetzenden Arbeitsmittel ist der Arbeitgeber gemäß den Vorschriften von KOM(87) 564 (Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen) gehalten, in Abstimmung mit den für Gesundheit und Sicherheit zuständigen Vertretern insbesondere den Gefahren Rechnung zu tragen, die die Arbeitsmittel für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer darstellen, und zwar unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des Betriebs, seiner Arbeitsbedingungen und der betrieblichen Arbeitsorganisation.
	ÄNDERUNG Nr. 12
	Artikel 4 Absatz 2b (neu)
	(2b) Die Arbeitnehmer müssen einen oder mehrere Vertreter wählen, die die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften überwachen und in ihrem Namen tätig werden. Es sind genügend Vertreter zu wählen, damit eine vollständige Erfassung der Arbeitnehmer, der verschiedenen Arbeitsplätze und Arten von Arbeitsmitteln gewährleistet ist.
	ÄNDERUNG Nr. 27
Artikel 8 Absatz 1	*Artikel 8 Absatz 1*
(1) Die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter *werden von allen* Maßnahmen unterrichtet, die zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit getroffen werden müssen; *sie werden* auf der Grundlage *des Artikels 3 sowie des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) bzw. Buchstabe b)* gemäß Artikel 11 der Richtlinie 89/.../EWG zu den unter die vorliegende Richtlinie fallenden Fragen *gehört.*	(1) **Die Arbeitgeber unterrichten** die Arbeitnehmer und/oder die Arbeitnehmervertreter **über alle** Maßnahmen, die zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen werden müssen; **sie hören sie an und gestatten ihre Beteiligung** gemäß Artikel **10 und** 11 der Richtlinie 89/**391** /EWG **sowie** auf der Grundlage von Anhang I und/oder Anhang II.
	ÄNDERUNG Nr. 14
Artikel 9 Absatz 1	*Artikel 9 Absatz 1*
(1) Zusätzliche Mindestvorschriften für besondere Arbeitsmittel *gemäß Nummer 3 des Anhangs* werden vom Rat nach dem Verfahren des Artikels 118 a des Vertrags in den Anhang eingefügt.	(1) **Die Verwendungsvorschriften für die Arbeitsmittel sowie zusätzlich in die Anhänge aufzunehmende** Mindestvorschriften für besondere Arbeitsmittel werden vom Rat nach dem Verfahren des Artikels 118 a des Vertrags **erlassen.**
	ÄNDERUNG Nr. 15
Artikel 9 Absatz 2 Einleitung	*Artikel 9 Absatz 2 Einleitung*
(2) Rein technische *Anpassungen des Anhangs,* die	(2) Rein technische **Verbesserungen der Anhänge,** die

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 18
	Artikel 10 Absatz 3a (neu)
	(3a) Der im vorstehenden Absatz genannte Bericht muß insbesondere statistische Angaben über Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie sonstige bei der Arbeit entstandene oder mit ihr zusammenhängende Schäden sowie Informationen über die Maßnahmen enthalten, die in Anwendung der Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz an Arbeitsstätten erlassen wurden.
	ÄNDERUNG Nr. 19
Artikel 10 Absatz 4	*Artikel 10 Absatz 4*
(4) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß *regelmäßig* einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der Absätze 1, 2 und 3 vor.	(4) Die Kommission legt dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß **alle zwei Jahre** einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der **vorstehenden** Absätze vor.
	ÄNDERUNG Nr. 20
ANHANG [1]	*ANHANG*
	Der Anhang ist durch die Anhänge I und II des Vorschlags der Kommission KOM(88) 75 endg. unter Berücksichtigung der Änderungen Nr. 21 bis Nr. 26 zu ersetzen.
[1] Vollständiger Text siehe Dokument des Rates 5513/89 oder Dok. C 2-50/89.	
	ÄNDERUNG Nr. 21
	ANHANG I [1] *vor dem ersten Spiegelstrich (neu)*
	— Es sind Warnschilder anzubringen, um alle Gefahrenbereiche und Risikofaktoren klar und deutlich, in, an und rund um die Arbeitsmittel zu kennzeichnen.
	ÄNDERUNG Nr. 22
	ANHANG I [1] *nach dem vierten Spiegelstrich (neu)*
	— Automatische Anlagen und Geräte müssen ebenfalls mit einer manuellen Notstopvorrichtung ausgestattet sein.
	ÄNDERUNG Nr. 23
ANHANG I siebter Spiegelstrich	*ANHANG I* [1] *siebter Spiegelstrich*
— Die *beweglichen* Teile einer Maschine müssen, *soweit betriebstechnisch möglich*, mit Schutzvorrichtungen versehen sein, um ein Berühren durch die Arbeitnehmer zu vermeiden.	— Die **gefährlichen** Teile einer Maschine müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein, um ein Berühren durch die Arbeitnehmer zu vermeiden.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 24
	ANHANG I (1) nach dem siebten Spiegelstrich (neu)
	— **die Schutzvorrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer vor beweglichen Teilen sollen so beschaffen sein, daß, wenn die Schutzvorrichtung geöffnet oder entfernt wird, die beweglichen Teile stillstehen. Beim normalen Betrieb soll es unmöglich sein, die beweglichen Teile wieder anzulassen, wenn die Schutzvorrichtung nicht angebracht ist.**
	(1) Dok. KOM(88) 75 endg. kraft Änderung Nr. 20 wiedereingesetzt.
	ÄNDERUNG Nr. 25
ANHANG I achter Spiegelstrich	*ANHANG I (1) achter Spiegelstrich*
— die Arbeits- und bzw. Wartungsbereiche einer Maschine müssen entsprechend den vorzunehmenden Arbeiten ausreichend beleuchtet sein.	— die Arbeits- und bzw. Wartungsbereiche einer Maschine müssen entsprechend den vorzunehmenden Arbeiten **angemessen und** ausreichend beleuchtet sein.
	ÄNDERUNG Nr. 26
ANHANG I zwölfter Spiegelstrich	*ANHANG I (1) zwölfter Spiegelstrich*
— jede Maschine muß so gewartet werden, daß alle Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Die Wartung muß außerhalb der gefährlichen Bereiche durchgeführt werden können, oder, falls technisch möglich, bei Stillstand der Maschine erfolgen. Bei allen Maschinen mit Wartungsbuch sind die Eintragungen stets auf dem neuesten Stand zu halten.	— jede Maschine muß so gewartet werden, daß alle Sicherheitsforderungen erfüllt werden. Die Wartung muß außerhalb der gefährlichen Bereiche durchgeführt werden können, oder, falls technisch möglich, bei Stillstand der Maschine erfolgen. Bei allen Maschinen mit Wartungsbuch sind die Eintragungen stets auf dem neuesten Stand zu halten. **Die Geschäftsleitung muß eine schriftliche Erklärung über ein Sicherheitssystem für die Wartung aller Maschine vorlegen können. Diese Erklärung muß allen Arbeitnehmern und ihren Vertretern zur Verfügung stehen.**
	(1) Dok. KOM(88) 75 endg. kraft Änderung Nr. 20 wiedereingesetzt.

3. Kosmetische Mittel ** II

— Dok. A 3-1/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur fünften Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-48/89 — SYN 139),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
Erwägung 2	*Erwägung 2*
Das Verfahren dieses Ausschusses gilt für die Anhänge III bis VII nur bis zum 31. Dezember 1988. *Es sollte für unbegrenzte Dauer anwendbar sein.*	Das Verfahren dieses Ausschusses gilt für die Anhänge III bis VII nur bis zum 31. Dezember 1988.
	ÄNDERUNG Nr. 2
	Erwägung 2a (neu)
	Die bisherigen Erfahrungen haben die Notwendigkeit deutlich gemacht, ein Verfahren für die rasche Anpassung der technischen Vorschriften der Richtlinie an den technischen Fortschritt vorzusehen; daher sind der Kommission mit der Unterstützung eines Beratenden Ausschusses Befugnisse auf diesem Gebiet zu übertragen —
	ÄNDERUNG Nr. 3
	ARTIKEL 1a (neu) *Artikel 9*
	ARTIKEL 1a
	Artikel 9 erhält folgenden Wortlaut:
	„Artikel 9
	Die Kommission wird durch einen Beratenden Ausschuß für die Anpassung der Richtlinien zur Beseitigung der technischen Handelshemmnisse auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel an den technischen Fortschritt, im folgenden „Ausschuß" genannt, unterstützt, der aus Vertretern der Mitgliedstaaten besteht, wobei ein Vertreter der Kommission den Vorsitz führt."
	ÄNDERUNG Nr. 4
	ARTIKEL 1b (neu) *Artikel 10*
	ARTIKEL 1b
	Artikel 10 erhält folgenden Wortlaut:

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	„Artikel 10
	Wird auf das in diesem Artikel festgelegte Verfahren Bezug genommen, so gelten folgende Vorschriften:
	Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der in Aussicht genommenen Maßnahmen. Der Ausschuß nimmt zu diesem Entwurf — gegebenenfalls auf dem Wege der Abstimmung — innerhalb einer Frist Stellung, die der Vorsitzende nach Maßgabe der Dringlichkeit der betreffenden Frage bestimmen kann.
	Die Stellungnahme wird in den Sitzungsbericht aufgenommen; ferner kann jeder Mitgliedstaat fordern, daß sein Standpunkt im Sitzungsbericht festgehalten wird.
	Die Kommission trägt der Stellungnahme des Ausschusses weitestgehend Rechnung. Sie teilt dem Ausschuß mit, in welcher Form sie diese Stellungnahme berücksichtigt hat.“

4. Gefährliche Stoffe und Zubereitungen ** II

— Dok. A 3-2/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur achten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-55/89 — SYN 119),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

ÄNDERUNG Nr. 1

Erwägung 10a (neu)

Ebenso wird es erforderlich sein, in Zukunft Regelungen für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen zu erlassen für

— **gefährliche Altstoffe, die nicht unter die Regelungen der Richtlinie des Rates vom 18.9.1979 zur 6. Änderung der Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (79/831/EWG) (3) fallen;**

— **neue Stoffe mit vergleichbaren Eigenschaften und Gefahrenpotentialen wie von Stoffen, die bereits aufgrund der Richtlinie 76/769/EWG und ihrer Änderungsrichtlinien geregelt sind, wie z. B. bestimmte Ersatzstoffe für PCB.**

(3) **ABl. Nr. L 259 vom 15.10.1979, S. 10.**

ÄNDERUNG Nr. 2

Erwägung 10b (neu)

Seit dem Verbot der Verwendung von PCB und PCT (KOM(85) 467) (4) wurden Ersatzstoffe entwickelt, z. B. DBBT, die die gleichen Umweltprobleme verursachen wie PCB und deren Verwendung und das Inverkehrbringen bereits in einem Mitgliedstaat verboten wurde. Ein Angleichen der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten erscheint auch für diesen Stoff geboten.

(4) **Abl. Nr. L 269 vom 11.10.1985, S. 56.**

ÄNDERUNG Nr. 6

ARTIKEL 1 ABSATZ 4

Anhang I Nummer 17 zweite Spalte

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind.

ARTIKEL 1 ABSATZ 4

Anhang I Nummer 17 zweite Spalte

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind, **ausgenommen für die Restaurierung und Unterhaltung historischer Gebäude und ihrer Inneneinrichtungen, wenn ein Mitgliedstaat in seinem Hoheitsgebiet die Genehmigung dazu gemäß dem ILO-Übereinkommen Nr. 13 über die Verwendung von Bleiweiß in Farben erteilen will.**

ÄNDERUNG Nr. 7

ARTIKEL 1 ABSATZ 4

Anhang I Nummer 18 zweite Spalte

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind.

ARTIKEL 1 ABSATZ 4

Anhang I Nummer 18 zweite Spalte

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind, **ausgenommen für die Restaurierung und**

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	Unterhaltung historischer Gebäude und ihrer Inneneinrichtungen, wenn ein Mitgliedstaat in seinem Hoheitsgebiet die Genehmigung dazu gemäß dem ILO-Übereinkommen Nr. 13 über die Verwendung von Bleiweiß in Farben erteilen will.
	ÄNDERUNG Nr. 4
ARTIKEL 1 ABSATZ 4 *Anhang I Nummer 21 Absatz 1* *Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich*	*ARTIKEL 1 ABSATZ 4* *Anhang I Nummer 21 Absatz 1* *Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich*
— dürfen nicht an die breite Öffentlichkeit verkauft werden.	— dürfen nicht an die breite Öffentlichkeit, **sondern nur an professionelle Anwender** verkauft werden.
	ÄNDERUNG Nr. 5
	ARTIKEL 1 ABSATZ 4 *Anhang I Nummer 22a (neu)*
	22a. Dibrom-Benzyl-Toluen **Tetra-Chlor-Benzyl-Toluen** **Di-Chlor-Benyzl-Toluen (DBBT)**
	Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponente von im Handel erhältlichen Zubereitungen

5. Offenlegung von Zweigniederlassungen ** II

— Dok. A 3-4/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer elften Richtlinie über die Offenlegung von Zweigniederlassungen, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet werden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-54/89 — SYN 63),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
Erwägung 5	*Erwägung 5*
Solche Unterschiede in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten können die Ausübung des Niederlassungsrechts stören und sind deshalb zur Sicherung der Ausübung dieses Rechts zu beseitigen.	Solche Unterschiede in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten können die Ausübung des Niederlassungsrechts stören und sind deshalb **auch** zur Sicherung der Ausübung dieses Rechts zu beseitigen.
	ÄNDERUNG Nr. 2
Erwägung 6	*Erwägung 6*
Zum Schutz der Personen, die über eine Zweigniederlassung mit einer Gesellschaft in Beziehung treten, müssen in dem Mitgliedstaat, in dem sich die Zweigniederlassung befindet, Maßnahmen der Offenlegung getroffen werden. Zu deren Regelung bietet es sich an, von dem Verfahren Gebrauch zu machen, das bereits für Kapitalgesellschaften in der Gemeinschaft eingeführt worden ist.	Zum Schutz der Personen, die über eine Zweigniederlassung mit einer Gesellschaft in Beziehung treten, müssen in dem Mitgliedstaat, in dem sich die Zweigniederlassung befindet, Maßnahmen der Offenlegung getroffen werden. **Der wirtschaftliche und soziale Einfluß einer Zweigniederlassung kann demjenigen einer Tochtergesellschaft vergleichbar sein, so daß insoweit das öffentliche Interesse an der Offenlegung vergleichbar ist.** Zu deren Regelung bietet es sich an, von dem Verfahren Gebrauch zu machen, das bereits für Kapitalgesellschaften in der Gemeinschaft eingeführt worden ist.
	ÄNDERUNG Nr. 3
	Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe ea) (neu)
	ea) das Bestehen von weiteren Zweigniederlassungen in demselben Mitgliedstaat;
	ÄNDERUNG Nr. 4
Artikel 3	*Artikel 3*
Die Pflicht zur Offenlegung nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g) erstreckt sich lediglich auf die Unterlagen der Rechnungslegung der Gesellschaft, die nach dem Recht des Mitgliedstaats, dem die Gesellschaft unterliegt, im Einklang mit den Richtlinien 78/660/EWG, 83/349/EWG und 84/253/EWG *geprüft* und offengelegt worden sein.	Die Pflicht zur Offenlegung nach Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g) erstreckt sich lediglich auf die Unterlagen der Rechnungslegung der Gesellschaft, die nach dem Recht des Mitgliedstaats, dem die Gesellschaft unterliegt, im Einklang mit den Richtlinien 78/660/EWG, 83/349/EWG und 84/253/EWG **aufgestellt** und offengelegt worden sein.
	ÄNDERUNG Nr. 5
	Artikel 8 Buchstabe da) (neu)
	da) das Bestehen von weiteren Zweigniederlassungen in demselben Mitgliedstaat.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 6
	Artikel 8 Absatz 1a (neu)
	Der Mitgliedstaat der Zweigniederlassung kann die Hinterlegung einer Unterschrift der in Absatz 1 Buchstabe h) bezeichneten Personen beim Register der Zweigniederlassung vorschreiben.
	ÄNDERUNG Nr. 7
Artikel 9 Absatz 1	*Artikel 9 Absatz 1*
(1) Die Pflicht zur Offenlegung nach Artikel 8 Buchstabe j) erstreckt sich auf die Unterlagen der Rechnungslegung der Gesellschaft, die nach dem Recht des Staates, dem die Gesellschaft unterliegt, geprüft und offengelegt worden sind. Werden diese Unterlagen nicht gemäß den Richtlinien 78/660/EWG bzw. 83/349/EWG oder in gleichwertiger Form erstellt, so können die Mitgliedstaaten die Erstellung und Offenlegung der Unterlagen der Rechnungslegung, die sich auf die Tätigkeiten der Zweigniederlassung beziehen, verlangen.	(1) Die Pflicht zur Offenlegung nach Artikel 8 Buchstabe j) erstreckt sich auf die Unterlagen der Rechnungslegung der Gesellschaft, die nach dem Recht des Staates, dem die Gesellschaft unterliegt, geprüft und offengelegt worden sind. Werden diese Unterlagen nicht gemäß den Richtlinien 78/660/EWG bzw. 83/349/EWG oder in gleichwertiger Form erstellt, so können die Mitgliedstaaten die Erstellung, **Prüfung** und Offenlegung der Unterlagen der Rechnungslegung, die sich auf die Tätigkeiten der Zweigniederlassung beziehen, verlangen.
	ÄNDERUNG Nr. 8
	Artikel 9 Absatz 1 Unterabsatz 1a (neu)
	Sind die Unterlagen der Rechnungslegung der Gesellschaft zwar grundsätzlich gleichwertig, aber nicht in allen Einzelpunkten in voller Übereinstimmung mit den Richtlinien des Rates 78/660/EWG bzw. 83/349/EWG erstellt oder sind sie nicht geprüft, so ist bei der Offenlegung auf derartige Abweichungen im einzelnen hinzuweisen.

6. Anerkennung von Diplomen ** II

a) Dok. A 3-5/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 75/362/EWG, 77/452/EWG, 78/686/EWG, 78/1026/EWG und 80/154/EWG für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise des Arztes, der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes und der Hebamme sowie der Richtlinien 75/363/EWG, 78/1027/EWG und 80/155/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten des Arztes, des Tierarztes und der Hebamme

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 3-4/89 — SYN 108),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat den Gemeinsamen Standpunkt gebilligt;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

b) Dok. A 3-6/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/452/EWG über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, und über Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr sowie der Richtlinie 77/453/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 3-5/89 — SYN 112),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat den Gemeinsamen Standpunkt gebilligt;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

7. Umsturzschutzvorrichtungen an Traktoren ** II

a) Dok. A 3-7/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-46/89 — SYN 167),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

ÄNDERUNG Nr. 1

ARTIKEL 1a (neu)

Artikel 11 der Richtlinie 77/536/EWG erhält folgende Fassung:

„Artikel 11

Die zur Anpassung der Anhänge an den technischen Fortschritt notwendigen Änderungen werden nach dem Verfahren des Artikels 11a erlassen."

ÄNDERUNG Nr. 2

ARTIKEL 1b (neu)

Folgender Artikel 11a wird in die Richtlinie 77/536/EWG eingeführt:

„Artikel 11a

In den Fällen, in denen nach dem in diesem Artikel festgelegten Verfahren vorgegangen wird, entscheidet die Kommission nach Konsultation des Ausschusses. Der Ausschuß berät über die von der Kommission vorgebrachten Ersuchen um Stellungnahme. Die Kommission kann in ihrem Ersuchen eine Frist für die Abgabe der Stellungnahme setzen. Auf die Beratungen im Ausschuß folgt keine Abstimmung. Jedes Ausschußmitglied kann jedoch verlangen, daß seine Meinung im Sitzungsprotokoll festgehalten wird."

---

b) Dok. A 3-8/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-49/89 — SYN 164),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
	ARTIKEL 1 ABSATZ -1 (neu)
	(-1) Artikel 11 erhält folgenden Wortlaut:
	„Artikel 11
	Die Änderungen zur Anpassung der Vorschriften der Anhänge zu dieser Richtlinie an den technischen Fortschritt werden nach dem in Artikel 11a festgelegten Verfahren festgelegt."
	ÄNDERUNG Nr. 2
	ARTIKEL 1 ABSATZ -1a (neu)
	(-1a) Folgender Artikel wird eingefügt:
	„Artikel 11a
	Wird das in diesem Artikel festgelegte Verfahren angewandt, so beschließt die Kommission nach Anhörung des Ausschusses. Der Ausschuß prüft die Stellungnahme. Bei ihrem Ersuchen um Stellungnahme kann die Kommission die Frist festlegen, binnen der die Stellungnahme abgegeben werden muß. Die Beratungen im Ausschuß erfordern keine Abstimmung. Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses können jedoch verlangen, daß ihr Standpunkt im Sitzungsprotokoll festgehalten wird."

c) Dok. A 3-9/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-51/89 — SYN 163),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 13. September 1989

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES

ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS

ÄNDERUNG Nr. 1

ARTIKEL 1 ABSATZ 1a (neu)

(1a) Artikel 12 erhält folgende Fassung:

„Artikel 12

Die Änderungen zur Anpassung der Vorschriften der Anhänge zu dieser Richtlinie an den technischen Fortschritt werden nach dem in Artikel 12a festgelegten Verfahren festgelegt."

ÄNDERUNG Nr. 2

ARTIKEL 1 ABSATZ 1b (neu)

(1b) Nachstehender Artikel 12a wird eingefügt:

„Artikel 12a

Wird das in diesem Artikel festgelegte Verfahren angewandt, so beschließt die Kommission nach Anhörung des Ausschusses. Der Ausschuß prüft die Anträge der Kommission auf Stellungnahme. Bei ihrem Ersuchen um Stellungnahme kann die Kommission die Frist festlegen, binnen der die Stellungnahme abgegeben werden muß. Die Beratungen im Ausschuß erfordern keine Abstimmung. Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses können jedoch verlangen, daß ihr Standpunkt im Sitzungsprotokoll festgehalten wird."

---

8. Spurennährstoffe in Düngemitteln ** II

— Dok. A 3-10/89

BESCHLUSS
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Ergänzung und Änderung der Richtlinie 76/116/EWG in bezug auf die Spurennährstoffe Bor, Kobalt, Kupfer, Eisen, Mangan, Molybdän und Zink in Düngemitteln

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (Dok. C 2-45/89 — SYN 160),

— in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat den Gemeinsamen Standpunkt gebilligt;

2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 13. September 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 13. September 1989

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALEXANDRE, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ALVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZACH, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BRIANT, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOMBO, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DANKERT, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GUCHT, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DE VRIES, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FERRI, FITZGERALD, FELSCH, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLENZI, GALLO, GANGOITI LLAGUNO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GORIA, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JAKOBSEN, JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, JUPPÉ, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LACAZE, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MADELIN, MAHER, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALHURET, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCIA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PEREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI N., PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMIREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, RUIZ MATEOS JIMENEZ DE TEJADA, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ,

SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUAREZ GONZALEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VALVERDE LOPÉZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(−) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Dringlichkeitsdebatte — Ensprüche

Punkt III — Libanon

(+)

AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, AMENDOLA, ANTONY, ARIAS CAÑETE, AULAS, BADGET BOZZO, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARZACH, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BORGO, BOURLANGES, BRIANT, BROK, CALVO ORTEGA, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CEYRAC, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, COCHET, CORLEONE, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GUCHT, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, VAN DIJK, DILLEN, DE DONNEA, ELLES, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FALCONER, FALQUI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER, FITZGERALD, FLESCH, FONTAINE, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLAND, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIL-ROBLES GLI-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GOLLNISCH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON CH., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LATAILLADE, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, MAHER, MAIJ-WEGGEN, DE LA MALÈNE, MARCK, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MEGRET, MONNIER-BESOMBES, MOOURHOUSE, MORETTI, MÜLLER, NEUBAUER, NEWTON DUNN, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, OREJA AGUIRRE, ORTITZ CLIMENT, PAISELY, PANNELLA, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLUMB, PRAG, PROUT, PUNSET I CASALS, RAFFARIN, RAWLINGS, REDING, ROBLES PIQUER, ROTH, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLECHT-JOANNY, SCHLEE, SCHÖNHUBER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SONNEVELD, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THEATO, TINDEMANS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPÉZ, VEIL, VERBEEK, VERHAGEN, VERNIER, VERWAERDE, VAN DER WAAL, VON WECHMAR, WELSH, WIJSENBEEK, ZELLER.

(−)

AINARDI, ALAVANOS, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, D'ANCONA, BALFE, BARTON, BARZANTI, BELO, BENOIT, BIRD, BLAK, BLANEY, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CASTELLINA, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHEYSSON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DE PICCOLI, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DIEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, EWING, FAYOT, FERRI, FORD, FUCHS, GALLO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCÍA ARÍAS, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HOFF, HOON, IMBINI, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA PERGOLA, LARONI, LINKOHR, LÜTTGE, MAIBAUM, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MORRIS, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, PACHECO HERRERA, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PETER, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, VAN PUTTEN, RAGGIO, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH S., SMITH L.,

Mittwoch, 13. September 1989

SPECIALE, STEVENSON, STEWART, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAIDI.

(O)

TOPMANN.

Punkt V — Naturkatastrophen

Pferdepest

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, AMENDOLA, ARIAS CAÑETE, AULAS, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERNARD-REYMOND, BEUMER, BINDI, BJØRNVIG, BLANEY, BOCKLET, BÖGE, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BROK, CALVO ORTEGA, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, COCHET, COLAJANNI, CORLEONE, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESSYLAS, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DUVERGER, ELLES, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FERNANDEZ ALBOR, FERRER, FLESCH, FONTAINE, FORMIGONI, GAIBISSO, GALLAND, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOPPENSTEDT, HOWELL, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON CH., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANNOYE, LLORCA VILAPLANA, LULLING, MAHER, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MÜLLER, NAPOLETANO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PAISLEY, PAPAYANNAKIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLUMB, PRAG, PROUT, PUNSET I CASALS, RAGGIO, RAWLINGS, REGGE, ROBLES PIQUER, ROSSETTI, ROTH, SARIDAKIS, SCHLECHT-JOANNY, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, TRIVELLI, TURNER, VALVERDE LOPÉZ, VANDEMEULEBROUCKE, VECCHI, VEIL, VERBECK, VAN DER WAAL, WELSH, VON WOGAU, ZELLER.

(−)

ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, D'ANCONA, ANTONY, BADGET BOZZO, BALFE, BARTON, BELO, BENOIT, BIRD, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, BRIANT, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARNITI, CAUDRON, CECI, CEYRAC, COATES, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DILLEN, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FORD, FORTE, FUCHS, GALLO, GARCÍA ARIAS, GOLLNISCH, GREEN, GRÖNER, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HOFF, HOON, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA PERGOLA, LARONI, LATAILLADE, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, LINKOHR, LÜTTGE, MAIBAUM, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MORRIS, MUNTINGH, NEWENS, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, PEREIRA, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RANDZIO-PLATH, READ, ROMEOS, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHMIDBAUER, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STEVENSON, STEWART, TAURAN, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(O)

VON ALEMANN, CAPUCHO, CHEYSSON, FALQUI, FERNEX, PANNELLA, VERWAERDE, ZAIDI.

Azoren

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, AMENDOLA, ARIAS CAÑETE, AULAS, BADGET BOZZO, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BEUMER, BINDI, BLANEY, BOCKLET, BÖGE, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BRIANT, BROK, CALVO ORTEGA, CAPUCHO, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, COCHET, COLAJANNI, CORLEONE, CORNELISSEN, COX, CRAMON-DAIBER, CUNHA DE OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DE GUCHT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DEPREZ, DESSYLAS, VAN DIJK, DILLEN, DE DONNEA, DUVERGER, ELLES, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FALQUI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER, FITZGERALD, FLESCH, FONTAINE, FORMIGONI, FORTE, GAIBISSO, GALLAND, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GOLLNISCH, GRUND, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON CH., JEPSEN, , KELLETT-BOWMAN, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, LULLING, MAHER, MAIJ-WEGGEN, DE LA MALÈNE, MARCK, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTHOSH, MCMILLEN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGRET, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MÜLLER, NAPOLETANO, NEUBAUER, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PAISLEY, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PROUT, PUNSET I CASAL, RAFFARIN, RAGGIO, RAWLINGS, REDING, REGGE, ROBLES PIQUER, ROSSETTI, ROTH, SABY, SARIDAKIS, SCHLECHT-JOAN, SCHÖNHUBER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁŔÉŹ ÓŃŹÁLEZ, THEATO, TRIVELLI, TURNER, VALVERDE LOPÉZ, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERNIER, VERWAERDE, VAN DER WAAL, VON WECHMAR, WELSH, WIJSENBEEK, VON WOGAU, ZELLER.

(−)

ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, D'ANCONA, ANTONY, BARTON, BELO, BENOIT, BIRD, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, BRU PURÓN, BUCHAN, BURÓN, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARNITI, CAUDRON, CHEYSSON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DENYS, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FERRI, FORD, FUCHS, FUNK, GALLO, GARCÍA ARIAS, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, HÄNSCH, HARRISON, HOFF, HOON, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA PERGOLA, LARONI, LINKOHR, LIVANOS, LÜTTGE, MAIBAUM, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, METTEN, MORETTI, MORRIS, MUNTINGH, NEWENS, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RANDZIO-PLATH, READ, ROMEOS, RØNN, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STEVENSON, STEWART, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAIDI.

Mittwoch, 13. September 1989

(O)

BALFE, PANNELLA, VALENT.

Schutz der Gewässer

(+)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, AULAS, BADGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BARTON, BARZACH, BELO, BENOIT, BERTENS, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BOWE, BRIANT, BRU PURON, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CAUDRON, CEYRAC, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CORLEONE, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, CUSHNAHAN, DALSASS, DE PICCOLI, DE ROSSA, DEFRAIGNE, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, FALCONER, FALQUI, FAYOT, FERNEX, FERRI, FORD, FUCHS, GALLAND, GALLO, GARAIKOETXEA URRIZA, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GOLLNISCH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HOFF, HOON, IMBINI, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KOFOED, KOSTOPOULOS, LAGAKOS, LANE, LANGER, LANNOYE, LARONI, LATAILLADE, LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, MAIBAUM, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MONNIER-BESOMBES, MORETTI, MORRIS, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NICHOLSON, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, PACHECO HERRERA, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAGGIO, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROUOMELIOTIS, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SARLIS, SCHLECHT-JOANNY, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TAURAN, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, UKEIWÉ, VALENT, VALVERDE LOPÉZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, WALTER, WEBER, WEST, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAIDI.

(−)

ANTONY, BEIRÔCO, CUNHA DE OLIVEIRA, FERNANDEZ ALBOR, FORTE, FUNK, GÖRLACH, HERMAN, KÖHLER K.P., KRIEPS, LACAZE, DE LA MALÈNE, MEGRET, NEUBAUER, NIELSEN, PINXTEN, PISONI N., ROBLES PIQUER, ROTHLEY, THEATO, TORRES COUTO, VON DER VRING, WIJSENBEEK.

(O)

ALBER, ARIAS CAÑETE, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEUMER, BÖGE, BORGO, BOURLANGES, BROK, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CORNELISSEN, DE GUCHT, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, ELLES, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FERRER, FONTAINE, FORMIGONI, GAIBISSO, GARCIA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HASBURG, HOLZFUSS, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON CH., JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LAMASSOUORE, LAMBRIAS, LUCAS PIRES, LULLING, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MOORHOUSE, MÜLLER, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PEIJS, PERSCHAU, PIRKL, PISONI F., PLUMB, PROUT, RAWLINGS, REDING, SARIDAKIS, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SPENCER, STEWART-CLARK, TURNER, VAZQUEZ FOUZ, VON WOGAU.

Mittwoch, 13. September 1989

Bericht Brok — Dok. A 3-20/89

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Änderungsantrag Nr. 44

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALBER, VON ALEMANN, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BINDI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BORGO, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABANILLAS GALLAS, CABEZON ALONSO, CALVO ORTEGA CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DE CLERCQ, DE PICCOLI, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ESCUDER CROFT, EWING, FALCONER, FANTUZZI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER, FITZGERALD, FLORENZ, FORD, FORMIGONI, FUNK, GALLAND, GANGOITI LLAGUND, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINDGORF, GREEN, GROENER, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAS, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOLZFUSS, HOON, HOWELL, HUGHES, HUME, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LIMA, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARQUES MENDES, MATTINA, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORETTI, MORRIS, MÜNCH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLECHT-JOANNY, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, THAREAU, THEATO, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LOPÉZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WALTER, WEBER, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAIDI.

(−)

ANTONY, DILLEN, FONTAINE, GOLLNISCH, GRUND, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, MEGRET, MENDES BOTA, NEUBAUER, SCHODRUCH.

(O)

AINARDI, DE ROSSA, IVERSEN, MAYER, STEVENS, TAZDAIT.

Mittwoch, 13. September 1989

Änderungsantrag Nr. 49/rev.

(+)

AINARDI, ALAVANOS, ALLIOT-MARIE, AMENDOLA, ARBELOA MURU, BARROS MOURA, BARZANTI, BLOT, BONTEMPI, CANO PINTO, CARVALHAS, CASTELLINA, CATASTA, CECI, CEYRAC, CHABERT, DE PICCOLI, DE ROSSA, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, ELMALAN, FANTUZZI, FITZGERALD, GOLLNISCH, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, IMBINI, IVERSEN, KÖHLER K.P., LAGAKOS, LANE, LANGER, LATAILLADE, MAIBAUM, MAYER, MEGRET, MIRANDA DA SILVA, MOTTOLA, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, PAPAYANNAKIS, PASTY, POMPIDOU, PORRAZZINI, PUNSET I CASALS, RAFFARIN, REGGE, ROSSETTI, SCHWARTZENBERG, SPECIALE, STEWART, TARADASH, TRIVELLI, TSIMAS, UKEIWÉ, VECCHI, VERNIER, WETTIG, WHITE.

(−)

ALBER, VON ALEMANN, ANTONY, AULAS, BANDRES MOLET, BANOTTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BORGO, BOURLANGES, BROK, CABANILLAS GALLAS, CALVO ORTEGA, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, COCHET, COONEY, CORNELISSEN, COX, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DE CLERCQ, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DEPREZ, VAN DIJK, DONNEA DE, DOUSTE-BLAZY, ELLES, ESCUDER CROFT, FALQUI, FANTINI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRER, FLORENZ, FONTAINE, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLAND, GALLENZI, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GISCARD D'ESTAING, GRAEFE ZU BARINGDORF, GUIDOLIN, HABSBURG, HERMAN, HERMANS, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IODICE, JACKSON CA., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, KOSTOPOULOS, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE, LARONI, LENZ, LIMA, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LUSTER, MADELIN, MAHER, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARQUES MENDES, MCCARTIN, MCINTOSH, MCMILLAN-SCOTT, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MÜNCH, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., POETTERING, PRAG, PRICE, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAWLINGS, READING, REYMANN, RINSCHE, ROMERA I ALCÀZAR, RØNN, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SARIDAKIS, SCHLECHT-JOANNY, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCOT-HOPKINS, SIMMONDS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TELKÄMPER, THEATO, TINDEMANS, TORRES COUTO, TURNER, VALVERDE LOPÉZ, VEIL, VAN VELZEN, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, WAECHTER, VON WECHMAR, WELSH, WIJSENBEEK, VON WOGAU, ZAIDI, ZELLER.

(O)

ADAM, AGLIETTA, ALLEGRE, ÁLVAREZ DE PAZ, D'ANCONA, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BALFE, BARTON, BELO, BENOIT, BIRD, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BRU PURON, BURON, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CARNITI, CAUDRON, CHEYSSON, CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CORLEONE, COT, CRAVINHO, CRAWLEY, DANKERT, DENYS, DESAMA, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FERRARA, FORD, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA ARIAS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HINDELY, HOON, HORY, HUGHES, HUME, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, LINKOHR, LOMAS, LUTTGE, MATTINA, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MUSCARDINI, NEWENS, NEWMAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, RAMIREZ HEREDIA, READ, ROGALLA, ROMEOS, ROSMINI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONDS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STEVENSON, TAZDAIT, THAREAU, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE,

VAZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WOLTJER.

Änderungsantrag Nr. 45

(+)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREŻ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BINDI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABAÑILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAMON-DAIBER, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DE CLERCQ, DE PICCOLI, DE ROSSA, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, ESCUDER CROFT, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLAND, GALLENZI, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUIDOLLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER H., KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA MALFA, LAGAKOS, LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LENZ, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GUIDICE, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MADELIN, MAHER, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARQUES MENDES, MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHT-JOANNY, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

Mittwoch, 13. September 1989

(–)

ANTONY, BEUMER, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LE PEN, LEHIDEUX, MEGRET, NEUBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER.

(O)

COIMBRA MARTINS, DE VITTO, MUSCARDINI.

Änderungsantrag Nr. 25

(+)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ANTONY, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BETHELL, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABAÑILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DE CLERCQ, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VRIES, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNLLEY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, ESCUDER CROFT, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRIEDRICH, FUNK, GALLAND, GALLENZI, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GASÒLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA MALFA, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARONI, LATAILLADE, LE PEN, LEHIDEUX, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GUIDICE, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MADELIN, MAHER, MAIBUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARQUES MENDES, MARTIN S., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MENDES BOTA, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOOURHOUSE, MORETTI, MORRIS, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIP-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHT-JOANNY, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART,

STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZALEZ, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

(–)

LE CHEVALLIER, LENZ, MOTTOLA, PROUT, REYMANN

(O)

DE VITTO.

Änderungsantrag Nr. 38

(+)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALLEGRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABAÑILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DE CLERCQ, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ELMALAN, ESCUDER CROFT, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLAND, GALLENZI, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA MALFA, LA PERGOLA LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANGES, LARONI, LATAILLADE, LE PEN, LENZ, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GUIDICE, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARINHO, MARQUES MENDES, MARTIN S., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, RØNN,

Mittwoch, 13. September 1989

ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHT-JOANNY, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCHOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TAZDAIT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

(–)

SCHLEICHER.

(O)

REYMANN, SPERONI.

Änderungsantrag Nr. 46

(+)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLES P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABAÑILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DE CLERCQ, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES J., ELLIOTT, ELMALAN, ESCUDER CROFT, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYDT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLAND, GALLNEZI, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER H., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA MALFA, LA PERGOLA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LE PEN, LENZ, LIMA, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GUIDICE, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARINHO, MARQUES MENDES, MARTIN S.,v MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, MEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, PACK,

PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUESTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAMIREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHT-JOANNY, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAZDAIT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPÉZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, , VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WIJSENBEEK, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAIDE, ZELLER.

(–)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., MEGRET, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, TAURAN.

(O)

BARÓN CRESPO.

Änderungsantrag Nr. 56

(+)

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, AVGERINOS, BADGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABAÑILLAS GALLAS, CABEZON ALONSO, CALVO ORTEGA, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORLEONE, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DE CLERCQ, DE PICCOLI, DE ROSSA, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, ESCUDER CROFT, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLAND, GALLENZI, GARCÍA AMIGÓ, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERZOG, HINDLEY, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IMBINI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JACKSON CH., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER H., KOFOED, KOSTOPOULOS, KRIEPS, LA MALFA, LA PERGOLA, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LENZ, LIMA, LINKOHR, LLORCA

Mittwoch, 13. September 1989

VILAPLANA, LO GUIDICE, LOMAS, LULLING, LUSTER, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARINHO, MARQUES MENDES, MARTIN S., MATTINA, MAYER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEDINA ORTEGA, MEGAHY,MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOORHOUSE, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PERSCHAU, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT ROWOLT, RAFFARIN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, RONN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ GIMENEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHT-JOANNY, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAUFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAZDAIT, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LOPÉZ, VAN HEMELDONCK, VN OUTRIVE, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

(–)

GOLLNISCH, KÖHLER K.P., LEHIDEUX, MEGRET, NEUBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, WAECHTER.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 14. SEPTEMBER 1989

(89/C 256/04)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR BARON CRESPO

Präsident

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen:

— Herr Pannella, der zum einen darauf hinweist, daß der Anhang mit den namentlichen Abstimmungen ihn noch als Mitglied der Liberalen Fraktion erwähnt, obwohl er nun fraktionsloser Abgeordneter ist, und zum anderen beantragt, die Genehmigung des Protokolls zu vertagen, da dies in einigen Sprachen noch nicht verfügbar sei.

Der Präsident antwortet auf die erste Bemerkung, daß das Erforderliche zur Korrektur dieses Fehlers geschehen werde, und auf die zweite, daß das Protokoll in allen Sprachen verteilt worden ist.

— Herr Balfe, der gestützt auf Artikel 110 der Geschäftsordnung dagegen protestiert, daß ihm sein Mandat als ordentliches Mitglied des Unterausschusses „Menschenrechte" des Politischen Ausschusses zugunsten von Frau Ewing, Mitglied der Regenbogen-Fraktion, entzogen worden ist. Er beantragt, das Präsidium mit dieser Frage zu befassen (der Präsident weist darauf hin, daß diese Frage vor allem die Sozialistische Fraktion betrifft).

— Herr Vandemeulebroucke, der im Namen der Regenbogen-Fraktion Herrn Balfe antwortet, daß seine Fraktion durchaus bereit sei, dieses Problem mit der Sozialistischen Fraktion zu regeln.

— Herr Cot, Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion, der darauf hinweist, daß es sich um eine interne Angelegenheit der Sozialistischen Fraktion handele, die diese — auch im Einvernehmen mit der Regenbogen-Fraktion — regeln werde.

— Herr Fitzgerald, der den Sitzungspräsidenten, der die Fragestunde am Vortag geleitet hat, beglückwünscht.

— Herr Pannella, der beantragt, daß die Antworten des Präsidenten auf die während der Abstimmungsstunde geäußerten Proteste *(Teil I Punkte 12, 13 und 17)* gegen dessen Entscheidung, trotz Widerspruchs mehrere Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung zu stellen, im Protokoll veröffentlicht werden, und zwar, daß die Geschäftsordnung die Möglichkeit, Änderungsanträge *en bloc* zur Abstimmung zu stellen, nicht ausschließe, und daß nur bei Widerspruch einer Fraktion die Änderungsanträge nicht zusammen zur Abstimmung gestellt würden.

— Herr Balfe, der auf seine vorangegangene Wortmeldung zurückkommt und beantragt, daß seine Forderung in seinem eigenen Namen dem Präsidium übermittelt werde.

Das Protokoll der vorangegangen Sitzung wird genehmigt.

2. Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds

Der Präsident teilt mit, daß er von den zuständigen französischen Behörden zwei Anträge auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Le Pen erhalten hat.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung werden diese Anträge an den dafür zuständigen Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität überwiesen.

3. Zeitplan für die Haushaltsberatungen

Der Präsident gibt bekannt, daß im Hinblick auf die Beratung des Haushaltsentwurfs der Gemeinschaften für 1990 die Fristen für die Einreichung von Änderungsanträgen zur Ersten Lesung im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß wie folgt festgelegt worden sind:

— Frist für die Einreichung von Änderungsvorschlägen und Abänderungsentwürfen der einzelnen Abgeordneten und der Ausschüsse, die zwischen dem 18. und 27. September zusammentreten:

Donnerstag, 28. September 1989, 12.00 Uhr;

— Frist für die Einreichung von Änderungsvorschlägen und Abänderungsentwürfen der Ausschüsse, die am 28. und 29. September zusammentreten:

Freitag, 29. September 1989, 12.00 Uhr;

Donnerstag, 14. September 1989

— Frist für die Einreichung von Änderungsvorschlägen und Abänderungsentwürfen der Fraktionen:

Donnerstag, 5. Oktober 1989, 12.00 Uhr;

— Frist für die Einreichung von Vorschlägen zur globalen Ablehnung sowie von Änderungsanträgen zu Entschließungsanträgen:

Dienstag, 24. Oktober 1989, 13.00 Uhr.

4. Lage in Polen (Aussprache)

Herr Andriessen, *Vizepräsident der Kommission*, gibt eine Erklärung zur Lage in Polen ab.

Es sprechen die Abgeordneten Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion, Pierros im Namen der EVP-Fraktion, Giscard d'Estaing im Namen der Liberalen Fraktion, Piermont im Namen der Fraktion Die Grünen, Napolitano im Namen der VEL-Fraktion, Ruiz Mateos Jimenez de Tejada im Namen der SdED-Fraktion, Schönhuber im Namen der ER-Fraktion und Piquet im Namen der KL-Fraktion.

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Es sprechen die Abgeordneten Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion, Piermont zur Wortmeldung von Herrn Schönhuber, Pannella, fraktionslos, Hughes, Verhagen, De Clercq, Lord Bethell, Quistorp, Rauti, Donnelly, Bourlanges, Mendes Bota, McIntosh und Telkämper.

Die Präsidentin teilt dem Parlament mit, daß sie zum Abschluß der Aussprache gemäß Artikel 56 Absatz 3 der Geschäftsordnung elf Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten hat:

— von Lord Bethell im Namen der ED-Fraktion zu Polen (Dok. B 3-62/89);

— von Frau McIntosh im Namen der ED-Fraktion zu Polen (Dok. B 3-63/89/Korr.);

— von Herrn Schönhuber und anderen im Namen der ER-Fraktion zur Lage in Polen (Dok. B 3-144/89);

— von den Abgeordneten Piermont, Breyer, Cramon-Daiber, Telkämper, Quistorp, Staes, Lannoye, Graefe zu Baringdorf, Roth, Cochet, Joanny, Fernex, Santos, Aulas, Melandri, Wurtz, Piquet, Miranda da Silva, Carvalhas, Barros Moura, Dessylas, Ainardi, Alavanos, Elmalan, Mayer, Ephremidis, Bjørnvig, Newens und Falconer zum 50. Jahrestag des Überfalls Nazi-Deutschlands auf Polen (Dok. B 3-154/89);

— von den Abgeordneten Pasty, de la Malène, Alliot-Marie, Barzach, Chabert, Fitzgrald, Lalor, Lane, Lataillade, Nianias und Ukeiwé im Namen der SdED-Fraktion zur politischen Lage in Polen (Dok. B 3-156/89);

— von Herrn Cot im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Lage in Polen (Dok. B 3-164/89);

— von Herrn Donnelly im Namen der Sozialistischen Fraktion zu Polen (Dok. B 3-166/89);

— von Frau Quistorp im Namen der Fraktion Die Grünen zur Lage in Polen (Dok. B 3-167/89);

— von den Abgeordneten Giscard d'Estaing, De Clercq, Gawronski, Cox und Mendes Bota im Namen der Liberalen Fraktion zu Polen (Dok. B 3-168/89);

— von den Abgeordneten Colajanni, Pérez Royo, Iversen, Papayannakis im Namen der VEL-Fraktion zur Lage in Polen (Dok. B 3-169/89);

— von den Abgeordneten Pierros, Verhagen, Cooney und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zu Polen (Dok. B 3-170/89).

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung über die Anträge auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache stattfindet.

Es sprechen die Abgeordneten Langes, Metten, Moorhouse, Paisley, Gröner, Cassanmagnago Cerretti, Brok, Desmond, Van Hemeldonck, Pirkl, Robles Piquer, Krieps, Cooney, Cano Pinto sowie Herr Andriessen, *Vizepräsident der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Es spricht Herr Giscard d'Estaing zur Abwesenheit des Rates während der Aussprache.

Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung über diese Entschließungsanträge, die Abstimmung über den Inhalt findet am nächsten Morgen statt *(Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 15. September 1989).*

Es sprechen die Abgeordneten Gollnisch zu den Wortmeldungen verschiedener Redner, die Herrn Schönhuber und die ER-Fraktion angegriffen hatten, sowie Newton Dunn, der beantragt, der Geschäftsordnungsausschuß möge die Möglichkeit prüfen, im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 56 der Geschäftsordnung gemeinsame Entschließungsanträge einzureichen.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie den Geschäftsordnungsausschuß mit diesem Antrag befassen werde.

(Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.)

5. Erklärung des Präsidenten

Die Präsidentin gibt ihrer tiefen Erschütterung wegen der Ermordung eines der führenden Vertreter der

SWAPO, Herrn Anton Lubowsky, Ausdruck und verliest eine Erklärung des Präsidenten hierzu:

„Wir sind alle zutiefst betroffen von diesem Mord, der genau zum Beginn des Versöhnungsprozesses begangen wird, der zur Unabhängigkeit Namibias und zu freien Wahlen führen soll. Über Verurteilung und Empörung hinaus müssen wir hoffen, daß die Verantwortlichen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Respekt der getroffenen Vereinbarungen alles tun werden, um dies zu einem guten Abschluß zu bringen. Das Europäische Parlament, das sich kürzlich zu dieser für die Zukunft des südlichen Afrikas so wichtige Frage geäußert hat, kann dies seinerseits nur wünschen."

Es sprechen:

— Herr Cheysson, der sich dieser Erklärung anschließt;

— Sir James Scott-Hopkins, der sich ebenfalls dieser Erklärung anschließt und dann beantragt, die Kommission möge eine Erklärung zu den Bedingungen von Tiertransporten abgeben, da in der Presse eine Meldung erschienen sei, derzufolge etwa 70 per Schiff transportierte Welpen eingegangen seien;

— Herr Ripa Di Meana, *Mitglied der Kommission*, der zusagt, dem Parlament über dieses Thema Bericht zu erstatten;

— Frau Simons, die bedauert, daß der Punkt zum südlichen Afrika, der ursprünglich auf der Tagesordnung der Dringlichkeitsdebatte vorgesehen war, aufgrund eines Einspruches abgesetzt wurde, und beantragt, das Präsidium möge sich ein Schreiben des Entwicklungsausschusses an die südafrikanische Regierung zur Lage in dieser Region zu eigen machen; sie wünscht darüberhinaus, daß das Thema Gegenstand einer kommenden Dringlichkeitsdebatte werde;

— Herr Tindemans, der sich im Namen der EVP-Fraktion der Erklärung des Präsidenten anschließt;

— Herr Pannella, dessen Äußerungen in die gleiche Richtung gehen;

— Frau Crawley, die sich zur Sprecherin ihrer Wähler für die Freilassung der „Birmingham Six" macht;

— Frau Maij-Weggen zu den Äußerungen von Frau Simons, und die im Namen der EVP-Fraktion zusagt, daß ihre Fraktion für die nächste Dringlichkeitsdebatte einen Entschließungsantrag zum südlichen Afrika erarbeiten werde;

— Herr Morris, der wünscht, die Dringlichkeitsdebatte möge tatsächlich aktuelle Probleme behandeln, und fordert, Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika zu beschließen;

— Herr Welsh, der die geschäftsordnungsmäßigen Grundlagen, die die Wortmeldungen von Herrn Morris und Frau Crawley ermöglichten, bezweifelt.

DRINGLICHKEITSDEBATTE

Nach der Tagesordnung folgt die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen *(Titel und Verfasser der Entschließungsanträge siehe Protokoll vom 12. September 1989, Teil I Punkt 3).*

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die Dringlichkeitsdebatte bis 18.20 Uhr dauern wird, da sie wegen der obigen Wortmeldungen mit 20 Minuten Verspätung begonnen hat.

6. Menschenrechte (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 15 Entschließungsanträge (Dok. B 3-103, 115, 145, 57, 61, 134, 52, 75, 78, 68, 81, 82, 129, 149, 116, 60/89).

Frau Ceci erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-103/89.

Frau Cassanmagnago Cerretti erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-115/89.

Herr Wynn erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-145/89.

Herr Pimenta erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-57/89.

Herr Cassidy erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-61/89.

Frau Alliot-Marie erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-134/89.

Herr Tindemans erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-52/89.

Frau Jensen erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-75/89.

Frau Roth erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-78/89.

Herr Wurtz erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-81/89.

Frau Elmalan erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-82/89.

Es spricht Herr Le Pen im Namen der ER-Fraktion zu der Haltung, die seine Fraktion bei den Abstimmungen über die Entschließungsanträge einnehmen wird.

Herr Sakellariou erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-149/89.

Herr C. Beazley erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-60/89.

Es sprechen Herr Lomas im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Maijweggen im Namen der EVP-Frak-

tion, die Herren Nianias im Namen SdED-Fraktion, Ceyrac im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten, C. Beazley, dieser, um dagegen zu protestieren, daß höchst wichtige Gegenstände in einem einzigen Abschnitt vermischt werden (die Präsidentin antwortet, daß sie das Präsidium mit dieser Frage befassen werde), Ephremidis, im Namen der KL-Fraktion, Crampton und Lemmer.

Frau Lehideux erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-129/89.

Es sprechen die Herren Dankert, Duverger und Andriessen, *Vizepräsident der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-103, 115 und 145/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Herren Arbeloa Muru, Wynn, Crampton und Frau Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Cassanmagnago Cerretti, die Herren Penders, Habsburg und Münch im Namen der EVP-Fraktion, Herr Defraigne im Namen Liberalen Fraktion, Herr Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Herr Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion, Frau Castellina im Namen der VEL-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 a).*

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-57 und 134/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den Herr Pimenta im Namen der Liberalen Fraktion, Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Die ED-Fraktion und die Sozialistische Fraktion beantragen gesonderte Abstimmungen, Frau Dury beantragt im Namen der Sozialistischen Fraktion gesonderte Abstimmung über jede Ziffer:

Erwägungen A bis G angenommen.

Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2: angenommen.

Ziffer 3: abgelehnt.

Ziffer 4: angenommen.

Ziffer 5: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 b).*

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-61/89 ist hinfällig.)

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-52 und 75/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den Herr Balfe, Frau Jensen, Herr Crampton und Frau Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Penders und Habsburg im Namen der EVP-Fraktion, die Herren Defraigne und de Donnea im Namen der Liberalen Fraktion, Herr Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Herr Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion, Herr Vecchi im Namen der VEL-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Es spricht Herr Vecchi.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 c).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-78/89:*

Erwägungen A bis F und Ziffern 1 bis 5: Frau Dury beantragt im Namen der Sozialistischen Fraktion gesonderte Abstimmung über Ziffer 5:

Erwägungen: angenommen.

Ziffern 1 bis 4: angenommen.

Ziffer 5: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 6:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Ziffer 7: angenommen.

Durch elektronische Abstimmung nimmt das Parlament die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 d).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-81/89:*

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-68/89 wurde zurückgezogen.)

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 e).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-82/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 f).*

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-129/89 ist hinfällig.)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-149/89:*

Erwägungen A und B: angenommen.

Es sprechen Herr Sakellariou im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den Änderungsanträgen (er schlägt eine mündliche Änderung zu Ziffer 4 vor, und zwar die folgende Anfügung: „Voraussetzung für jeden Dialog ist selbstverständlich die Einstellung jeglicher militärischen Auseinandersetzungen auf beiden Seiten.") und Frau Maij-Weggen im Namen der EVP-Fraktion, die der Änderung zustimmt.

Nach Erwägung B:

Änerungsantrag Nr 1: zurückgezogen.

Erwägung C:

Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Erwägung D: angenommen.

Erwägung E:

Änderungsantrag Nr. 3: angenommen als Zusatz auf Antrag von Herrn Sakellariou.

Erwägung F: angenommen.

Nach Erwägung F:

Ändrungsanträge Nrn. 4 bis 6: nacheinander angenommen.

Erwägungen G und H: angenommen.

Ziffer 1:

Änderungsantrag Nr. 7: abgelehnt nach einer Wortmeldung von Frau Maij-Weggen, die beantragt, ihren Änderungsantrag als Zusatz zu behandeln.

Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffern 2 und 3: angenommen.

Ziffer 4:

Änderungsantrag Nr. 8: abgelehnt.

Es sprechen die Herren Sakellariou, der an die zu Ziffer 4 vorgeschlagene Anfügung erinnert, C. Beazley und Chanterie.

Ziffer 4: angenommen.

Mündlich vorgeschlagener Zusatz: angenommen.

Ziffer 5: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 g).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-116/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 1 h).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-60/89:*

Erwägungen A bis E und Ziffern 1 bis 3: Frau Dury beantragt im Namen der Sozialistischen Fraktion gesonderte Abstimmungen zu allen Ziffern. Es spricht Herr C. Beazley.

Erwägungen A bis D: angenommen.

Erwägung E: abgelehnt.

Ziffer 1: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 2: angenommen.

Ziffer 3: angenommen.

Nach Ziffer 3:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Ziffer 4: abgelehnt.

Ziffer 5: angenommen.

Durch namentliche Abstimmung (EVP) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 191,
Ja-Stimmen: 185,
Nein-Stimmen: 3,
Enthaltungen: 3.

(Teil II Punkt 1 i).

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

7. Drogenbekämpfung (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zehn Entschließungsanträge (Dok. B 3-56, 86, 87, 93, 109, 114, 125, 127, 141, 147/89).

Donnerstag, 14. September 1989

Frau Ruiz Gimenez erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-56/89.

Herr De Rossa erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-86/89.

Sir Jack Stewart-Clark erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-87/89.

Frau Castellina erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-93/89.

Frau Giannakou-Koutsikou erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-114/89.

Herr Melandri erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-125/89.

Frau Lehideux erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-127/89.

Herr Medina Ortega erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-147/89.

Es sprechen die Herren Marinho im Namen der Sozialistischen Fraktion, Robles Piquer im Namen der EVP-Fraktion, Taradash im Namen der Fraktion Die Grünen, Pannella, fraktionslos, Schwartzenberg und Matutes, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-56, 86, 87, 93, 109, 114, 141 und 147/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Herren Medina Ortega und Marinho im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Giannakou-Koutsikou und Herr Robles Piquer im Namen der EVP-Fraktion, Herr Pimenta im Namen der Liberalen Fraktion, Herr Stewart-Clark im Namen der ED-Fraktion, Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Herr Vandemeulebroucke und Frau Ewing im Namen der Regenbogen-Fraktion, Herr Colajanni im Namen der VEL-Fraktion, Herr De Rossa im Namen der KL-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung an (GRÜNE):

Abgegebene Stimmen: 129,
Ja-Stimmen: 103,
Nein-Stimmen: 6,
Enthaltungen: 20.

(Aus technischen Gründen konnte die Abstimmung nicht aufgezeichnet werden.)

(Teil II Punkt 2.)

(Die Entschließungsanträge Dok. B 3-125 und 127/89 sind hinfällig.)

8. Libanon (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (Dok. B 3-51, 59, 66, 94, 126, 140/rev., 150/89).

Frau Cassanmagnago Cerretti erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-51/89.

Frau Aulas erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-59/89.

Herr de Donnea erläutert den Entscließungsantrag Dok. B 3-66/89.

Herr Imbeni erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-94/89.

Herr Ceyrac erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-126/89.

Herr Vernier erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-140/89/rev.

Herr Arbeloa Muru erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-150/89.

Es sprechen Frau Fontaine im Namen der EVP-Fraktion, die Herren Nordmann im Namen der Liberalen Fraktion, und Matutes, *Mitglied der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-51, 66, 94, 140/rev. und 150/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Herren Arbeloa Muru, Balfe und Frau Dury im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Cassanmagnago Cerretti, die Herren Habsburg und Penders im Namen der EVP-Fraktion, Herr de Donnea im Namen der Liberalen Fraktion, Herr Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Herr Vandemeulebroucke im Namen der Regenbogen-Fraktion, Herr Colajanni im Namen der VEL-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 3).*

(Die Entschließungsanträge Dok. B 3-59 und 126/89 sind hinfällig.)

9. Flüchtlinge in Ungarn (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Entschließungsanträge (Dok. B 3-106, 132 und 162/89).

Herr Schönhuber erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-106/89.

Herr von Wechmar erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-132/89.

Herr Habsburg erläutert den Entschließungsantrag Dok. B 3-162/89.

Es sprechen Frau Simons im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Pöttering im Namen der EVP-Fraktion, Holzfuß im Namen der Liberalen Fraktion, Frau Quistorp im Namen der Fraktion Die Grünen, die Herren Pérez Royo im Namen der VEL-Fraktion, Rauti, fraktionslos, und Andriessen, *Vizepräsident der Kommission.*

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-106/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-132 und 162/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Herren Holzfuß und von Wechmar im Namen der Liberalen Fraktion, die Herren Habsburg, Brok, Pöttering, Frau Lenz, die Herren Friedrich und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, Herr de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Es spricht Herr Habsburg, der einen mündlichen Änderungsantrag zu Ziffer 5 einbringt, um nach „zukommen zu lassen" einzufügen: „soweit die ungarische Regierung bereit ist, diese anzunehmen". Das Parlament erklärt sich damit einverstanden, über diesen Änderungsantrag abzustimmen.

Die Sozialistische Fraktion beantragt gesonderte Abstimmungen:

Erwägung A: angenommen.

Erwägung B: durch namentliche Abstimmung abgelehnt (EVP):

Abgegebene Stimmen: 136,
Ja-Stimmen: 46,
Nein-Stimmen 78,
Enthaltungen: 12.

Erwägungen C und D: angenommen

Erwägung E: nach getrennten Teilen:

Teil 1 bis „übersteigt":angenommen.

Rest: abgelehnt.

Ziffern 1 bis 7 (Ziffer 5 geändert): angenommen.

Durch namentliche Abstimmung (SOZ) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 168,
Ja-Stimmen: 154,
Nein-Stimmen: 3,
Enthaltungen: 11.

(Teil II Punkt 4).

10. Naturkatastrophen (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 26 Entschließungsanträge (Dok. B 3-55, 83, 89, 98, 123, 136, 58, 65, 71, 76, 80, 104, 113, 118, 135, 91, 100, 122, 142, 153, 97, 121, 143, 53, 155, 117/89).

Die Präsidentin schlägt den auf der Rednerliste stehenden Abgeordneten vor, auf ihre Wortmeldungen zu verzichten, damit unmittelbar die Abstimmungen erfolgen können.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

ABSTIMMUNG

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-55/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 5 a).*

— Entschließungsantrag Dok. B 3-83/89:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch elektronische Abstimmung ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-89/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

Donnerstag, 14. September 1989

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-98/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 5 b).*

(Die Entschließungsanträge Dok. B 2-123 und 136/89 sind hinfällig.)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-58/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch elektronische Abstimmung ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-65/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-71/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 5 c).*

(Die Entschließungsanträge Dok. B 3-76, 80, 104, 113, 118 und 135/89 sind hinfällig.)

Es spricht Herr Guillaume, der dagegen protestiert, daß die Entschließungsanträge Dok. B 3-118 und 135/89 für hinfällig erklärt worden sind.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-91/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 5 d).*

Es spricht Frau Dury.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-100/89:*

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-122/89:*

Durch elektronische Abstimmung nimmt das Parlament die Entschließung an *(Teil II Punkt e).*

(Die Entschließungsanträge Dok. B 3-142 und 153/89 sind hinfällig.)

— *Entschließungsanträge Dok. B 3-97, 121 und 143/89:*

Gemeinsamer Entschließungsantrag, den Herr Arias Cañete im Namen der EVP-Fraktion, Frau Domingo Segarra im Namen der VEL-Fraktion, Herr Pacheco Herrera im Namen der Regenbogen-Fraktion, eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Die Sozialistische Fraktion beantragt gesonderte Abstimmung über die Worte „der besorgniserregenden Ausbreitung" in Erwägung A:

Erwägung A ohne diese Worte: angenommen.

Diese Worte: abgelehnt.

Erwägung B: angenommen.

Erwägung C: durch namentliche Abstimmung abgelehnt (GRÜNE):

Abgegene Stimmen: 171,
Ja-Stimmen: 74,
Nein-Stimmen: 76,
Enthaltungen: 21.

Erwägungen D und E und Ziffern 1 bis 4: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 5 f).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-53/89:*

Durch namentliche Abstimmung (LIB) nimmt das Parlament die Entschließung an.

Abgegebene Stimmen: 158,
Ja-Stimmen: 158,
Nein-Stimmen: 0,
Enthaltungen: 0.

(Teil II Punkt 5 g).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-155/89:*

Durch namentliche Abstimmung (GRÜNE) nimmt das Parlament die Entschließung an.

Abgegebene Stimmen: 168,
Ja-Stimmen: 159,
Nein-Stimmen: 4,
Enthaltungen: 5.

(Teil II Punkt 5 h).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-117/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 5 i).*

ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

VORSITZ: HERR CAPUCHO

Vizepräsident

11. Allgemeine Zollpräferenzen für Waren aus Entwicklungsländern (Aussprache)*

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über drei Berichte von Herrn de Donnea im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit.

Herrn de Donnea erläutert seine Berichte über

— den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM/89/242 — Dok. C 3-88/89/I) für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990 (Dok. A 3-17/89);

— den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM/89/242 endg. — Dok. C 3-88/89/II.) für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für Textilwaren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990 (Dok. A 3-18/89);

— den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM/89/242 endg. — Dok. C 3-88/89/III.) für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990 (Dok. A 3-19/89).

Es sprechen die Abgeordneten Belo im Namen der Sozialistischen Fraktion, Daly im Namen der ED-Fraktion, Telkämper im Namen der Fraktion Die Grünen, Alavanos im Namen der KL-Fraktion, Miranda da Silva, Cavalho Cardoso im Namen der EVP-Fraktion sowie Herrn Matutes, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung am folgenden Morgen stattfindet *(Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 15. September 1989).*

VORSITZ: HERR ANASTASSOPOULOS

Vizepräsident

Es sprechen:

— Herr Ford, der auf seine Wortmeldung dem Vortrag *(Teil I Punkt 1)* zu dem neuen Verfahren für die Sammlung der Unterschriften zu den schriftlichen Erklärungen (Artikel 65 der Geschäftsordnung) zurückkommt und beantragt, das alte Verfahren wiederherzustellen;

— Herr Pannella, der sich der vorangegangenen Wortmeldung anschließt.

ABSTIMMUNGSSTUNDE

12. Sitzungskalender des Europäischen Parlaments für 1990

Da keine Änderungsanträge eingereicht worden sind, ist der Sitzungskalender angenommen *(siehe Teil I Punkt 9 des Protokolls vom Vortag).*

13. Grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte (Fortsetzung der Abstimmung)

(Bericht McMillian-Scott — Dok. A 3-14/89)

(Beginn der Abstimmung siehe Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 12. September 1989).

Eine Prüfung durch elektronische Abstimmung war zu Änderungsantrag Nr. 6 beantragt:

Änderungsantrag Nr. 6: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 2 wird angenommen nach einer Wortmeldung des Berichterstatters, der gesonderte Abstimmung zum 1. Spiegelstrich dieser Ziffer beantragt.

Ziffern 3 bis 6: angenommen.

Ziffer 7:

Änderungsantrag Nr. 3: abgelehnt.

Ziffer 7 wird angenommen.

Ziffer 8:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 4: zurückgezogen

Die so geänderte Ziffer 8 wird angenommen.

Nach Ziffer 8:

Änderungsantrag Nr. 5: zurückgzogen.

Ziffern 9 bis 11: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 6).*

14. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (Abstimmung)

(Entschließungsanträge Dok. B 3-44, 88, 90, 92, 157, 158, 159, 160 und 161/89)

— Entschließungsantrag Dok. B 3-44/89:

Die EVP-Fraktion beantragt gesonderte Abstimmung über Ziffer 6.

Donnerstag, 14. September 1989

Präambel, Erwägungen und Ziffern 1 bis 5: angenommen.

Ziffer 6: angenommen

Ziffern 7 bis 14: angenommen.

Es sprechen Herr Prag zur Durchführung der Abstimmung, Frau Salisch, die vorschlägt, die Erklärungen zur Abstimmung vor der Abstimmung über den letzten Entschließungsantrag abgeben zu lassen — dem stimmt das Parlament zu — und Herr Pannella.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 7 a).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-88/89:*

Es spricht Herr Falconer zur Durchführung der Abstimmung.

Die EVP-Fraktion beantragt gesonderte Abstimmung über Ziffer 2:

Erwägungen und Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffern 3 bis 8: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 7 b).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-90/89:*

Erwägungen und Ziffern 1 bis 6: abgelehnt.

Der Präsident fragt, ob nach diesem Abstimmungsergebnis die ED-Fraktion ihren Entschließungsantrag aufrecht erhält, was Herr Prout im Namen seiner Fraktion bejaht.

Nach Ziffer 6:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Der Präsident erneuert seine Frage, auf die Herr Prout wieder bejahend antwortet.

Ziffer 7: abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 7 c).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-92/89:*

Durch elektronische Abstimmung nimmt das Parlament die Entschließung an *(Teil II Punkt 7 d).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-157/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 7 e).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-158/89:*

Erwägung A: angenommen

Nach Erwägung A:

Änderungsantrag Nr. 10: Die EVP-Fraktion beantragt gesonderte Abstimmung über die Worte „die wachsende Zahl der Arbeitslosen".

Es spricht Lord O'Hagan zur Durchführung der Abstimmung.

Änderungsantrag ohne diese Worte: angenommen

Diese Worte: angenommen.

Es sprechen die Herren Le Chevallier und Ford.

Erwägungen B und C: angenommen.

Nach Erwägung C:

Änderungsantrag Nr. 3: abgelehnt.

Ziffer 1:

Änderungsantrag Nr. 2: Die Liberale Fraktion beantragt eine Abstimmung nach getrennten Teilen:

Es spricht Frau Salisch, die vorschlägt, Änderungsantrag Nr. 6 zwischen den beiden Unterabsätzen des Änderungsantrags Nr. 2 zur Abstimmung zu erstellen.

Erster Unterabsatz: angenommen.

Änderungsantrag Nr. 6: angenommen.

Zweiter Unterabsatz des Änderungsantrags Nr. 2: angenommen.

Die so geänderte Ziffer wird durch namentliche Abstimmung (SOZ) angenommen:

Abgegebene Stimmen: 270,
Ja-Stimmen: 231,
Nein-Stimmen: 34,
Enthaltungen: 5.

Nach Ziffer 1:

Änderungsantrag Nr. 16: abgelehnt.

Ziffer 2:

Änderungsantrag Nr. 11: angenommen.

Ziffer 3:

Änderungsantrag Nr. 5: angenommen.

Änderungsanträge Nrn. 1, 7, 12 und 8: hinfällig.

Ziffern 4 und 5: angenommen.

Ziffer 6:

Änderungsantrag Nr. 13: angenommen.

Ziffer 7:

Änderungsantrag Nr. 9: angenommen.

Ziffer 8:

Änderungsantrag Nr. 4: angenommen.

Nach Ziffer 8:

Änderungsantrag Nr. 14: Frau Salisch weist darauf hin, daß dieser Änderungsantrag nach Ziffer 9 einzufügen ist.

Ziffer 9:

Änderungsantrag Nr. 15: angenommen.

Nach Ziffer 9:

Änderungsantrag Nr. 14: angenommen.

Ziffer 10: angenommen.

Durch namentliche Abstimmung (SOZ) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 269,
Ja-Stimmen: 234,
Nein-Stimmen: 29,
Enthaltungen: 6.

(Teil II Punkt 7 f).

Es spricht Herr Falconer.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-159/89:*

Die Liberale Fraktion beantragt gesonderte Abstimmung:

Erwägungen und Ziffern 1 und 2: angenommen.

Durch namentliche Abstimmung (VEL) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 260,
Ja-Stimmen: 220,
Nein-Stimmen: 32,
Enthaltungen: 8.

(Teil II Punkt 7 g).

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-160/89:*

Es spricht Frau Cramon-Daiber zur deutschen Fassung der Ziffer 4.

Herr Brok beantragt im Namen der EVP-Fraktion gesonderte Abstimmung.

Erwägungen A und B: angenommen.

Erwägung C: abgelehnt.

Erwägungen D und E: angenommen.

Erwägung F: angenommen.

Erwägung C und Ziffern 1 und 2: angenommen.

Ziffern 3 bis 5: nacheinander angenommen.

Ziffer 6:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Ziffer 7: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung durch namentliche Abstimmung (GRÜNE) an:

Abgegebene Stimmen: 250,
Ja-Stimmen: 168,
Nein-Stimmen: 75,
Enthaltungen: 7.

(Teil II Punkt 7 h).

Erklärungen zur Abstimmung

Es spreche die Abgeordneten Cheysson im Namen der Sozialistischen Fraktion, Le Chevallier, der beantragt, daß die Erklärungen zur Abstimmung nach der Abstimmung über den letzten Entschließungsantrag abgegeben werden, von Dijk im Namen der Fraktion Die Grünen, Bontempi im Namen der VEL-Fraktion, De Rossa im Namen der KL-Fraktion, Titley, Dury, Wynn, Falconer, McMahon und Verbeek.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-161/89:*

Es sprechen die Herren Le Chevallier, der gegen den Zeitpunkt, den der Präsident für die Erklärungen zur Abstimmung gewählt hat, protestiert, und Dillen.

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag durch namentliche Abstimmung (ER) ab:

Abgegene Stimmen: 176,
Ja-Stimmen: 8,
Nein-Stimmen: 167,
Enthaltungen: 1.

In Anbetracht der Uhrzeit schlägt der Präsident vor, die Fortsetzung der Abstimmungen auf den folgenden Tag zu verschieben.

Das Parlament stimmt dem zu.

15. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Freitag, 15. September 1989, wie folgt festgelegt worden ist:

9.00 Uhr:

— Verfahren ohne Bericht,

Abstimmung über

— die Entschließungsanträge zur Lage in Polen,
— die Berichte von Herrn de Donnea*,
— den Bericht Andrews zum Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen.

(Die Sitzung wird um 20.10 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Enrique BARON CRESPO
Präsident

Donnerstag, 14. September 1989

TEIL II

Vom Parlament angenommene Texte

1. Menschenrechte

a) Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B 3-103, 115 und 145/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in China

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage in China, insbesondere die Entschließung vom 25. Mai 1988 (1), in der die chinesische Regierung aufgefordert wurde, einen Dialog mit den Studenten und Demonstranten aufzunehmen,

B. in der Erwägung, daß die chinesischen Truppen am 3. und 4. Juni 1989 mit brutaler Gewalt friedliche Demonstranten vom Platz des Himmlischen Friedens in Peking und aus den Zentren der meisten chinesischen Großstädte vertrieben haben,

C. unter Hinweis auf die brutale Festnahme sowie die überstürzte Verurteilung und Hinrichtung mutmaßlicher Anführer der Oppositionsbewegung sowie auf die fortgesetzte Verfolgung der Teilnehmer an friedlichen Demonstrationen,

D. in Kenntnis der vom UN-Unterausschuß „Menschenrechte" verabschiedeten Resolution zur Lage in China,

E. in Kenntnis des Berichts von Amnesty International, demzufolge am 3. und 4. Juni mindestens 1 300 Todesopfer und seitdem über 100 000 Festnahmen und Tausende von Hinrichtungen zu verzeichnen waren,

F. in Bekräftigung der tiefen freundschaftlichen Bande zum chinesischen Volk und unter Hinweis auf die Erwartungen und die Unterstützung, die das Europäische Parlament in der Vergangenheit im Hinblick auf die in China eingeleitete Politik der Reformen, die als unerläßliches Element für die Konsolidierung der Beziehungen zu China betrachtet wurde, zum Ausdruck gebracht hat,

G. angesichts der sofortigen Reaktion der Kommission, die die neuen Vorhaben der Zusammenarbeit mit China im Rahmen des Kooperationsabkommens von 1985 vorläufig gestoppt hat,

H. unter Hinweis auf die Erklärungen der Zwölf vom 6. Juni 1989 und des Europäischen Rates von Madrid vom 27. Juni 1989, in denen die Hinrichtungen und die Repression verurteilt und Maßnahmen gegen China angekündigt wurden,

1. verurteilt das brutale Vorgehen gegen Studenten und Arbeiter, die demokratische Reformen forderten;

2. betont, daß die Menschenrechte, ganz gleich in welchem Land, nicht allein eine innere Angelegenheit dieses Landes sein dürfen, sondern vielmehr von allgemeinem Interesse sind;

3. fordert die chinesische Regierung auf, die Hinrichtungen unverzüglich einzustellen;

(1) Teil II Punkt 1 Buchstabe a) des Protokolls dieses Datums.

4. fordert die chinesischen Behörden auf, den willkürlichen Festnahmen, Folterungen und Mißhandlungen politischer Gefangener ein Ende zu bereiten und diese so bald wie möglich freizulassen;

5. fordert die chinesischen Behörden weiterhin auf, die Menschenrechte zu achten und den unter der Bevölkerung tiefverwurzelten Hoffnungen auf Freiheit und Demokratie Rechnung zu tragen;

6. fordert die unverzügliche Aufhebung des Verbots der Verbreitung ausländischer Zeitungen und Zeitschriften sowie sämtlicher Beschränkungen, die in jüngster Zeit der internationalen Presse-, Rundfunk- und Fernsehberichterstattung auferlegt worden sind;

7. verweist auf die Erklärungen von Vizepräsident Wang Zhen, wonach die bürgerliche Opposition und die Konterrevolutionäre ausgeschaltet werden sollen, und die vermuten lassen, daß sich die Unterdrückung möglicherweise fortsetzt; fordert, daß die Zwölf in diesem Fall eine erhebliche Einschränkung der Beziehungen zu China, insbesondere in bezug auf die Beihilfen, den Handel und die Investitionen, ins Auge fassen müssen;

8. erklärt sich mit den begründeten Befürchtungen der Bevölkerung von Hongkong und Macao solidarisch und fordert die Gemeinschaft auf, über die Gewährleistung ihrer Sicherheit zu wachen;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Präsidenten der Volksrepublik China zu übermitteln.

---

b) Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B 3-57 und 134/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage der „Boat People"

Das Europäische Parlament,

A. zutiefst besorgt über das anhaltende Leiden der Bootsflüchtlinge,

B. in der Erwägung, daß die Nähe des Hoheitsgebiets von Hongkong dies für etwa 150 000 Vietnamesen seit 1975 zu einem bevorzugten ersten Asylgebiet gemacht hat,

C. im Bewußtsein der erheblichen Schwierigkeiten, mit denen die Regierung und die Bevölkerung Hongkongs infolge der Aufnahme von mittlerweile 55 000 Bootsflüchtlingen konfrontiert sind,

D. voller Bedauern über die unerträglichen Bedingungen, in denen die Flüchtlinge in Lagern festgehalten werden,

E. in der Überzeugung, daß die zwangsweise Repatriierung von Menschen, die große Risiken auf sich genommen haben, um der kommunistischen Diktatur in Vietnam zu entfliehen, abzulehnen ist,

F. bestürzt über die von Piraten unter den Bootsflüchtlingen verübten Morde,

G. in Würdigung der besonderen Verantwortung der demokratischen Länder, die historisch gewachsene Beziehungen zu Vietnam unterhalten, für all diejenigen Vietnamesen, die sich dem Kommunismus widersetzen,

1. fordert die britische Regierung auf, in Zukunft von jedweden Plänen für eine zwangsweise Rückführung von Bootsflüchtlingen abzusehen und sie nicht mehr als illegale Einwanderer zu behandeln;

2. appelliert an die Regierungen der Zwölf, in Absprache mit dem Hohen Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen eine vorübergehende Lösung für die Aufnahme von 55 000 Boat People, die von der Ausweisung bedroht sind, zu finden, bis eine grundsätzlichere Regelung der Frage zustande gekommen ist;

3. fordert die Regierungen der ASEAN-Länder auf, Initiativen zu ergreifen, um die Ermordung von Bootsflüchtlingen auf hoher See zu verhindern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der ASEAN-Staaten, Australiens und der Vereinigten Staaten, dem Gouverneur Hongkongs und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu übermitteln.

---

c) Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B 3-52 und 75/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage der Bulgaren türkischer Abstammung

Das Europäische Parlament,

A. zutiefst bestürzt über Berichte über die Behandlung der Volksgruppe der Türken in Bulgarien, die die bulgarische Staatsangehörigkeit besitzen, Berichte, wonach die bulgarischen Behörden die Absicht bekundet haben, den Türken u. a. die Symbole ihres ethnischen Ursprungs streitig zu machen, wie z. B. das Recht, Türkisch zu sprechen, einen türkischen Namen zu haben, eine türkische Schule zu besuchen und ihre Religion auszuüben,

B. in der Erwägung, daß die Verletzung der grundlegenden Menschenrechte zu heftigen Unruhen und Demonstrationen geführt hat, die Menschenleben gefordert und über 300 000 Flüchtlinge veranlaßt haben, über die Grenze in die Türkei abzuwandern,

C. voller Entrüstung über die offenkundige Verletzung der grundlegenden Menschenrechte durch die bulgarischen Behörden unter völliger Mißachtung des Schlußdokuments von Wien sowie des Dokuments „Zusammenarbeit im humanitären Bereich und in anderen Bereichen",

D. mit der Feststellung, daß sich die türkischen Behörden gezwungen sahen, ab 22. August 1989 die Visumpflicht für bulgarische Bürger, die seit dem 30. Mai abgeschafft war, wiedereinzuführen,

1. verweist die bulgarischen Behörden auf die sich aus den geltenden internationalen Verträgen und Pakten ergebenden Verpflichtungen und die im KSZE-Prozeß eingegangenen Verpflichtungen in bezug auf den Schutz der Menschenrechte und die Behandlung von Minderheiten;

2. verweist auf die Pflicht zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die in der Charta der Vereinten Nationen verankert ist;

3. bekräftigt erneut seinen Wunsch, sämtlichen Minderheiten in allen Ländern das Recht einzuräumen, ihre Sprache zu sprechen, ihre Religion auszuüben und grundlegende kulturelle Rechte wahrzunehmen;

4. fordert, daß der schlechten Behandlung der türkischen Minderheit in Bulgarien Einhalt geboten wird;

5. macht die Kommission darauf aufmerksam, daß aufgrund der derzeitigen Situation in Bulgarien bezüglich der Grundrechte der türkischstämmigen Minderheit die Fortsetzung der Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluß eines Abkommens über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesem Lande erschwert wird;

6. fordert die bulgarische Regierung auf, unverzüglich zufriedenstellende Lösungen dieses Problems in konstruktivem Geist und der Bereitschaft zum Dialog mit der Türkei zu suchen und in diesem Zusammenhang den Aufruf der türkischen Regierung, Verhandlungen über den möglichst baldigen Abschluß eines Einwanderungsabkommens, das sämtliche Aspekte des Problems erfaßt, zu berücksichtigen;

7. unter Hinweis auf die Initiative der französischen Präsidentschaft vom 24. August 1989 bezüglich der Unterbringung der türkischen Flüchtlinge;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern sowie den Regierungen Bulgariens und der Türkei zu übermitteln.

---

d) Dok. B 3-78/89

ENTSCHLIESSUNG

zum Tod von zwei politischen Gefangenen im Zusammenhang mit dem Hungerstreik gegen die Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen

Das Europäische Parlament,

A. tief betroffen über den Tod der beiden politischen Gefangengen Mehmet Yalcinkaya und Hüsnü Eroglu,

B. empört über die brutale Verlegung von Gefangenen im Hungerstreik, wodurch die beiden Gefangenen verdursteten,

C. in der Erwägung, daß die Türkei die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft anstrebt,

D. bestürzt über den mangelnden Willen der türkischen Regierung, den Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention und den UNO-Menschenrechtspakten von 1966 Geltung zu verschaffen,

E. entrüstet darüber, daß die Türkei, die der Anti-Folter-Konvention beigetreten ist, dennoch zum Mittel der Folter greift, um den Willen von politischen Gefangenen zu brechen oder ihnen Informationen abzupressen,

F. in der Kenntnis der vielfältigen Beziehungen der Staaten der Gemeinschaft mit der Türkei,

1. verurteilt mit Nachdruck die inhumane Behandlung der politischen Gefangenen und die Haltung der türkischen Regierung gegenüber den Gefangenen im Hungerstreik;

2. stellt fest, daß verdorbene Nahrung, völlig unzureichende sanitäre Einrichtungen, die Verhinderung von familiären Kontakten und Kontakten zu Anwälten und der Einsatz staatlicher Schlägertrupps zur Einschüchterung von Gefangenen massive Verletzungen der Menschenrechte darstellen;

3. fordert die türkische Regierung auf, ihre gegenüber den politischen Gefangenen gemachten Zusagen, die zum Abbruch der Hungerstreiks geführt haben, einzuhalten und unabhängig davon für humane Haftbedingungen zu sorgen;

4. fordert die türkische Regierung auf, Folter und Mißhandlung von politischen Gefangenen unmittelbar zu unterbinden und die dafür bisher verantwortlichen Personen zur Verantwortung zu ziehen, vor Gericht zu stellen und zu bestrafen;

5. fordert den Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG—Türkei auf, die verschiedenen Formen der Hilfe zu bewerten, die der Türkei gegenwärtig von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten gewährt werden;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Türkei und den Vereinten Nationen zu übermitteln.

---

e) Dok. B 3-81/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Verbannung von fünf Palästinensern aus den von Israel besetzten Gebieten

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine Entschließungen zur Lage in den von Israel besetzten Gebieten,

B. unter Hinweis auf seine Entschließungen zur Lage im Nahen Osten,

C. besorgt angesichts der erneuten Zunahme der Gewalttaten und der verschärften Repression in den von der israelischen Armee besetzten Gebieten, wodurch die Zahl der seit Beginn des Aufstandes getöteten Palästinensern auf über 600 angewachsen ist,

D. bestürzt über die Verbannung von fünf Palästinensern aus den besetzten Gebieten, die Israel unter Mißachtung der für die von Israel besetzten Gebiete geltenden vierten Genfer Konvention angeordnet hat,

E. unter Hinweis auf den Protest des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und die vom UN-Sicherheitsrat verabschiedete Resolution, in der die Rückkehr der verbannten Palästinenser gefordert wird,

1. fordert die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf, möglichst rasch bei den israelischen Besatzungsbehörden dahingehend zu intervenieren, daß diese die Genfer Konvention respektieren, die Israel und die zwölf Mitgliedstaaten unterzeichnet haben;

2. fordert die Kommission auf, dem Parlament zu berichten, wie die Besatzungsbehörden den Betrieb der mit Hilfe von Gemeinschaftsmitteln geschaffenen Einrichtungen, insbesondere Schulen, Hochschulen und Krankenhäuser, behindern;

3. bekräftigt die Notwendigkeit der Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der UNO und Beteiligung aller betroffenen Parteien einschließlich der PLO als legitimem Vertreter des palästinensischen Volkes;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der EPZ, der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung Israels und der PLO zu übermitteln.

---

f) Dok. B 3-82/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Freilassung der Geiseln von der SILCO

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine früheren Forderungen nach Freilassung der Geiseln im Libanon,

B. unter Hinweis auf das Schicksal der seit über 600 Tagen inhaftierten Jacqueline Valente, ihres 19 Monate alten Kindes Sophie-Liberté sowie ihrer belgischen Freunde, die von einer terroristischen Gruppe als Geiseln festgehalten werden,

C. in der Erwägung, daß der Schwager und die Schwägerin des Opfers, Herr und Frau Metral, in Lyon in den Hungerstreik getreten sind, um dagegen zu protestieren, daß über diesen schwerwiegenden Fall von Menschenrechtsverletzung der Mantel des Schweigens gedeckt wurde,

1. bekundet seine Solidarität mit den Geiseln, ihren Familien und Freunden;

2. wiederholt seine Forderung nach Freilassung von Frau Valente und ihres Kindes;

3. ersucht den Rat und die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister, sich zu ihrem geplanten Vorgehen in dieser Angelegenheit zu äußern;

4. beauftragt seine für die Beziehungen zu den Ländern des Nahen Ostens zuständigen Delegationen, den Fall dieser Geiseln bis zu ihrer tatsächlichen Freilassung weiterzuverfolgen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat sowie den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern zu übermitteln.

---

g) Dok. B 3-149/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Verletzung der Menschenrechte in Guatemala und zur Situation seiner Bürger

Das Europäische Parlament,

A. in Kenntnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

B. in der Erwägung, daß sich in Guatemala im Januar 1986 der Übergang von einem Militärregime zu einer demokratisch gewählten Regierung vollzogen hat,

C. in der Erwägung, daß es trotz der Bemühungen der demokratischen Regierung von Präsident Cerezo weiterhin zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Guatemala kommt und daß Teile der Armee in einigen Fällen bezichtigt werden, deren Urheber zu sein,

D. unter nachdrücklicher Verurteilung der Ermordung des christdemokratischen Politikers Danilo Barrillas im August dieses Jahres und in Kenntnis der Tatsache, daß sich der christlich-soziale Politiker Rolando Pineda Lam infolgedessen und nach Erhalt von Todesdrohungen gezwungen sah, ins Exil zu gehen,

E. unter Hinweis darauf, daß am 18. August 1989 im Bezirk Alta Verapaz neun Bauern getötet und drei verletzt wurden,

F. in Erwägung der Informationen über Morde, das Verschwinden von Personen und Drohungen, von denen einige von humanitären Organisationen, insbesondere Amnesty International, übermittelt wurden,

G. tief besorgt angesichts der Entführung der Studenten Silvia Maria Azurdia Utrera, Victor Hugo Rodriguez Jaramillo, Mario Arturo de Leon, Aaron Ochoa und Ivan Ernesto Gonzales Fuente am 21. und 23. August 1989, die Mitglieder der guatemaltekischen Studentenvereinigung (AEU) sind und seither verschwunden sind,

H. in der Erwägung, daß die guatemaltekische Regierung sich in einigen Regionen des Landes mit verstärkten Guerillaaktivitäten konfrontiert sieht,

I. unter Hinweis darauf, daß auch einige isolierte Teile der Streitkräfte insbesondere am 8. Mai 1988 zu rebellieren versuchten und daß die Regierung von Vinicio Cerezo in all diesen Fällen die konstitutionelle und demokratische Ordnung unverzüglich verteidigt und aufrechterhalten hat,

J. unter Hinweis auf die Bemühungen von Vinicio Cerezo im Hinblick auf den Friedensprozeß und die allmähliche Integration in die mittelamerikanische Region,

K. in Kenntnis der Tatsache, daß die Büros der Gruppe der Familienangehörigen der Verschwundenen (GAM) in der Nacht vom 15. August 1989 teilweise durch eine Bombe zerstört wurden und ein ähnlicher Anschlag auf die Einrichtungen der Internationalen Friedensbrigaden verübt wurde,

L. in der Erwägung, daß acht Mitglieder der GAM gezwungen waren, im August dieses Jahres nach Anschlägen und Todesdrohungen ins Exil zu gehen,

1. fordert die Regierung von Präsident Vinicio Cerezo dringend auf, wirksame Sofortmaßnahmen zu ergreifen, damit die Morde, Entführungen, Massaker und das Verschwinden von Personen aufhören;

2. fordert ferner, daß die Behörden Guatemalas unter Berücksichtigung des Abkommens von Esquipulas II und der Erklärung des Gipfels von Tela im August dieses Jahres, und vor allem der die nationale Aussöhnung betreffenden Punkte, den nationalen Dialog verstärken, zu dem die „Kommission für die Nationale Aussöhnung" aufgerufen hat, und gleichzeitig eine freie und demokratische Entwicklung gewährleisten und mit allen verfügbaren Mitteln die Drohungen, Morde und Entführungen der an diesem Dialog teilnehmenden Personen untersuchen und verhindern;

3. erkennt die Unterzeichnung des Vertrages für den Frieden in Mittelamerika an sowie die in diesem Abkommen ausgehandelten vertraglichen Verpflichtungen und die Bemühungen von Präsident Vinicio Cerezo zur Förderung des nationalen Dialogs mit dem Ziel, einen gesicherten und dauerhaften Frieden herzustellen und den demokratischen, pluralistischen Prozeß aktiver Beteiligung zu unterstützen;

4. fordert die guatemaltekische Regierung deshalb auf, mit der bewaffneten Guerillaopposition die Grundlagen dafür zu schaffen, daß ein auf einer politischen Lösung beruhender Konsens erreicht werden kann, durch den dem bewaffneten inneren Konflikt, unter dem dieses Land zu leiden hat, ein Ende gesetzt wird; Voraussetzung für jeden Dialog ist selbstverständlich die Einstellung jeglicher militärischer Auseinandersetzungen auf beiden Seiten;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, dem Präsidenten des Lateinamerikanischen Parlaments, dem Präsidenten Guatemalas sowie den Präsidenten der übrigen Unterzeichnerstaaten der Abkommen von Esquipulas II zu übermitteln.

---

h) Dok. B 3-116/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage des DDR-Bürgers Bodo Strehlow

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki und die Schlußfolgerungen der Wiener KSZE-Folgekonferenz,

B. in Kenntnis der Tatsache, daß Bodo Strehlow, Bürger der DDR, ehemaliger Matrose der Volksmarine, im April 1980 aufgrund seines Fluchtversuchs zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde,

C. in Kenntnis der Tatsache, daß sich Bodo Strehlow, heute 31 Jahre, seit nunmehr fast 10 Jahren in Isolationshaft in der berüchtigten Sonderhaftanstalt der Staatssicherheit Bautzen II befindet und seine Haftbedingungen trotz bleibender Gesundheitsschäden — er ist auf einem Auge blind und fast taub — infolge seiner schweren Verletzungen, die ihm durch Handgranaten während seines Fluchtversuchs zugefügt wurden, weiter verschlechtert wurden,

1. fordert die unverzügliche Freilassung von Bodo Strehlow;

2. fordert die DDR auf, die von ihr unterzeichneten Vereinbarungen der Wiener Folgekonferenz der KSZE im Bereich der Menschenrechte zu respektieren, u. a.

— die ausdrückliche Bekräftigung des Rechts auf Freizügigkeit,

— die Gewährleistung, daß wegen Antrags auf Ausreise niemand benachteiligt wird;

3. fordert die DDR auf, die Bestimmungen über den Schußwaffengebrauch durch ihre Grenztruppen aufzuheben;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Regierung der DDR zu übermitteln.

---

i) Dok. B 3-60/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in den baltischen Ländern

Das Europäische Parlament,

A. im Wissen um den kontinuierlichen Entwicklungsprozeß in Richtung auf mehr verfassungsmäßige Souveränität, der von den Obersten Sowjets der Republiken vorangetrieben und von den Volksfronten von Lettland und Estland sowie von Sajudis in Litauen unterstützt wird,

B. in Kenntnis der an der estnischen Verfassung vorgenommenen Änderung in bezug auf das Wahlrecht und die Forderungen, die estnische Sprache zu benutzen, die im August zu massiven Streiks der nicht Estnisch sprechenden Teile der Bevölkerung führten,

C. in Kenntnis der Tatsache, daß das litauische Parlament am 20. September 1989 über ein neues Nationalitätengesetz beraten soll,

D. mit der Feststellung, daß das lettische Zentralkomitee der Kommunistischen Partei empfohlen hat, die lettische Verfassung so zu ändern, daß politischer Pluralismus möglich ist,

1. begrüßt es, daß die Existenz des geheimen Zusatzprotokolls zum Molotow-Ribbentrop-Pakt vom 23. August 1939, worin der Sowjetunion und dem Deutschen Reich „Einflußsphären" zugewiesen wurden, von den Behörden der Sowjetunion anerkannt worden ist;

2. begrüßt es, daß die gesamte Bevölkerung der baltischen Länder der Unterzeichnung des Molotow-Ribbentrop-Pakts vor einem halben Jahrhundert gedacht hat, wobei eine Million Menschen ihren Protest gegen das Geheimabkommen bekundeten;

3. begrüßt den gegenwärtigen Demokratisierungsprozeß in der Sowjetunion und ist der Überzeugung, daß alle Nationalitäten- und Religionsprobleme am besten in diesem neuen Rahmen von Verständigung und Fortschritt gelöst werden können;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, den Außenministern, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, dem Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR sowie den Vorsitzenden der Obersten Sowjets von Estland, Lettland und Litauen zu übermitteln.

---

2. Drogenbekämpfung

— Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B 3-56, 86, 87, 93, 109, 114, 141 und 147/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zum Kampf gegen den Drogenhandel und zur schwierigen Lage in Kolumbien

Das Europäische Parlament,

A. überzeugt von der Notwendigkeit, entschlossen den Kampf gegen die Drogenhändler und diejenigen aufzunehmen, die die Drogen überall in der Welt — insbesondere in der Europäischen Gemeinschaft — verbreiten,

B. zutiefst besorgt über den Ernst der Lage in Kolumbien, wo die Drogenmafia der Regierung den uneingeschränkten Krieg erklärt hat; unter Hinweis darauf, daß die Ermordung des Präsidentschaftskandidaten und Senators Luis Carlos Galan — neben zahlreichen anderen Opfern — einen Höhepunkt dieses schmutzigen Krieges bedeutet,

C. in der Erwägung, daß die kolumbianische Regierung den Organisationen, die sich dem Drogenhandel verschrieben haben, den offenen Kampf angesagt hat,

D. in der Erwägung, daß dieses Vorgehen der kolumbianischen Regierung angesichts der Bedrohung, die der Drogenhandel für die Gesundheit und Sicherheit unserer Bürger darstellt, die Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten verdient,

E. in Kenntnis der Meldungen, wonach ausländische Söldner als Ausbilder in den von den Drogenhändlern aufgestellten Privatmilizen tätig sind,

F. ebenfalls in Erwägung der Probleme im Zusammenhang mit dem Anbau bzw. der Herstellung von Kokain und Heroin in anderen Ländern,

G. in der Erwägung, daß die finanziellen Anstrengungen der Gemeinschaft (1989 insgesamt 6,9 Millionen Dollar für die Haushaltslinien 6472, 6754 und 949) im Verhältnis zu den weltweiten Umsätzen der Drogenindustrie, die zur Zeit auf 300 bis 500 Milliarden Dollar geschätzt werden, lächerlich gering sind; unter Hinweis darauf, daß — nach dem Vorentwurf des Haushaltsplans für 1990 zu urteilen — eine weitere Kürzung der Gemeinschaftsmittel zu erwarten ist,

H. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß das Fehlen einer gemeinsamen Politik im Bereich der Drogenbekämpfung außerdem die Abschaffung der Grenzkontrollen zu gefährden droht, und in Erwägung der einschlägigen Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Rhodos,

I. in der Überzeugung, daß der Koka-Anbau in Kolumbien und in den Ländern der Andenregion nur dann unterbunden werden kann, wenn auf dem Wege über eine wirksame Politik der Entwicklungszusammenarbeit konkrete Alternativen geschaffen werden, die den Bewohnern das Überleben gewährleisten und ihnen Entwicklungsmöglichkeiten bieten,

J. unter Hinweis auf seine wiederholten Stellungnahmen zum Problem der Drogenbekämpfung, insbesondere seine Entschließungen vom 14. Mai 1982 (1), vom 9. Oktober 1986 (2), vom 12. Dezember 1987 (3) sowie vom 18. Januar 1987 (4);

1. verurteilt aufs schärfste diesen Mord an Senator Galan sowie die lange Serie von Morden an Richtern, Vertretern der Ordnungskräfte, Journalisten und kolumbianischen Bürgern, die auf das Konto der Drogenhändler gehen;

2. beglückwünscht Präsident Barco zu seiner mutigen Initiative und bekundet der kolumbianischen Regierung und sämtlichen Regierungen, die ihre Entschlossenheit zur Bekämpfung der Geißel der Droge bewiesen haben, seine Solidarität;

3. fordert die kolumbianische Regierung auf, die demokratischen Rechte zu garantieren, alle Kräfte des Landes zu mobilisieren und aus den staatlichen Institutionen, der Verwaltung und dem politischen Leben alle diejenigen zu verbannen, die sich mit der Drogenmafia eingelassen haben bzw. sich von ihr bestechen ließen;

4. ersucht den amtierenden Präsidenten des Rates, den Rat und die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Minister aufzufordern, unverzüglich die Frage zu prüfen, welche politischen und rechtlichen Maßnahmen von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten getroffen werden könnten, um die Regierung der Republik Kolumbien in ihrem Kampf gegen den Drogenhandel zu unterstützen;

5. fordert die Kommission auf, der Republik Kolumbien die Hilfe und die wirtschaftlichen Mittel zu gewähren, die es ihr ermöglichen, die Nachteile, die dem Land und den Bauern aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels — vor allem im Handels- und Finanzsektor — entstehen könnten, zu beseitigen;

6. schlägt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Europäischen Parlament mit Blick auf die Organisation der europäischen Konferenz zur Drogenbekämpfung, die bereits in der vorangegangenen Wahlperiode beschlossen wurde, vor, und zwar auf der Grundlage der im Untersuchungsausschuß zum Drogenproblem gesammelten Erfahrungen, um den Einsatz der EG im Kampf gegen die Drogen erheblich zu verstärken und die dringend gebotenen Maßnahmen zu ergreifen; fordert, daß die notwendigen Haushaltslinien für die Organisation der genannten Konferenz vorgesehen werden;

7. unterstreicht die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Instanzen der verschiedenen Mitgliedstaaten und fordert die Verabschiedung eines einheitlichen Katalogs von Rechtsvorschriften innerhalb der Gemeinschaft — vor allem was das Einfrieren und die Beschlagnahme der Vermögen der Drogenhändler betrifft — sowie die Ausarbeitung von Leitlinien für die Finanzinstitute der Gemeinschaft, um sie auf die Techniken der Geldwäsche und Wege zur Unterbindung illegaler Operationen aufmerksam zu machen;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der kolumbianischen Regierung, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der Regierung der Vereinigten Staaten und den Vereinten Nationen zu übermitteln.

---

(1) ABl. Nr. C 149 vom 14. 6. 1982, S. 120.
(2) ABl. Nr. C 283 vom 10. 11. 1986, S. 79.
(3) ABl. Nr. C 13 vom 18. 1. 1988, S. 109, 110, 111.
(4) ABl. Nr. C 47 vom 20. 2. 1989, S. 51.

3. Libanon

— Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B 3-51, 66, 94, 140/rev. und 150/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage im Libanon

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zur Lage im Libanon,

B. unter Hinweis auf die Erklärung der Zwölf vom 12. Juni 1989 zum Libanon,

C. im Bedauern darüber, daß auch der Waffenstillstandsappell des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 15. August 1989 nicht eingehalten wurde,

D. in dem Bewußtsein, daß Syrien im derzeitigen Konflikt eine entscheidende Rolle spielt, insbesondere aufgrund der wiederholten Bombardierungen des Ostteils von Beirut durch die syrischen Streitkräfte, wodurch die Christen aus dem Libanon vertrieben werden sollen,

E. in Besorgnis ferner über die israelischen Luftangriffe auf den Süd-Libanon, die zahlreiche Opfer in der Zivilbevölkerung fordern,

F. in der Erwägung, daß die Zwölf eine Delegation entsandt haben, die die Bedürfnisse der libanesischen Bevölkerung ermitteln soll, und unter Hinweis auf die von den Zwölf und der Kommission beschlossene humanitäre Hilfe,

1. spricht erneut der unter den Feindseligkeiten leidenden Bevölkerung seine Solidarität aus;

2. bekräftigt seine Unterstützung der Wiederherstellung des Dialogs zwischen allen Libanesen, damit erneuerte Institutionen geschaffen werden können, die die Wiederherstellung des Staates gewährleisten;

3. fordert die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Abzug aller nichtlibanesischen Streitkräfte aus dem Libanon zu erreichen, mit Ausnahme derer, die unter dem Befehl der Vereinten Nationen stehen;

4. fordert nachdrücklich alle Beteiligten auf, so rasch wie möglich zur Feuereinstellung sowie der bedingungslosen Aufhebung der Blockade als Voraussetzung für die Wiederaufnahme des politischen Dialogs zu gelangen;

5. äußert seine Entrüstung über die direkte, vorsätzliche Behinderung des Transports der humanitären Hilfsgüter und appelliert dringend an die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister, darauf hinzuwirken, daß die von der Gemeinschaft beschlossene humanitäre Hilfe unter allen Umständen tatsächlich der libanesischen Bevölkerung in allen Teilen des libanesischen Hoheitsgebiets zukommt;

6. bekräftigt seine umfassende Unterstützung des auf dem jüngsten arabischen Gipfel in Casablanca eingesetzten Komitees der drei Staatschefs und unterstützt seine Anstrengungen, die es in Absprache mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für einen uneingeschränkten und endgültigen Waffenstillstand und eine politische Lösung der Krise im Libanon entfaltet;

7. unterstützt ferner die wiederholten Bemühungen der Präsidentschaft des Rates der Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf diese Ziele;

8. fordert den Rat und die Kommission auf, jede mögliche wirtschaftliche, politische und moralische Unterstützung zu gewähren, um den Opfern der Bürgerkriegsparteien die dringendste humanitäre Hilfe zu leisten und unter Mitwirkung aller Parteien die Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Integrität des Libanons und die Respektierung aller seiner Gemeinschaften zu gewährleisten;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Außenministern, die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit zusammentreten, und den beteiligten Regierungen zu übermitteln.

---

4. Flüchtlinge in Ungarn

— Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B 3-132 und 162/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zum Flüchtlingsproblem in Ungarn

Das Europäische Parlament,

A. voller Sorge und Mitgefühl angesichts der Massenabwanderung von DDR-Bürgern nach Ungarn auf der Suche nach einem Leben in Freiheit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland,

B. in der Erkenntnis, daß die erdrückende Mehrheit der Flüchtlinge ihr Land nur wegen des unerträglichen totalitären Drucks verläßt;

C. in Anerkennung der Tatsache, daß sich die ungarische Regierung in einer äußerst schwierigen Lage befand, da sie aufgrund ihrer Verträge mit der DDR, als Unterzeichnerstaat der Schlußakte der KSZE von Helsinki und als Mitglied der Vereinten Nationen widersprüchlichen Verpflichtungen Rechnung tragen mußte,

D. in Kenntnis der Tatsache, daß der Menschenstrom aus Rumänien die materiellen Möglichkeiten des ungarischen Volkes weit übersteigt,

1. spricht dem ungarischen Volk für seine generöse Hilfsbereitschaft und menschliche Einstellung seine Hochachtung aus und begrüßt den Beschluß der ungarischen Regierung, Tausende von DDR-Bürgern, die dies wünschen, über die österreichische Grenze in die Bundesrepublik Deutschland ausreisen zu lassen;

2. ist der Auffassung, daß dieser Beschluß einen großen Fortschritt in der Wahrung der Menschenrechte darstellt, und ermutigt die ungarische Regierung, den demokratischen und wirtschaftlichen Umbau ihres Landes fortzusetzen;

3. fordert die Verantwortlichen der DDR auf, sich an die von ihnen selbst unterzeichnete Schlußakte von Helsinki zu halten und insbesondere das Recht auf Freizügigkeit zu gewährleisten;

4. fordert die Regierung Rumäniens erneut auf, sich endlich an die Normen zivilisierter Völker zu halten;

5. ersucht Rat und Kommission, im Sinne der europäischen Solidarität unverzüglich und unbürokratisch Flüchtlingen in Ungarn materielle Unterstützung zukommen zu lassen, soweit die ungarische Regierung bereit ist, diese anzunehmen, und Ungarn auch finanziell nach Maßgabe der Möglichkeiten bei der Aufnahme, Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge zu helfen;

6. ersucht die im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, die Verantwortlichen in der DDR und die Regierung in Bukarest erneut aufzufordern, die Menschenrechte nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat zu achten und ihren Völkern freie Wahlen zu sichern, und schlägt vor, daß die Kommission in ihren Verhandlungen mit den beiden Ländern die genannten Ziele einbringt und berücksichtigt;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, den in der EPZ tagenden Außenministern der Gemeinschaft, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen Ungarns, Rumäniens und der DDR zu übermitteln.

---

5. Naturkatastrophen

a) Dok. B 3-55/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Dürre

Das Europäische Parlament,

A. betroffen über das Ausmaß der Dürre in Frankreich und Italien,

B. in der Erwägung, daß die Dürre zahlreiche Schäden in der Landwirtschaft herbeigeführt hat, wobei weite Anbauflächen betroffen sind, so daß in den Katastrophengebieten bestimmte Ernten aller Wahrscheinlichkeit nach zerstört sind,

C. in der Erwägung, daß jede Dürre äußerst günstige Bedingungen für die Entstehung und die Ausdehnung von Bränden schafft,

1. bekundet seine Solidarität mit den heimgesuchten Bevölkerungen;

2. stellt mit Genugtuung fest, daß die Kommission beschlossen hat, den französischen Landwirten, die Opfer der Dürre geworden sind, Soforthilfe zu gewähren;

3. fordert die Kommission auf, allen Geschädigten eine Soforthilfe zu gewähren, und ersucht die betroffenen Mitgliedstaaten, eine dem Ausmaß der Katastrophe entsprechende Unterstützung zu gewähren;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den zuständigen regionalen und nationalen Behörden in Frankreich und Italien zu übermitteln.

---

b) Dok. B 3-98/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Dürre in mehreren Regionen Europas

Das Europäische Parlament,

A. unter Hinweis auf seine beiden Entschließungen vom 16. März 1989 (1) zur Dürre im Süden der Gemeinschaft,

---

(1) ABl. Nr. C 149 vom 14. 6. 1982, S. 120.

B. in der Erwägung, daß die Dürre in diesen Regionen der Gemeinschaft derzeit weiterhin große Schäden in der Landwirtschaft zur Folge hat,

C. in der Erwägung, daß diese Dürre im konkreten Fall Spaniens eine der größten dieses Jahrhunderts ist und daß in der Landwirtschaft bereits Schäden in Höhe von mehr als 100 Milliarden Peseten entstanden sind,

1. fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der betreffenden Mitgliedstaaten zu intervenieren, Hilfsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Landwirte einzuleiten und eine Gemeinschaftshilfe zu gewähren, die deren Einkommensniveau entspricht;

2. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Strukturfonds der Gemeinschaft die Verwirklichung von regional wirksamen Programmen und Programmen für Wasserbauarbeiten zu fördern, die durch die rationelle Nutzung der Wasserressourcen und die Schaffung von Kläranlagen zwecks Wiederverwendung des Wassers in der Landwirtschaft die Auswirkungen der Dürre verringern können, und der Anwendung von gezielten Maßnahmen zur Bekämpfung der Dürre Vorrang einzuräumen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

c) Dok. B 3-71/89

ENTSCHLIESSUNG

zu den jüngsten Waldbränden in Griechenland, Italien und Südfrankreich

Das Europäische Parlament,

A. beunruhigt über die Serie von Waldbränden, die vor kurzem in den anfälligen Regionen Südeuropas, insbesondere in Italien, in Südfrankreich und in Griechenland, vor allem in der Umgebung Athens (Attika), wo sie bereits zur Vernichtung von weiteren 600 Hektar Pinienwald geführt haben, ausgebrochen sind,

B. unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu dem überaus besorgniserregenden Problem der Waldbrände in den Mittelmeerländern,

C. unter Hinweis darauf, daß die Kommission ihm bis heute keine Vorschläge und keinen Plan zur Bekämpfung dieser Gefahr vorgelegt hat, die die Wälder Griechenlands und anderer südeuroäpischer Länder in ihrer Gesamtheit bedroht,

D. unter Hinweis darauf, daß den Bränden trotz aller Bemühungen von Jahr zu Jahr mehr Wälder zum Opfer fallen, eine Tatsache, die unter anderem die Gefahr heraufbeschwört, daß das ökologische Gleichgewicht in diesen Gebieten endgültig umkippt,

1. bekundet den Bewohnern der von den jüngsten Bränden heimgesuchten Gebiete Attikas seine tiefe Besorgnis und seine Solidarität;

2. ersucht die Kommission und den Rat um die unverzügliche Vorlage von Vorschlägen, damit den Bewohnern und Behörden dieser Gebiete jede mögliche wirtschaftliche und technische Hilfe gewährt wird und diese erste Schritte zur Schadensbewältigung einleiten können;

3. ersucht die Kommission um die sofortige Vorlage eines Entwurfs zur Koordinierung der in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Brandbekämpfungsmittel (Löschflugzeuge und -fahrzeuge, Personal usw.), damit diese Mittel gemeinschaftsweit optimal genutzt werden können und ihre Effizienz verbessert wird;

4. ersucht die Kommission einerseits insbesondere um die Befolgung des Grundsatzes des rationelleren und koordinierten Einsatzes der Mittel der einzelnen Strukturfonds auf dem Gebiet des Schutzes vor Waldbränden (damit die Mitgliedstaaten, die eine derartige gemeinschaftliche Finanzhilfe benötigen, großzügige Zuschüsse erhalten) und andererseits um sofortige Schutzmaßnahmen für die akut bedrohte mediterrane Pflanzenwelt, ohne die die Tierwelt bekanntlich nicht bestehen kann;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den jeweiligen Kommunalbehörden der betroffenen Länder zu übermitteln

---

d) Dok. B 3-91/89

ENTSCHLIESSUNG

zu den Unwettern in Portugal

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß im Juni 1989 Unwetter einige Regionen Portugals verwüstet haben, insbesondere Meda, Pinhão, Pinhal, Armamar, Penalva do Castelo, Oliveira do Hospital, Chaves, Redondo und die Flußebene von Vila Franca de Xira,

B. in der Erwägung, daß die landwirtschaftlichen Flächen dieser Regionen durch Regenfälle (es fielen bis zu 50 Liter Regen pro m^2), Hagel und Wirbelstürme verheert wurden,

C. in der Erwägung, daß Gartenbaubetriebe, landwirtschaftliche Kulturen und Einrichtungen zerstört wurden und Tausende von Landwirten betroffen sind, von denen viele in eine erhebliche Notlage zu geraten drohen,

1. drückt den von dieser Naturkatastrophe betroffenen Landwirten sein Mitgefühl aus;

2. fordert von der Kommission eine finanzielle Soforthilfe von 10 Millionen Ecu zur Unterstützung der Landwirte in diesen Gebieten, um sie für die enormen Verluste zu entschädigen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat sowie den Gemeinden der betroffenen Gebiete zu übermitteln.

---

e) Dok. B 3-122/89

ENTSCHLIESSUNG

zu den Überschwemmungen in der Autonomen Gemeinschaft Valencia, in Murcia und auf den Balearen (Spanien)

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß es aufgrund der wolkenbruchartigen Niederschläge an der spanischen Ostküste wiederum zu riesigen Überschwemmungen kam, von denen insbesondere die Gemeinschaft Valencia (Valencia, Alicante, Castellón), Murcia und die Balearen betroffen waren, und die drei Menschenleben gefordert haben,

B. in der Erwägung, daß neben diesen Toten auch Materialschäden in unabsehbarer Höhe zu beklagen sind,

C. in der Erwägung, daß Hunderte von Menschen evakuiert werden mußten und zahlreiche Familien ihre gesamte Ernte (Reis, Wein usw.) sowie Häuser, Möbel und Arbeitsgeräte verloren haben,

D. in der Erwägung, daß ferner die Infrastruktur (Straßen, Brücken, Eisenbahnlinien, Flughäfen) stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, die Strom- und Wasserversorgung beeinträchtigt ist, Verseuchungen aufgetreten sind usw.,

E. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft Valencia und Murcia im Plan für Regionalentwicklung in bezug auf Beihilfen aus den Strukturfonds (EFRE , ESF , EAGFL — Abteilung Ausrichtung) unter Ziel Nr. 1 eingeordnet wurden,

1. fordert Kommission und Rat auf, umfassende Soforthilfe zur Linderung der erlittenen Verluste zu gewähren;

2. fordert, daß unverzüglich die aus Mitteln der Strukturfonds zu finanzierenden erforderlichen Infrastrukturreformen geprüft und eingeleitet werden, um diese Überschwemmungen zu verhindern oder einzudämmen, die regelmäßig in der betreffenden Region auftreten und fast jährlich zu wirtschaftlichen und sozialen Notlagen führen;

3. fordert die Kommission dringend auf, sich insbesondere mit den von Spanien vorgelegten Regionalentwicklungsplänen zu befassen, damit darin vorrangig Maßnahmen zur Organisation und Regulierung der Wasserversorgung berücksichtigt werden, die einen stärkeren Nutzungsgrad sowie eine bessere Regulierung der Wasserbestände zwecks Verhinderung ähnlicher Katastrophen gestatten;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln

---

f) Gemeinsame Entschließung, die die Dok. B 3-97, 121 und 143/89 ersetzt

ENTSCHLIESSUNG

zu der katastrophalen Lage aufgrund der Pferdepest im Süden der iberischen Halbinsel

Das Europäische Parlament,

A. in Anbetracht der afrikanischen Pferdepest in den Gestüten im Süden der iberischen Halbinsel, insbesondere der Autonomen Gemeinschaft Andalusien, aufgrund derer bis zum augenblicklichen Zeitpunkt schon ca. tausend Tiere notgeschlachtet werden mußten,

B. in der Erwägung, daß die betroffenen Züchter erhebliche wirtschaftliche Verluste erlitten haben,

C. in Erwägung der Gefahr der Ausbreitung der Pferdepest auf das übrige Gemeinschaftsgebiet, wenn keine entsprechenden Maßnahmen getroffen werden,

D. unter Hinweis auf seine Entschließung zur afrikanischen Pferdepest in Spanien und Portugal vom 15. Dezember 1988 (1),

1. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten durch ein Programm zur Kontrolle dieser Seuche Sofortmaßnahmen zur Verhinderung ihrer Ausbreitung auf andere Gemeinschaftsstaaten zu treffen;

---

(1) ABl. Nr. C 12 vom 16. 1. 1989, S. 161.

2. fordert die Kommission erneut auf, mit sofortiger Wirkung Finanzmittel in Höhe von 10 Millionen Ecu zur Entschädigung der betroffenen Züchter bereitzustellen;

3. fordert die Kommission ferner auf, ein Programm zur Aufdeckung, Kontrolle und Ausrottung von Tierseuchen zu erstellen, die, da sie aus Drittländern eingeschleppt werden, insbesondere die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Gemeinschaft betreffen;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der betroffenen Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

g) Dok. B 3-53/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Zerstörung der Universität der Azoren

Das Europäische Parlament,

A. in Anbetracht der Tatsache, daß das Hauptgebäude der Universität der Azoren am 12. Juni 1989 durch einen Großbrand völlig zerstört wurde und dadurch ein unermeßlicher Verlust an architektonischen, historischen und kulturellen Werten entstand.

B. in Anbetracht der Tatsache, daß die historischen Bibliotheken mit ihren Zeugnissen der historischen Präsenz Portugals im Atlantik unwiderbringlich verloren sind,

C. in Anbetracht der Zerstörung der Universitätsarchive, des Informationszentrums mit allen seinen Computern sowie des Zentrums für europäische Dokumentation — das zu den ersten in Portugal gehörte — mit all seinen Büchern, Magazinen und der gesamten Einrichtung, wodurch die Verbreitung der Ideen und Vorhaben der Europäischen Gemeinschaft in der westlichsten Universität Europas einen schweren Schlag erlitten hat,

1. fordert die Kommission auf, eine Soforthilfe für den Wiederaufbau des Hauptgebäudes der Universität einschließlich der Büroräume des Rektors, des Universitätsarchivs, des Informatikzentrums und des Zentrums für europäische Dokumentation zur Verfügung zu stellen;

2. schlägt der Kommission vor, eine Gruppe von Sachverständigen auf die Azoren zu entsenden und von ihnen prüfen zu lassen, wie die Verluste ausgeglichen werden können und die Gemeinschaft die Wiederholung einer solchen Katastrophe verhindern kann;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, der portugiesischen Regierung, der Regionalregierung der Azoren und der Universität der Azoren zu übermitteln.

---

h) Dok. B 3-155/89

ENTSCHLIESSUNG

zum Schutz der Gewässer, der Meerestiere und der Wälder im Mittelmeerraum

Das Europäische Parlament,

A. in der in der Erwägung der Eutrophisierung der Adria, einer schon seit längerer Zeit auftretenden Erscheinung, die sich wegen der Übersättigung mit Dünge- und Schädlingsbe-

kämpfungsmitteln sowie wegen der ihr noch besonders förderlichen Klimabedingungen im Juli 1989 in dramatischer Weise entwickelt hat, was aufgrund von Sauerstoffmangel zu einer ökologischen Katastrophe führt, nämlich dem Absterben dieses Meeres, seiner Fauna und seiner Flora, mit unermeßlichen Rückwirkungen auch auf Fischerei und Fremdenverkehr,

B. in der Erwägung, daß man nicht davon ausgehen kann, daß eine derartige ökologische Katastrophe nur ein einziges Land betrifft, denn sie bezieht ja nicht nur physisch mehrere Länder und das gesamte Mittelmeer mit ein, sondern diese Erscheinung der Eutrophisierung tritt auch in anderen europäischen Meeren und Seen auf,

C. in der Überzeugung, daß die Katastrophe durch verschiedene und komplexe Ursachen herbeigeführt wird, die mit äußerst vielfältigen und wichtigen Entscheidungen und Interessen in Verbindung stehen, insbesondere durch das landwirtschaftliche Modell, das in Europa verbreitet und von der Landwirtschaftspolitik der EG gefördert wird und das auf einem absurden Mißbrauch von Pestiziden und chemischen Düngemitteln beruht, sowie durch die Viehzucht im großen Maßstab unabhängig vom Boden,

D. in der Überzeugung, daß die Katastrophe ferner durch ungeeignete, schlecht bewirtschaftete und schlecht funktionierende Kläranlagen, durch unkontrollierte Industrieableitungen, die nicht entsprechend der Qualität des aufnehmenden Gewässers begrenzt werden, sowie durch eine unangemessene Regelung über die Ersetzung von Phosphaten in Waschmitteln verursacht wird,

E. unter Hinweis darauf, daß die italienischen Regionen Piemonte, Lombardei, Emilia-Romagna und Venetien den Gemeinschaftsinstitutionen am 17. und 18. Mai 1988 bereits das Problem des „Umweltsystems Po-Adria" dargelegt hatten und daß die Europäische Gemeinschaft seither überhaupt keine geeignete Initiative ergriffen hat,

F. in der Überzeugung, daß zu der Lebensbedrohung des Mittelmeers noch die massive Verbreitung des Fischens mit Treib- oder Schleppnetzen hinzukommt, die vor allem für den Fang von Schwertfischen eingesetzt werden,

G. in der Erwägung, daß diese Fangmethode jährlich allein in den italienischen Meeren den nicht beabsichtigten Tod mehrerer Tausend Delphine und Hunderter von Großfischen verschiedener Arten, einschließlich der Pottwale verursacht,

H. in Kenntnis des Umstands, daß die Schwertfischfänger für ihre Nachrichtenübermittlungen ständig die Notruffrequenz benutzen und diese somit blockieren, was Unannehmlichkeiten und Gefahr für die Schiffahrt mit sich bringt,

I. in der Sorge, daß die Fischpopulationen unserer Meere wahrscheinlich im Jahre 2000 kurz vor der Ausrottung stehen werden, wenn nicht angemessene und dringliche Maßnahmen getroffen werden,

J. in der Erwägung, daß die in diesem Jahr in Italien, in Griechenland, in Spanien, in Portugal und in Frankreich, jedoch auch auf Korsika und Sardinien verbrannten Flächen mehr als 400 000 ha umfassen,

K. in der Erwägung, daß die Waldbrände nicht nur eine ökologische Katastrophe darstellen, sondern auch immer mehr eine wirtschaftliche, wobei noch die zahlreichen Verluste an Menschenleben hinzuzurechnen sind,

L. in der Erwägung, daß der Beginn des Feuers in der überwiegenden Zahl der Fälle menschliche Ursachen hat und der größte Teil der Oberflächen deswegen verbrannte, weil einige Brände bei ungünstigen Wetterbedingungen nicht mehr unter Kontrolle zu bringen waren,

M. in der Erwägung, daß sich die Zahl der Brandstiftungen und der Umfang der verbrannten Flächen trotz der in zahlreichen Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Waldbrände ständig vermehrt,

N. mit der Feststellung, daß die Gemeinschaft am 29. Juni 1989 ein Programm über forstwirtschaftliche Maßnahmen verabschiedet hat (Dok. KOM(88) 255 endg.),

O. mit der Feststellung, daß die Verordnung (EWG) Nr. 3539/86 (1) des Rates besondere Vorschriften für Waldbrände enthält,

P. in der Auffassung, daß der Schutz der Mittelmeerwälder die Einführung einer globalen Vorbeugungspolitik erfordert,

Q. in der Erwägung, daß an zahlreichen Stellen der Mittelmeerstrände während der Sommerzeit Brände registriert wurden,

R. in der Erwägung, daß die gegenwärtigen Vorschriften, wie aus zahlreichen jüngeren Erhebungen hervorgeht, bei weitem nicht ausreichen, um die öffentliche Gesundheit zu schützen,

S. in der Erwägung, daß dieses Problem über das Mittelmeer hinaus sämtliche europäischen Länder betrifft,

1. fordert Kommission und Rat auf, in ihrer Umweltpolitik vorrangig diese ökologische Katastrophe zu berücksichtigen, indem sie mit größter Dringlichkeit jeden nur möglichen Beitrag zur Bekämpfung dieser Katastrophe leisten;

2. fordert ferner dringend eine Untersuchung dieses Phänomens, wobei auch die außerhalb der Gemeinschaft bestehenden, fortgeschrittensten Erfahrungen und Forschungen herangezogen werden sollen, damit geeignete Interventionsmöglichkeiten ermittelt, die Ursachen der Erscheinung vollständig bekanntgemacht, für ihre Verhütung und Sanierung gesorgt werden kann, um schließlich zu einer internationalen Mittelmeerkonferenz zu gelangen;

3. fordert die Kommission auf, mit den entsprechenden Fachausschüssen Erhebungen und Untersuchungen zu fördern, damit zuverlässige Schätzwerte über den Bestand an den einzelnen Fischsorten im Mittelmeer und über die bei sämtlichen Fangtätigkeiten mitgefischten, unerwünschten Fänge zu erstellen, unter besonderer Berücksichtigung des Schwertfisches;

4. ersucht die Kommission, ihm die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Erhebungen mitzuteilen, damit es den gegenwärtigen Bestand der geschützten Fischarten (Delphine) abschätzen kann, deren Überleben heute wegen der Schleppnetzfischerei bedroht ist,

5. fordert, daß das Fischen mit Schleppnetz vorbeugend in allen EG-Mitgliedstaaten, die Mittelmeeranrainer sind, verboten wird, bis das Ergebnis der o. g. Untersuchungen bekannt ist;

6. fordert, daß die Kommission Initiativen gegenüber den Drittländern des Mittelmeerraumes ergreift, damit Abkommen getroffen werden, die sich mit dem Ziel der Erhaltung von geschützten Arten vereinbaren lassen;

7. ersucht die Kommission um die Förderung von Projekten für alternatives Fischen, die nicht das Schleppnetz benutzen und eine erlaubte Auswahl treffen, wobei ein Gemeinschaftsfonds zur Produktionsumstellung des Fischereisektors bereitgestellt werden muß;

8. fordert die Kommission auf, folgende Maßnahmen zu treffen:

A. Aufstellung der Brandursachen sowie Analyse der späteren Nutzung der Brandflächen;

B. Untersuchung der Kosten und der Voraussetzungen für die Durchführung einer globalen Vorbeugungspolitik gegen Brände, die sich auf folgendes stützen würde:

— Beihilfe für forstwirtschaftliche Tätigkeiten

— Raumordnung als passives Brandschutzmittel;

9. fordert die Kommission auf, darüber hinaus folgende Maßnahmen zu treffen:

A. Maßnahmen zur Kontrolle der Verwendung der bisher für diesen Zweck eingesetzten Mittel,

(1) ABl. Nr. L 326 vom 30. 11. 1986, S. 5.

B. Auflegung eines Programms zur Informierung und Sensibilisierung der Fremdenverkehrsteilnehmer, wobei die Anfälligkeit der Mittelmeerwälder für Brände besonders hervorgehoben werden soll,

C. Vorschläge für eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften in dem Sinne, daß auf Brandflächen nicht gebaut werden darf, ein Verbot, das bereits in einigen Mitgliedstaaten besteht,

D. Untersuchung der Möglichkeit, ob die europäischen Länder nicht ihre Mittel zur Brandabwehr zusammenlegen können;

10. fordert die Kommission auf, eine Studie über die bakteriologische Kontaminierung der Gewässer anfertigen zu lassen, damit die Vorschriften dem neuesten Wissensstand angepaßt werden können;

11. fordert die Kommission auf, in der Zwischenzeit und mangels besserer Möglichkeiten auf die sorgfältigste Durchführung der gegenwärtigen Vorschriften durch die einzelnen EG-Länder zu achten;

12. ersucht Kommission und Rat und wird selbst das Nötige dazu beitragen, damit in dem für den Umweltschutz vorgesehenen Haushaltslinien auch den o. g. Zielen entsprechende Mittel eingesetzt werden;

13. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Drittländern des Mittelmeerraumes zu übermitteln.

---

i) Dok. B 3-117/89

ENTSCHLIESSUNG

zu den Folgen der Raupeninvasion in Frankreich

Das Europäische Parlament,

A. in Erwägung der außergewöhnlich hohen Zahl von blattfressenden Raupen der Gattung „Cirphis Unipuncta", die zum Teil aus Spanien eingedrungen sind und seit Anfang August 1989 die Berggebiete und Vorgebirgszonen der gesamten französischen Pyrenäenseite heimsuchen,

B. in Erwägung der sehr gravierenden Auswirkungen dieser Plage für die Regionen mit Viehzucht, wo die meisten Landwirte auf ihre Wintervorräte zurückgreifen oder Futter kaufen mußten,

C. in der Erwägung, daß diese Plage in erster Linie den Futter- und den Maisanbau betrifft,

D. in der Erwägung, daß Gegenden mit Viehzucht sowieso in der Regel zu den am meisten benachteiligten Regionen der Gemeinschaft zählen,

E. in der Erwägung, daß die Folgeerscheinungen dieser Plage durch die in diesen Regionen seit Juni anhaltende starke Trockenheit noch erheblich verstärkt werden,

F. in der Erwägung, daß die durch die Raupenplage verursachten Schäden nicht als Folgen von Naturkatastrophen gelten und daß den Landwirten hohe Kosten für die Bekämpfung der Plage entstanden sind (vor allem Kosten für Schädlingsbekämpfung mittels Hubschraubern)

G. in der Erwägung, daß die Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten die Gewähr dafür bietet, daß dort für den Fremdenverkehr attraktive Umweltverhältnisse herrschen,

1. fordert die Kommission auf, für die am stärksten betroffenen Gebiete eine Soforthilfe bereitzustellen und zu prüfen, ob gegebenenfalls Sondermittel zur Schadensbegrenzung für die Landwirtschaft freigegeben werden können;

2. fordert die Kommission auf, den von der „Cirphis Unipuncta" geschädigten französischen Landwirten bestimmte Futtermengen zu günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen, um den Futterbedarf zu decken;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission zu übermitteln.

---

6. Grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte

— Dok. A 3-14/89

ENTSCHLIESSUNG

zu grenzüberschreitenden Immobiliengeschäften

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 124/86 von Herrn und Frau Lüssmann,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 12/87 von Herrn und Frau Byrne,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 93/87 von Frau Gilbert,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 104/87 von Herrn Evrard,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 159/87 von Herrn Haanraadts,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 168/87 von Herrn Kempermann,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 196/87 von Herr Schoufs,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 238/87 von Frau Gijsbers,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 298/87 von Herrn Grandjean,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 382/87 von Herrn Rossi,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 292/88 von Herrn Frewer,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 287/88 von Herrn Koning,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 360/88 von Herrn Blohm,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 462/88 von Herrn und Frau Maresch,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 531/88 von Herrn Pereira,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 546/88 von Herrn Hughes,

— unter Hinweis auf die Petition Nr. 584/88 von Herrn Huber,

— in Kenntnis des ersten ([1]) und zweiten ([2]) Programms der Gemeinschaft für Verbraucherschutz und der Entschließung des Rates ([3]) vom 23. Juni 1986 betreffend die künftige Ausrichtung der Politik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Schutz und zur Förderung der Interessen der Verbraucher,

— in Kenntnis des Berichts der Kommission ([4]) und des Vorschlags für eine Richtlinie ([5]) über das Wahlrecht der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten bei den Kommunalwahlen im Aufenthaltsstaat,

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Tourismus, insbesondere die Entschließung vom 16. Dezember 1983 ([6]), die Entschließung vom 12. Dezember 1976 ([7]) zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Fremdenverkehrsbereich sowie die Entschließung vom 22. Januar 1988 ([8]) zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Europäischen Gemeinschaft,

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Oktober 1988 ([9]) zu der Notwendigkeit, die Gesetzeslücke im Bereich des Teilzeiteigentums („time sharing") zu schließen,

— in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (Dok. A 2-429/88 = A 3-14/89),

A. in der Erwägung, daß immer mehr Bürger der Gemeinschaft Immobilien für einen vorübergehenden oder dauerhaften Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten als ihrem Heimatland erwerben,

B. in der Erwägung, daß diese Entwicklung mit der Vollendung des Binnenmarktes 1992 voraussichtlich noch zunimmt, da immer mehr Bürger der Gemeinschaft sich das Recht der Freizügigkeit und des freien Waren- und Kapitalverkehrs zunutze machen,

C. in der Erwägung, daß Personen, die Eigentum in einem Mitgliedstaat erwerben, in ihrer Eigenschaft als Empfänger von Dienstleistungen auf den Schutz durch das Gemeinschaftsrecht Anspruch haben und hierbei als Verbraucher im Sinne der Verbraucherschutzpolitik der Gemeinschaft betrachtet werden können,

D. in der Erwägung, daß Artikel 18 der Einheitlichen Europäischen Akte ausdrücklich den Verbraucherschutz in die Verträge (Artikel 100a des EWG-Vertrags) einbezogen hat,

E. in der Erwägung, daß in Artikel 100a Absatz 3 des EWG-Vertrags die Kommission aufgefordert wird, bei ihren Vorschlägen im Bereich des Verbraucherschutzes von einem hohen Schutzniveau auszugehen,

F. in der Erwägung, daß im Ersten Programm der Gemeinschaft ([10]) für eine Politik zum Schutz der Verbraucher das Recht auf den Schutz wirtschaftlicher Interessen und das Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens zu den fundamentalen Rechten des Verbrauchers gezählt werden,

F. in der Erwägung, daß der Rat in seiner Entschließung vom 23. Juni 1986 ([11]) die Notwendigkeit anerkennt, eine Verbraucherschutz- und Informationspolitik auf Gemeinschaftsebene als wichtigen Schritt in Richtung auf ein „Europa der Bürger" durchzuführen,

H. in der Erwägung, daß es bisher noch keine spezifische Gemeinschaftsvorschriften gibt, die grenzüberschreitende Immobiliengeschäfte regeln,

---

([1]) ABl. Nr. C 92 vom 25. 4. 1975, S. 1.
([2]) ABl. Nr. C 133 vom 3. 6. 1981.
([3]) ABl. Nr. C 167 vom 5. 7. 1986.
([4]) Dok. KOM(86) 487 endg.
([5]) Dok. KOM(88) 371 endg., ABl. Nr. C 246 vom 20. 9. 1988, S. 3.
([6]) ABl. Nr. C 10 vom 16. 1. 1984, S. 281.
([7]) ABl. Nr. C 7 vom 12. 1. 1987, S. 328.
([8]) ABl. Nr. C 49 vom 22. 2. 1988, S. 157.
([9]) ABl. Nr. C 290 vom 14. 11. 1988, S. 148.
([10]) ABl. Nr. C 92 vom 25. 4. 1975, S. 1.
([11]) ABl. Nr. C 167 vom 5. 7. 1986.

I. in der Erwägung, daß die Aktivitäten von Grundstückserschließungsgesellschaften auf mögliche Käufer abzielen, und zwar nicht selten in der Absicht, sie durch aggressive Verkaufspraktiken dazu zu überreden, große Summen Bargeld als Anzahlung für den Erwerb von Eigentumsrechten auszugeben,

J. in der Erwägung, daß Verbraucher, die sich mit dem Gedanken des Grundstückserwerbs in einem fremden Land tragen, in einer solchen Situation im Nachteil sind und zu Recht erwarten können, daß ihre finanziellen Interessen von der Gemeinschaft geschützt werden, insbesondere wenn sie aufgefordert werden, Verträge in einer fremden Sprache zu unterzeichnen,

K. in dem Bewußtsein, daß in Artikel 222 des EWG-Vertrags von vornherein ausgeschlossen wird, daß die Gemeinschaft irgendwelche Maßnahmen vorschlagen kann, die die Eigentumsordnung in den Mitgliedstaaten beeinflussen könnten;

1. bedauert

— die häufig vorkommenden Betrügereien und Mißbräuche gegenüber Grundstückskäufern aus einem anderen Mitgliedstaat, oft durch ihre eigenen Landsleute, und die Unfähigkeit der Justiz bestimmter Mitgliedstaaten zur angemessenen Regelung solcher Fälle;

— die überzogenen Provisionssätze und die im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen häufig angewandten aggressiven Praktiken;

— das Fehlen eines Raumordnungsrechts und die Unfähigkeit der kommunalen Behörden in bestimmten Mitgliedstaaten, die Küstenerschließung zu begrenzen, was sich zum Nachteil der Umwelt und der Grundstücksbesitzer auswirkt;

— die zunehmende Flucht in Steueroasen für Immobilien- oder Teilzeiteigentum-Geschäfte in einem Mitgliedstaat, um die Steuerpflicht zu umgehen;

— die mangelhafte Zusammenarbeit der Beamten der Mitgliedstaaten bei der Lösung von Problemen im Immobiliengeschäft, auch nach Aufforderung durch die Kommission;

2. fordert die Kommission, die zur Zeit eine Studie mit dem Titel „Grenzüberschreitender Immobilienerwerb: Der Hauskäufer und 1992" vorbereitet, auf, eine Richtlinie mit Minimalbestimmungen zum Schutz der Rechte der Verbraucher bei Immobliengeschäften auszuarbeiten, die folgendes umfaßt:

— eine Überlegungsfrist wie in der Richtlinie 85/577/EWG (außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge), der zufolge ein Käufer von seinem Recht Gebrauch machen kann, innerhalb von sieben Tagen nach Unterzeichnung von einem Vertrag zurückzutreten und alle Beträge, die er dem Verkäufer oder seinem Vertreter gezahlt hat, in vollem Umfang zurückerstattet zu erhalten;

— Bestimmungen über unfaire Vertragsbedingungen und irreführende Werbung;

— eine Verpflichtung für Verkäufer, das Geld des Käufers auf ein Separat- oder Treuhänderkonto einzuzahlen;

— angemessenen Schutz vor dem Bankrott der Erschließungsgesellschaft sowie vor Gebäudeschäden und fehlerhafte Rechtstitel;

— die Vorschrift, daß Werbung für spekulative Erschließungen oder unbebautes Land in einem anderen Mitgliedstaat für potentielle Käufer den Hinweis enthalten sollte, sich fachmännisch beraten zu lassen;

— die Bestimmung, daß im Falle der Entgegennahme von Anzahlungen bei Abschluß eines „Vorvertrags" darin der Hinweis sein sollte, daß der endgültige Vertrag „vorbehaltlich eines einwandfreien Rechtstitels und unter Ausschluß jeglicher Grundstücksbelastung" zustande kommt;

3. fordert die Kommission auf, zusätzlich zu der vorgeschlagenen Richtlinie über Immobiliengeschäfte im Rahmen ihres Aktionsprogramms für Verbraucherschutz und Fremdenverkehrsförderung mit der Herausgabe eines Leitfadens für die Zielgruppe der potentiellen Käufer von Immobilien im Ausland zur bekämpfung von Betrügereien beizutragen;

4. empfiehlt den zukünftigen Käufern von Immobilien, die Dienste eines unabhängigen Fachmannes in Anspruch zu nehmen, der alle notwendigen Überprüfungen vornimmt, bevor Zahlungen an einen Verkäufer geleistet werden;

5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Programm für 1992 auf, ein in allen Mitgliedstaaten öffentlich zugängliches europäisches Register derjenigen Personen einzurichten, denen es untersagt ist, Unternehmen zu leiten und andere kommerzielle Aufgaben wahrzunehmen;

6. fordert die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem kommenden Einheitlichen Markt dringend auf, enger zusammenzuarbeiten, um Betrügereien sowohl auf dem Immobilienmarkt als auch in anderen Wirtschaftssektoren durch eine zentrale Informationsstelle für Betrugsverdacht einzudämmen;

7. begrüßt es, daß die EG-Kommission dem Europäischen Parlament für seinen Bericht bereits am 26. Juli 1988 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Wahlrecht der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten bei den Kommunalwahlen im Aufenthaltsstaat (Dok. Kom(88) 371 endg.) [1] vorgelegt hat;

8. fordert die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden in den Mitgliedstaaten auf, sich angemessen mit den in diesem Bericht angesprochenen Themen auseinander zu setzen; begrüßt in dieser Hinsicht den vom Sonderberichterstatter ausgearbeiteten Bericht über die Situation und Problematik der Immobiliengeschäfte in den Touristengebieten Spaniens, der vom Ausschuß für Industrie, öffentliche Bauten und Dienstleistungen des spanischen Abgeordnetenkongresses in seiner Sitzung vom 27. Juni 1989 angenommen wurde, sowie den spanischen Königlichen Erlaß Nr. 515/89 vom 21. Juni 1989 zum Schutz der Verbraucher über die beim Verkauf und der Vermietung von Wohnungen bereitzustellenden Informationen;

9. ist der Ansicht, daß EG-Bürger, die sich mit dem Gedanken tragen, Immobilien in einem anderen Mitgliedstaat zu erwerben, ihre Interessen durch den größtmöglichen Versicherungsschutz schützen sollten, solange ein Gemeinschaftsrecht noch aussteht;

10. ist der Ansicht, daß die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden in den Mitgliedstaaten die privaten Verbraucherverbände als wirksames Instrument der Überwachung und Kontrolle aller mit der Herstellung und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen befaßten Sektoren stärken sollten;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Bericht des Ausschusses der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

[1] ABl. Nr. C 246 vom 20. 9. 1988, S. 3.

---

7. Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

a) Dok. B 3-44/89

ENTSCHLIESSUNG

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, der am 26. und 27. Juli in Madrid tagte,

— in Kenntnis der Erklärung des Kommissionspräsidenten Jacques Delors über die Orientierung der Kommission vom 17. Januar 1989,

— in Kenntnis der Erklärungen, die der Ratspräsident im Juli vor dem Europäischen Parlament abgab,

1. begrüßt die bisherigen Fortschritte auf dem Wege zur Vollendung des Binnenmarktes und stellt mit großer Befriedigung fest, daß sich die erwarteten positiven Auswirkungen des Binnenmarktes auf das Wachstum und die Beschäftigungslage abzuzeichnen beginnen;

2. erwartet aber nun endlich die Verabschiedung konkreter Maßnahmen für eine bessere Eingliederung Jugendlicher ins Erwerbsleben und zur verbesserten Qualifikation von Langzeitarbeitslosen, damit auch sie von den positiven Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Beschäftigungslage profitieren können;

3. weist auf die gravierenden sozialen und regionalen Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft hin und erwartet verstärkte Anstrengungen, um diese Unterschiede zu verringern;

4. erwartet neben einer Bestandsaufnahme ein konkretes Programm in Form eines Weißbuches für die Verwirklichung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts;

5. unterstützt die Bemühungen des Europäischen Rates um gegenseitige Anerkennung der beruflichen Befähigungsnachweise und fordert entsprechend die Kommission, den Rat und die Sozialpartner auf, so rasch wie möglich die Ergebnisse ihrer Beratungen in Gesetzesform zu fassen, um die freie Wahl des Berufes und des Arbeitsortes zu gewährleisten;

6. kann sich mit einer feierlichen Erklärung des Rates über die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer nicht zufriedengeben und fordert daher trotz aller bestehenden Schwierigkeiten die Verankerung sozialer Grundrechte als einklagbare Rechte im Gemeinschaftsrecht und eine schrittweise Annäherung der sozialen Sicherheit auf höchstem Niveau;

7. fordert, daß nicht nur im Statut der Europäischen Aktiengesellschaft die Rechte der Arbeitnehmer auf Konsultation, Mitwirkung und Mitbestimmung geregelt werden;

8. ist sich bewußt, daß nur durch Vertiefung und Intensivierung des sozialen Dialogs ein europäischer Raum von miteinander verbundenen Arbeitsbeziehungen geschaffen werden kann;

9. begrüßt daher die Bemühungen der Kommission, den sozialen Dialog zu verstärken und erwartet von den Sozialpartnern die Ausgestaltung der Möglichkeiten, die ihnen der Artikel 118b EWGV eröffnet;

10. erkennt an den zahlreichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofes, daß der Freizügigkeit und Mobilität der Arbeitnehmer immer noch Schranken gesetzt sind; erwartet daher von der Kommission konkrete Vorschläge, wie diese Hemmnisse noch überwunden werden können;

11. mißt der Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer angesichts eines sich immer schneller vollziehenden Strukturwandels große Bedeutung bei; erwartet auf diesem Gebiete konkrete Vorschläge der Kommission;

12. erinnert daran, daß der soziale Frieden nicht nur durch die Betonung der wirtschaftlichen Dimension des Binnenmarktes gestört wird, sondern auch durch die ungelösten Probleme im Verhältnis zu den Zuwanderern aus Drittstaaten;

13. bekräftigt daher sein Eintreten für den Grundsatz des Aufenthalts- und Asylrechts und fordert, daß die Harmoniesierung der Asylgesetzgebung auf Gemeinschaftsebene gemäß seiner Entschließung vom 12. März 1987 (1) erfolgt;

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 99 vom 13. 4. 1987, S. 167.

Donnerstag, 14. September 1989

b) Dok. B 3-88/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß auf den Gipfeltretten des Europäischen Rates in Rhodos und Madrid nicht die erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden, um einen echten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft zu sichern und die soziale Politik der Angleichung bei gleichzeitigem Fortschritt nicht weiter als zweitrangig zu betrachten,

B. in der Erwägung, daß die auf diesen Gipfeltreffen beschlossenen Maßnahmen zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowie die Aussicht auf vollständigen Abbau der Kapitalsteuern im Gegenteil dazu führen könnten, daß die in den Gemeinschaftsländern errungenen Sozialrechte in Frage gestellt werden und der Förderung der sozialen Rechte entgegengewirkt wird,

C. in der Erwägung, daß die beginnende Durchführung der ersten Richtlinien zur Verwirklichung des Binnenmarkts bereits negative Auswirkungen im Hinblick auf die Verschärfung der regionalen und sozialen Ungleichgewichte und den wachsenden Druck auf die Lage am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt hatten,

1. ersucht die Kommission, ein Programm konkreter und datierter Maßnahmen auszuarbeiten, die es gestatten, den bereits bestehenden Rückstand aufzuholen, die Anwendung des Grundsatzes des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten und im Hinblick auf dieses Ziel die kurze Zeitspanne bis zum 1. Januar 1993 zu nutzen;

2. fordert die Kommission auf, möglichst rasch konkrete finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen vorzuschlagen, die einer zunehmenden Verschärfung der nationalen und regionalen Diskrepanzen entgegenwirken und einen echten wirtschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen;

3. fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, neue Steuer- und Finanzvorschläge auszuarbeiten, die eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze gestatten, was die erste Voraussetzung jeder Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Gemeinschaft ist;

4. fordert die Verwirklichung einer echten Konzertierung mit allen Gewerkschaftsverbänden auf Gemeinschaftsebene, damit ein realer Einfluß der Arbeitnehmer auf die Entscheidungen der EWG gewährleistet ist;

5. wünscht, daß der Entwurf der Sozialcharta auf der Grundlage von Vorschlägen der Arbeitnehmer verbindlichen Charakter erhält, damit eine Angleichung bei gleichzeitigem Fortschritt sichergestellt wird;

6. fordert Kommission und Rat daher auf, die Änderungen zu akzeptieren, die sich auf die Richtlinien über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beziehen und eine Harmonisierung der Rechte der Arbeitnehmer bei gleichzeitigem Fortschritt gewährleisten, Änderungen, die vom EP bereits angenommen wurden und von den Gewerkschaften unterstützt werden;

7. fordert den Europäischen Rat auf, diesen Fragen auf seiner nächsten Tagung in Straßburg Vorrang einzuräumen und diesbezüglich konkrete Maßnahmen vorzuschlagen;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

c) Dok. B 3-90/89

ENTSCHLIESSUNG

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Das Europäische Parlament,

fordert unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. März 1989 zur sozialen Dimension des Binnenmarkts (1), daß

a) die Arbeitgeber in ihrer Einstellungspolitik ältere Arbeitnehmer nicht diskriminieren und darauf verzichten, in Stellenanzeigen eine Altersbegrenzung nach oben anzugeben;

b) die Kommission und die übrigen Gemeinschaftsinstitutionen in ihrer eigenen Einstellungspolitik die altersspezifische Diskriminierung aufgeben.

(1) ABl. Nr. C 96 vom 17. 4. 1989, S. 61.

---

d) Dok. B 3-92/89

ENTSCHLIESSUNG

zur beschleunigten Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß es kaum mehr drei Jahre bis zum 1. Januar 1993 sind,

B. in Erwägung des Beschlusses des Europäischen Rates von Madrid zur Wirtschafts- und Währungsunion,

1. bekräftigt seine umfassende Unterstützung der Ziele der Einheitlichen Akte, insbesondere betreffend die Vollendung des Binnenmarkts und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die sich daraus ergeben muß, und verpflichtet sich, in diesem Sinne mit den übrigen Institutionen zusammenzuarbeiten;

2. unterstreicht, daß es zur Verwirklichung dieser beiden komplementären Ziele unerläßlich ist, daß die Mitgliedstaaten sich sehr rasch auf einen umfassenden politischen Kompromiß über bestimmte Maßnahmen einigen, deren praktische Durchführung nicht übereilt werden darf, so die Harmonisierung der für die Liberalisierung des Waren- Kapital- und Dienstleistungsverkehrs notwendigen Steuergesetze und die Beseitigung der Hemmnisse für die Freizügigkeit der Bürger;

3. macht den Rat und die Kommission darauf aufmerksam, daß der nach Unterzeichnung der Einheitlichen Akte festgelegte Termin 1. Januar 1993 an Glaubwürdigkeit verlieren dürfte, wenn die derzeitigen ungewissen Aussichten auf diesen wichtigen Gebieten nicht konkretisiert werden, da dies die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Bemühungen um wirtschaftliche und politische Integration in Frage stellen könnte;

4. bekräftigt seine Entschlossenheit, sich dafür einzusetzen, daß dem Ziel der Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts tatsächlich ebenso viel Bedeutung beigemessen wird wie dem des Binnenmarkts; erinnert an den Inhalt der Ziffern 25-30 seiner Entschließung vom 18. Januar 1989 zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft (1), insbesondere an die Forderung nach strenger Kontrolle des Grades der Stärkung des Zusammenhalts;

(1) ABl. Nr. C 47 vom 20. 2. 1989, S. 54.

5. betont die Notwendigkeit, die Wirtschaftssubjekte und Sozialpartner für die Schaffung des Binnenmarkts zu interessieren, was eine entsprechende soziale Dimension voraussetzt;

6. fordert Kommission und Rat auf, möglichst rasch die Maßnahmen und die Strategie festzulegen, die für die Neubelebung der Ziele für 1993 unverzichtbar sind, da selbige unabdingbare Voraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion sind;

7. fordert den nächsten Europäischen Rat in Straßburg daher bereits jetzt auf, alle notwendigen Leitlinien zur Erfüllung der bisher eingegangenen Verpflichtungen festzulegen;

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

e) Dok. B 3-157/89

ENTSCHLIESSUNG

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Das Europäische Parlament,

A. in Erwägung der entscheidenden Bedeutung der sozialen Dimension des Binnenmarktes, die eine unerläßliche Voraussetzung für die Verwirklichung eines großen gemeinsamen Wirtschaftsraumes darstellt,

B. in Erwägung des mangelnden Engagement des Europäischen Rates von Madrid und der oberflächlichen Art und Weise, in der die Zwölf die Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts behandelt haben,

C. in der Erwägung, daß in der Europäischen Sozialcharta die Grundsätze des europäischen Sozialraumes aufgestellt werden müssen, wobei den nationalen und regionalen Regierungen gleichzeitig ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit gewährt werden muß,

D. in der Erwägung, daß nach Schätzungen der Kommission (Jahreswirtschaftsbericht 1988/1989) das Bruttosozialprodukt der vier ärmsten Länder der Gemeinschaft bis 1992 65 % des Gemeinschaftsdurchschnitts ausmachen wird (im Vergleich zu 60 % im Jahre 1987),

1. bringt seine Besorgnis über die Verzögerung zum Ausdruck, mit der die Kommission und der Rat die Verwirklichung des sozialen Binnenmarktes angegangen sind;

2. ersucht die Kommission, ihm baldmöglichst einen Entwurf zum Inhalt der Charta der sozialen Grundrechte zu unterbreiten;

3. weist die Kommission darauf hin, daß das vorrangige Ziel jeder Sozialpolitik die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist, sowohl mit wirtschaftspolitischen Mitteln als auch mit Hilfe der Sozialpolitik;

4. fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die regionalen Ungleichgewichte zu verringern und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten;

5. besteht daher darauf, daß die Kommission in ihrem Jahresbericht gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88, Artikel 16, die getroffenen Maßnahmen erläutert, damit alle Gemeinschaftspolitiken zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt beitragen;

6. ersucht die Kommission, ihm einen detaillierten Plan über die Freizügigkeit von Personen und die Niederlassungsfreiheit zu unterbreiten;

7. fordert die Kommission auf, regelmäßig einen Bericht über die Maßnahmen, die getroffen werden, auszuarbeiten, damit der erhebliche Rückstand, der in diesem Bereich besteht, verringert wird,

8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

---

f) Dok. B 3-158/89

ENTSCHLIESSUNG

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Das Europäische Parlament,

A. in der Überzeugung, daß die Vollendung des großen Binnenmarktes, des entscheidenden Elements für den europäischen Aufbau unauflöslich und gleichzeitig mit der Schaffung eines wirklich sozialen Europas einhergehen muß,

B. unter Hinweis auf die Verzögerungen bei der Verwirklichung des sozialen Europa und die rechtlichen und politischen Hemmnisse, welche diesem Ziel entgegenstehen; in der Erwägung, daß die wachsende Zahl der Arbeitslosen, die Zunahme unsicherer Beschäftigungsverhältnisse und die Beeinträchtigungen gewerkschaftlicher Rechte das europäische Bewußtsein untergraben und zum großen Teil die Erklärung dafür sind, daß der Aufbau Europas für die öffentliche Meinung nicht attraktiv genug erscheint, wie dies in der niedrigen Wahlbeteiligung bei den Europawahlen zum Ausdruck gekommen ist,

C. unter Hinweis auf die sozialen Ziele, die sich aus den einzelnen Verträgen zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften ergeben und insbesondere:

— die Verwirklichung der Vollbeschäftigung und die Schaffung bestmöglicher Arbeitsplätze,

— die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung im allgemeinen und der am meisten benachteiligten Gruppen im besonderen,

— die Beteiligung der Sozialpartner an der Ausarbeitung der Wirtschafts- und Sozialpolitik,

— Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen,

D. in dem Bemühen, auf die durch die Gewerkschaften innerhalb der EWG zum Ausdruck gebrachten Sorgen und Erwartungen der Arbeitnehmer zu reagieren, die sich nicht länger mit feierlichen Erklärungen zufriedengeben, sondern konkret und rasch die Verwirklichung eines Europas auf der Grundlage der Vollbeschäftigung und des sozialen Fortschritts erleben möchten,

1. wiederholt, daß die Durchführung einer tiefgreifenden und erweiterten Sozialpolitik eine unverzichtbare Bedingung für die Vollendung des Binnenmarktes darstellt;

2. warnt davor, daß das Ausbleiben wesentlicher Fortschritte im Bereich der sozialen Dimension schwerwiegende Folgen für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament und den anderen Institutionen betreffend bestimmte Fragen, die zur Einheitlichen Akte gehören, haben wird;

3. fordert die Kommission auf, gemäß dem Beschluß des Parlaments und auf der Grundlage von Artikel 118a des EWG-Vertrags, wonach der Rat die einschlägigen Vorschriften mit qualifizierter Mehrheit erläßt, alle die Arbeitsumwelt betreffenden Rechtstexte — insbesondere die Richtlinien über die Arbeitszeit sowie die Organisation und die inhaltliche Gestaltung der Arbeit — vorzulegen;

4. verlangt, nach einem genauen Zeitplan, den die Kommission bis zum Ende des Jahres 1989 vorlegen soll, die rechtlich verbindliche Verabschiedung sozialer Grundrechte entsprechend seiner Entschließung vom 15. März 1989 (1) zur sozialen Dimension des Binnenmarktes;

5. fordert von einer künftigen Regierungskonferenz zur Ergänzung der EEA, daß sie nicht nur im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion, sondern ebenso im sozialen Bereich gezieltes und rechtsverbindliches gemeinschaftliches Handeln vereinfacht, d. h. das Mehrheitsvotum für alle sozialpolitischen Fragen im Ministerrat einführt;

6. fordert, daß ein gemeinschaftlicher Verfahrens- und Rechtsrahmen geschaffen wird, um den sozialen Dialog und die Tarifverhandlungen zu stimulieren, die sich in zwingenden Verpflichtungen auf europäischer, sektorieller, nationaler und Unternehmensebene niederschlagen sollen;

7. fordert die Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die folgende Punkte umfassen müßte;

— eine kontinuierliche Prognose der Entwicklung der Beschäftigung, die Schaffung einer Arbeitsmarktbeobachtungsstelle,

— Programme zur beruflichen Bildung, Umschulung und Weiterbildung,

— Maßnahmen zur Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt,

— eine besondere Politik zur Wiedereingliederung der Langzeitarbeitslosen,

— Programme für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen;

8. macht darauf aufmerksam, daß die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion zwar zu einem verstärkten Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen dürfte, daß jedoch auch eine Umstrukturierung die Folge sein wird, welche auf sektorieller bzw. regionaler Ebene zusätzliche Beschäftigungsprobleme mit sich bringen wird;

9. fordert die Kommission auf, für die nächsten vier Jahre Vorschläge zu entwickeln, mit denen die Finanzierungsinstrumente der EG verstärkt für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eingesetzt werden können (Beschäftigungsfonds);

10. fordert die umgehende Verabschiedung der anhängigen Richtlinien und Verordnungen, insbesondere

— der Rahmenrichtlinie zur Einbeziehung aller Formen der Arbeit in die Sozialgesetzgebung und der Einzelrichtlinien, d. h. der Richtlinien über die Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge, die Zeitarbeit, die Heimarbeit und die Leiharbeit,

— des Status der Europäischen Aktiengesellschaft,

— der Richtlinie über den Elternurlaub;

11. fordert, daß sich die einzuberufende Regierungskonferenz nicht nur mit der Wirtschafts- und Währungsunion befaßt, sondern auch mit den sozialen Rechten und den Rechten der Arbeitnehmer, wobei eine Beschlußfassung der Mitgliedstaaten nach dem Mehrheitsprinzip zu ermöglichen ist;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 96 vom 17. 4. 1989, S. 61.

---

g) Dok. B 3-159/89

ENTSCHLIESSUNG

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Das Europäische Parlament,

A. in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid vom 26. und 27. Juni 1989,

B. angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes innerhalb einer Frist zu fördern, die der Schaffung des Marktes selbst entspricht,

C. besorgt darüber, daß weitere Verzögerungen im Prozeß der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration die Verwirklichung bis 1992 gefährden können,

1. bekräftigt erneut die in seiner Entschließung vom 15. März 1989 (1) zur sozialen Dimension des Binnenmarktes enthaltenen Stellungnahmen und Vorschläge;

2. fordert mit Nachdruck, daß der nächste Europäische Rat, dessen Tagung im Dezember in Straßburg stattfinden wird, zu dieser Entschließung Stellung nimmt und eindeutige Beschlüsse faßt, um:

i) die Rechtswirksamkeit der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte zu garantieren;

ii) die Arbeitslosigkeit, auch durch die Einführung von Sondermaßnahmen, wirksam zu bekämpfen;

iii) die erhebliche Verzögerung bei der Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes durch ein bis zum 31. Dezember 1992 zu verwirklichendes Aktionsprogramm aufzuholen;

iv) eine globale Gemeinschaftspolitik zur Lösung des Problems der Einwanderung aus Drittländern zu entwickeln, um diese Situation in den Griff zu bekommen und die Integration der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu fördern;

3. hält eine Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament über Inhalt, Instrumente und Fristen der gemeinschaftlichen Sozialpolitik, unter Beteiligung der nationalen Parlamente und der Sozialpartner für unerläßlich, wobei folgende Punkte besondere Beachtung finden sollten:

— Inhalt und Durchführung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte,

— Initiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit,

— Aktionsprogramm für die soziale Dimension des Binnenmarktes,

— Gleichstellung von Mann und Frau,

— Einwanderungspolitik,

— Maßnahmen zur Unterstützung der Tarifverhandlungen und der Wirtschaftsdemokratie,

— vollständige Verwirklichung von Artikel 118a EWG gemäß der Auslegung in seiner Entschließung vom 15. Dezember 1988 (2),

— Durchführung der Richtlinien betreffend die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,

— vollständige Verwirklichung der Reform der Strukturfonds sowie der Artikel 130a bis 130e EWGV betreffend den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt,

— Freizügigkeit der Bürger;

4. beauftragt seinen Ausschuß für soziale Angelegenheiten, die erforderlichen Initiativen im Hinblick auf den Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem EP und der Kommission sowie im Hinblick auf die Mitwirkung der nationalen Parlamente und der Sozialpartner zu ergreifen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 96 vom 17. 4. 1989, S. 61.
(2) ABl. Nr. C 12 vom 16. 1. 1989, S. 181.

Donnerstag, 14. September 1989

h) Dok. B 3-160/89

ENTSCHLIESSUNG

zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß der Binnenmarkt weitreichende Folgen auf sozialem und ökologischem Gebiet haben wird,

B. in der Erwägung, daß umweltpolitische Überlegungen eine wichtige Vorbedingung der Sozial- und Wirtschaftspolitik sind,

C. in der Erwägung, daß das Parlament über keinerlei Kompetenzen in der Frage des Zustandekommens der Europäischen Sozialcharta verfügt,

D. in der Erwägung, daß das Parlament außerdem nicht die geringsten Befugnisse besitzt, wenn es um die Harmonisierung der indirekten Besteuerung geht,

E. in der Erwägung, daß darüber hinaus der Inhalt der Europäischen Sozialcharta nur unzureichende Anknüpfungspunkte für eine gute europäische Sozialpolitik bietet, da keine Richtlinie über den Mindestlohn vorgeschlagen wurde und es außerdem keine Rahmenrichtlinie über die Arbeitszeitverkürzung gibt,

F. in der Erwägung, daß überdies keine einzige Richtlinie über die Festlegung ökologischer Rahmenbedingungen ausgearbeitet wird,

1. ist der Ansicht, daß die negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen des Binnenmarktes durch eine verbesserte Europäische Sozialcharta und mit Hilfe von Richtlinien über ökologische Rahmenbedingungen korrigiert werden müssen;

2. fordert, daß die europäische Sozialpolitik und die Richtlinien über ökologische Rahmenbedingungen integraler Bestandteil des Verfahrens der Zusammenarbeit zwischen Rat und Europäischem Parlament sind;

3. regt an, die Europäische Sozialcharta mit Hilfe einer Richtlinie über den Mindestlohn — unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Lohnniveaus des jeweiligen Landes — und einer Rahmenrichtlinie über die Arbeitszeitverkürzung zu ergänzen;

4. fordert, daß in sehr kurzer Zeit scharfe Richtlinien für ökologische Rahmenbedingungen sowie für die Öko-Steuer durch die Kommission geschaffen werden;

5. fordert, daß die Harmonisierung der indirekten Steuern erst im Anschluß an und im Zusammenhang mit den oben genannten Umwelt-Richtlinien vollzogen wird;

6. beschließt, seine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes von einer verbesserten Europäischen Sozialcharta und strengen Umwelt-Richtlinien, die einen untrennbaren Bestandteil der Vollendung des Binnenmarktes bilden, abhängig zu machen;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Gewerkschaftsbund, dem Europäischen Umweltbüro und der Europäischen Arbeitgebervereinigung zu übermitteln.

Donnerstag, 14. September 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 14. September 1989

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, VON ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGER, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AULAS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERNARD-REYMOND, BERTENS, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABAÑILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, CONTU, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DALY, DANKERT, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DENYS, DE PICCOLI, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DE VRIES, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DI RUPO, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FERRER, FERRI, FITZGERALD, FLESCH, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FORTE, FRIEDRICH, FUCHS, FUNK, GALLAND, GALLENZI, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GAWRONSKI, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IMBENI, INGLEWOOD, IODICE, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JEPSEN, JOANNY, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KRIEPS, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LA MALFA, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MAYER, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELANDRI, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MONTERO ZABALA, MOORHOUSE, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MÜNCH, MUNTINGH, MUSCARDINI, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, OLIVA GARCIA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACHECO HERRERA, PACK, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PEREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI N., PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÀZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, RUIZ MATEOS JIMENEZ DE TEJADA, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, SPERONI, STAES, STAMOULIS, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VALVERDE LOPÉZ,

VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VAN DER WAAL, WAECHTER, WALTER, WEBER, VON WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI, ZELLER.

Donnerstag, 14. September 1989

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen
(−) = Nein-Stimmen
(O) = Enthaltungen

Dringlichkeitsdebatte

Dok. B 3-60/89 — Baltische Staaten

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BANDRES MOLET, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY A., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BIRD, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CAPUCHO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CATHERWOOD, CEYRAC, CHANTERIE, CHEYSSON, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, DALSASS, DE PICCOLI, DEPREZ, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DILLEN, DE DONNEA, DONNELLY, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, FALCONER, FALQUI, FANTUZZI, FERNEX, FERRER, FLORENZ, FONTAINE, FORD, GARCIA, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GÖRLACH, GOLLNISCH, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HOLZFUSS, HOON, HORY, HUGHES, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, KÖHLER K.P., KRIEPS, LAGAKOS, LANE, LANGER, LANNOYE, LEHIDEUX, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARINHO, MARTIN D., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MELANDRI, METTEN, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORRIS, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, NIANIAS, NORDMANN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK, PESMAZOGLOU, PERY, PETER, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RAGGIO, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, ROBLES PIQUER, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTHE, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SCHMIDBAUER, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SMITH L., SPENCER, STAES, STEVENSON, STEWART-CLARK, TARADASH, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERWAERDE, VITTINGHOFF, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WILSON, WYNN, ZAIDI.

(−)

EWING, KÖHLER H., PUNSET I CASAL.

(O)

DE ROSSA, TAZDAIT, VON DER VRING.

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ungarn

Erwägung B

(+)

ALBER, AMENDOLA, BEIRÔCO, BÖGE, BROK, CASSANMAGNAGO, CHANTERIE, FONTAINE, GARCIA, GUILLAUME, HABSBURG, HOLZFUSS, KEPPELHOFF-WIECHERT,

Donnerstag, 14. September 1989

LAMASSOURE, LANE, LANGER, LARIVE, LULLING, MAIJ-WEGGEN, MARTIN D., MENDES BOTA, MÜLLER, NIANIAS, O'HAGAN, ORTIZ CLIMENT, PANNELLA, PEREIRA, PERSCHAU, PIERROS, PIRKL, POETTERING, PRAG, PUNSET I CASALS, RAWLINGS, REYMANN, ROGALLA, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAUFFENBERG, UKEIWÉ, VALVERDE LOPÉZ, VERHAGEN, VON WECHMAR, WELSH.

(–)

AGLIETTA, D'ANCONA, AULAS, BADGET BOZZO, BARTON, BELO, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, CRAMON-DAIBER, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, DE ROSSA, DESSYLAS, DIEZ DE RIVERA, DONNELLY, DURY, EPHREMIDIS, FALCONER, FALQUI, FERNEX, FORD, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, HÄNSCH, HARRISON, HOON, HORY, IZQUIERDO ROJO, LANNOYE, LÜTTGE, MAIBAUM, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORRIS, NAPOLETANO, OLIVA GARCÍA, ONUR, PETER, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, VAN PUTTEN, READ, REGGE, RØNN, ROTH, ROTHE, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SMITH A., SMITH L., STAES, TELKÄMPER, TONGUE, TRIVELLI, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VON DER VRING, WYNN.

(O)

CARNITI, DILLEN, GOLLNISCH, KÖHLER K.P., LEHIDEUX, NEUBAUER, RANDZIO-PLATH, RAUTI, SCHLEE, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, TAZDAIT.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALBER, AMENDOLA, D'ANCONA, ARBELOA MURU, AULAS, BADGET BOZZO, BARTON, BEIRÔCO, BELO, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BROK, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CANAVARRO, CAPUCHO, CARNITI, CASSANMAGNAGO, CHANTERIE, CHEYSSON, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, DE VITTO, DIEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DURY, FALCONER, FALQUI, FANTUZZI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FLORENZ, FONTAINE, FORD, GARCIA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLICH, GREEN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOLZFUSS, HOON, HORY, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KÖHLER H., LAMASSOURE, LANE, LANGER, LANNOYE, LARIVE, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARTIN D., MARTIN S., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORRIS, MÜLLER, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NIANIAS, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PANNELLA, PEIJS, PEREIRA, PERSCHAU, PETER, PIERROS, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REGGE, REYMANN, ROGALLA, RØNN, ROTH, ROTHE, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STAUFFENBERG, STEWART, TELKÄMPER, THAREAU, TONGUE, TRIVELI, TSIMAS, UKEIWÉ, VANDEMEULEBROUCKE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VON DER VRING, WAECHTER, VON WECHMAR, WELSH, WHITE, WIJSENBEEK, WYNN.

(–)

DE ROSSA, DESSYLAS, EPHREMIDIS.

Donnerstag, 14. September 1989

(O)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, GOLLNISCH, KÖHLER K.P., LEHIDEUX, NEUBAUER, SCHLEE, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, TAZDAIT.

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Pferdepest

Erwägung C

(+)

ALAVANOS, ALBER, AULAS, BEIRÔCO, BÖGE, CALVO ORTEGA, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CHANTERIE, COCHET, COLAJANNI, CONTU, COONEY, DE VITTO, DEFRAIGNE, DOMINGO SEGARRA, DUVERGER, EPHREMIDIS, FANTINI, FANTUZZI, FERNANDEZ ALBOR, FLORENZ, FONTAINE, GARCIA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HERMAN, HOPPENSTEDT, IMBENI, JACKSON CA., KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, LAMASSOURE, LANE, LANNOYE, LULLING, MAIJ-WEGGEN, MARTIN S., MENRAD, MONNIER-BESOMBES, MOTTOLA, MÜLLER, NAPOLETANO, NIANIAS, NICHOLSON, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PEIJS, PEREIRA, PERSCHAU, PIERROS, PIRKL, PRAG, PUNSET I CASALS, RAWLINGS, RUIZ-GIMENEZ AGUILAR, SALEMA, SARIDAKIS, SARLIS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, TSIMAS, UKEIWÉ, VERBEEK, VERWAERDE, VOHRER, WAECHTER, VON WECHMAR.

(−)

D'ANCONA, ARBELOA MURU, BADGET BOZZO, BARTON, BELO, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CARNITI, COATES, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, DIEZ DE RIVERA, DONNELLY, DURY, FALCONER, FORD, GÖRLACH, GREEN, HÄNSCH, HARRISON, HOON, HORY, IZQUIERDO ROJO, LIVANOS, LÜTTGE, MARTIN D., MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PETER, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, VAN PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SMITH A., SMITH L., STEWART, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, VAZQUEZ FOUZ, VAN VELZEN, VERTEMATI, VON DER VRING, WHITE, WYNN.

(O)

AGLIETTA, AMENDOLA, CEYRAC, DILLEN, FALQUI, FERNEX, GOLLNISCH, LANGER, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, MEGRET, NEUBAUER, PANNELLA, PORRAZZINI, REGGE, ROTH, SANTOS, SCHÖNHUBER, STAES, TAZDAIT, VECCHI.

Dok. B 3-53/89

Azoren

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALBER, AMENDOLA, D'ANCONA, ARBELOA MURU, AULAS, BADGET BOZZO, BARROS MOURA, BARTON, BELO, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, CABEZÓN ALONSO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CHANTERIE, CHEYSSON, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COONEY, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DIEZ DE RIVERA, DE

DONNEA, DONNELLY, DURY, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FLESCH, FLORENZ, FONTAINE, FORD, GARCIA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GREEN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., KEPPELHOFF-WIECHERT, LANE, LANGER, LANNOYE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LIVANOS, LUTTGE, MAIJ-WEGGEN, MARTIN D., MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MENDES BOTA, MENRAD, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, NAPOLETANO, NICHOLSON, NORDMANN, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PEREIRA, PETER, PIERROS, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REGGE, REYMANN, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STEWART, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, UKEIWÉ, VAZQUEZ FOUZ, VECHHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERTEMATI, VOHRER, VON DER VRING, WAECHTER, VON WECHMAR, WYNN.

Dok. B 3-155/89

Schutz des Mittelmeerraums

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, AMENDOA, D'ANCONA, AULAS, BADGET BOZZO, BARROS MOURA, BARTON, BEIRÔCO, BELO, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CHANTERIE, CHEYSSON, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CUNHA DE OLIVEIRA, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DESSYLAS, DIEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DURY, DUVERGER, EPHREMIDIS, FALCONER, FALQUI, FANTUZZI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FLESCH, FLORENZ, FONTAINE, FORD, GARCIA, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GÖRLACH, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, IMBENI, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., KEPPELHOFF-WIECHERT, LANGER, LANNOYE, LULLING, LÜTTGE, MAIJ-WEGGEN, MARTIN D., MCCUBBIN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, NAPOLETANO, NICHOLSON, O'HAGAN, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAISLEY, PANNELLA, PEIJS, PERSCHAU, PETER, PIERROS, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGE, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTHE, SAINJON, SAKELLARIOU, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STEWART, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERHAGEN, VERTEMATI, VOHRER, VON DER VRING, WAECHTER, VON WECHMAR, WHITE, WOLTJER, WYNN.

(−)

GUILLAUME, LANE, PERREAU DE PINNINCK, UKEIWÉ.

(O)

DILLEN, LE CHEVALLIER, MEGRET, NEUBAUER, SCHÖNHUBER.

Donnerstag, 14. September 1989

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Dok. B 3-158/89

Ziffer 1

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BADGET BOZZO, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BELO, BETTIZA, BEUMER, BIRD, BLAK, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BROK, BURON, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CASSANMAGNAGO, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DANKERT, DAVID, DE CLERCQ, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ESTGEN, FALCONER, FALQUI, FANTUZZI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FLESCH, FLORENZ, FORD, FUCHS, GARCÍA AMIGÓ, GLINNE, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HUGHES, IMBENI, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS, LA PERGOLA, LAGORIO, LAMBRIAS, LANE, LANGER, LANNOYE, LINKOHR, LIVANOS, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARTIN D., MCCARTIN, MCCUBBIN MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NIANIAS, NICHOLSON, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PEIJS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PETER, PETERS, PIERMONT, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLECHT-JOANNY, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI.

(−)

BEAZLEY C., BEAZLEY P., CASSIDY, CEYRAC, DALY, DEFRAIGNE, DILLEN, ELLES, JACKSON CA., JACKSON CH., KELLETT-BOWMAN, LAMASSOURCE, LE CHEVALLIER, MAHER, MARTIN S., MCINTOSH, MELANDRI, NEUBAUER, O'HAGAN, PATTERSON, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, SALEMA, SCHÖNHUBER, SELIGMAN, SIMMONDS, SPENCER, TURNER, VERWAERDE, WELSH, WIJSENBEEK.

(O)

BERTENS, DE CLERCQ, DE DONNEA, PANNELLA, POLLACK.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA D'ANCONA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BELO, BERTENS, BETTIZA, BEUMER, BIRD, BLAK, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BROK, BURON, CABEZÓN ALONSO,

Donnerstag, 14. September 1989

CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DAVID, DE ROSSA, DE VITTO, DEFRAIGNE, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ESTGEN, FALCONER, FALQUI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FLORENZ, FORD, FUCHS, GARCÍA AMIGÓ, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HUGHES, IMBENI, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS, LAGORIO, LAMBRIAS, LANGER, LARIVE, LINKOHR, LIVANOS, LULLING, LÜTTGE, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARTIN D., MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWMAN, NICHOLSON, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PEIJS, , PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PETER, PETERS, PIERMONT, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, RINSCHE, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLECHT-JOANNY, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, STEVENSON, STEWART, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WHITE, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI.

(–)

BEAZLEY C., BEAZLEY P., CASSIDY, CEYRAC, DILLEN, ELLES, JACKSON, CH., KELLETT-BOWMAN, LAMASSOURE, LANE, LE CHEVALLIER, MARTIN S., MCINTOSH, MEGRET, NEUBAUER, NIANIAS, O'HAGAN, PATTERSON, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, REYMANN, SCHÖNHUBER, SELIGMAN, SIMMONDS, SPENCER, TURNER, WELSH.

(O)

COX, DE CLERCQ, DE VRIES, DE DONNEA, FLESCH, GISCARD D'ESTAING.

Dok. B 3-159/89

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BARZANTI, BELO, BERTENS, BETTIZA, BEUMER, BIRD, BLAK, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BROK, BURON, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DALSASS, DANKERT, DAVID, DE CLERCQ, DE ROSSA, DE VITTO, DENYS, DEPREZ, DESAMA, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ESTGEN, FALCONER, FANTUZZI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FLORENZ, FORD, FUCHS, GARCÍA AMIGÓ, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GREEN, GRÖNER, GUTIERREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HOFF, HOPPENSTEDT, HORY, HUGHES, IMBENI,

IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KRIEPS, LAGORIO, LANGER, LANNOYE, LINKOHR, LIVANOS, LULLING, LÜTTGE, MAIBAUM, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MARTIN D., MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, MÜLLER, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWENS, NEWMAN, NICHOLSON, ODDY, OLIVA GARCIA, ONUR, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PETER, PETERS, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, RINSCHE, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHMID, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SMITH L., SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TELKÄMPER, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI.

(–)

ANDREWS, BEAZLEY C., BEAZLEY P., CASSIDY, CEYRAC, DEFRAIGNE, DILLEN, ELLES, JACKSON CH., KELLETT-BOWMAN, LAMASSOURE, LANE, LE CHEVALLIER, MAHER, MCINTOSH, NEUBAUER, NIANIAS, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, PATTERSON, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, REYMANN, SCHÖNHUBER, SELIGMAN, SIMMONDS, SPENCER, TAURAN, TURNER, WELSH.

(O)

CHRISTENSEN, COCHET, VAN DIJK, FALQUI, ROTH, SCHLECHT-JOANNY, TAZDAIT, VERBEEK.

Dok. B 3-160/89

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ÁLVAREZ DE PAZ, D'ANCONA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BADGET BOZZO, BANDRES MOLET, BARROS MOURA, BARTON, BELO, BETTIZA, BIRD, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOWE, BURON, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CHEYSSON, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, CUNHA DE OLIVEIRA, DAVID, DE ROSSA, DENYS, DESAMA, DESSYLAS, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, EPHREMIDIS, FALCONER, FALQUI, FERNEX, FORD, GLINNE, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUITÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HOFF, HOON, HORY, HUGHES, IMBENI, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, KÖHLER H., KRIEPS, LA PERGOLA, LAGORIO, LANE, LANGER, LANNOYE, LINKOHR, LIVANOS, LÜTTGE, MARTIN D., MCCUBBIN, MCGOWAN, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PÉREZ ROYO, PERY, PETER, PETERS, PIERMONT, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLECHT-JOANNY, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SMITH L., STAES, STEVENSON, STEWART, TELKÄMPER, THAREAU, TITLEY, TOMLISON, TONGUE, TOPMANN, TSIMAS, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WHITE, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAIDI.

Donnerstag, 14. September 1989

(–)

BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BOCKLET, BROK, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CEYRAC, CHANTERIE, COONEY, COX, DALSASS, DE CLERCQ, DE VITTO, DE VRIES, DEFRAIGNE, DEPREZ, DILLEN, DE DONNEA, DURY, ELLES, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FERRARA, FLORENZ, FUCHS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, HOPPENSTEDT, JACKSON CH., JENSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, LAMASSOURE, LARIVE, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LULLING, MAHER, MAIJ-WEGGEN, MARCK, MCCARTIN, MCINTOSH, MOTTOLA, NEUBAUER, NICHOLSON, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PATTERSON, PENDERS, PERSCHAU, PINXTEN, PIRKL, PISONI F., PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, SABY, SÄLZER, SCHÖNHUBER, SELIGMAN, SIMMONDS, SISO CRUELLAS, SONNEVELD, STAUFFENBERG, STAVROU, TAURAN, TINDEMANS, TURNER, VEIL, VERHAGEN, WELSH, VON WOGAU.

(O)

CABEZÓN ALONSO, CHRISTENSEN, DANKERT, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE.

Dok. B 3-161/89

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

BLOT, CEYRAC, DILLEN, LE CHEVALLIER, NEUBAUER, PATTERSON, SCHÖNHUBER, SIMMONDS.

(–)

ALAVANOS, ÁLVAREZ DE PAZ, D'ANCONA, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BADGET BOZZO, BARTON, BELO, BETTIZA, BIRD, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BONTEMPI, BOWE, BREYER, BRIANT, BROK, CABEZÓN ALONSO, CAMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARIGLIA, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CECI, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON-DAIBER, CRAMPTON, DAVID, DE ROSSA, DERAIGNE, DESSYLAS, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, DOMINGO SEGARRA, DE DONNEA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FERRARA, FITZGERALD, FLESCH, FLORENZ, FORD, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERZOG, HOFF, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CH., JENSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER H., LAGORIO, LALOR, LINKOHR, LÜTTGE, MAHER, MARINHO, MARTIN D., MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MEDINA ORTEGA, MELANDRI, MIRANDA DE LAGE, MÜLLER, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEWMAN, O'HAGAN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PEIJS, PEREZ ROYO, PERSCHAU, PERY, PETER, PETERS, PIERMONT, PIQUET, PIRKL, PONS GRAU, PORRAZZINI, PROUT, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMIRÉZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, REGGE, REYMANN, ROGALLA, ROMEOS, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLECHT-JOANNY, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIERRA BARDAJI, SIMPSON B., SMITH A., SONNEVELD, STAES, STAUFFENBERG, TAZDAIT, THAREAU, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TSIMAS, VALENT, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WYNN.

(O)

CHRISTENSEN.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 15. SEPTEMBER 1989

(89/C 256/05)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR BARON CRESPO

Präsident

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

1. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen:

— Herr Colom i Naval, der dagegen protestiert, daß eine schriftliche Erklärung zur Abstimmung zu dem Bericht McMillan-Scott (Dok. A 3-14/89) von Herrn Garaikoetxea Urriza zugelassen wurde, obwohl dessen Name nicht in der Anwesenheitsliste erscheint;

— Herr Coimbra Martins zu dieser Wortmeldung;

— Herr Pannella, der auf das beschlossene neue Verfahren zur Sammlung der Unterschriften zu den schriftlichen Erklärungen (Artikel 65 der Geschäftsordnung) zurückkommt und dagegen protestiert, daß das Erweiterte Präsidium dieses seit Juli diesen Jahres angewandte Verfahren, das seines Erachtens die individuellen Rechte der Abgeordneten auf diesem Gebiet abschaffe, genehmigt habe (der Präsident weist darauf hin, daß eine Entscheidung über dieses Problem tatsächlich erst bei der nächsten Sitzung getroffen werde);

— Herr Bombard;

— Herr Cot, der danach fragt, wann die Bildung des Untersuchungsausschusses zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Zusammensetzung der Vorstände der Interparlamentarischen Delegationen bekanntgegeben werden (der Präsident teilt mit, daß die erste Bekanntmachung unmittelbar erfolgen werde, und daß die Bildung der Vorstände der Interparlamentarischen Delegationen bei der nächsten Präsidiumssitzung behandelt werde);

— Herr Verde i Aldea.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden gemäß Artikel 65 der Geschäftsordnung eingereichten schriftlichen Erklärungen zur Aufnahme ins Register erhalten hat:

— von Herrn Stewart zum Austreten gefährlicher Giftgase aus Fabriken in Merseyside und dem Ölleck bei den Shell-Raffinerien, durch das der Fluß Mersey im Vereinigten Königreich verseucht wird (Nr. 10/89);

— von Herrn de la Malène zu den Adoptionen rumänischer Kinder durch französische Familien (Nr. 11/89).

3. Bildung eines Untersuchungsausschusses

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß mehr als ein Viertel der dem Parlament tatsächlich angehörenden Mitglieder gemäß Artikel 109 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Bildung eines Untersuchungsausschusses zu der Weiterbehandlung der Erklärung der drei Institutionen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vom 11. Juni 1986 beantragt haben.

Entsprechend der Geschäftsordnung habe er nach Anhörung des Erweiterten Präsidiums entschieden, diesem Antrag zu entsprechen. Er werde später die Zusammensetzung dieses Ausschusses und die Frist, innerhalb derer dieser seine Arbeiten abschließen solle, bekanntgeben.

4. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Sozialistischen Fraktion, der EVP- und der ED-Fraktion bestätigt das Parlament die folgenden Benennungen als Ausschußmitglieder:

— Politischer Ausschuß:

Prag anstelle von Welsh;

— Landwirtschaftsausschuß:

Carvalho Cardoso anstelle von Herrn Bourlanges;

— Haushaltsausschuß:

Lüttge anstelle von Oddy,
Ferry anstelle von Vertemati,
Elles anstelle von Simmonds,
Welsh anstelle von Newton Dunn;

— Wirtschaftsausschuß:

Ford anstelle von Van Hemeldonck;

Freitag, 15. September 1989

— Außenwirtschaftsausschuß:

Estgen anstelle von Chiabrando,
Simmonds anstelle von Elles;

— Rechtsausschuß:

Oddy,
Zaidi;

— Ausschuß für Regionalpolitik:

Ruffini anstelle von Iodice,
Welsh anstelle von P. Beazley;

— Umweltausschuß:

Vertemati anstelle von Mattina,
Seligman anstelle von Prag;

— Jugendausschuß:

Formigoni anstelle von Estgen,
Le Pen;

— Entwicklungsausschuß:

Van Hemeldonck;

— Institutioneller Ausschuß:

Marinho anstelle von Tongue;

— Geschäftsordnungsausschuß:

Hoon anstelle von Ford;

— Ausschuß für die Rechte der Frau:

Rønn anstelle von Read.

5. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP/EWG

Auf Antrag der EVP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen bestätigt das Parlament die Benennungen der Abgeordneten

— Reymann anstelle von Rinsche,
— Stavrou anstelle von Pirkl,
— Aulas anstelle von Ernst de la Graete

als Mitglieder der Paritätischen Versammlung AKP/EWG.

6. Verfahren ohne Bericht

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über die folgenden Vorschläge, die Gegenstand des Verfahrens ohne Bericht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung sind:

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 28 endg. — Dok. C 3-63/89) für einen Beschluß zum Abschluß des Vertrages über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau;

federführend: UMWE.

Dieser Vorschlag wird gebilligt *(Teil II Punkt 1 a).*

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 173 endg. — Dok. C 3-79/89) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1307/85 zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, eine Verbrauchsbeihilfe für Butter zu gewähren;

federführend: LAWI.

Dieser Vorschlag wird gebilligt *(Teil II Punkt 1 b).*

— Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 228 endg. — Dok. C 3-86/89) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Fette;

federführend: LAWI.

Dieser Vorschlag wird gebilligt *(Teil II Punkt 1 c).*

7. Lage in Polen (Abstimmung)

(Entschließungsanträge Dok. B 3-62, 63, 144, 154, 156, 164, 167, 168, 169, 170/89)

(Der Entschließungsantrag Dok. B 3-166/89 wurde zurückgezogen.)

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-62/89:*

Erklärungen zur Abstimmung:

Es sprechen die Abgeordneten Punset i Casals im Namen der Liberalen Fraktion, Quistorp im Namen der Fraktion Die Grünen, Hänsch im Namen der Sozialistischen Fraktion, McIntosh im Namen der ED-Fraktion, Hänsch zu seiner vorangegangenen Wortmeldung, Cox und Maher.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 a).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-63/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 b).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-144/89:*

Erwägung A und Ziffern 1 und 2: abgelehnt.

Ziffer 3:

Änderungsantrag Nr. 1: abgelehnt.

Ziffer 3 wird abgelehnt.

Ziffern 4 und 5: abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird somit abgelehnt.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-154/89:*

Durch namentliche Abstimmung (GRÜNE) lehnt das Parlament den Entschließungsantrag ab:

Abgegebene Stimmen: 206,
Ja-Stimmen: 23,
Nein-Stimmen: 178,
Enthaltungen: 5.

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-156/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 c).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-164/89:*

Erwägungen und Ziffern 1 bis 4: angenommen.

Nach Ziffer 4:

Änderungsanträge Nrn. 1 und 2: nacheinander angenommen.

Ziffer 5: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 d).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-167/89:*

Die Sozialistische Fraktion beantragt getrennte Abstimmung über jede Erwägung und jede Ziffer:

Erwägung A: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Erwägung B: angenommen.

Erwägung C: abgelehnt.

Erwägungen D bis H: nacheinander angenommen.

Erwägung I: abgelehnt.

Erwägung J: angenommen.

Ziffer 1: abgelehnt.

Ziffern 2 bis 8: nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 e).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-168/89:*

Erwägung A: angenommen.

Erwägung B:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Erwägungen C bis I und Ziffern 1 bis 5: angenommen.

Ziffer 6:

Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Ziffern 7 bis 10:

Die Sozialistische Fraktion beantragt Teilung der Abstimmung zu Ziffer 10:

Ziffern 7 bis 9: angenommen.

Ziffer 10:

Es spricht Frau Dury.

Teil 1 bis „freie Wirtschaft": angenommen.

Rest: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 11:

Änderungsantrag Nr. 4: abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 3: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 11 wird angenommen.

Ziffer 12: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 f).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-169/89:*

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 g).*

— *Entschließungsantrag Dok. B 3-170/89:*

Erwägungen und Ziffern 1 bis 6: angenommen.

Nach Ziffer 6:

Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Ziffern 7 bis 9: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an *(Teil II Punkt 2 h).*

Freitag, 15. September 1989

8. Allgemeine Zollpräferenzen für Waren aus Entwicklungsländern (Abstimmung) *

(Berichte de Donnea — Dok. A 3-17, 18 und 19/89)

a) Dok. A 3-17/89:

— Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 242 — Dok. C 3-88/89/I:

Änderungsanträge Nrn. 1 bis 6: *en bloc* angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 3 a).*

— Entwurf einer legislativen Entschließung:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 3 a).*

b) Dok. A 3-18/89:

— Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 242 — Dok. C 3-88/89/II:

Änderungsanträge Nrn. 1 bis 6: *en bloc* angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 3 b).*

— Entwurf einer legislativen Entschließung:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 3 b).*

c) Dok. A 3-19/89:

— Vorschlag für eine Verordnung — Dok. KOM(89) 242 — Dok. C 3-88/89/III:

Änderungsanträge Nrn. 1 bis 6: *en bloc* angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 3 c).*

— Entwurf einer legislativen Entschließung:

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an *(Teil II Punkt 3 c).*

9. Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen (Aussprache und Abstimmung) *

Herr Andrews erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. KOM(88) 674 — Dok. C 3-40/89) für eine Empfehlung über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen (Dok. A 3-12/89).

Es sprechen die Abgeordneten Wynn, Sozialistische Fraktion, Banotti im Namen der EVP-Fraktion, Amendola im Namen der Fraktion Die Grünen und Pannella, fraktionslos.

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Desmond, Telkämper zur Wortmeldung von Herrn Pannella, Pannella, der Berichterstatter zur Wortmeldung von Herrn Desmond, Desmond, der dem Berichterstatter antwortet, und Frau Scrivener, *Mitglied der Kommission.*

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

ABSTIMMUNG

— Vorschlag für eine Empfehlung — Dok. KOM(88) 674 endg. — Dok. C 3-40/89:

Änderungsanträge Nrn. 1 bis 3: nacheinander angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission *(Teil II Punkt 4).*

— Entwurf einer legislativen Entschließung:

Erklärungen zur Abstimmung:

Es spricht Herr Habsburg.

Durch namentliche Abstimmung (GRÜNE) nimmt das Parlament die legislative Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 100,
Ja-Stimmen: 87,
Nein-Stimmen: 10,
Enthaltungen: 3.

(Teil II Punkt 4).

Es spricht Herr Pannella zum Verlauf der Aussprache.

10. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 der Geschäftsordnung)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 65 Absatz 3 der Geschäftsordnung die Anzahl der Unterschriften mit, die diese Erklärungen erhalten haben *(Anlage II).*

11. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschließungen

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 107 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Entschließungen umgehend den Adressaten übermitteln wird.

12. Zeitpunkt der nächsten Tagung

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 9. bis 13. Oktober 1989 stattfindet.

13. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10.10 Uhr geschlossen.)

Enrico VINCI
Generalsekretär

Enrique BARON CRESPO
Präsident

Freitag, 15. September 1989

TEIL II

Vom Parlament angenommene Texte

1. Verfahren ohne Bericht

a) Vorschlag der Kommision der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 28 endg. — Dok. C 3-63/89) für einen Beschluß zum Abschluß des Vertrages über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau: gebilligt

b) Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 173 endg. — Dok. C 3-79/89) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1307/85 zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, eine Verbrauchsbeihilfe für Butter zu gewähren: gebilligt

c) Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. KOM(89) 228 endg. — Dok. C 3-86/89) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Fette: gebilligt

---

2. Lage in Polen

a) Dok. B -62/89

ENTSCHLIESSUNG

zu Polen

Das Europäische Parlament,

A. im Bewußtsein der historischen Verantwortung der Europäischen Gemeinschaft gegenüber Polen, bedenkt man vor allem die Erfahrungen Polens im Zweiten Weltkrieg,

B. erfreut über den jüngsten Trend zur Demokratie in Polen und die Benennung eines Ministerpräsidenten, der eine Bewegung vertritt, welche bei den Wahlen im vergangenen Sommer einen überwältigenden Sieg davontrug,

C. im Bewußtsein des katastrophalen Zustands der polnischen Wirtschaft und der negativen Auswirkungen der Armut auf die Aussichten einer weiteren Demokratisierung,

1. begrüßt den Entschluß der Gemeinschaft, dem polnischen Volk Nahrungsmittelüberschüsse zur Verfügung zu stellen und bei der mittelfristigen Entwicklung der polnischen Landwirtschaft mitzuhelfen;

2. ersucht die Kommission, die Nahrungsmittellieferungen an Polen, insbesondere Fleisch, zu beschleunigen, um dem polnischen Volk deutlich zu machen, mit welcher Genugtuung wir seine neue Regierung aufnehmen;

3. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit weiterer Nahrungsmittellieferungen an Polen als kurzfristige Maßnahme zu prüfen;

4. fordert die im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenminister auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie man unter Einschaltung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds Polen mit dem Schuldenproblem helfen könnte;

5. schlägt vor, daß die Regierungen der Zwölf Überlegungen anstellen, wie Joint ventures mit polnischen Unternehmen am besten zu fördern sind;

6. hofft, daß die Zwölf Mittel und Wege finden werden, die Polen bei der erfolgreichen Führung der Privatindustrie anzuleiten;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern und der polnischen Regierung zu übermitteln.

---

b) Dok. B 3-63/89

ENTSCHLIESSUNG

zu Polen

Das Europäische Parlament,

A. in Erwägung des 50. Jahrestages des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs,

B. erfreut über die Initiative des polnischen Parlaments, vom 29. August bis 2. September 1989 ein Forum junger Parlamentarier in Warschau abzuhalten,

C. im Bewußtsein der weitreichenden politischen Veränderungen in Polen nach den Rundtischgesprächen, die bedeutende Schritte hin zu einer echten parlamentarischen Demokratie mit der Einführung eines neuen Rechtssystems und der Achtung der Menschenrechte zur Folge hatten,

D. jedoch unter Hinweis darauf, daß dieser Prozeß der Demokratie und der Wirtschaftsreform wegen des Mangels an Nahrungsmitteln, Arzneimitteln und anderen wesentlichen Gütern unmittelbar bedroht ist,

E. im Bewußtsein der Entschlossenheit der neuen polnischen Führung, die Wirtschafts- und Finanzkrise durch Strukturreformen zu meistern,

F. unter Hinweis auf die dramatischen Folgen, die sich bei einem Scheitern dieses Prozesses für die Demokratisierung und die Achtung der Menschenrechte Osteuropas bei Auswirkungen auf den gesamten Kontinent ergeben würden,

1. fordert die Kommission auf, den Umfang des Nahrungsmittelhilfeprogramms neu zu erwägen;

2. ersucht die Kommission, die Durchführung des Nahrungsmittelhilfeprogramms zu beschleunigen, um dem dringenden Bedarf der Bevölkerung abzuhelfen;

3. ersucht die Kommission, in Zusammenhang mit den polnischen Behörden ein ausgewogenes und wirksames System zur Verteilung der gelieferten Nahrungsmittel sicherzustellen;

4. fordert die Kommission und den Rat dringend auf, mit den polnischen Behörden die gravierenden Umweltprobleme in Polen, die sich auch auf andere europäische Länder auswirken, zu untersuchen und angemessene Maßnahmen einschließlich der Möglichkeit zur Umwandlung von Schulden in Umweltinvestitionen vorzuschlagen;

5. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, alle Formen der Zusammenarbeit mit Polen, darunter Joint ventures, Transfer von Technologie und Know how, Ausbildung sowie den Jugend- und Kulturaustausch zu fördern;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat und der polnischen Regierung zu übermitteln.

---

c) Dok. B 3-156/89

ENTSCHLIESSUNG

zur politischen Lage in Polen

Das Europäische Parlament,

A. in Erwägung des politischen Umbruchs in Polen nach den ersten „freien Wahlen" in diesem Land seit dem Zweiten Weltkrieg,

B. in Erwägung der Wirtschaftskrise, die dieses Land seit vielen Jahren durchmacht,

C. in der Erwägung, daß es im Interesse des Ostens wie auch des Westens liegt, Polen die Möglichkeit zu geben, diese Krise zu beenden,

D. in der Erwägung, daß das Europa der Zwölf es als seine Pflicht betrachten sollte, die von der neuen polnischen Regierung eingeleiteten Maßnahmen zu unterstützen,

1. drückt der neuen polnischen Regierung sein Vertrauen aus und versichert sie seiner Unterstützung bei der schwierigen Aufgabe, vor der sie steht;

2. appelliert an die Regierungen der Zwölf und an die Kommission, diese Unterstützung durch eine möglichst rasch in die Wege geleitete gezielte Wirtschaftshilfe zu konkretisieren;

3. beauftragt die Kommission, alle denkbaren wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen zugunsten der polnischen Regierung im Rahmen der bilateralen und sonstigen Abkommen auszuloten und darüber hinaus die Sonder- und sektoralen Hilfen, die sich als notwendig erweisen, und dem Parlament, insbesondere seiner Delegation für die Beziehungen zu Polen darüber Bericht zu erstatten;

4. fordert die Entsendung einer europäischen Expertengruppe nach Polen, um an Ort und Stelle die Wirtschaftslage und den allerdringendsten Bedarf, dem die Gemeinschaft abhelfen könnte, zu prüfen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

d) Dok. B 3-164/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in Polen

Das Europäische Parlament,

A. in der Erwägung, daß Tadeusz Mazowiecki, polnischer Ministerpräsident, eine Koalitionsregierung gebildet hat, was einen positiven Schritt im Rahmen des Demokratisierungsprozesses darstellt,

B. in Erwägung der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Polen bewältigen muß und die für die Beteiligung der Solidarität an der Regierung ein entscheidender Faktor war,

C. in der Erwägung, daß diese neue Regierung mit einer Verwaltung arbeiten muß, die aus Beamten besteht, die seit Jahren im Dienst sind und bereits unter dem ehemaligen Regime tätig waren,

1. begrüßt die getroffene Vereinbarung über die Bildung der Koalitionsregierung;

2. wünscht eine Fortsetzung des Demokratisierungsprozesses, was insbesondere die Achtung der Grundfreiheiten wie Pressefreiheit, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die Schaffung eines Rechtsstaats und die Einhaltung der unterzeichneten internationalen Konventionen, insbesondere der Schlußakte von Helsinki, voraussetzt;

3. ist der Ansicht, daß die polnische Regierung aufgrund der katastrophalen Wirtschafts- und Finanzlage nicht allein und mit eigenen Mitteln das gesetzte Ziel erreichen kann und daß es Aufgabe der Gemeinschaft ist, die erforderliche Hilfe zu leisten; verweist diesbezüglich auf seine Entschließung vom 13. April 1989 zu Polens Schuldensituation [1];

fordert eine Intensivierung der Beziehungen zwischen Polen und der Gemeinschaft und die Einbeziehung des Europäischen und des polnischen Parlaments in die künftigen Verhandlungen;

5. fordert die Kommission auf, die Durchführung des Nahrungsmittelhilfeprogramms zu beschleunigen, um den dringenden Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden;

6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, alle Formen der Zusammenarbeit mit Polen, einschließlich der Joint ventures, Transfer und Technologie und Know how, Ausbildung sowie Jugend- und Kulturaustausch zu fördern;

7. beauftragt seinen Präsidenten, die Entschließung dem Rat, der Kommission und der polnischen Regierung zu übermitteln.

---

[1] ABl. Nr. C 120 vom 16. 5. 1989, S. 283.

---

e) Dok. B 3-167/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in Polen

Das Europäische Parlament

A. im Gedenken an den Überfall der deutschen Reichswehr auf Polen am 1. September 1939 und somit an den Beginn des Zweiten Weltkrieges mit seinen Verbrechen und ungeheuerlichen Opfern, der Judenverfolgung und -vernichtung, den Verwüstungen nicht nur in Europa,

B. in Anbetracht der besonderen Leiden des polnischen Volkes, die u. a. auch durch den Hitler-Stalin-Pakt vorbereitet wurden,

C. in Kenntnis des jahrzehntelangen Kampfes um eine eigenständige soziale, politische und kulturelle Entwicklung in Polen,

D. erfreut über die hoffnungsvollen politischen Entwicklungen in Polen, die mit den Gesprächen am „runden Tisch" zwischen Solidarnocs und der alten Regierung eingeleitet wurden und den Weg für eine lebendige Demokratie mit der Anerkennung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten bereiten,

E. in der Erwägung, daß zur Umsetzung der KSZE-Beschlüsse und der Entwicklung einer europäischen Friedensordnung im Sinne einer politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kooperation praktische Abkommen und gemeinsame Projekte gefördert werden sollten,

F. besorgt über die schwierige Versorgungslage der Bevölkerung und die Wirtschaftskrise in Polen, die zu einem Mangel an wichtigen Lebensmitteln und Medikamenten sowie zu vielfältigen ökologischen Problemen wie Luft-, Wasser- und Lebensmittelbelastungen geführt hat,

G. in Kenntnis des Lebensmittelhilfeprogrammes der EG für Polen,

H. im Hinblick auf eine an sozialen und ökologischen Interessen der polnischen Bevölkerung orientierte wirtschaftspolitische und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EG und Polen sowie zwischen dem EP und dem SEJM,

1. fordert die Kommission auf, die Lebensmittelhilfe für Polen vorübergehend zu erhöhen und dafür zu sorgen, daß diese Hilfe die Menschen, die sie am dringendsten brauchen, unbürokratisch schnell erreicht;

2. fordert die Kommission und den Rat auf, zusammen mit der polnischen Regierung und repräsentativen gesellschaftlichen Gruppen auf ein Umweltabkommen mit Polen hinzuarbeiten, wobei vor allem ein umfassender Schuldenerlaß für Umweltinvestitionen in Polen vorbereitet werden sollte;

3. schlägt der Kommission und dem Rat vor, unterschiedliche Projekte der Zusammenarbeit mit Polen — Joint ventures, Transfer angepaßter Technologien, Ausbildungsprojekte für Kooperativen, Stadtökologie, kleinbäuerliche Landwirtschaft und Sanierung der Flüsse und der Ostsee — in Gang zu setzen;

4. fordert die Kommission und den Rat auf, besonders günstige Kredite für die Modernisierung der Infrastruktur in Polen zur Verbesserung der durchschnittlichen Lebenssituation der Bevölkerung vorzubereiten (z. B. Kanalisation, öffentlicher Transport und Nahverkehr, Telefonnetz);

5. fordert die Kommission und den Rat auf, ein Konzept für die Förderung der polnischen Landwirtschaft und einer eigenständigen chancenreichen Lebensmittelverarbeitung zu unterstützen;

6. unterstützt alle Maßnahmen, die der Stabilisierung der demokratischen und sozialen Entwicklung in Polen dienen und längerfristig eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung Polens und die Kooperation zwischen der EG und Polen fördern;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der polnischen Regierung, der UNEP und der Helsinki-Kommission zu übermitteln.

---

f) Dok. B 3-168/89

ENTSCHLIESSUNG

zu Polen

Das Europäische Parlament,

A. unter ausdrücklicher Würdigung der bedeutsamen Veränderungen in Polen in der jüngsten Zeit sowie der Amtsübernahme der neuen polnischen Regierung unter Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki,

B. erfreut über die Unterzeichnung des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen Polen und der Europäischen Gemeinschaft im September 1989, das unter den gegebenen Umständen den Erfordernissen genügt, wobei längerfristig jedoch eine Ausweitung der Präferenzen auf polnische Exporte erwogen werden sollte, die z. B. zu ähnlichen Bedingungen wie den derzeit für die EFTA-Länder geltenden erfolgen könnten,

C. unter Würdigung der Ergebnisse der unter dem Vorsitz der Kommission am 1. August 1989 veranstalteten Konferenz der 24 westlichen Länder zur Koordinierung der Wirtschaftshilfe für Polen und Ungarn,

D. mit dem Wunsch nach weiterer Zusammenarbeit mit der polnischen Regierung und dem polnischen Volk und der weiteren Unterstützung Polens,

E. angesichts der Entschlossenheit der neuen polnischen Führung, das politische System und die Verwaltung des Landes, insbesondere durch eine Dezentralisierung und Verlagerung auf die Ebene demokratisch gewählter kommunaler Behörden, eine Änderung der Wahlgesetze und die Förderung der Meinungsfreiheit, zu reformieren,

F. in Anbetracht der Entschlossenheit der polnischen Führung, die Wirtschafts- und Finanzkrise in Polen mit Hilfe struktureller Reformen zu überwinden,

G. jedoch unter Hinweis auf die Tatsache, daß dieser gesamte Prozeß der politischen und wirtschaftlichen Reform bedroht ist, da beispielsweise zahlreiche Unzulänglichkeiten des früheren Einparteiensystems und auch der Mangel an Lebensmitteln, Medikamenten und anderen wichtigen Gütern fortbestehen,

H. in Kenntnis der raschen Bereitstellung und Verteilung der Nahrungsmittelhilfe für Polen durch Kommission und Rat,

I. unter Hinweis darauf, daß es dramatische Folgen für den Fortschritt der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte in Osteuropa mit Auswirkungen auf den gesamten Kontinent hätte, wenn Polen nicht in der Lage wäre, diese Reformen durchzuführen,

1. ersucht den Rat und die Kommission, in Abstimmung mit den anderen am Wirtschaftshilfeprogramm beteiligten westlichen Ländern die Bereitstellung kurzfristiger Nahrungsmittelhilfe zu verbessern, um den von der polnischen Regierung angegebenen Bedarf zu decken;

2. ersucht die Gemeinschaft, zusätzliche kurz- und langfristige Finanzhilfen in Form von Beihilfen und zinsvergünstigten Darlehen zu gewähren, um die erforderlichen Strukturreformprogramme, insbesondere durch die Stärkung des Privatsektors, zu unterstützen;

3. fordert die Kommission auf, jede erforderliche technische Unterstützung zu gewähren, damit die polnischen Behörden ihren Agrarsektor rasch weiterentwickeln können;

4. ersucht die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, zur Sicherung einer erfolgreichen Durchführung der Reformen finanzielle Unterstützung und technisches Know how für die berufliche Aus- und Weiterbildung in Polen zu gewähren;

5. fordert die Kommission und den Rat mit Nachdruck auf, zusammen mit den polnischen Behörden die gravierenden Umweltprobleme in Polen zu untersuchen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, u. a. auch die Möglichkeit einer Umwandlung der Ansprüche aus der Auslandsverschuldung in Umweltinvestitionen („debt/nature swaps");

6. fordert die Kommission auf, vorläufig für drei Jahre eine ständige Vertretung der EG in Warschau einzurichten, die als direkter Vermittler zwischen der Gemeinschaft und den polnischen Behörden fungieren soll;

7. ersucht die polnische Regierung, ihre Bestimmungen für den Finanzsektor und die Auslandsinvestitionen unverzüglich zu überprüfen, um stärkere Anreize für Direktinvestitionen des Auslands zu bieten;

8. fordert den Beitritt Polens zur Multilateralen Agentur für Investitionsgarantie (MIGA), um die Investitionen vor nichtkommerziellen Risiken zu schützen;

9. fordert den Rat mit Nachdruck auf, einen Beschluß über die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme von Beziehungen zwischen Polen und der Europäischen Investitionsbank zu schaffen;

10. spricht sich für eine vollständige Einbeziehung Polens in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) auf der Grundlage der Respektierung einer offenen und freien Wirtschaft aus;

11. fordert die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit unter Beteiligung des IWF, der Weltbank, der Internationalen Finanzkorporation (IFC) und des Club de Paris, um die Last der polnischen Auslandsverschuldung zu verringern, z. B.:

a) eine besondere Initiative zur Verringerung des Schuldendienstes durch die Einrichtung eines Gegenwertfonds:
Die westlichen öffentlichen Gläubiger (Regierungen und Regierungsstellen) verständigen sich darauf, während drei Jahren einen wesentlichen Teil ihrer Forderungen in harten Währungen, z. B. ein Drittel, in einem Gegenwertfonds zu hinterlegen. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung auf die hinterlegten Forderungen) würde zur Finanzierung der erforderlichen Einfuhren von Verbrauchsgütern und Ausrüstung für die Umstrukturierung von Industrie und Landwirtschaft genutzt. Der Gegenwert in Zloty dieser Importe würde in einen „Fonds für die Modernisierung polnischer Unternehmen" eingezahlt, der polnischen Unternehmen zinsgünstige Anleihen zur Verfügung stellen würde; ferner könnten daraus bestimmte Privatisierungsprojekte finanziert werden.
Der Gegenwertfonds wäre gemeinsam von den beteiligten westlichen Gläubigern und den polnischen Behörden zu verwalten;

b) es sollte eine Umwandlung von Schulden in Beteiligungen („debt-equity swaps") ermöglicht werden, und zwar sowohl als Instrument zur Verringerung der Schuldendienstlast als auch zur Förderung ausländischer Direktinvestitionen, insbesondere in Form von Joint ventures;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und der polnischen Regierung zu übermitteln.

---

g) Dok. B 3-169/89

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage in Polen

Das Europäische Parlament,

A. erfreut über die Durchführung der Rundtisch-Vereinbarungen über Demokratie und Pluralismus in Polen,

B. unter Hinweis darauf, daß der Dialog zwischen den politischen und gesellschaftlichen Kräften in Polen zur Bildung einer Regierung mit breiter parlamentarischer Mehrheit geführt hat,

C. in Erwägung der großen Schwierigkeiten, mit denen die polnische Gesellschaft in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu kämpfen hat,

1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Nahrungsmittelhilfeprogramm auszuweiten und weiterzuentwickeln und wirksame Mechanismen zur Durchführung des Soforthilfeprogramms zu schaffen;

2. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Initiativen zur Unterstützung des Reformprozesses in Polen durch Investitionen in diesem Land, die Gründung von gemeinsamen Unternehmen und den Technologietransfer zu fördern und dabei insbesondere den Umweltproblemen, der Berufsausbildung und der Übertragung von Befugnissen im Bereich der Unternehmensführung Rechnung zu tragen;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Umverteilung der polnischen Schulden im Rahmen des Pariser Clubs zu unterstützen;

4. fordert die Kommission auf, die laufenden Verhandlungen mit Polen abzuschließen, um eine rasche Unterzeichnung des Abkommens zwischen der EG und Polen zu erreichen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Außenministern, die im Rahmen der EPZ zusammentreten, und der polnischen Regierung zu übermitteln.

---

h) Dok. B 3-170/89

ENTSCHLIESSUNG

zu Polen

Das Europäische Parlament,

A. in Würdigung der wichtigen politischen Veränderungen in Polen nach den Rundtischgesprächen, die bedeutende Schritte hin zu einer wirklichen parlamentarischen Demokratie mit der Einsetzung einer neuen Regierung, der Einführung eines neues Rechtssystems und einer besseren Achtung der Menschenrechte zur Folge hatten,

B. jedoch unter Hinweis darauf, daß dieser Prozeß der Demokratisierung und der Wirtschaftsreform wegen des Mangels an Nahrungsmitteln, Medikamenten und anderen wichtigen Gütern unmittelbar bedroht ist,

C. in Würdigung der Entschlossenheit der neuen polnischen Führung, die Wirtschafts- und Finanzkrise durch Strukturreformen zu meistern,

D. unter Hinweis auf die dramatischen Folgen, die sich bei einem Scheitern für den Prozeß der Demokratisierung und die Achtung der Menschenrechte in Osteuropa ergeben und die Lage auf dem gesamten Kontinent beeinflussen würden,

1. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen, ob das Nahrungsmittelhilfeprogramm wirklich umfassend genug ist;

2. ersucht die Kommission, die Durchführung des Nahrungsmittelhilfeprogramms zügiger zu gestalten, um den dringenden Bedürfnissen der Bevölkerung entgegenzukommen;

3. ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden ein gerechtes und effizientes System zur Verteilung der Nahrungsmittellieferungen sicherzustellen;

4. fordert die Kommission und den Rat auf, gemeinsam mit den polnischen Behörden die gravierenden Umweltprobleme in Polen, die sich auch auf andere europäische Länder auswirken, zu untersuchen und angemessene Maßnahmen vorzuschlagen;

5. ersucht die Kommission, die Mitgliedstaaten und private Investoren, alle Formen der Zusammenarbeit mit Polen (Joint Ventures, Technologietransfer, Transfer von Know how, Ausbildung, Jugend- und Kulturaustausch) zu fördern;

Freitag, 15. September 1989

6. schlägt vor, daß in den Haushaltsplan der Gemeinschaft für 1990 eine spezifische Haushaltslinie aufgenommen wird, um allen etwaigen besonderen Erfordernissen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelhilfe und der Umstrukturierung der polnischen Wirtschaft Rechnung zu tragen;

7. ist der Auffassung, daß die finanzielle Unterstützung einen bedeutenden Umfang haben muß, und fordert deshalb die Kommission und den Rat auf, zusammen mit dem Parlament eine Änderung der Interinstitutionellen Vereinbarung nach Artikel 12 vorzunehmen; denn nur so kann eine spürbare finanzielle Hilfe über den Haushalt 1990 gegeben werden;

8. fordert die Kommission auf, bei der Gewährung von Hilfe für Polen die Förderung der Menschenrechte — einschließlich der Rechte von Minderheiten — zu beachten;

9. beauftragt seinen Politischen Ausschuß, die Lage in Polen weiterhin eingehend zu untersuchen und einen Bericht über alle sinnvollen zusätzlichen Maßnahmen vorzulegen, die von der Kommission und vom Ministerrat ergriffen werden sollten;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat und der polnischen Regierung zu übermitteln.

---

3. Allgemeine Zollpräferenzen für Waren aus Entwicklungsländern *

a) Vorschlag für eine Verordnung Dok. KOM(89) 242 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahre 1990

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
	Erwägung 5a (neu)
	Bei der Überarbeitung dieses handelspolitischen Instruments der Gemeinschaft sollten die Ziele der Entwicklungspolitik noch stärker berücksichtigt werden; auch sollte das System der allgemeinen Zollpräferenzen insbesondere der Industrialisierung der Entwicklungsländer zugute kommen.
	ÄNDERUNG Nr. 2
	Erwägung 5b (neu)
	Zu diesem Zweck:
	— sollte der Überarbeitung des Systems im Rahmen des Möglichen insbesondere eine nach Ländern, Regionen und Produktionssektoren gestaffelte Bewertung der Vorteile, die die Entwicklungsländer aus diesem System gezogen haben, und der Hindernisse vorausgehen, die seine Anwendung beeinträchtigt haben;

— **sollte bei der Überarbeitung des Systems von beiden Seiten insbesondere die größere Verschiedenartigkeit von Sektoren und Ländern berücksichtigt werden, ohne daß deshalb das Angebot an Gemeinschaftspräferenzen verringert werden sollte.**

ÄNDERUNG Nr. 3

Erwägung 5c (neu)

Die Überarbeitung des Systems sollte gründlich vorbereitet werden. Daher ist es erforderlich, daß das Europäische Parlament rechtzeitig über den Gegenstand der Vorschläge der Kommission unterrichtet und dazu konsultiert wird.

ÄNDERUNG Nr. 4

Erwägung 5d (neu)

Die Ergebnisse der Politik der Differenzierung, die seit 1986 verfolgt wird, konnten bisher noch nicht bewertet werden. Es ist nicht sicher, ob diese Politik der Differenzierung den am wenigsten entwickelten Ländern zugute gekommen ist.

ÄNDERUNG Nr. 5

Erwägung 5e (neu)

Daher sollte eine Politik der Differenzierung in die Wege geleitet und mit Überlegung umgesetzt werden. Es gibt andere Methoden, die eine Einbindung der fortgeschrittensten Entwicklungsländer in das Modell des normalen Handels ermöglichen, dessen Grundlage die Regeln des GATT bilden.

ÄNDERUNG Nr. 6

Erwägung 5f (neu)

Die Überarbeitung des Systems sollte außerdem eine verbesserte Beteiligung der Sozialpartner sowohl in der Europäischen Gemeinschaft über den Wirtschafts- und Sozialausschuß als auch in den begünstigten Ländern ermöglichen.

— **Dok. A 3-17/89**

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte gewerbliche Waren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 113 EWGV konsultiert (Dok. C 3-88/89/I),

([1]) Dok. KOM(89) 242 endg.

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. A 3-17/89),

— in Kenntnis des Standpunkts der Kommission zu den Änderungen des Parlaments,

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

b) Vorschlag für eine Verordnung Dok. KOM(89) 242 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für Textilwaren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahre 1990

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
	Erwägung 5a (neu)
	Bei der Überarbeitung dieses handelspolitischen Instruments der Gemeinschaft sollten die Ziele der Entwicklungspolitik noch stärker berücksichtigt werden; auch sollte das System der allgemeinen Zollpräferenzen insbesondere der Industrialisierung der Entwicklungsländer zugute kommen.
	ÄNDERUNG Nr. 2
	Erwägung 5b (neu)
	Zu diesem Zweck:
	— sollte der Überarbeitung des Systems im Rahmen des Möglichen insbesondere eine nach Ländern, Regionen und Produktionssektoren gestaffelte Bewertung der Vorteile, die die Entwicklungsländer aus diesem System gezogen haben, und der Hindernisse vorausgehen, die seine Anwendung beeinträchtigt haben;
	— sollte bei der Überarbeitung des Systems von beiden Seiten insbesondere die größere Verschiedenartigkeit von Sektoren und Ländern berücksichtigt werden, ohne daß deshalb das Angebot an Gemeinschaftspräferenzen verringert werden sollte.

Freitag, 15. September 1989

ÄNDERUNG Nr. 3

Erwägung 5c (neu)

Die Überarbeitung des Systems sollte gründlich vorbereitet werden. Daher ist es erforderlich, daß das Europäische Parlament rechtzeitig über den Gegenstand der Vorschläge der Kommission unterrichtet und dazu konsultiert wird.

ÄNDERUNG Nr. 4

Erwägung 5d (neu)

Die Ergebnisse der Politik der Differenzierung, die seit 1986 verfolgt wird, konnten bisher noch nicht bewertet werden. Es ist nicht sicher, ob diese Politik der Differenzierung den am wenigsten entwickelten Ländern zugute gekommen ist.

ÄNDERUNG Nr. 5

Erwägung 5e (neu)

Daher sollte eine Politik der Differenzierung in die Wege geleitet und mit Überlegung umgesetzt werden. Es gibt andere Methoden, die eine Einbindung der fortgeschrittensten Entwicklungsländer in das Modell des normalen Handels ermöglichen, dessen Grundlage die Regeln des GATT bilden.

ÄNDERUNG Nr. 6

Erwägung 5f (neu)

Die Überarbeitung des Systems sollte außerdem eine verbesserte Beteiligung der Sozialpartner sowohl in der Europäischen Gemeinschaft über den Wirtschafts- und Sozialausschuß als auch in den begünstigten Ländern ermöglichen.

— Dok. A 3-18/89

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für Textilwaren mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (1),

— vom Rat gemäß Artikel 113 EWGV konsultiert (Dok. C 3-88/89/II),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. A 3-18/89),

— in Kenntnis des Standpunkts der Kommission zu den Änderungen des Parlaments,

(1) Dok. KOM(89) 242 endg.

Freitag, 15. September 1989

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

c) Vorschlag für eine Verordnung Dok. KOM(89) 242 endg.

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahre 1990

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
	Erwägung 5a (neu)
	Bei der Überarbeitung dieses handelspolitischen Instruments der Gemeinschaft sollten die Ziele der Entwicklungspolitik noch stärker berücksichtigt werden; auch sollte das Sysstem der allgemeinen Zollpräferenzen insbesondere der Industrialisierung der Entwicklungsländer zugute kommen.
	ÄNDERUNG Nr. 2
	Erwägung 5b (neu)
	Zu diesem Zweck:
	— sollte der Überarbeitung des Systems im Rahmen des Möglichen insbesondere eine nach Ländern, Regionen und Produktionssektoren gestaffelte Bewertung der Vorteile, die die Entwicklungsländer aus diesem System gezogen haben, und der Hindernisse vorausgehen, die seine Anwendung beeinträchtigt haben;
	— sollte bei der Überarbeitung des Systems von beiden Seiten insbesondere die größere Verschiedenartigkeit von Sektoren und Ländern berücksichtigt werden, ohne daß deshalb das Angebot an Gemeinschaftspräferenzen verringert werden sollte.
	ÄNDERUNG Nr. 3
	Erwägung 5c (neu)
	Die Überarbeitung des Systems sollte gründlich vorbereitet werden. Daher ist es erforderlich, daß das Europäische Parlament rechtzeitig über den Gegenstand der Vorschläge der Kommission unterrichtet und dazu konsultiert wird.

ÄNDERUNG Nr. 4

Erwägung 5d (neu)

Die Ergebnisse der Politik der Differenzierung, die seit 1986 verfolgt wird, konnten bisher noch nicht bewertet werden. Es ist nicht sicher, ob diese Politik der Differenzierung den am wenigsten entwickelten Ländern zugute gekommen ist.

ÄNDERUNG Nr. 5

Erwägung 5e (neu)

Daher sollte eine Politik der Differenzierung in die Wege geleitet und mit Überlegung umgesetzt werden. Es gibt andere Methoden, die eine Einbindung der fortgeschrittensten Entwicklungsländer in das Modell des normalen Handels ermöglichen, dessen Grundlage die Regeln des GATT bilden.

ÄNDERUNG Nr. 6

Erwägung 5f (neu)

Die Überarbeitung des Systems sollte außerdem eine verbesserte Beteiligung der Sozialpartner sowohl in der Europäischen Gemeinschaft über den Wirtschafts- und Sozialausschuß als auch in den begünstigten Ländern ermöglichen.

— Dok. A 3-19/89

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Anwendung allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Entwicklungsländern im Jahr 1990

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (1),

— vom Rat gemäß Artikel 113 EWGV konsultiert (Dok. C 3-88/89/III),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. A 3-19/89),

— in Kenntnis des Standpunkts der Kommission zu den Änderungen des Parlaments,

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) Dok. KOM(89) 242 endg.

Freitag, 15. September 1989

4. Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen *

— Entwurf für eine Empfehlung Dok. KOM(88) 674 endg.

Entwurf für eine Empfehlung des Rates über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen

mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VORSCHLAG DER KOMMISSION (1)	ÄNDERUNGEN DES PARLAMENTS
	ÄNDERUNG Nr. 1
Rechtsakte	*Rechtsakte*
Entwurf für eine Empfehlung des Rates über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen	**Vorschlag für eine Richtlinie** über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen
	ÄNDERUNG Nr. 2
	Inhalt des Kommissionsvorschlags
EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN:	HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:
Artikel 1	*Artikel 1*
per Gesetzgebung und gemäß den nationalen Praktiken und Gegebenheiten folgende Maßnahmen zu treffen:	**Die Mitgliedstaaten treffen** per Gesetzgebung und gemäß den nationalen Praktiken und Gegebenheiten folgende Maßnahmen:
1. Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung, die Teil einer öffentlichen und privaten Einrichtung sind, die für eine der in Anhang I aufgeführten Zwecke bestimmt ist. In diesen Einrichtungen müssen gut abgetrennte Bereiche für Raucher vorgesehen werden. Die Mitgliedstaaten können die Liste der Einrichtungen in Anhang I nach Belieben erweitern.	**(i)** Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung, die Teil einer öffentlichen und privaten Einrichtung sind, die für eine der in Anhang I aufgeführten Zwecke bestimmt ist. In diesen Einrichtungen müssen gut abgetrennte Bereiche für Raucher vorgesehen werden. Die Mitgliedstaaten können die Liste der Einrichtungen in Anhang I nach Belieben erweitern
2. In diesen Einrichtungen sowie an sämtlichen Arbeitsplätzen hat im Fall eines Konflikts das Recht des Nichtrauchers auf Gesundheit Vorrang vor dem Recht des Rauchers zu rauchen.	**(ii)** In diesen Einrichtungen sowie an sämtlichen Arbeitsplätzen hat im Fall eines Konflikts das Recht des Nichtrauchers auf Gesundheit Vorrang vor dem Recht des Rauchers zu rauchen.
3. Rauchverbot in allen öffentlichen Verkehrsmitteln.	**(iii)** Rauchverbot in allen öffentlichen Verkehrsmitteln
4. Unterrichtung der Kommission über die Umsetzung dieser *Empfehlung* alle zwei Jahre.	**(iv)** Unterrichtung der Kommission über die Umsetzung dieser **Richtlinie** alle zwei Jahre.
	ÄNDERUNG Nr. 3
	Artikel 2 (neu)
	Diese Richtlinie richtet sich an die Mitgliedstaaten.

(1) Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 32 vom 8.2. 1989, S. 9

Freitag, 15. September 1989

— Dok. A 3-12/89

LEGISLATIVE ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Empfehlung über das Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ([1]),

— vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C 3-40/89),

— in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A 3-12/89),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;

2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;

3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. Nr. C 32 vom 8.2.1989, S. 9.

Freitag, 15. September 1989

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 15. September 1989

ADAM, AGLIETTA, ALAVANOS, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGER, ARBELOA MURU, AULAS, BANDRES MOLET, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON, BEAZLEY CH., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BERTENS, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BOFILL ABEILHE, BOMBARD, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BREYER, BROK, CABAÑILLAS GALLAS, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CÁMARA MARTINEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARIGLIA, CARNITI, CARVALHAS, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, COATES, COCHET, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLLINS, COLOM I NAVAL, CONTU, COONEY, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, DALSASS, DALY, DANKERT, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DEPREZ, DE ROSSA, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, DE VRIES, DIEZ DE RIVERA ICAZA, VAN DIJK, DILLEN, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ESCUDER CROFT, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FERRARA, FITZGERALD, FLESCH, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FUCHS, FUNCK, GALLAND, GALLENZI, GARCIA, GARCÍA AMIGÓ, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HABSBURG, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HUGHES, JUME, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON CA., JANSSEN VAN RAAY, JENSEN, JUPPÉ, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KRIEPS, LAGAKOS, LAGORIO, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LE CHEVALLIER, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MCMAHON, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MARINHO, MARTIN D., MARTIN S., MEDINA ORTEGA, MELANDRI, MENDES BOTA, MENRAD, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MONNIER-BESOMBES, MOTA SANTOS, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, NEWMAN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, OLIVA GARCÍA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPAYANNAKIS, PATTERSON, PEDERSEN, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PINXTEN, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, QUISTORP, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REYMANN, RINSCHE, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUOMELIOTIS, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJU, SIMONS, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, VON STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TAZDAIT, TELKÄMPER, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALENT, VALVERDE LOPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDOCNK, VAN OUTRIVE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, VON DER VRING, WALTER, VON WECHMAR, WELSH, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

Freitag, 15. September 1989

ANLAGE I

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja-Stimmen

(−) = Nein-Stimmen

(O) = Enthaltungen

Lage in Polen

Dok. B 3-154/89

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

AMENDOLA, ANGER, AULAS, BANDRES MOLET, BOMBARD, BREYER, COCHET, CRAMON-DAIBER, DESSYLAS, VAN DIJ, EPHREMIDIS, FERNEX, GRAEFE ZU BARINGDORF, GUILLAUME, LANE, MONNIER-BESOMBES, PIERMONT, QUISTORP, ROTH, SANTOS, SCHLECHT-JOANNY, TAZDAIT, VERBEEK.

(−)

ADAM, ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, D'ANCONA, ANDREWS, ARBELOA MURU, BADGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BERTENS, BLAK, BLOT, BOFILL ABEILHE, BONTEMPI, BOURLANGES, BOWE, BROK, CAMARA MARTINEZ, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLON I NAVAL, COONEY, COT, COX, DALY, DANKERT, DAVID, DE CLERCQ, DE ROSSA, DE VITTO, DE VRIES, DEPREZ, DESMOND, DI RUPO, DIEZ DE RIVERA, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ESCUDER CROFT, ESTGEN, FERNANDEZ ALBOR, FLESCH, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FUNK, GARCÍA AMIGÓ, GISCARD D'ESTAING, GLINNE, GÖRLACH, GREEN, GUTIÉRREZ DIAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HUGHES, IVERSEN, JENSEN, KELLETT-BOWMAN, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., LAMASSOURE, LARIVE, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LULLING, MAHER, MARTIN S., MCCARTIN, MCCUBBIN, MCGOWAN, MCINTOSH, MEDINA ORTEGA, MEGRET, MENDES BOTA, MIRANDA DE LAGE, MOTTOLA, NAPOLETANO, NAPOLITANO, NEUBAUER, NEWMAN, NIELSEN, ODDY, OLIVA GARCÍA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PEIJS, PEREIRA, PERSCHAU, PERY, PESMAZOGLOU, PETERS, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PROUT, PUNSET I CASALS, VAN PUTTEN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, ROGALLA, ROMEOS, RØNN, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUOMELIOTIS, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHLEE, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAUFENBERG, STEVENSON, STEWART, THAREAU, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TURNER, VALVERDE LOPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VAN VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VON WECHMAR, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, VON WOGAU, WOLTJER, WYNN.

(O)

AGLIETTA, FALQUI, MELANDRI, PANNELLA, WALTER.

Freitag, 15. September 1989

Bericht Andrews — Dok. A 3-12/89

Verbot des Rauchens in öffentlich zugänglichen Räumen

Entwurf einer legislativen Entschließung

(+)

ALBER, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, D'ANCONA, ANDREWS, ARBELOA MURU, BADGET BOZZO, BANOTTI, BARROS MOURA, BARTON BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BOMBARD, BOWE, CANAVARRO, CANO PINTO, CARIGLIA, COIMBRA MARTINS, COX, DE ROSSA, DE VRIES, DESAMA, DESMOND, DIEZ DE RIVERA, VAN DIJK, FALQUI, FERNANDEZ ALBOR, FERNEX, FITZGERALD, FLORENZ, FONTAINE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GREEN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DIAZ, HARRISON, HERMAN, HOPPENSTEDT, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, KELLETT-BOWMAN, KÖHLER H., LALOR, LANE, LLORCA VILAPLANS, MAHER, MCCUBBIN, MCGOWAN, MEDINA ORTEGA, MÜLLER, NEWMAN, ODDY, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PISONI F., PORRAZZINI, PRAG, PROUT, QUISTORP, READ, REYMANN, RØNN, SAKELLARIOU, SANZ FERNANDEZ, SAPENA GRANELL, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIMPSON B., SISO CRUELLAS, SONNEVELD, STEVENSON, TELKÄMPER, TINDEMANS, TITLEY, VALENT, VAZQUEZ FOUZ, VEIL, VITTINGHOFF, VOHRER, WYNN.

(−)

BOCKLET, DEFRAIGNE, FUNK, GÖRLACH, HABSBURG, HOLZFUSS, MENRAD, PACK, WIJSENBEEK, VON WOGAU.

(O)

PANNELLA, PERY, TONGUE.

ANLAGE II

Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register

(Artikel 65 der Geschäftsordnung)

Dokument Nr.	Verfasser	Unterschriften
9/89	Glyn Ford	11
10/89	Ken Stewart	16
11/89	Christian de la Malène	1

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

ERASMUS-MITTEILUNGSBLATT

Veröffentlicht für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Generaldirektion V für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Bildung) durch das ERASMUS-Büro. Angekündigte Ausgaben: 2/1988, 1/1989 (Mai), 2/1989 (Oktober).

Das **Mitteilungsblatt,** das in den neun Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaften herausgegeben wird, behandelt alle Aspekte des ERASMUS-Programms der EG. Regelmäßig wiederkehrende Rubriken beschäftigen sich mit den ERASMUS-Hochschulkooperationsprogrammen (HKP), den Aktivitäten der nationalen ERASMUS-Stipendienstellen (NGAA), ERASMUS-Besuchen, Zuschüssen für Hochschulvereinigungen und Veröffentlichungen, dem System zur Anrechnung von Studienleistungen der Europäischen Gemeinschaften (ECTS) und den Nationalen Informationszentren für die akademische Anerkennung in der EG. Große Abschnitte sind ebenfalls den EG-weiten Trends bei den ERASMUS-Anträgen gewidmet sowie den Ergebnissen bei der Auswahl der Antragsteller für eine finanzielle Unterstützung, der Programm-Evaluierung, sachkundigen Stellungnahmen von Persönlichkeiten aus der EG und von ERASMUS-Teilnehmern und Nachrichten im Zusammenhang mit anderen Initiativen im Bereich der Hochschulbildung. Das **Mitteilungsblatt** befaßt sich gleichfalls mit wichtigen neuen Entwicklungen in der Hochschulbildung der EG-Mitgliedstaaten.

Preis: ECU 9,00 (Jahresabonnement)

Vertrieb: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, einschließlich seiner Verkaufs- und Abonnementstellen in den EG-Mitgliedstaaten.

AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
L-2985 Luxemburg

8-89